

111. Sitzung

Freitag, den 23.02.2018

Erfurt, Plenarsaal

**Rentenlücken schließen und
Rentengerechtigkeit zeitnah
schaffen!**

9530

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4820 - Neufas-
sung -

dazu: Lebensleistung anerken-
nen und Vereinbarungen
des Koalitionsvertrags zwi-
schen CDU, CSU und
SPD zügig umsetzen –
Rente für alle Bürger in
Thüringen als nachhaltige
und gute Altersversorgung
weiterentwickeln

Alternativantrag der Frak-
tion der CDU

- Drucksache 6/4871 -
Neufassung -

dazu: Rente im Sinne der Sozia-
len Marktwirtschaft weiter-
entwickeln – Mut zur Wie-
derherstellung von Würde
und Gerechtigkeit im deut-
schen Rentensystem jetzt!

Alternativantrag der Frak-
tion der AfD

- Drucksache 6/5319 -

Einrichtung eines Entschädigungsfonds für in der DDR geschiedene Frauen

9530

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5314 -

dazu: Renten-Diskriminierung zügig beenden – Rentenlösung für in der DDR geschiedene Frauen einrichten

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5337 -

Der Antrag in Drucksache 6/4820 – Neufassung – wird angenommen.

Eine Abstimmung über die Alternativanträge in den Drucksachen 6/4871 – Neufassung – und 6/5319 unterbleibt.

Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II.1 des Antrags in Drucksache 6/5314. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern I und II.2 des Antrags in Drucksache 6/5314 werden angenommen.

Eine Abstimmung über den Alternativantrag in Drucksache 6/5337 unterbleibt.

Stange, DIE LINKE

9530, 9545,

9545, 9545

Thamm, CDU

9531

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

9533

Holzapfel, CDU

9537

Lehmann, SPD

9539

Höcke, AfD

9541, 9555,

9559, 9559

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9547

Herold, AfD

9548

Worm, CDU

9550

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9552

Wolf, DIE LINKE

9554

Kubitzki, DIE LINKE

9557

Ramelow, Ministerpräsident

9558

Pelke, SPD

9559

Blebschmidt, DIE LINKE

9560, 9560

Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs

9560

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5311 -

dazu: Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs – Wirksamkeit des Resozialisierungsvollzugs sichern und stärken

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5341 -

Minister Lauinger erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Alternativantrags werden angenommen.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	9561, 9561, 9561, 9563, 9563
Scherer, CDU	9564
Müller, DIE LINKE	9565
Möller, AfD	9567, 9569
Helmerich, SPD	9568
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9568
Primas, CDU	9570

Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen 9570
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/5302 -

Die Zustimmung wird erteilt.

Thüringer Polizei zeitnah mit Bodycams ausstatten – Anwendung rechtssicher gewährleisten 9570
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5312 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Walk, CDU	9570, 9576
Dittes, DIE LINKE	9571
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9574
Henke, AfD	9575
Marx, SPD	9579
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	9581

Kürzer, passgenauer, praxisnäher – Für eine Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen 9582
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5313 -

Minister Holter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO sowie die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport werden jeweils abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	9582
Tischner, CDU	9585
Rudy, AfD	9587
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9589, 9590
Pelke, SPD	9590
Wolf, DIE LINKE	9592, 9595, 9596
Bühl, CDU	9595, 9595, 9596

Konfliktlösungen im Zusammenhang mit Bibervorkommen in Thüringen

9596

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5309 -

Ministerin Siegesmund erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	9596
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	9597
Gruhner, CDU	9599
Becker, SPD	9600, 9600
Kummer, DIE LINKE	9601
Rudy, AfD	9603
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9603

Umfassende Reform des BAföG initiieren

9605

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5310 -

Der Antrag wird angenommen.

Wolf, DIE LINKE	9605
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9605, 9617
Schaft, DIE LINKE	9606, 9615
Rietschel, AfD	9608, 9616
Mühlbauer, SPD	9610, 9612
Prof. Dr. Voigt, CDU	9612, 9615
Hoppe, Staatssekretär	9617

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung begrüßen. Als Schriftführerin hat neben mir Frau Abgeordnete Rosin Platz genommen. Frau Abgeordnete Mühlbauer ist gerade nicht da.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Hennig-Wellsow, Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, Frau Abgeordnete Muhsal, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Abgeordneter Wirkner und Herr Abgeordneter Kobelt.

Ich darf zur Tagesordnung darauf hinweisen, dass zu TOP 8, Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/4820 – Neufassung –, eine Neufassung des Alternativantrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/4871 verteilt worden ist.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu TOP 13 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage, ob es Wünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist erkennbar nicht der Fall.

Verabredungsgemäß rufe ich die **Tagesordnungspunkte 8 und 16** gemeinsam auf

Rentenlücken schließen und Rentengerechtigkeit zeitnah schaffen!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4820 - Neufassung -

dazu: Lebensleistung anerkennen und Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD zügig umsetzen – Rente für alle Bürger in Thüringen als nachhaltige und gute Altersversorgung weiterentwickeln
Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/4871 - Neufassung -

dazu: Rente im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln – Mut zur Wiederherstellung von Würde und Gerechtigkeit im deutschen Rentensystem jetzt!
Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5319 -

Einrichtung eines Entschädigungsfonds für in der DDR geschiedene Frauen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5314 -

dazu: Renten-Diskriminierung zügig beenden – Rentenlösung für in der DDR geschiedene Frauen einrichten

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5337 -

Ich frage zunächst zu Tagesordnungspunkt 8, ob einer der Antragsteller das Wort zur Begründung wünscht. Das ist der Fall. Bitte, Frau Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste! Der Antrag der rot-rot-grünen Fraktionen „Rentenlücken schließen und Rentengerechtigkeit zeitnah schaffen!“ könnte auch den Titel „Altersarmut muss verhindert werden“ oder „Rente muss zum Leben reichen“ haben.

(Beifall DIE LINKE)

Der Aufschrei der Sozialverbände, der Gewerkschaften, der Parität, der Betroffenenorganisationen in den letzten Jahren ist leider nicht leiser geworden. Immer wieder wurde darauf aufmerksam ge-

(Abg. Stange)

macht, dass Altersarmut entscheidend wächst. Das – so denken wir gemeinsam – ist eine Schande. Der Vorsitzende der Seniorenvertretung des Deutschen Beamtenbunds, Wolfgang Speck, sagte am 7. November letzten Jahres: Altersarmut ist eines der größten individuellen Zukunftsprobleme. – Dem ist leider nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE)

Nach der OECD-Studie „Ungleichheit im Alter vermeiden“ wurde festgestellt: In keinem der OECD-Länder ist der sogenannte Gender Pay Gap, also der Einkommensunterschied zwischen den Alters-einkünften zwischen Männern und Frauen, größer als in Deutschland – eine Schande an der Stelle.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, im November letzten Jahres titelten einige Thüringer Zeitungen Folgendes: Die Brüche im Arbeitsleben vieler Menschen nach der Wende sorgen für Altersarmut. Dafür macht sich die Parität in Thüringen genauso wie wir als Rot-Rot-Grün stark, dass genau diese Problematik beseitigt wird. Es ist noch einmal hervorgehoben worden, dass vor allem Männer perspektivisch von Altersarmut betroffen sein werden. Wir haben in unserem Antrag, der Ihnen heute zur Diskussion vorliegt, noch einmal gefordert, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass es zu einer noch zügigeren Angleichung der Renten Ost und West kommt, dass die Überführungslücken, die es schon seit 28 Jahren in der Rente gibt, endlich geschlossen werden und dass unter anderem auch die in der DDR-geschiedenen Frauen eine angemessene Rente erhalten.

Wie bereits erwähnt, war das alles schon in unserem Antrag vom November letzten Jahres formuliert. Wir haben Ihnen mit Datum von vorgestern eine Neufassung unseres Antrags vorgelegt, in der wir uns explizit auf die in der DDR Geschiedenen konzentrieren. Sie wissen alle – das ist nichts Neues –, dass diese Problematik seit 25, 26 Jahren in den unterschiedlichsten Landtagen diskutiert wird. Wir haben uns also vor allem bei den Frauen zu bedanken, die sich aufgemacht haben zu klagen. Sie sind mit den Vereinen der in der DDR Geschiedenen losgegangen und haben vor dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung aus diesem Politikfeld „DDR-Geschiedene“ geklagt. Der Ausschuss äußerte erhebliche Besorgnis darüber, dass die Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland immer noch bestehe, und hat sie aufgefordert, einen entsprechenden Ausgleich vorzulegen. Dieser ist bis heute nicht erfolgt. Eine Vielzahl von Änderungen und Anträgen war in den letzten Bundestagskoalitionsfraktionen, aber auch in der Bundestagsdebatte immer wieder Punkt der Diskussion. Leider hat sich bis heute nichts geändert.

Also haben wir als Rot-Rot-Grün noch einmal diese Thematik der in der DDR Geschiedenen mit in unseren Antrag aufgenommen, um nach dem Antrag von Brandenburg hier gemeinsam die Kräfte zu bündeln und uns gemeinsam als rot-rot-grüne Landesregierung auch im Bund dafür einzusetzen, dass endlich das Thema eines Fonds auf den Weg gebracht wird, um die in der DDR Geschiedenen in der Rente besserzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie nur bitten, werte Kolleginnen und Kollegen: Nehmen Sie gemeinsam unser Angebot an – da gucke ich auch die CDU-Fraktion an –, stimmen Sie unserem Antrag mit zu! Dann kommt ein positives gemeinsames Signal aus Thüringen im Bundestag an. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun kommen wir zur Begründung des CDU-Alternativantrags. Herr Abgeordneter Thamm, dazu haben Sie das Wort. Bitte.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! „Rentenlücken schließen und Rentengerechtigkeit zeitnah schaffen“, unser Alternativantrag dazu: „Lebensleistung anerkennen und Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD zügig umsetzen – Renten für alle Bürger in Thüringen als nachhaltige und gute Altersvorsorge weiterentwickeln.“

Sehr geehrte Kollegen, die Rente ist der Lohn für die Lebensleistung eines Menschen. Menschen, die viele Jahre gearbeitet haben und/oder Angehörige gepflegt und Kinder großgezogen haben, sollen einen Anspruch auf eine auskömmliche Rente über dem Niveau der Grundsicherung haben. Während ein großer Teil der jetzigen Rentengeneration finanziell noch gut ausgestattet ist und seinen verdienten Ruhestand gestalten kann, wird sich die demografische Entwicklung in unserem Land negativ für die kommenden Generationen auswirken. Immer weniger Arbeitnehmer müssen immer mehr Rentenzahlungen finanzieren.

Hier besteht dringend Handlungsbedarf, um auch für die kommenden Generationen einen Mindestlebensstandard nach dem Arbeitsleben sicherzustellen. Die Koalitionsverhandlungen haben dazu in den vergangenen Wochen den Grundstein gelegt und aufgezeigt, wie dies möglich werden kann. Dabei sollen künftig die Lebenssituationen der Einzelnen mehr Berücksichtigung finden. Das soll Le-

(Abg. Thamm)

benswege, die durch Krankheit gekennzeichnet sind, genauso betreffen wie gebrochene Erwerbsbiografien. Gerade bei uns in Thüringen spielen die gebrochenen Erwerbsbiografien eine wichtige Rolle. Hier geht es beispielsweise um Menschen, die vor 28 Jahren ihren Arbeitsplatz verloren und mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder ähnlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zwar Leistungen für die Gesellschaft erbracht, aber keine oder nicht ausreichend Rentenansprüche erworben haben. Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente, aber auch Freibeträge und Schonvermögen – all das soll Eingang in die zukünftige Rente finden bzw. berücksichtigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die Stärkung der weiteren Säulen der Renten sein. So muss neben der Verlässlichkeit der staatlichen Rente auch die Betriebsrente und die private Vorsorge gestärkt werden bzw. Vertrauensschutz genießen. Gerade in den neuen Bundesländern besteht auf diesem Gebiet noch dringend Nachholbedarf.

Außerdem dürfen Menschen am Ende nicht durch Minderung der Rente dafür bestraft werden, dass sie sich über viele Jahre Rücklagen für das Alter abgespart haben. Auch das freiwillige Arbeiten über das Rentenalter hinaus soll mit der Flexi-Rente weiterentwickelt werden, sodass diejenigen, die gern weiter arbeiten möchten und an vielen Stellen auch als unverzichtbare Fachkräfte benötigt werden, dies auch ohne Nachteile tun können.

Und nicht zuletzt soll auch der soziale Schutz von Selbstständigen ein Schwerpunkt im Alter sein. Dies muss näher beleuchtet und verbessert werden, damit beispielsweise derjenige, der über einen langen Zeitraum oder gar sein Leben lang anderen Arbeit und damit ein auskömmliches Einkommen gegeben hat, am Ende seiner Berufstätigkeit selbst ein sicheres und auskömmliches Einkommen, sprich Rente, hat.

Bei diesen wichtigen Punkten, meine Damen und Herren, dürfen wir aber auch den Ausgleich zwischen den Generationen nicht aus den Augen verlieren. Hier müssen die Interessen und die Belastungen aller Beteiligten, alt wie jung, berücksichtigt werden. Nur so kann ein breiter gesellschaftlicher Konsens gefunden und ein sicheres und solides Rentensystem gewährleistet werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dies sind nur einige wenige Punkte, die im Koalitionsvertrag beschrieben sind und gemeinsam umgesetzt werden sollen. Lassen Sie uns gemeinsam über diese sprechen, nicht nur für die heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern auch für die zukünftigen Rentengenerationen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bedauerlicherweise haben Sie vorgestern mehrheitlich beschlossen, gemeinsam mit diesem Tagesordnungs-

punkt auch die Problematik der zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen zu beraten.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das gehört doch wohl zusammen!)

Wir als CDU-Fraktion hätten diesen Tagesordnungspunkt als wichtig genug befunden, ihn separat zu behandeln.

(Beifall CDU)

Damit wäre diesen Frauen ein Zeichen gegeben, dass wir ihr Problem erkannt haben

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ihnen auch die nötige Aufmerksamkeit schenken. Wenn wir über die Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland reden, dürfen wir auch diese Personengruppe nicht vergessen. Wir sollten den betroffenen Frauen deutlich zeigen, dass wir gewillt sind, nach Lösungen zu suchen.

Dass die Gruppe der zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen und eine eventuell zustehende Versorgungsangleichung im Rentenüberleitungsgesetz von 1992 nicht berücksichtigt wurde, heißt nicht, dass die circa 300.000 betroffenen Frauen im Osten auch weiterhin bei der Rentenberechnung gegenüber den in den Altbundesländern geschiedenen Frauen benachteiligt werden dürfen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Da freue ich mich, dass Sie das gemerkt haben!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Endlich ist es bei der CDU angekommen!)

Vielmehr gilt es auch an dieser Stelle, zeitnah für eine Angleichung zu sorgen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: 28 Jahre hat es gedauert!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam über dieses Thema debattieren, um Lösungen für die Betroffenen aufzuzeigen und entsprechende Stellen zu unterstützen und dies voranzutreiben. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Jetzt kommen wir zur AfD-Fraktion. Wünscht die Fraktion die Begründung ihres Antrags? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Begründung zu den Anträgen aus dem Tagesordnungspunkt 16. Wünscht die CDU-Fraktion da noch mal das Wort zur Begründung? Nein. Und die AfD? Das sehe ich auch nicht, sodass wir nun zum Sofortbericht der Landesregierung zu Nummer II.1 des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/5314 kommen. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst bin ich den Fraktionen von Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar für die Vorlage des Antrags. Insbesondere in der Neufassung beschäftigt sich dieser doch mit den immer noch nicht abgeschlossenen Angleichungen der Lebensverhältnisse im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Thema ist auch mir ein ganz besonderes Anliegen. Insofern bedarf es jetzt nicht der Aufforderung an die Landesregierung, dass sie aktiv werden soll. Wir sind an vielen Stellen schon aktiv und ich werde im Weiteren darauf eingehen.

Bevor ich aber auf die Einzelheiten eingehe, einige grundsätzliche Gedanken zur gesetzlichen Rentenversicherung: Deren Einnahmen generieren sich in erster Linie über Beiträge aus Erwerbseinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieses Prinzip gilt, seitdem die gesetzliche Rentenversicherung 1889 mit dem Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung ins Leben gerufen wurde. Hinzu kam jedoch schon damals ein steuerfinanzierter Zuschuss des Staates. Das zeigt, dass die Sicherung im Alter von Beginn an auch als staatliche Aufgabe gesehen wurde.

Heute steht die in erster Linie beitragsfinanzierte gesetzliche Rentenversicherung vor besonderen Herausforderungen. Bedingt vor allem durch die demografische Entwicklung müssen immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen. Der Fortgang und die Richtung dieser Entwicklung sind abzusehen. Die Konsequenzen aber, die bislang aus dieser Situation gezogen wurden, halte ich für unverantwortlich – Frau Stange hat dazu schon einiges eindrücklich beschrieben.

Zwar blieb der Beitragssatz in den letzten 30 Jahren nahezu konstant, das Rentenniveau sank jedoch bei gleichzeitig ansteigender Altersgrenze stetig auf heute nur noch 47,9 Prozent, trotz immer höherer steuerlicher Zuschüsse. So kommt auch der Rentenversicherungsbericht 2017 mit Verweis auf zusätzliche Maßnahmen zum Aufbau einer Alterssicherung zu folgender wohl umschreibender, aber doch umso alarmierender Aussage: „Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen.“ Das heißt, die heute von vielen favorisierte Ausgestaltung des Drei-Säulen-Modells der Alterssicherung – also gesetzliche Rente, Betriebsrente, private Altersvorsorge – ist derzeit keine tragfähige Alternative zu einer den Lebensstandard sichernden gesetzlichen Rente. Diese muss weiterhin zentrale Säule einer Altersversorgung bleiben bzw. wieder werden. Und

das ist gerade in den neuen Ländern besonders wichtig, da hier die gesetzliche Rente einen Anteil von 90 Prozent aller Einkommenskomponenten an der Altersversorgung hat.

Während die Betriebsrente durchaus noch ausbaufähig ist, halte ich die private Altersvorsorge durch die Riester-Rente für gescheitert. Der große Nachteil der Betriebsrente ist, dass der Fokus stark auf tariflichen Regelungen liegt. Dabei ist es allgemein bekannt, dass die Tarifbindung seit Jahren rückläufig ist. Zudem wird bei der künftigen Rente kein fester Betrag mehr zugesichert, sondern nur noch als Ziel genannt. Das Ertragsrisiko liegt somit allein aufseiten der Beschäftigten. Hier sehe ich eine deutliche Gerechtigkeitslücke.

Auch die Riester-Rente in ihrer heutigen Form ist keine sinnvolle Ergänzung für eine Altersvorsorge. Sie hat sich nicht als Baustein der Altersversicherung bewähren können,

(Beifall DIE LINKE)

schon gar nicht für die ursprüngliche Zielgruppe, nämlich die Menschen mit geringem Einkommen. Niemand weiß, wie hoch die Kosten des eigenen Vertrags sind und wie hoch am Ende die Rendite sein wird. Es gibt lediglich die Garantie, dass mindestens die geleisteten Beiträge plus der staatlichen Förderung ausgezahlt werden müssen. Außerdem sind zu viele Stellen beteiligt – Arbeitgeber, Finanzamt, Rentenversicherung, Krankenkasse, Vertragsanbieter. Hinzu kommt, dass gerade Menschen mit geringem Einkommen, die später nur eine niedrige Rente zu erwarten haben, gar nicht in der Lage sind, hierfür zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den vorliegenden Anträgen der Koalitionsfraktionen wird die Landesregierung gebeten, zu verschiedenen Punkten auf der Bundesebene aktiv zu werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass es 25 Jahre nach der Deutschen Einheit immer noch kein einheitliches Rentenrecht gibt. Durch das Rentenüberleitungsgesetz sind Menschen in Ostdeutschland immer noch benachteiligt und die Gefahr einer Altersarmut ist in den neuen Ländern besonders ausgeprägt.

Lassen Sie mich auf die einzelnen Punkte eingehen, zunächst auf die seit Langem notwendige Angleichung der Renten in Ost und West. Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz gilt ab dem 1. Juli 2024 ein in ganz Deutschland einheitlicher aktueller Rentenwert. Die Angleichung erfolgt ab 1. Juli 2018 in sieben Schritten. Die Bezugsgröße und die Beitragsbemessungsgrenze werden zeitgleich entsprechend angehoben. Es ist für mich unverständlich, warum die Menschen in den neuen Ländern weitere fast sieben Jahre warten müssen, um gleiche Lebensverhältnisse in Bezug auf ihre Rente zu erhalten.

(Ministerin Werner)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Deutsche Einheit wäre dann fast 34 Jahre her, bevor das Rentenrecht diesen Prozess auch abgeschlossen hat. Die Senkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2018 zeigt jedoch, dass Mittel für eine raschere Angleichung zur Verfügung gestanden hätten. Mit der Angleichung der Rentenwerte fällt auch die Hochwertung der Entgelte Ost stufenweise weg. Das Durchschnittsentgelt in den neuen Ländern hat aber erst 89,3 Prozent des Werts der alten Länder erreicht. So bestehen immer noch markante Unterschiede, die derzeit durch den Hochwertungsfaktor ausgeglichen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsentgelte bis zum 1. Juli 2024 de facto angeglichen sind. Deshalb hatte Thüringen bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz einen entsprechenden Entschließungsantrag zur Abstimmung gestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Benachteiligung bezogen auf die Rente für Menschen in Ostdeutschland findet sich noch deutlicher bei den Überführungslücken in der Rentenüberleitung. Bei der Überführung des DDR-Rentensystems – also auch seiner Zusatz- und Sonderversorgungssysteme – in bundesdeutsches Recht entwickelte sich das Problem, dass verschiedene Personen und Berufsgruppen benachteiligt wurden. Das Anliegen wurde bereits sowohl durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestags als auch auf Fachministerebene diskutiert. So prüften beispielsweise bereits 2012 die Sozialministerien der neuen Länder nochmals die Möglichkeit, eine Bundesratsinitiative zur Einbeziehung von Diplomchemikern und Diplomphysikern in die Altersvorsorge der technischen Intelligenz. Es muss jedoch festgestellt werden, dass eine Bundesratsinitiative nicht erfolgreich sein würde, da die Bundesregierung bereits mehrfach eine Nachbesserung bei der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme ablehnte. Die Bundesregierung versprach jedoch, im Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Härtefälle zu überprüfen. Dies ist unterblieben. Es ist also richtig und notwendig, dies erneut zu thematisieren, darauf werde ich noch einmal zurückkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 wurden die Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für ab 1992 geborene Kinder von einem auf drei Jahre verlängert. Die Kindererziehungszeit für die vor 1992 geborenen Kinder wurde durch das Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz ab Juli 2014 von einem auf zwei Jahre verlängert. Bei einem Rentenbeginn vor dem 1. Juli 2014 wird die Rente für jedes vor 1992 geborene Kind pauschal um einen zusätzlichen Entgeltpunkt erhöht.

Nach der letzten Rentenerhöhung am 1. Juli 2017 betragen diese Werte derzeit 31,00 Euro West und 29,69 Euro Ost. Mit der Angleichung der Renten in Ost und West werden sich diese Werte nivellieren. Jedoch ist es nicht nachzuvollziehen, warum diese Unterscheidung durch den Gesetzgeber überhaupt gemacht wurde. Weiterhin ist nicht zu erklären, dass die Anrechnung der Kindererziehungszeit für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, nicht um zwei Entgeltpunkte erhöht wurde. Hier sehe ich auch Verbesserungsbedarf, der zulasten des Bundes aus Steuermitteln zu finanzieren ist.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sprechen auch das Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets an. Dies gilt für Ansprüche und Anwartschaften, die aufgrund der Zugehörigkeit zu Zusatz- und Sonderversorgungssystemen erworben worden sind. Das Gesetz regelt die Schließung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR und deren Überführung in die allgemeine gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland. Die Aufwendungen, die der Rentenversicherung dadurch entstehen, werden vom Bund getragen und zu 60 Prozent durch die Länder diesem erstattet. Diese Quote muss in Zukunft entfallen. Damit würde der Bund seiner Verantwortung für eine nachhaltige Finanzierung der Renten nachkommen, eine Belastung für die Landeshaushalte würde wegfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie bereits am Anfang ausgeführt, beträgt das heutige Rentenniveau nur 47,9 Prozent, Tendenz sinkend. Die Prognose für das Jahr 2031 beträgt 44,6 Prozent. Gleichzeitig wird prognostiziert, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im gleichen Zeitraum auf 21,9 Prozent steigen wird. Das ist in keiner Weise hinnehmbar, da damit Altersarmut für große Teile der Bevölkerung quasi vorprogrammiert ist. Um das Sicherungsniveau zu stabilisieren oder besser noch anzuheben, sind also dringend zusätzliche Einnahmen der Rentenkassen geboten. Dies könnte auf der einen Seite durch höhere Beitragseinnahmen geschehen, beispielsweise indem der Kreis der Versicherten für die Rentenversicherung erweitert wird und somit auch weitere, nicht selten sogar leistungsstarke Personen in diese einzahlen.

Weiterhin sollte überlegt werden, ob die derzeit geltende Beitragsbemessungsgrenze noch zeitgemäß ist. Diese liegt 2018 bei 6.500 Euro in den alten und 5.800 Euro in den neuen Ländern. Es ist nicht einzusehen, warum hier höhere Einkommen nicht stärker belastet werden dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

(Ministerin Werner)

Es lohnt sich hier auch mal ein Blick über die Grenzen. In Österreich beispielsweise ist der Beitragsatz zur gesetzlichen Rente um 22,8 Prozent höher als in Deutschland. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen aber nur 10,25 Prozent, 12,55 Prozent sind dagegen arbeitgeberseitig beizusteuern. Ich kann nicht erkennen, dass die Wirtschaft in Österreich dadurch an Wettbewerbsfähigkeit verloren hat.

Aber es gibt natürlich noch weitere Ansatzpunkte. Zum Beispiel muss die Höhe des Steuerzuschusses zur Rentenversicherung zur Disposition gestellt werden. Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass höhere Steuerzuschüsse auch refinanziert werden müssen. Dabei bietet es sich aus meiner Sicht an, Unternehmensgewinne mit einer zusätzlichen Abgabe an dieser solidarischen Aufgabe mit zu beteiligen. Als Beispiel möchte ich Folgendes anführen: Nach den Zahlen des Statistischen Jahrbuchs 2017 des Statistischen Bundesamts betragen allein die Unternehmensgewinne und Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften im Jahr 2016 547,9 Milliarden Euro. Wenn diese mit einem Solidarbeitrag von nur 3 Prozent belegt würden, wären das Mehreinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung von fast 16,5 Milliarden Euro. Aber auch andere Möglichkeiten müssen in Betracht gezogen werden – Stichworte wären hier: höhere Besteuerung von Erbschaften, eine sogenannte Reichensteuer und Ähnliches.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Regelaltersgrenze näher eingehen. Die Regelaltersgrenze wird seit dem Jahr 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 bis zum Jahr 2029 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Die Stufen der Anhebung betragen zunächst einen Monat pro Jahrgang und anschließend ab dem Jahr 1959 zwei Monate pro Jahrgang. In dieser Übergangsphase ist die Regelaltersgrenze also abhängig vom Geburtsjahr. Personen, die nach dem 31.12.1963 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze erst mit 67 Jahren.

Was heißt das aber in der Realität für die Beschäftigten heute? Im vergangenen Jahr gingen abhängig Beschäftigte im Schnitt mit 64,1 Jahren in Rente, denn in vielen, vor allem in körperlich anstrengenden Berufen, ist eine Berufstätigkeit bis 67 einfach nicht mehr möglich. Ich empfehle hier noch mal, sich den DGB-Index Gute Arbeit anzuschauen, welche Ängste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen heute haben, überhaupt das Rentenalter gesund erreichen zu können. Somit kommt also die Erhöhung der Regelaltersgrenze quasi einer Rentenkürzung gleich, weil sich die Betroffenen auch unter Inkaufnahme von Abschlügen gezwungen sehen, aus dem Berufsleben auszuschneiden. Deshalb ist es richtig, darauf hinzuwirken, dass die Regelaltersgrenze wieder auf 65 Jahre abgesenkt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres wichtiges Ziel wird es sein, Altersarmut aktiv entgegenzuwirken. Hierzu bietet sich eine steuerfinanzierte Mindestrente, die über dem Niveau der Grundsicherung liegt, als Lösung an. Diese sollte dann auch wirklich von der Rentenversicherung ausgezahlt werden, um den entwürdigenden Gang zum Sozialamt im Alter zu ersparen. Über die Details hierzu wäre sicherlich noch zu reden, aber dies ist ein Ziel, an dem wir uns orientieren und für das wir auch kämpfen sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf die in der DDR geschiedenen Frauen bin ich bisher noch nicht eingegangen. Wir behandeln in diesem Tagesordnungspunkt mehrere Anträge und Alternativanträge gemeinsam, weil sie auch zusammengehören, Herr Thamm. Unter Nummer II.1 des Antrags der CDU-Fraktion wird die Landesregierung zu einem Bericht über die aktuelle Situation der in der DDR geschiedenen Frauen in Thüringen aufgefordert. Dieser Bitte komme ich gern nach. Ich möchte aber zunächst meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass die CDU plötzlich einen solchen Antrag stellt. Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund hätten seit Jahren die Möglichkeit gehabt, dazu eine befriedigende Lösung zu finden.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Das ist aber nicht geschehen. Im Gegensatz hierzu ist sich die Thüringer Landesregierung nicht nur seit Jahren darüber im Klaren, dass eine gerechte Altersabsicherung für die nach DDR-Recht geschiedenen Frauen ein besonderes Problem darstellt, sie ist dazu auch aktiv geworden. Denn in der DDR geschiedene Frauen, die nach derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen keine Witwenrente erhalten können und für die auch kein Versorgungsausgleich vorgesehen ist, sind in einer besonders prekären Situation.

Thüringen hat sich gemeinsam mit anderen ostdeutschen Ländern bereits seit Jahren für eine Lösung eingesetzt. Vor diesem Hintergrund hatte der Bundesrat auf Antrag von Thüringen bereits am 24. September 2010 eine Entschließung zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen verabschiedet. Darin wurde die Bundesregierung nachdrücklich gebeten, eine befriedigende Lösung zu schaffen. Der Bund stand diesem Vorschlag bisher leider ablehnend gegenüber. Die Bundesregierung hat bisher keinerlei Interesse gezeigt, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Im Gegenteil: Aus Sicht der Bundesregierung sei bei allen Prüfungen deutlich geworden, dass eine rentenrechtliche Regelung zugunsten der bis 1991 in den ostdeutschen Ländern Geschiedenen nicht in Betracht kommt. Es sei keine finanzielle verwal-

(Ministerin Werner)

tungsmäßig und insbesondere verfassungsmäßig verantwortbare Lösung ersichtlich.

Mit Schreiben vom 12. August 2011 hatte die damalige Sozialministerin, Frau Kollegin Taubert, die damalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, erneut auf diese ungelöste Frage aufmerksam gemacht und die rasche Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefordert. In ihrer Antwort vom 15. September 2011 wies Frau von der Leyen darauf hin, dass sich in den Jahren 2001 bis 2003 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales umfassend mit dem Thema befasst habe. Im Ergebnis seien alle Überlegungen, insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen, gescheitert. Eine erneut von den Ländern gewünschte Erörterung der Problematik durch Bildung einer neuen Arbeitsgruppe wecke Hoffnungen, die nicht zu erfüllen sind. Herr Thamm, deswegen sind Ihre Krokodilstränen hier gerade nicht überzeugend gewesen.

Der von der Bundesregierung am 31. Januar 2014 eingebrachte Gesetzentwurf eines Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes wurde von der Thüringer Landesregierung wiederholt zum Anlass genommen, sich erneut für die Verbesserung der Situation für nach DDR-Recht Geschiedene einzusetzen. Die Thüringer Landesregierung war schon damals der Auffassung, dass für den in Rede stehenden Personenkreis eine Sonderlösung gefunden werden muss. Daher hat am 14. März 2014 im Rahmen der Anhörung des Gesetzes im Bundesratsplenum die damalige Sozialministerin, Frau Kollegin Taubert, erneut auf die Problemlage hingewiesen und die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene angeboten. Eine gute Möglichkeit zur Lösung des Anliegens in jüngerer Vergangenheit wäre sicherlich auch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz gewesen. Leider ist es auch hier unterblieben, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Im Bundestag gab es einen Vorstoß von verschiedenen Abgeordneten und der Fraktion Die Linke im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Die Fraktion Die Linke forderte die Bundesregierung auf, umgehend einen Vorschlag für ein Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen vorzulegen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Ich bedaure, dass durch diese Verzögerungsstrategie immer mehr Betroffene versterben und nicht mehr von einer möglichen Lösung profitieren werden.

Jüngstes Beispiel des Engagements Thüringens ist die Rede des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow anlässlich der Sitzung des Bundesrats am 2. Febru-

ar 2018. Dort hat er sich nochmals nachdrücklich für die Schaffung eines Fonds ausgesprochen, um Härten aus dem Rentenanpassungsprozess nach der Wende auszugleichen.

Nunmehr sieht der Entwurf des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD vor, ich zitiere: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen.“ Davon abgesehen, dass hier wirklich Tempo vonnöten wäre, bedeutet dies nach meiner Lesart, dass nur die Frauen von dieser Lösung profitieren sollen, die ein Einkommen unterhalb des Grundsicherungsniveaus haben. Das reicht aber nicht aus, denn die Überführungslücken würden nicht vollständig ausgeglichen.

Ich will noch einmal betonen, dass hier wirklich Tempo vonnöten ist. Ich habe erst kürzlich an einem Treffen mit der Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen aus Thüringen teilgenommen. Es zeigt sich eine große Enttäuschung vor allem, wenn es um die Angleichung der Lebensverhältnisse Ost-West geht, und diese Enttäuschung wird weitergegeben an die Kinder, an die Enkel. Wir haben hier eine hohe Verantwortung, dem endlich etwas entgegenzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird sich Thüringen im Bundesratsverfahren weiterhin für eine Lösung einsetzen, bei der alle nach DDR-Recht geschiedenen Frauen entschädigt werden. Insbesondere den im Antrag der Koalitionsfraktionen geforderten Ausgleichsfonds aus Steuermitteln mit einem Volumen von mindestens 500 Millionen Euro jährlich halte ich hier für zielführend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv ist auch hervorzuheben, dass er auf alle Menschen in Ostdeutschland abhebt, die durch die Rentenüberleitung der Nachwendezeit Nachteile erlitten haben.

Lassen Sie mich bitte zusammenfassen: Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht umfassend auf die notwendige Angleichung der Lebensverhältnisse im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Antrag zuzustimmen. Der Alternativantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/4871 greift zu kurz und fällt hinter den Antrag der Koalitionsfraktionen zurück. Er sollte deswegen ebenso wie die Alternativanträge der AfD abgelehnt werden. Die Forderungen der CDU in ihrem Antrag in Drucksache 6/5314 sind durch den Antrag der Koalitionsfraktionen bereits realisiert. Der CDU-Antrag ist deshalb an dieser Stelle unnötig, ebenso natürlich die Alternativanträge der AfD. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Ministerin Werner)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich frage, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. Das sind die CDU-Fraktion, Die Linke, die AfD, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer II.1 des Antrags und zeitgleich die gemeinsame Aussprache zu den Nummern I und II.2 des Antrags in Drucksache 6/5314, zum Alternativantrag in Drucksache 6/5337 sowie zum Antrag in Drucksache 6/4820 und den Alternativanträgen in den Drucksachen 6/4871 und 6/5319. Als Erste hat Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, danke für diesen allumfassenden Bericht, er kam quasi einer Regierungserklärung in Bezug auf Rente sehr nahe.

Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut. Als Otto von Bismarck am 1. Januar 1891 die gesetzliche Rentenversicherung einführte, ahnte er sicher nicht, dass er damit die Basis für eine besondere Erfolgsgeschichte schuf. Die gesetzliche Rentenversicherung ist in unserem Land der Garant für die soziale Sicherung schlechthin. Die Rentenversicherung ist im Laufe ihrer Geschichte durch entsprechende Reformen immer wieder an politische, ökonomische und demografische Veränderungen angepasst worden. Eine der größten Herausforderungen für dieses staatliche Rentensystem war zweifellos die Wiedervereinigung Deutschlands. Das unter Konrad Adenauer eingeführte Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung zeigte hier seine außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit. Die Ansprüche aus dem Alterssicherungssystem der DDR mussten quasi über Nacht in die bundesdeutsche Rentenversicherung überführt werden. Wer sich an diese Zeit noch erinnern kann, weiß, dass dies ein Kraftakt ganz besonderer Art war, denn für die Bundesbürger war eines sicher: die Rente, personifiziert durch den christdemokratischen Arbeitsminister Norbert Blüm.

Ein Paradigmenwechsel wurde dann durch die Regierung Schröder mit seinem Arbeitsminister Walter Riester Anfang der 2000er-Jahre beschlossen. Die zuvor geltende Vorgabe, wonach allein die gesetzliche Rente den Lebensstandard im Alter sichern sollte, wurde durch ein Drei-Säulen-Modell ersetzt. Den Lebensstandard im Alter sollten ab sofort auch private und betriebliche Altersversorgungen ergänzen. Frau Ministerin, so weit sind wir gar nicht auseinander bei der Beurteilung der Säulen. Auch in

anderen Dingen könnten wir sicher gegenseitig ein Papier unterschreiben. Aber es gibt auch ideologische Hemmnisse, die dazwischenliegen, keine Frage.

Mit der Bitte um Verständnis für den kurzen historischen Rückblick betrachte ich nunmehr den vorliegenden Antrag der Thüringer Koalition. Kein Zweifel, die Feststellung, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West nach mehr als 25 Jahren längst überfällig ist, kann die CDU-Fraktion nur bestätigen.

(Beifall CDU)

Dies gilt auch für die Situationsbeschreibung Ihres Antrags zu Punkt I.2.a) und b) in Bezug auf die Angleichung und die Erwerbsbiografien. Nun können alle wieder loslegen und sagen: Ja, ihr habt regiert und ihr könntet ja und ihr hättet ja. Für das Gehabte gibt keiner was. Wir müssen nach vorn gucken und wir müssen es jetzt tun. Die Gelegenheit – das sage ich jetzt von hier aus – ist günstig. Sie gilt aber nicht für den Abschnitt II und insbesondere nicht für den Auftrag an die Landesregierung. Der Faktencheck ist eindeutig.

Ab 2025 – sicher hat man sich dabei was gedacht – wird die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet. Der Rentenwert Ost wird dem im Westen geltenden Rentenwert schrittweise angeglichen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 1. Juni 2017 beschlossen und der Bundesrat hat es am 7. Juli 2017 gebilligt. Im parlamentarischen Verfahren wurde noch eine Klarstellung bei der Rentenberechnung aufgenommen. Sollten die Durchschnittslöhne in den neuen Ländern schneller steigen, sodass die Rentenwerte Ost ebenfalls schneller steigen als in den sieben Schritten vorgesehen, wird die Rente nach dem bisher üblichen Modus angepasst. Oder anders gesagt: Ergibt die Berechnung nach der Rentenformel für die neuen Länder einen höheren Wert, als in den sieben Schritten vorgesehen, wird eine Rente nach dem höheren Wert bezahlt. Ab dem 1. Januar 2019 wird schrittweise auch die Bewertung der Arbeitsentgelte angepasst. Insoweit werden auch mögliche Überführungslücken in der Rentenüberleitung bei bestimmten Personen und Berufsgruppen geschlossen, sodass zum 1. Januar 2025 die Hochwertung ganz entfällt. Natürlich ist das eine riesige Zeitspanne. Da die Rentenversicherung die zusätzlichen Kosten der Angleichung selbst übernimmt und ab 2022 der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erheblich aufgestockt wird, ist eine solide Finanzierung der Rentenangleichung gesichert.

Noch nicht Gesetzeskraft, aber mit einem klaren Bekenntnis hat sich der Bund zur Erhöhung des Anteils bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR bekannt. Damit werden die ostdeutschen Länder

(Abg. Holzapfel)

entlastet. Auch dieses Begehren ist Ihrem Antrag zu entnehmen. Aber auch zur Beseitigung der Ungleichheiten bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sowie die Einführung einer sogenannten Mütterrente II als einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut haben sich die Verantwortlichen auf Bundesebene erklärt. Es macht deshalb auch wenig Sinn, die eigene Landesregierung zu beauftragen, auf Bundesebene aktiv zu werden, um Dinge in die Wege zu leiten, die bereits schon Gesetzeskraft erlangt haben oder zu denen schon ein klares Bekenntnis vorliegt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt es denn den Fonds?)

Es steht für die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, außer Frage, dass eine zukunftssichere Altersversorgung eine breite politische Basis braucht. Die Rente muss auch für die nächsten Generationen gerecht, berechenbar und zuverlässig sein.

(Beifall CDU)

Deshalb haben wir mit der Drucksache 6/4871 einen Alternativantrag vorgelegt. Wenn wir wollen, dass die Empfänger die Rente als Lohn für ihre Lebensleistung betrachten, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese Rente sicher über dem Grundsicherungsniveau liegt.

(Beifall CDU)

Wenn wir wollen, dass sich die Menschen neben der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig mit einer privaten und betrieblichen Altersvorsorge absichern, dann müssen wir dafür Sorge tragen, dass alle Säulen der Altersvorsorge gestärkt werden.

(Beifall CDU)

Dabei müssen wir die Erwerbsminderungsrente, die Grundsicherung und die Betriebsrenten ebenfalls in den Fokus nehmen. Wer nicht mehr fähig ist zu arbeiten, kann die Erwerbsminderungsrente beantragen. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich individuell aus den bis zum Eintritt der Erwerbsminderung zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. In den zurückliegenden drei Jahren lag der Betrag bei voller Erwerbsminderung zwischen 704 und 792 Euro im Monat. Auch hier steigen seit dem 01.01.2018 die Auszahlungen und werden schrittweise bis 2024 um durchschnittlich bis zu 7 Prozent erhöht. Allerdings wird die Zurechnungszeit nur bis auf das 65. Lebensjahr gewährt, obwohl das gesetzliche Eintrittsalter bereits auf 67 Jahre fixiert wurde. Hier ist der Handlungsbedarf offensichtlich.

Wohl wissend, meine Damen und Herren, dass die Grundsicherung eine steuerfinanzierte Sozialleistung ist, die nicht dem Rentensystem zugeordnet werden kann, müssen wir auch auf diese Leistung unser Augenmerk richten, wenn wir Altersarmut

überzeugend entgegnet werden wollen. Auch wenn bei der Grundsicherung ab dem 01.01.2018 eine Anpassung erfolgte, besteht hier weiter Nachbesserungsbedarf. Der Regelbedarf liegt bei 416 Euro, das Schonvermögen bei 5.000 Euro. Ab dem 01.01.2018 bleiben monatlich 100 Euro anrechnungsfrei. Dass bei der Berechnung von Einkommen in der Grundsicherung bei der Bedürftigkeitsprüfung die Kindererziehungszeiten im Alter angerechnet werden, bedarf ebenso einer Korrektur wie eine stärkere Berücksichtigung der familiären Pflegearbeit im Rentenbezug.

Aber auch das neue Betriebsrentengesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, bleibt nicht ohne Kritik. Insbesondere für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Thüringen müssen Hemmnisse im Verwaltungsablauf abgebaut werden. Derzeit stellen ungünstige steuerrechtliche sowie auch sozialversicherungsrechtliche Regelungen und die fehlende Transparenz die Haupthindernisse für eine breite Akzeptanz dar. Aufklärung und eine die Säulen übergreifende einheitliche Renteninformation aller erworbener Anwartschaften könnte auch eine zusätzliche Stärkung der Betriebsrente sein. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, im Bund aktiv zu werden und dort für eine bessere Anerkennung der Lebensleistungen sowie eine nachhaltige Weiterentwicklung der Altersvorsorge zu werben.

Es ist richtig, wir sprechen heute für Thüringen, und das ist auch so gewollt. Jedoch sind wir nicht der Nabel der Bundesrepublik, wenn wir auch in der Mitte liegen. Es ist wichtig, für alle Rentnerinnen und Rentner der Bundesrepublik zu sprechen. Dabei ist das, was der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, wenn er auch hier nicht so sehr im Fokus steht, in puncto Altersvorsorge aufzeigt, für ganz Deutschland wichtig.

(Beifall CDU)

Ich habe es gehört und sicher viele von Ihnen auch – das spreche ich jetzt mal so, wie ich auf der Straße angesprochen werde –: Die da oben kümmern sich ja doch nicht so richtig um uns oder sie wissen doch nicht alles. Aber ich habe von denen da oben gehört: Wir haben verstanden. Darauf baue ich und darauf hoffe ich, dass mit dem Koalitionsvertrag auch die Geschichte der Rente nicht zu den Akten gelegt wird, aber dass die Geschichte der Rente jetzt auf den richtigen Tischen liegt. Ich bedanke mich vielmals.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, niemand hier im Haus bestreitet, dass es sich um ein drängendes Thema handelt, und das wissen wir auch deswegen, weil die Ostbeauftragte der Bundesregierung Iris Gleicke in der vergangenen Legislatur massiv dafür geworben hat, Veränderungen in der Rente vorzunehmen, massiv dafür geworben hat, dass es die Ostangleichung der Renten gibt, und hiermit natürlich auch einen wichtigen Beitrag geleistet hat, das Thema auch auf die politische Agenda zu setzen.

Auch in Thüringen wissen wir das spätestens seit dem ersten Seniorenbericht, den die damalige Sozialministerin Heike Taubert im Juli 2014 vorgelegt hat. Der weist nämlich schon darauf hin, dass das Rentenniveau für die kommenden Generationen der Rentnerinnen und Rentner prägender sein wird als für die gegenwärtige. Der Seniorenbericht macht damit noch mal deutlich, dass uns Altersarmut in Zukunft noch stärker beschäftigen wird, und er formuliert einen klaren Handlungsauftrag für die Politik. Diesem Auftrag sind wir als Koalitionsfraktionen mit dem vorgelegten Antrag nachgekommen.

Die Ergebnisse des Seniorenberichts betten sich ein in eine gesamtgesellschaftliche Situation, die von zunehmender sozialer und ökonomischer Ungleichheit gekennzeichnet ist. Das zeigt zum Beispiel eine Auswertung des IMK, des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, zum Sozio-ökonomischen Panel. Sie stellt die Entwicklung der Löhne in Deutschland zwischen 1991 und 2014 dar. Die Auswertung zeigt: Während die Löhne der oberen Einkommen um 17 Prozent gestiegen sind, sind die der Geringverdienerinnen und Geringverdiener im gleichen Zeitraum lediglich um 3 Prozent gestiegen. Diese Ungleichheit, die sich bei den Löhnen zeigt, reproduziert sich bei den Renten. Nicht nur das: Wer wenig verdient, der hat eben auch weniger Möglichkeiten, privat vorzusorgen, und das verstärkt diese Ungleichheit zusätzlich. Das hat in den vergangenen Jahren auch dazu geführt, dass wir einen kontinuierlichen Anstieg der Menschen haben, die auch nach dem Renteneintritt noch arbeiten müssen. In Deutschland sind das derzeit etwa 1 Million Menschen. Da sind wir im europäischen Vergleich Spitzenreiter. In der EU insgesamt sind es 4 Millionen Menschen.

Das ist aber nicht alles. Das Rentenniveau zwischen Frauen und Männern klappt auch auseinander. Das überrascht jetzt wenig mit Blick auf den Westen. Da ist es auch ein Ergebnis eines Familienmodells, in dem der Mann der Alleinverdiener ist und Frauen „lediglich“ Zuverdienerinnen sind. Aber auch im Osten bekommen Frauen 23 Prozent weniger Rente als Männer, und das trotz hoher Erwerbsorientierung, trotz langer Erwerbsbiografien

und trotz geringer Lohnunterschiede. Das ist ein Zustand, den wir so nicht hinnehmen können.

Jetzt teilt sich die Altersvorsorge – das haben wir hier heute schon häufiger gehört – in drei Säulen auf und man könnte den Eindruck bekommen, in den vergangenen Jahren wäre es immer darum gegangen, im gleichen Maße diese drei Säulen auch zu bedienen. Das ist aber nicht der Fall. Die Initiativen des Bundes waren eben in den vergangenen Jahren wenig auf die Stabilisierung der zentralen Säule, nämlich der gesetzlichen Rente, gerichtet. Im Mittelpunkt standen hier zum einen die Betriebsrenten – und jetzt verstehen Sie mich nicht falsch, Betriebsrenten sind wichtig und ich finde die auch gut, aber sie spielen im Osten nach wie vor fast keine Rolle,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen zum Beispiel gar keinen Zugang zu einer Betriebsrente haben. Die haben also von all den Verbesserungen, die dort vorgenommen werden, gar nichts. Das ist einfach immer noch keine ostdeutsche Realität.

Zum anderen hat der Bund vor allem auf private Altersvorsorge gesetzt. Aber wenn das Geld im Monat schon kaum reicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, wenn gut ein Drittel der Menschen in Thüringen von der Einführung des Mindestlohns profitiert haben, dann wissen wir auch: Diese Menschen haben gar nicht die Möglichkeit, privat vorzusorgen. Sie können das nämlich gar nicht bezahlen – wovon denn, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das hat sich auch im Rahmen einer Anhörung bestätigt, die wir im vergangenen Jahr im Sozialausschuss durchgeführt haben, zum Thema „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“. Da wurde noch mal deutlich: Altersarmut und die Entwicklung des Rentensystems ist eine, wenn nicht sogar die zentrale Frage unserer Zeit. Auch deswegen haben wir uns entschieden, diesen Antrag hier heute vorzulegen.

Für mich ist klar: Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag, der zum einen eine angemessene armutsfeste Alterssicherung für alle Rentnerinnen und Rentner ermöglicht, also ein Altern in Würde unter Anerkennung der Lebensleistung. Und zum anderen muss die Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im Blick behalten werden. Soll eine gesetzliche Rente zukunftsfest sein, dann braucht es eine umfassende Reform, und das muss auch eine zentrale Aufgabe der kommenden Bundesregierung sein. Deshalb ist es schwer nachvollziehbar, dass der Koalitionsvertrag dazu eben kei-

(Abg. Lehmann)

ne Novelle vorsieht, sondern dass lediglich eine Kommission eingesetzt werden soll, die Vorschläge erarbeitet, für deren Umsetzung die nächste Bundesregierung gar keine Zeit mehr haben wird. Das ist aus Thüringer Perspektive fatal und eigentlich auch deswegen nicht nachvollziehbar, weil die Handlungsfelder klar sind. Das halte ich für grob fahrlässig.

Mit Blick auf den Osten muss eine Rentenreform vor allem zwei Dinge berücksichtigen: Sie muss erstens eine Angleichung der Ost- und Westrenten vornehmen, die Vermeidung von Altersarmut im Blick haben und die Rentenlücken, die bei der Überführung einiger Personengruppen im Rahmen der Überführung des Rentensystems entstanden sind, korrigieren. Wir brauchen eine Angleichung der Mütterrente zwischen Ost und West und eine angemessene Versorgung der in der DDR geschiedenen Frauen. Die SPD hat im Wahlprogramm deswegen einen Gerechtigkeitsfonds gefordert, der all denen zugänglich gemacht werden soll, denen genau bei dieser Überführung des Rentenrechts Benachteiligungen zugekommen sind. Davon profitieren unter anderem auch die in der DDR geschiedenen Frauen. Das ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen darf das nicht aus Beiträgen, sondern muss immer aus Steuern finanziert werden, weil eben nicht nur die Beitragszahler belastet werden dürfen.

Herr Thamm bedauert heute, dass wir den gesonderten Antrag, den die CDU dazu vorgelegt hat, gemeinsam mit dem Antrag generell zur Rente beraten. Herr Thamm, ich möchte Ihnen sagen, was ich bedaure. Es geht nicht so sehr um die Frage, was die CDU in den vergangenen Jahren dazu hätte machen können. Das ist immer müßig. Ich bedaure, dass die CDU im Bund verhindert hat, dass dieser Gerechtigkeitsfonds als Teil der Koalitionsvereinbarungen kommen wird. Ich bedaure, dass Sie – Frau Holzapfel – sagen, wir brauchen den Blick nach vorn, aber die CDU im Bund diesen Schritt nach vorn gar nicht machen möchte. Was Sie hier machen, ist Schaufensterpolitik. Sie wissen, dass Ihre Partei im Bund das gar nicht umsetzen will. Das halte ich für zynisch. Das haben die Thüringerinnen und Thüringer auch nicht verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Rentenreform muss zweitens eine Perspektive für all diejenigen schaffen, die in den vergangenen 27 Jahren in Thüringen gearbeitet haben und mit niedrigen Löhnen konfrontiert waren. Sie haben unser Land aufgebaut und trotzdem relativ geringe Rentenansprüche erworben, die – wenn überhaupt – nur knapp über dem Niveau der Grundsicherung liegen werden. Auch aus diesem Grund sagen wir, wir brauchen eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. Für das niedrige Lohnniveau in

Thüringen dürfen die Menschen nicht ein zweites Mal bestraft werden. Wir dürfen nicht auch noch zulassen, dass ihre Rente nicht für ein Leben in Würde reicht.

Das ist auch von großer Bedeutung, weil andere Formen der Absicherung, wie Betriebsrenten oder private Altersvorsorge, in Ostdeutschland eine untergeordnete Rolle spielen. Die Rente muss zum Erhalt des Lebensstandards im Alter dienen. Das geht nur mit einer starken gesetzlichen Rente. Da nützen auch Schreckensmeldungen zur demografischen Entwicklung oder zu steigenden Lohnnebenkosten nichts. Die Zukunft der gesetzlichen Rente ist die herausgehobene Frage der sozialen Gerechtigkeit. Nur so geht dann eben auch Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Das ist auch ein Thema für meine Generation, und zwar nicht nur deshalb, weil ich sage, dass ich auch selbst einmal eine Rente haben möchte oder dass die Beitragsätze stabil sind. Ich möchte, dass auch meine Eltern eine angemessene Rente bekommen, die ihr Leben lang gearbeitet und einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein starkes Sicherungsnetz nach unten. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter nicht von Sozialleistungen abhängig sein müssen. Deswegen sagen wir, wir brauchen eine steuerfinanzierte Mindestrente. Sie muss armutsfest sein, sie muss deutlich über dem Niveau der Grundsicherung im Alter liegen und sie darf Menschen nicht dazu zwingen, zum Amt zu gehen und eine Bedürftigkeitsprüfung vorzunehmen. Dann ist das keine Mindestrente, sondern dann ist das nichts anderes als die Grundsicherung im Alter. Das wollen wir für diejenigen einfach nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich jetzt die Anträge der Koalitionsfraktionen auf der einen Seite und die der CDU auf der anderen Seite ansieht, könnte man mit Blick auf die Analyse tatsächlich den Eindruck bekommen, dass wir relativ nah beieinander und in der Sache gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Das stimmt in Bezug auf die Analyse. Wie man aber angesichts der Analyse, die Frau Holzapfel schon vorgetragen hat, zu dem Ergebnis kommen kann, dass man mit einer Erhöhung des Schonvermögens bei Grundsicherung im Alter, mit einer Verbesserung der Erwerbsminderungsrente und mit einer stärkeren Berücksichtigung von Pflege- und Erziehungsleistungen all diese Probleme lösen könnte, ist mir nicht klar.

Das ist wahrscheinlich auch der CDU aufgegangen, deswegen haben Sie heute eine Neufassung Ihres Antrags vorgelegt, der im Prinzip ein Bekenntnis

(Abg. Lehmann)

zum Koalitionsvertrag ist. Sie sagen jetzt auch, wir brauchen eine Mindestrente. Sie sagen auch noch mal, das Rentenniveau darf bis 2025 nicht unter 48 Prozent fallen, das Beitragsniveau darf nicht über 20 Prozent steigen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Das ist schon Realität. Das ist auch jetzt schon Teil der Vereinbarung der gesetzlichen Rente. Das kann der Koalitionsvertrag noch mal festschreiben, aber er schafft keine Veränderung, sondern er sagt einfach nur: Wir wollen an dem, was bisher gilt, nichts ändern. Das reicht meiner Meinung nach nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch keine Stärkung aller Säulen, sondern die Stärkung der Säule der gesetzlichen Rentenversicherung lässt Ihr Antrag komplett außen vor. Das ist für die Menschen, die nach der Wende fast 30 Jahre lang zu niedrigsten Löhnen gearbeitet haben, auch keine Lösung. Ich will, dass die, die dieses Land in den letzten 30 Jahren aufgebaut haben, auch eine gute Alterssicherung haben. Das kann die Grundsicherung nicht sein. Wir brauchen dafür vernünftige Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Wir dürfen die Menschen im Alter nicht noch einmal für ihre schlechten Löhne bestrafen. Mit diesem Antrag bitten wir die Landesregierung, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass es ein Rentensystem gibt, das tatsächlich Sicherheit bietet und finanzierbar und die Grundlage für ein gutes Leben im Alter ist. Die SPD wird auf allen Ebenen dafür kämpfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Kollege Thamm, ich bin nicht der Meinung, dass es die in der DDR geschiedenen Frauen diskriminieren würde, wenn wir heute die Punkte 8 und 16 hier zusammen beraten. Im Gegenteil: Ich habe diesem Ansinnen auch zugestimmt, weil ich glaube, dass dieses wichtige und seit Jahrzehnten vernachlässigte Thema auch mit der Zusammenziehung dieser beiden Tagesordnungspunkte dort hingestellt wird, wo es eigentlich schon seit Jahrzehnten hingehört, nämlich in das Zentrum der Rentendiskussion in Thüringen und in Deutschland.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, ich bin der festen Überzeugung, dass am und im zentralen Feld der Sozialpolitik das Parteiengefüge Thüringens und Deutschlands in den nächsten Jahren neu ausgerichtet wird. Nicht nur ich bin dieser festen Überzeugung, sondern zahlreiche Kommentatoren, die in den letzten Wochen in den Ihnen bekannten Medien dazu eine Stellungnahme abgegeben haben. Und ich bin willens, die AfD im Geiste eines solidarischen Patriotismus dahin zu bringen, die führende sozialpolitische Kraft in Thüringen und Deutschland zu werden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemals!)

Die Rede, die ich heute vortrage, halte ich als Sozialpolitiker.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der war gut!)

Ich halte Sie als Fraktionschef der AfD im Thüringer Landtag, weil wir als AfD-Fraktion zeigen wollen, dass die Sozialpolitik bei unserer Partei und bei unserer Fraktion zur Chefsache erklärt worden ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie machen nationale Sozialpolitik!)

Und ich freue mich, diese Rede zu halten, weil ich ganz besonders die Gelegenheit ergreifen werde, Sie, sehr geehrte Kollegen von den Grünen, und Sie, sehr geehrte Kollegen von der SPD, heute direkt anzusprechen. Der Rentenanspruch, den Sie als Teil der Regierungskoalition in Thüringen mit in dieses Plenum eingebracht haben, sollte Ihnen eigentlich die Schamesröte ins Gesicht treiben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht sollten Sie sich mal schämen!)

Nicht, weil er sich zu 100 Prozent mit Bundespolitik beschäftigt, also das tut, was Sie, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, in den letzten drei Jahren der AfD immer mal wieder vorgehalten haben, wobei wir noch eine Entschuldigung hatten, da wir als Landtagsfraktion damals noch ohne Bundestagsfraktion eben auch über die Länderparlamente mit Bitten an die Landesregierung, sich im Bundesrat für entsprechende bundespolitische Themen einzusetzen, die Rückwirkung auf unseren Freistaat haben, entsprechend vorgehen mussten. Aber Sie haben Vertretungen im Bundestag, und zwar nicht erst seit drei Monaten wie unsere junge Partei AfD,

(Abg. Höcke)

sondern schon seit Jahrzehnten. Und Sie alle gemeinsam, die Sie heute wieder hier vorn am Rednerpult die Krokodilstränen in den Augen haben und die große sozialpolitische Vision verkünden, sind dafür verantwortlich, dass seit Jahrzehnten in diesem Land eine verfehlte Sozialpolitik betrieben wird und wir einen chaotischen bzw. sehr bedenklichen Zustand in der Rentenversicherung haben.

(Beifall AfD)

Ihr Antrag ist nichts anderes als das Eingeständnis des politischen Totalversagens im Bereich der Sozialpolitik und in seinem Zentrum, der Rentenpolitik, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von den Grünen und von der SPD.

(Beifall AfD)

Ich werde darüber hinwegsehen, dass dieser Antrag zu 100 Prozent Bundespolitik tangiert. Das will und werde ich gern machen. Aber ich werde über dieses Totalversagen im zentralen Bereich der Sozialpolitik mit Sicherheit heute hier nicht hinwegsehen.

(Beifall AfD)

Seit 20 Jahren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von der SPD und von den Grünen, bestimmen Sie über Ihren Einfluss im Bundesrat und als Koalitionspartner der CDU die Regierungspolitik in diesem Lande entscheidend mit. Und wenn Sie, Frau Lehmann, hier vorn stehen und die CDU halb der Lüge bezichtigen, halb suggerieren, wir hätten mit der CDU eine vernünftige Rentenpolitik gemacht, aber die CDU wollte nicht, sie hat da rumlaviert, sie hat sich nicht klar positionieren wollen, wie es typisch für die CDU ist, dann haben Sie jetzt, sehr geehrte Kollegin Lehmann, die Gelegenheit, in der Abstimmung Ihrer Partei endlich mal den Inhalt über die Taktik zu setzen. Und das rate ich Ihnen dringend, denn sonst wird diese einstmals so stolze SPD, für die ich in ihrer 150-jährigen Geschichte durchaus Sympathie habe, den Weg in die politische Bedeutungslosigkeit antreten, und das wünsche ich Ihnen tatsächlich nicht.

(Beifall AfD)

Wofür, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von den Grünen und der SPD, haben Sie Ihren Einfluss im Bundesrat und im Bundestag in den letzten zwei Jahrzehnten genutzt? Wofür? Ich will es Ihnen in Erinnerung rufen, weil Sie dies augenscheinlich – jedenfalls das waren die Äußerungen der Redner, die bisher hier am Rednerpult standen – vergessen haben: Sie haben 2004 den Ihnen bekannten Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Das bedeutete zum damaligen Zeitpunkt nichts anderes als das dauerhafte Absenken des Rentenniveaus um 15 Prozent.

Sie, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von der SPD und von den Grünen, haben als Regierungspartner dieser CDU die Rente mit 67 eingeführt

bzw. unterstützt. Das bedeutete umgerechnet eine Rentenbarwertkürzung um sage und schreibe 7,2 Prozent.

(Beifall AfD)

Mit diesen von Ihnen beschlossenen bzw. von Ihnen unterstützten Maßnahmen haben Sie das Rentenniveau perspektivisch um etwa 20 Prozent nach unten gedrückt. Sie waren es also, die aus der lebensstandardsichernden gesetzlichen Rentenversicherung eine zweite Sozialhilfe gemacht haben.

(Beifall AfD)

Im Übrigen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete – jetzt spreche ich auch mal die CDU an und ihren möglichen Koalitionspartner SPD und ich verweise auf die Inhalte bezüglich der Rente im neuen Koalitionsvertrag –: Auch das ist nichts anderes als Augenwischerei, was da produziert wird, denn nicht umsonst hat man das Rentenniveau von 48 Prozent lediglich bis zum Jahr 2025 festgeschrieben und verkauft uns das alles als großen rentenstabilisierenden Entwurf. Das ist doch Kindergartenniveau, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Denn Sie wissen alle ganz genau, dass nämlich genau in diesem Jahr 2025 – und das ist aus den Statistiken eindeutig abzulesen – etwas passiert, das tatsächlich dann die Frage „Quo vadis, Rentensystem?“ in Deutschland stellt. Dann gehen nämlich die Babyboomer dieses Landes, die gleichzeitig hart gearbeitet haben, und zwar Jahrzehnte, und noch ihre Kinder groß gezogen haben, in den wohlverdienten Ruhestand, und zwar mit der besorgniserregenden Perspektive, in eine Armutsrente entlassen zu werden. Und das ist ein Skandal!

(Beifall AfD)

Sie merken, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete und sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, dieses Thema ist ein wichtiges Thema und es emotionalisiert mich – gar keine Frage. Aber es muss in der gebotenen Deutlichkeit hier und heute im Thüringer Landtag artikuliert werden. Und heute, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, stellen Sie sich hierher und wollen mit einem zweiseitigen Antrag jene Rentenlücke schließen, die Sie mit Ihrer Politik in 20 Jahren gerissen haben. Sie sollten sich wirklich in Grund und Boden schämen!

(Beifall AfD)

Doch die Zerstörung – anders kann man das nicht nennen – des gesetzlichen Rentensystems reichte Ihnen augenscheinlich noch nicht aus. Mit den sogenannten Arbeitsmarktreformen – Sie wissen, was ich meine; Hartz I, Hartz II, Hartz III, Hartz IV – zerrieben Sie die Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Es entstand unter Ihrer Ägide – Sie und Sie: CDU, SPD und Grüne – in den letzten 20 Jahren der größte Niedriglohnsektor Europas. Das Reallohnwachstum war im Verhältnis zur Pro-

(Abg. Höcke)

duktivitätsentwicklung eines der miesesten aller Industriestaaten.

(Beifall AfD)

Diese schlimme Entwicklung, die von unseren europäischen Partnern – vor allen Dingen den Franzosen – zu Recht kritisiert wird, haben Sie gemeinsam zu verantworten. Wären die Reallöhne – das wissen Sie auch – seit Mitte der 1990er-Jahre entsprechend der Arbeitsproduktivität angestiegen, dann hätten die Arbeitnehmer in unserem Land über 2 Billionen Euro mehr Lohn erhalten. Sie hätten dann auch in entsprechender Höhe in die Rentenkasse einzahlen können. Der Rentenkasse sind durch diese Niedriglohnpolitik Ausfälle in Höhe von 200 Milliarden Euro entstanden, und zwar allein durch den Ausfall der Arbeitnehmerbeiträge. Wie viele Rentnerinnen in diesem Land, die Kinder großgezogen und parallel gearbeitet haben und doch nur Minirenten erhalten, hätten wir mit diesen Summen aus der Altersarmut befreien können?

(Beifall AfD)

Doch von diesem von jedem politischen Laien klar erkennbaren Zusammenhang liest man in Ihrem Antrag nichts. Und das ist die entscheidende Frage, die wir beantworten müssen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Wie kriegen wir das Lohnniveau dieses Landes auf ein Niveau, das die Menschen in die Lage versetzt, Rentenbeiträge abzuführen,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da sind wir doch dabei!)

die ihnen dann auch ein würdiges Leben im Alter ermöglichen? Diese Frage muss endlich beantwortet werden.

(Beifall AfD)

Wie bei allem anderen betreiben Sie leider auch hier Ihre bekannte Symbol- und Symptompolitik, statt das Übel an den Wurzeln zu packen. Aber diese Symbolpolitik, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die wie immer – und das weiß ich durchaus zu erkennen und anzuerkennen – in wohlfallenden Begriffen verkleidet ist, akzeptieren wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag nicht mehr und immer mehr Menschen draußen im Land akzeptieren es auch nicht mehr.

(Beifall AfD)

Deswegen stehen wir vor einem Paradigmenwechsel der Politik der Bundesrepublik Deutschland, deswegen stehen wir vor einer Erosion. Die Kommentatoren in den Medien der letzten Wochen haben es ganz deutlich herausgearbeitet. Lesen Sie die „Welt“, lesen Sie den „Spiegel“! Wir stehen vor einer Erosion des etablierten Parteiensystems der Bundesrepublik Deutschland – nicht, weil wir uns das unbedingt wünschen. Wir als AfD sind nur in die Politik gegangen, aus bürgerlichen Berufen

kommend, die wir seit Jahrzehnten bekleidet und gern ausgeübt haben,

(Beifall AfD)

weil Sie als Altparteien völlig versagen – das ist der Grund. Damit ist jetzt Schluss.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie Märtyrer!)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ja, über einzelne Punkte ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie sind nur in die Politik gegangen, weil Sie Rassist sind!)

Sie dürfen sich aufregen, das dürfen Sie wahrlich, das gestehe ich Ihnen gern zu. Aber Sie müssten mir auch zugestehen, dass ich mich aufrege, denn die Analyse, die ich hier vorn abgebe, ist, glaube ich, relativ eindeutig.

Ja, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, über einzelne Punkte der Drucksache 6/4820 kann man durchaus diskutieren. Im Detail sind da durchaus einige richtige Aussagen zu entnehmen. Aber ohne ein grundsätzliches Eingeständnis von Ihrer Seite, dass Ihre Wirtschafts-, Renten- und Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen 20 Jahren vollumfänglich gescheitert ist, sind solche Anträge, mit denen Sie nur wieder versuchen, hier sozialpolitisches Profil zu gewinnen, nichts als Hohn und Spott für die von Altersarmut betroffenen und von Altersarmut bedrohten Menschen, gerade hier in Mitteldeutschland, hier in Thüringen.

(Beifall AfD)

Symptomatisch ist beispielsweise Punkt II Nr. 1 – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –: „dabei soll die Höherwertung der Beiträge vor dem Hintergrund, Altersarmut zu vermeiden, erhalten bleiben, solange die Löhne und Entgelte in Ostdeutschland nicht annähernd Westniveau erreicht haben“. Tatsächlich erhalten viel zu viele Menschen in ihren Berufen hier im Osten geringere Löhne und geringere Gehälter als in Westdeutschland. Ich frage Sie: Kamen Sie, sehr geehrte Regierungsfractionen, vor allen Dingen die, die jetzt hier in Thüringen die Regierungsgeschäfte leiten dürfen, von Ihrer Seite der Verantwortung nach, Impulse zu setzen, um vielleicht einen staatlichen Beitrag für die Anhebung des allgemeinen Lohnniveaus in Thüringen zu ermöglichen? Nein! In den letzten drei Jahren ist auf diesem wichtigen Feld nichts passiert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vergabegesetz!)

Erst jetzt, Herr Kollege Adams, kurz vor der Angst, nämlich ein Jahr vor dem beginnenden Landtagswahlkampf hier in Thüringen, kommen Sie auf die Idee eines Vergabemindestlohns und machen entsprechend vollmundige Investitionsversprechun-

(Abg. Höcke)

gen. Das ist allerdings für uns eine sehr durchsichtige taktische Aktion.

(Beifall AfD)

Sie könnten so viele Maßnahmen ergreifen, um aktiv das Lohnniveau in Thüringen zu erhöhen, damit die Thüringer sich dementsprechend höhere Rentenansprüche erarbeiten können. Aber für solche Maßnahmen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sind merkwürdigerweise nie Gelder da, weil Sie die Finanzmittel lieber für sinnlose Ideologieprojekte ausgeben, beispielsweise – ich brauche es fast gar nicht mehr zu erwähnen – das von Ministerpräsident Bodo Ramelow in seiner Regierungserklärung 2014 zur Chefsache ausgerufene Projekt „Buntes Thüringen“, also die von der Mehrheit der Thüringer nicht gewollte Zwangsmultikulturalisierung dieses Freistaats.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn da?)

Dafür sind Hunderte Millionen da,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Woher nehmen Sie denn die Mehrkosten?)

während Sie Hunderttausende Thüringer Rentner in die Altersarmut schicken, und das ist ein Skandal.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie wollen sozial sein, und gerade die Linken tragen die Sozialpolitik wie eine Monstranz vor sich her. Aber Sie vergessen die, die hier schon länger leben, also jene, die die Voraussetzungen für ein gutes und gerechtes Miteinander erst mal geschaffen haben. Und weil Sie keinen Sinn für die eigenen Leute haben, verteilen Sie das öffentliche Eigentum der schon länger hier Lebenden in alle Himmelsrichtungen, bis für die eigenen Rentner, die eigenen Arbeiter, die eigenen Erzieherinnen, die eigenen Bedürftigen nur noch Brotkrümel übrig bleiben, und damit muss Schluss sein.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Wir, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, als AfD-Fraktion wollen den Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik und die Menschen da draußen wollen den Paradigmenwechsel auch. Wir vertreten ein anderes Konzept, wir vertreten das Konzept des solidarischen Patriotismus. Wir wollen, dass der in Deutschland erarbeitete Wohlstand nicht ausschließlich – verstehen Sie mich bitte nicht falsch, unsere Hilfeleistungen für die Bedürftigen der Welt, die wir in den letzten Jahrzehnten als Deutsche und Thüringer in vorbildlicher Art und Weise geleistet haben, werden von uns nicht in Abrede gestellt –, aber vorrangig unseren eigenen Landsleuten zugutekommt.

(Beifall AfD)

Das bedeutet gute Löhne, das bedeutet gute Kaufkraft, das bedeutet gute Renten, das bedeutet gute Infrastruktur. Das bedeutet selbstverständlich, das Geld in die Hand zu nehmen und auch zu haben, wenn die Prioritätensetzung denn stimmt, für gute Bildung, nicht nur, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, für die oberen Zehntausend, sondern für den Hilfsarbeiter, für den Zeitungsaussträger, für den Kioskbesitzer, für den Handwerker, für den Mittelständler, für die Erzieherin und, ja, auch für unsere Rentner – kurz: für alle deutschen Staatsbürger.

(Beifall AfD)

Das, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist unser sozialpolitischer Ansatz und das ist der sozialpolitische Ansatz, den wir in den nächsten anderthalb Jahren jedem Thüringer nahebringen werden.

(Beifall AfD)

Und immer mehr Thüringer finden diesen sozialpolitischen Ansatz vernünftig und gut.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer denn?)

Das sagen Sie, Herr Adams, das sagen Sie.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich frage Sie!)

Sie kennen die Entwicklung, wir kennen die Entwicklung Ihrer Partei, Sie wissen, wie die Umfragen stehen, Sie wissen, welche Probleme den Menschen unter den Nägeln brennen.

Wie gesagt, ich habe Ihnen hier in kurzen Ausführungen unseren Ansatz in der Rentenpolitik nahegebracht. Wir haben alternative Ansätze, das ist klar. Das eine oder andere mag heute vielleicht noch ungewöhnlich klingen, aber ich glaube, die Entwicklung wird über Ihre seit Jahrzehnten immer wieder gepredigten, aber anscheinend doch der Realität nicht gewachsenen Konzepte hinweggehen. Deswegen würde ich mir wünschen, dass Sie unseren Alternativantrag mit uns gemeinsam an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überweisen, damit wir dort über dieses wichtige und zentrale Politikfeld und in diesem wichtigen und zentralen Politikfeld gemeinsam diskutieren können. Lassen Sie uns über den Tellerrand hinaus schauen, lassen Sie uns gemeinsam eine gute Lösung für die Rentner und die kommenden Rentner in Thüringen und in Deutschland finden! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Höcke. Als Nächste hat Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie am Livestream, ich lege jetzt mal meinen Redefaden, mein Konzept etwas zur Seite und werde noch zwei Sätze zu dem Demagogen, den wir gerade hier gehört haben, sagen.

Präsident Carius:

Für den „Demagogen“ gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf, Frau Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke schön. Den nehme ich gern.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was war denn das?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Bundestag darf man sogar „Rassist“ sagen, hier noch nicht mal „Demagoge“!)

Präsident Carius:

Wollen Sie mich kommentieren? Dann fahren Sie gern fort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Ich nehme diesen Ordnungsruf gern entgegen, weil das, was wir gehört haben, genau so ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er spielt in seiner Rede, wo ich keine Ideen und keine Inhalte sehe, wie man Sozialpolitik in Deutschland wirklich machen kann, unterschiedliche Personengruppen einfach aus, und das ist für mich wirklich demagogisch, was hier gelaufen ist.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht mit Blick auf den sogenannten Sozialpolitiker, wie wir es gerade hier erlebt haben, noch mal in die Grundsatzprogramme dieser rechts außen gelegenen Partei zu schauen. Und das hat mich schon etwas verwundert: Ich habe – mit Blick auf die erst vor wenigen Monaten durchgeführten Bundestagswahlen – nichts gelesen zur Thematik „Rente“,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Schließung von Rentenlücken oder wie wir das Thema der in der DDR Geschiedenen klären. Ich frage mich: Haben Sie das erst durch unsere Anträ-

ge auf Ihren Schirm bekommen? Das ist für mich ein demagogisches Handeln, was hier abläuft.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich würde an der Stelle, werte Kolleginnen und Kollegen, doch noch mal genau unseren gemeinsamen Blick in die vorgelegten Änderungen und Anträge dieser Fraktion werfen, denn da steht genau das drin, was er gesagt hat. Er will eine Rente nur für Deutsche. Dann will er noch eine Rente vor allem für Menschen, die nicht auf Sozialleistungen angewiesen waren. Die sollen perspektivisch – und das lese man in dem Punkt 3 des Antrags – auf einen „Leistungsabstand“ gehalten werden, das heißt doch nichts anderes. Der, der in dieser Gesellschaft nicht mehr so leistungsfähig ist, egal ob das aufgrund von Arbeitslosigkeit, aufgrund von unterschiedlichsten beruflichen Perspektiven, aufgrund von größeren Krankheiten passiert ist, hat perspektivisch einen geringeren Anspruch auf Rente. Das ist Ihr Denken, nur der Leistungsfähige soll auch gut Geld und Rente bekommen. Das, Kolleginnen und Kollegen, denke ich, wird von uns gemeinsam hier abgelehnt. Das sage ich eineindeutig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn genau das, was Sie machen, ist eine Formulierung von „Sozialschmarotzern“, die Sie in Ihrer Welt bedienen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Machen Sie doch schon!)

und von rechts außen. Das wollen Sie der Bevölkerung hier in Thüringen und in Deutschland perspektivisch unterjubeln. Sie wollen sich als Anwalt der kleinen Leute profilieren. Vergessen Sie es! Da müssen Sie sich erst mal auf den Weg machen und müssen gute Alternativen

(Unruhe AfD)

für ein gutes Sozialsystem auf den Weg bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch zwei, drei Dinge zu unserem Rentenanspruch sagen. Ich denke, die Ministerin hat in ihren Ausführungen ausführlich dargelegt, wie sich das Rentensystem in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene Änderungen, Holpersteine, die eingebaut worden sind, entwickelt hat. Meine Kollegin Lehmann hat bereits ausführlich unseren Antrag inhaltlich noch einmal begründet, warum wir denken, dass es jetzt notwendig ist, nochmals als Thüringer Landesregierung hier Flagge zu zeigen und auch, egal wie eine Regierung in Berlin perspektivisch aussehen wird, hier noch einmal eindeutig zu sagen: Ja, es braucht endlich eine Angleichung der Renten Ost an West, es braucht endlich die Schlie-

(Abg. Stange)

ßung der Rentenlücken, die seit 28 Jahren nicht beachtet worden sind in der Politik.

Ich zähle sie einfach mal auf, denn ganz oft wird davon gesprochen, dass die Rentenlücken geschlossen werden müssen, aber viele Leute wissen gar nicht mehr, über welche Rentenlücken wir uns da inhaltlich verständigen: Es geht um die Balletttänzerinnen und Balletttänzer der DDR, um die Bergleute in der Braunkohleveredlung, um die Pflege der Angehörigen in der DDR und um die Land- und Forstwirte. Es geht um Handwerker und andere Selbstständige sowie mithelfende Familienangehörige aus der DDR. Es geht um die Anerkennung eines zweiten Bildungswegs und von Aspiranturen. Es geht um die Anerkennung der DDR-Sozialversicherungsregelung im Ausland und für mitreisende Ehepartnerinnen und Ehepartner. Es geht um die Anerkennung der freiwilligen Beiträge, die zu DDR-Zeiten geleistet worden sind. Es geht um die Zusatz- und Sondersversorgungssysteme. Es geht um die Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung der Angehörigen der Deutschen Reichsbahn. Es geht um die Professorinnen und Professoren neuen Rechts. Es geht um Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst. Es geht um Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Beschäftigte in universitären und wissenschaftlichen Bereichen und Einrichtungen. Es geht um die technische Intelligenz sowie um die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens der DDR. Das sind alles Personen, die seit 28 Jahren warten, dass ihre Benachteiligungen endlich geklärt werden. Wenn wir sie heute noch mal explizit in unserem Rentenantrag aufgenommen haben, denke ich, ist es gut und wichtig, an diese Personengruppen zu erinnern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben, werte Kolleginnen und Kollegen, bereits vorhin darauf abgezielt, dass eine große Gruppe, die immer noch auf einen Ausgleich wartet, die in der DDR geschiedenen Frauen sind. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass erst vor wenigen Wochen ein paar Vertreterinnen bei ihr im Ministerium waren und sich genau noch mal über diese Situation mit ihr unterhalten haben. Wenn wir heute hier gemeinsam – jetzt gucke ich wirklich noch mal in die Runde und werbe dafür – den Antrag der Koalitionsfraktionen auf den Weg bringen, um in dieser Problematik auf eine Lösung hinzuwirken, dann haben die Frauen endlich einen großen Hoffnungsschimmer, den sie viele, viele Jahre nicht hatten. Darum werbe ich noch mal ausdrücklich.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Dinge sagen, die uns als Linke sehr, sehr wichtig sind. Wir haben das Thema „Rente“ in den unterschiedlichen Legislaturperioden hier immer und immer wieder angesprochen, in der Opposition, aber auch jetzt in Regierungsverantwortung. Wir haben es auch in Berlin

im Bundestag gemacht. Wir wissen, wir sind an manchen Stellen unterschiedlicher Auffassung. Wir wissen auch, dass es da noch gemeinsamen Diskussionsbedarf gibt. Aber in einem sind wir uns einig, eines ist uns allen, glaube ich, sehr, sehr wichtig: Es braucht eine Mindestsicherung im Alter, die jenseits der heutigen Grundsicherung ist und die auch nicht von dem Vermögen, die die Personen auf dem Konto haben, abhängig gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine einkommensunabhängige Mindestsicherung, und die, sagen wir als Linke, sollte weit über 1.050 Euro liegen.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, um auch perspektivisch keine weiteren Ungleichheiten zu produzieren, ist es meiner Meinung nach sehr, sehr wichtig, dass wir das Thema der Mütterrente, auch so, wie es jetzt in einem eventuell zu verabschiedenden Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, noch mal genauer anschauen. Für mich ist es nicht hinnehmbar, warum perspektivisch Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, erst ab dem dritten Kind einen Rentenpunkt bekommen. Ich frage mich: Warum bekommen nicht auch diejenigen Mütter oder manchmal auch die Väter bereits den zusätzlichen Punkt für das erste und zweite Kind?

(Beifall DIE LINKE)

Das ist schon wieder eine Diskriminierung, die jetzt in diesem Koalitionsvertrag formuliert worden ist. Mit der können wir als Linke weiß Gott nicht mitgehen.

Lassen Sie mich noch einen vorletzten Punkt sagen: Wer wirklich will, dass es keine Altersdiskriminierung und Altersarmut gibt, der muss sich auf den Weg machen und muss das Rentenniveau von heute 48 Prozent perspektivisch wieder auf 53 Prozent hochschrauben. Nur dann ist gesichert, dass es keine Altersarmut gibt.

Als letzten Punkt will ich noch sagen, bevor ich noch mal für unseren gemeinsamen Antrag hier werbe: Wenn wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger perspektivisch eine gute Rente bekommen, dann brauchen wir einen guten Mindestlohn, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ein Mindestlohn muss mindestens – so ist unsere Auffassung – bei 12 Euro in der Stunde liegen. Nur dann können sich die, die in Arbeit sind, auch um gute Renten in der Zukunft kümmern. Dann haben sie auch die Möglichkeit, etwas für private Altersvorsorge zu tun. Nur dann! Und das habe ich von der rechts außen sitzenden Fraktion nicht gehört. Da wird Mindestlohn abgelehnt, und das ist für

(Abg. Stange)

mich noch mal ein Punkt, warum wir gemeinsam als demokratische Fraktionen heute hier ein gutes Signal geben sollten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Stange. Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Vielen Dank, Frau Stange, für die einführenden Worte. Sie werden es verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich auf diese populistische Hetzrede nicht noch mal eingehen werde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ministerin Werner ausführlich für ihren Bericht zu diesem Thema.

Es wurde jetzt auch schon viel gesagt, aber nichtsdestotrotz: Die Koalition bringt heute diesen Antrag zur Rentengerechtigkeit auf Bundesebene ein. Es ist nun mal ein Bundesthema und wir haben es hier auch schon oft besprochen. Ich glaube, es ist aber gerade jetzt ein guter Zeitpunkt, noch mal ein Signal nach Berlin zu senden, um den Entscheiderinnen und Entscheidern ein paar Hinweise und Beschlüsse aus Thüringen mit auf den Weg zu geben.

Wir brauchen ein gutes und sicheres Rentenkonzept, welches auch immer wieder diskutiert und nachgesteuert werden muss. Vor allem der demografische Wandel stellt uns Politiker immer wieder vor die Herausforderung, uns über die Versorgung in Rentenzeiten und damit auch über die Finanzierung dieser jeweiligen Zahlung Gedanken zu machen. Ein gutes und sicheres Rentenkonzept muss auch alle Generationen im Blick haben – die, die jetzt Renten bekommen, und die, die die Renten erwirtschaften. In den neuen Bundesländern kommen noch weitere Stellschrauben bzw. Probleme hinzu, die die Angst vor Armut im Rentenalter besonders in den Fokus rücken.

Ich will Ihnen ganz klar sagen: Das darf nicht sein und das kann nicht sein, dass Menschen im Alter so wenig versorgt sind, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen sind, wenn sie ihr ganzes Erwerbsleben gearbeitet haben. Die besondere Situation von Menschen aus den neuen Bundesländern mit zum Teil häufig wechselnden Erwerbsbiografien schlägt dabei besonders zu Buche. Aber auch sie müssen in das gesamtdeutsche Rentensystem eingepasst werden.

Hinzu kommt außerdem, dass Männer aktuell bei der Alterssicherung doppelt so viel Alterssicherung wie Frauen bekommen. Hauptgründe für diese Kluft sind, dass Frauen häufiger als Männer nicht berufstätig waren, wegen der Familienarbeit mehr in Teilzeit arbeiten, häufiger ihre Erwerbsarbeit unterbrechen und im Schnitt weniger verdienen als Männer. Aus einer in Düsseldorf veröffentlichten Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts geht hervor, dass die gesetzliche Rente für Männer durchschnittlich 1.154 Euro und für Frauen durchschnittlich 634 Euro im Monat beträgt. Noch größer ist der prozentuale Abstand laut Studie bei Betriebsrenten in der Privatwirtschaft mit 240 Euro für Frauen und 593 Euro für Männer. Auch geht daraus hervor, dass etwa nur 7 Prozent der Rentnerinnen, aber 26 Prozent der Rentner überhaupt eigene Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung haben. Aus der privaten Altersvorsorge bekommen derzeit 5 Prozent der Männer und 2 Prozent der Frauen Geld; Frauen im Schnitt 311 Euro, Männer 485 Euro. Auch das sind wichtige Gründe, die gesetzliche Rente zu stärken, denn viele Frauen hätten keine oder nur niedrige Einkünfte aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Wir finden, dass mehr als 25 Jahre nach der friedlichen Revolution die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West längst überfällig ist. Dies wird bei der Rentenauszahlung immer noch besonders deutlich. Aus unserer Sicht ist die Diskussion zur Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland noch nicht abgeschlossen. Sicherlich war die Überleitung der Alterssicherungssysteme der DDR in das bundeseinheitliche Rentensystem Anfang der 90er-Jahre eine sehr komplexe Aufgabe. Aber es gibt zahlreiche Menschen, die das Rentenüberleitungsgesetz einschließlich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes als Geringschätzung ihrer Lebensleistung empfinden. Die müssen und wollen wir mit diesem Antrag anheben, auch wenn uns natürlich der gesamte Komplex bewusst ist. Selbstverständlich braucht es neben der Rentendiskussion auch eine gemeinsame Anstrengung, die Löhne und Entgelte in Ostdeutschland an das Westniveau anzugleichen. Hier spielen Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und natürlich auch die Diskussion um den Mindestlohn eine wichtige Rolle. Aber ich glaube, wir sind da auch alle sehr bemüht, dass das besser wird.

Aus all diesen Gründen bitten wir die Landesregierung, auf Bundesebene zu folgenden Punkten aktiv zu werden:

Erstens: Die Angleichung der Renten von Ost zu West soll erreicht werden, damit ein deutschlandweit einheitliches Rentenrecht gilt. Dabei soll die Höherwertung der Beiträge vor dem Hintergrund, Altersarmut zu vermeiden, erhalten bleiben.

(Abg. Pfefferlein)

Zweitens: Es soll gewährleistet werden, dass Überführungslücken in die Rentenüberleitung bei bestimmten Personen und Berufsgruppen in Ostdeutschland geschlossen werden.

Drittens: Es soll eine steuerfinanzierte Angleichung der sogenannten Mütterrente in Ost und West und die gleiche Anrechnung der Kindererziehungszeiten auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, geben.

Viertens: In der DDR geschiedene Frauen sollen eine angemessene Rente erhalten.

Fünftens: Eine Sonderbeteiligung der ostdeutschen Länder an den Ausgaben des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes soll entfallen.

Sechstens: Die Rente soll zu einer steuer- und beitragsfinanzierten Leistung ausgebaut und das Rentenniveau unter Beachtung der Beitragssätze stabilisiert werden, um Altersarmut zu vermeiden und ein Altern in Würde zu gewährleisten.

Siebtens: Es sollen Bestrebungen, die Regelaltersgrenze anzuheben, verhindert werden

Achtens: Es soll – als letzter Punkt – die Entwicklung einer armutsfesten steuerfinanzierten Mindestrente unterstützt werden. Sie soll verhindern, dass langjährige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im Alter Leistungen nach der Grundsicherung beziehen müssen. Diese armutsfeste und steuerfinanzierte Mindestrente soll sicherstellen, dass auch Geringverdienende, Erwerbstätige in Teilzeit oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien als langjährig Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Darauf müssen sich Bürgerinnen und Bürger verlassen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine Rentenversicherung, die verlässlich ist und vor Armut schützt. Wir benötigen flexiblere Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand und mehr Schutz für die Menschen, die nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Wir setzen uns dafür ein, dass alle maßgeblichen Größen und Berechnungen der Rente kurzfristig vereinheitlicht werden, das heißt, dass es keine Unterschiede mehr bei Ost- und Westrenten geben darf. Wir brauchen einen Rentenfahrplan, der auf Planungssicherheit, Stabilität und Generationengerechtigkeit setzt. Wir brauchen eine schnelle und stufenlose Angleichung bei gleichzeitiger Aufgabe der Hochwertung der Einkommen. Nur so können wir einen einheitlichen Schutz vor Altersarmut gewährleisten.

Zu Punkt 3, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich noch Ausführungen machen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pfefferlein. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Es ist ja erstaunlich, was so ein trockenes, wenn auch hoch emotionales Thema wie die Rente hier im Plenarsaal alles so zutage fördert. Da regt sich Die Linke als Rechtsnachfolgerin der SED darüber auf, dass heute eine große Anzahl von in der DDR Geschiedenen und überhaupt DDR-Bürgern und auch DDR-Überlebenden aufgrund der Lohnpolitik und der Wirtschaftspolitik in der DDR eine kleine Rente bekommt,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich bin DDR-Überlebender!)

die heute zum Leben nicht reicht. Auf der anderen Seite registriere ich mit Erstaunen, dass in den Reihen der CDU bestimmte Abgeordnete zu einer Rede aus der Linken frenetisch Beifall klopfen, und ich frage mich, was sich da für neue und unheilige Allianzen anbahnen, möglicherweise auch für den Fall, dass sich die SPD irgendwann selbst geschreddert hat

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die CDU im Sinne des Machterhalts nach neuen Verbündeten Ausschau halten muss.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Frechheit!)

Aber zum Thema der in der DDR geschiedenen Frauen: Der uns heute vorliegende Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Entschädigungsfonds für in der DDR geschiedene Frauen behandelt ein sehr wichtiges Einzelthema im Bereich der Rentengerechtigkeit – oder vielleicht soll ich auch Rentenungerechtigkeit sagen –, das viele Tausende Rentnerinnen in Ostdeutschland betrifft. Und da trifft es ausnahmsweise mal wohl wirklich nur Rentnerinnen, denn auch in der DDR war es so, dass niedrige Löhne in schlecht bezahlten Berufen die Domäne der Frauen waren. Im Fokus steht die skandalöse Benachteiligung von in der DDR geschiedenen Frauen. Um es mit Schiller zu sagen – in Richtung der CDU möchte ich anmerken –: Spät kommt Ihr – Doch Ihr kommt! Allein des Weges Länge entschuldigt Euer Säumen! – Allerdings kam die CDU dazu bisher immer mit leeren Händen. Jetzt haben wir auf einmal Aufmerksamkeit seitens

(Abg. Herold)

der CDU für das geltende Rentenunrecht, das die in der DDR geschiedenen Frauen seit vielen Jahren benachteiligt. Endlich hat die CDU das als sozialpolitisches Problem identifiziert.

(Heiterkeit CDU)

Dennoch war es ein unerklärlich weiter Weg, den Sie beim Thema „Rentengerechtigkeit“ zurücklegen mussten. Mit dem Blüm'schen Rentenüberleitungsgesetz von 1992 ist nämlich festgeschrieben worden, was im Einigungsvertrag schlicht und ergreifend vergessen worden ist, nämlich damals ungefähr 800.000 in der DDR geschiedene Frauen, die ohne Anspruch auf Versorgungsausgleich in die Wiedervereinigung geschickt worden sind. Herr Blüm hat mit dem berühmten Ausspruch „Die Rente ist sicher“ wahrscheinlich nur seine eigene Versorgung im Blick gehabt.

(Beifall AfD)

Es kommt jetzt erfreulicherweise endlich Bewegung in die Sache, aber es war für Sie ein sehr weiter Weg bis zu der heutigen Erkenntnis, dass etwas gegen diesen Rentenraub an den in der DDR geschiedenen Frauen unternommen werden muss. Sie benötigten dazu sogar einen Umweg über die UNO, in der das Thema seit 2011 diskutiert wurde, um endlich auf den Stand der Zeit zu kommen. Und mittlerweile ist im Nachgang der Wiedervereinigung per Rentenüberleitungsgesetz dieser Unrechtszustand praktisch festgeschrieben worden – heute, nachdem ungefähr nur noch 300.000 von den ehemals 800.000 betroffenen Frauen leben. Jetzt endlich besinnt sich nach zwölf Jahren die GroKo – nein, so lange haben wir die noch nicht, wir haben zwölf Jahre größte Kanzlerin, Sie wissen schon, was ich meine, die Festschreibung der GroKo, die Deutschland lähmt und die nichts von all den Problemen wirklich in Angriff nimmt, die Deutschland derzeit hat. Also mittlerweile kriegen wir nun endlich mal das Thema „in der DDR geschiedene Frauen“ auf den Tisch und wir können

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Das haben wir seit Jahren auf dem Tisch!)

jetzt auf eine „großzügige“ Einrichtung eines Versorgungsausgleichs setzen. Allerdings auch hier wieder mit einer Lösung, die den betroffenen Frauen nicht wirklich hilft. Sie sind von Altersarmut bedroht, haben mickrige Altersrenten. Sie müssen weit über die Altersgrenze hinaus arbeiten gehen und hinzuverdienen, wenn sie sich nicht für entwürdigende Prozeduren finanzieller Entblößung auf das Amt begeben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU. Das ist ein rentenpolitischer Skandal, den Sie nicht leugnen können. Jeder, der sich in seinem Bekanntenkreis umhört, kennt persönlich betroffene Frauen. Trotz wiederholter Diskussion des Themas im Bundestag und Bundesrat dauert dieses DDR-

überleitungsbedingte Rentenunrecht immer noch an, das die hiesige CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag abzuschaffen vorgibt. Wer ist schuld daran? Das sind nämlich Sie, liebe Kollegen von der CDU, die Sie zwar seit vielen Jahren im Bund regieren, aber bisher nichts für die betroffenen Frauen getan haben.

Die Rentenangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland sowie das Schließen der Gerechtigkeitslücken in der Rente war nie ein politisches Thema, außer aufseiten der Linken. Aufseiten der CDU hat Sie das aber niemals besonders interessiert. Das wissen wir, aber das ganz konkrete Rentenunrecht, das die in der DDR geschiedenen Frauen seit 1992 erdulden müssen, haben Sie viele Jahre lang erfolgreich ignoriert. Ein derartiges Ausmaß an Ignoranz gegenüber der Existenzfrage weiblicher Biografien in Ostdeutschland ist der höchste Ausdruck politischer Arroganz mit den dramatischen Folgen für die betroffenen Frauen.

Wir dürfen nicht vergessen – ich wiederhole mich hier –, dass von den circa 800.000 betroffenen Frauen zur Wendezeit heute schätzungsweise nur noch 300.000 Frauen leben. Die Vermutung drängt sich auf, dass hier auf die biologische Lösung gesetzt wurde. Bei näherer Betrachtung der Misere bestätigt sich wieder einmal: Die sogenannte Große Koalition in Berlin, die mittlerweile längst nicht mehr die Mehrheit der Wählerstimmen hinter sich vereint, löst keine Probleme, sie verwaltet allenfalls den Stillstand. Sie ist keine Große Koalition über alle politischen Gräben hinweg, sondern es ist eine Mangelverwaltung. Dabei hätten die politischen Verantwortlichen – namentlich die sozialpolitisch so kaltherzige Merkel-CDU – schon längst in der Sache handeln können und dies auch ohne eigens dafür eine Pseudo-Rentenkommission einsetzen zu müssen, wie jüngst wieder im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD angekündigt. Der UNO-Frauenrechtsausschuss gab vor mittlerweile mehr als einem Jahr mit der Aufforderung zur Einrichtung eines staatlichen Entschädigungsfonds eine mögliche Lösung vor.

Wir haben allerdings feststellen müssen, dass die betroffenen Frauen bis heute kein Gehör bei ihrer geschiedenen und erfolgreich wieder verheirateten ostdeutschen Bundeskanzlerin gefunden haben. Denn auch im Koalitionsvertrag wird nur in äußerst dürren Worten von einer Fondslösung für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess gesprochen. Damit ist ein ganz entscheidender Punkt benannt. Der qualitative Unterschied zum Antrag der rentenpolitisch prokrastinierenden CDU und unserem Alternativantrag ist, dass wir eine Fondslösung für Härtefälle – wie im Koalitionsvertrag leise angedacht –, aus guten Gründen entschieden ablehnen und uns stattdessen für eine zusätzlich zu zahlende anrechnungsfreie Rentenleistung einsetzen.

(Abg. Herold)

Das heißt für die betroffenen Frauen, dass sie aus der Bettelfalle von Hartz IV und der Behördenmühle Sozialamt herauskommen. Die von der DDR angestrebte zusätzliche Rentenleistung für in der DDR geschiedene Frauen darf in der Grundsicherung nicht als Einkommen angerechnet und damit schon wieder neutralisiert werden. Die in der DDR geschiedenen Frauen haben eine ergänzende, grundsicherungs-feste Rentenleistung verdient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was den heute zur Diskussion stehenden Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines steuerfinanzierten Entschädigungsfonds für die in der DDR geschiedenen Frauen betrifft, so unterstützen wir zwar den Grundgedanken, in der DDR geschiedenen Frauen im Sinne respektvoller Wiedergutmachung einen wirklichen monetär greifbaren Nachteilsausgleich zu gewähren. Nur zielt der vorliegende CDU-Antrag auf einen Lösungsvorschlag ab, der für die betroffenen Frauen in Wirklichkeit keine Besserstellung darstellt. Leider kommen Sie auch viel zu spät damit.

(Beifall AfD)

Eingedenk dieses unerhörten Frevels der vom Wahlvolk inzwischen weit entfernten Merkel-CDU versprechen wir Ihnen, in der Sache ganz genau hinzuschauen. Wir werden darauf achten, dass die aufzuwendenden Steuermittel realiter angemessene Entschädigung garantieren und die Not der heute von Altersarmut betroffenen Geschiedenen effektiv lindern. Wir stehen als Alternative für Deutschland fest an der Seite der in der DDR geschiedenen Frauen und werben für Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Worm für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss auf diese Rede hin erst mal einen Schluck Wasser trinken, sonst bin ich zu aufgeregt.

Wie schon mein Kollege Thamm ausgeführt hat, haben die Koalitionsfraktionen von Linken, SPD und Grünen mehrheitlich beschlossen, die Punkte 8 und 16 – „Rentenlücken schließen“ und das Thema „zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen“ – gemeinsam zu behandeln. Das haben wir jetzt gemacht, was aus unserer Sicht auch durchaus ein Stück weit schade ist, denn – man hat es an dieser Diskussion merken können – es wäre vielleicht besser gewesen, wir hätten den Fokus noch deutlicher auf die Problematik der in der DDR Geschiedenen richten können,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Haben wir doch gemacht!)

aber gut. So wie es ist, ist es halt gelaufen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch mal insgesamt auf das Thema eingehen, sondern nur noch mal auf das Thema „in der DDR geschiedene Frauen“, und das in zweierlei Hinsicht: Einmal noch kurz zur fachlichen Bewertung und zweitens zur Vorgehensweise in Bezug auf den Umgang. Aber – ich hatte ja jetzt genug Zeit und habe mir noch ein paar Notizen machen können – vielleicht trotzdem noch eine kurze Bemerkung, Frau Ministerin, zu Ihrem Sofortbericht: Wenn Sie vorgetragen haben, dass die Lösung der Rentenproblematik auch mit Sicht auf mehr Rentengerechtigkeit in der Erhöhung der Einnahmen der Rentenkassen

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Unter anderem!)

– unter anderem – zu sehen ist, dann ist das auf den ersten Blick sicherlich die einfachste Lösung. Aber ich frage an der Stelle auch: Ist es nicht vielleicht ein Ansatz, die Senkung der versicherungsfremden Leistungen, die aus der Rentenkasse gezahlt werden, mal in den Fokus zu nehmen? Denn nach Berechnung des DIW, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, gehören von 10 Euro, welche die Rentenversicherung ausgibt, gut 4 Euro, also sagenhafte 40 Prozent, eigentlich nicht zu ihrem Aufgabenbereich. Das heißt, diese Lasten oder diese Kosten, die da entstehen, müssten eigentlich von der Allgemeinheit und nicht nur von den Einzählern in die gesetzliche Rentenkassen getragen werden.

Zu der Aussage, warum höhere Einkommen nicht stärker belastet werden sollten, sage ich ganz einfach: Weil die Gruppe der höheren Einkommen schon jetzt die höchste Steuer- und Abgabenlast trägt. Das heißt, wir haben hier 10 Prozent der Einkommenssteuerzahler, die fast 55 Prozent der gesamten Einkommenssteuer zahlen. Und auch höhere Besteuerung von Erbschaften, ich sage mal: Ja, man kann natürlich Dinge, die schon doppelt und dreifach versteuert wurden, noch ein viertes Mal versteuern, aber ich glaube, das sind alles so Ansätze, ob die zur Entschärfung der Problematik beitragen, weiß ich nicht so genau und glaube es auch nicht wirklich.

Aber ich will jetzt zum eigentlichen Thema kommen. Wie schon angekündigt, möchte ich den Fokus noch mal auf die zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen lenken. Das betrifft die vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen und diese Problematik trifft natürlich in überwiegender Weise Frauen, aber ich möchte auch klarstellen, dass dies durchaus auch die betroffenen Männer einschließt.

(Beifall CDU)

(Abg. Worm)

Der Ausgangspunkt der Debatte ist das sehr unterschiedliche Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR. Im Rahmen des Rentenüberleitungsvertrags wurde diese Problematik nicht geregelt, und das bedeutet schlichtweg, dass Frauen, die bis zum 1. Januar 1992 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geschieden wurden, keinen Versorgungsausgleich für die Ehejahre und auch keine Geschiedenenhinterbliebenenrente wie westdeutsche Frauen bekommen. In der Folge leben viele dieser Frauen heute von Minirenten bzw. müssen hochbetagt noch zusätzliche Arbeitsverhältnisse aufnehmen, um über die Runden zu kommen. Berechtigterweise – das sage ich ganz deutlich – wird von den Betroffenen diese daraus resultierende Versorgungssituation als höchst ungerecht empfunden. Leidtragende bei diesem ganzen Thema sind in der Regel ehemals mithelfende Familienangehörige, also Frauen, die ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie in kleinen Handwerksbetrieben etc. zurückgestellt hatten. Die Anzahl der betroffenen Frauen war einmal hoch. Wir haben damals von über 800.000 betroffenen Frauen oder auch Männern gesprochen, das ist mittlerweile anders. Wir haben derzeit lediglich noch 300.000 Frauen und Männer, die das betrifft,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE:
Warum denn wohl?)

und das ist das Bedauerliche. Ja, das ist das Bedauerliche, weil man hier von Bundeseite – das sage ich ganz deutlich – auf eine biologische Lösung setzt. Das ist verwerflich und das ist so nicht akzeptabel. Das sage ich ganz deutlich, da brauche ich mich auch nicht in Zurückhaltung zu üben, sondern das ist ein Problem, das man mit wenig Mitteln und überschaubar hätte lösen können. Man hat es einfach nicht gemacht.

Wir wollen heute mit unserem Antrag die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene weiterhin für die Errichtung eines steuerfinanzierten Entschädigungsfonds für alle zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen einzusetzen

(Beifall CDU)

und damit auch die Empfehlung des UN-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen und den Beschluss des Bundesrats umzusetzen. Der Entschädigungsvorschlag soll zügig und in Abstimmung mit den Betroffenenverbänden, wie dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen, erarbeitet werden und nach Möglichkeit auch schnellstmöglich in Kraft treten.

Jetzt noch zwei Sätze zur Verfahrensweise in Hinblick zum Umgang mit unserem Antrag – aber vielleicht noch eines. Wissen Sie, Frau Ministerin Werner, zu Ihrer Verwunderung, dass wir als CDU solch einen Antrag stellen, sage ich Ihnen ganz deutlich: Das Einsetzen für eine gute Sozialpolitik in

diesem Land ist kein Privileg der Linken. Das ist genauso Aufgabe aller anderen Parteien und wir sehen uns auch dieser Aufgabe durchaus gewachsen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der hat ja Erfahrung als alter SED-Genosse!)

Für eine befriedigende Lösung im Bund bei dieser Thematik kämpfen wir im Thüringer Landtag als CDU bestimmt schon sehr lange.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das lässt sich schlecht beziffern!)

Doch, es lässt sich durchaus beziffern. Es sind bestimmt schon zehn Jahre, seit wird dieses Thema aufgegriffen und uns zu diesem Thema auch klar positioniert haben. Im Übrigen nicht nur als CDU – Herr Kollege Blechschmidt, Sie wissen es –, sondern fraktionsübergreifend.

Vielleicht noch ein Satz zu Ihnen, Frau Kollegin Herold: Ich weiß nicht, wer Ihnen das Zeug aufgeschrieben hat – sie ist ja jetzt gar nicht da –, aber es hilft manchmal nicht, wie der Blinde von der Farbe zu reden, wenn man zu diesem Thema offensichtlich nicht ansatzweise ein Stück Ahnung hat. Das muss ich jetzt einfach kritischerweise mal so anführen. Wenn Sie wüssten, wie wir dieses Thema in der Vergangenheit hier behandelt haben, intensiv darauf eingestiegen sind und uns für die betroffenen Frauen eingesetzt haben, wie oft wir – oder ich in meiner Person – auch mit den betroffenen Frauen vor Ort gesprochen

(Beifall CDU)

und Lösungsansätze gesucht haben! Ein Lösungsansatz, den Sie hier in Ihrem Antrag von sich weisen, ist eben so ein Entschädigungsfonds. Die Frauen sind mittlerweile an dem Punkt, wo sie sagen: Nein, uns ist klar, dass die Berechnung einer Entschädigung pro Frau usw. ein Riesenaufwand ist. Wir sind mit einem Entschädigungsfonds zufrieden. Deswegen ist der Antrag von uns auch so verfasst. Deswegen sage ich: Es ist immer nicht ganz schlecht, wenn man zu Dingen spricht, für die auch ein gewisser Sachverstand vorhanden ist. Ansonsten sollte man es vielleicht doch lieber lassen.

Jetzt wollte ich eigentlich noch ein paar Sätze zur Verfahrensweise sagen, weil mich schon ein Stück weit irritiert hat, dass die Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen in dieser wichtigen Frage nicht auf uns zugegangen sind. Ich finde das ein Stück weit bedauerlich, weil Sie die regierungstragenden Fraktionen sind. Dann geht man auf die Opposition zu, insbesondere, Frau Kollegin Stange, wenn man feststellen muss, dass unser Antrag schon eine Woche vorher eingereicht war und Sie wahrscheinlich dann eine Woche später festgestellt haben: Huch, da ist ja noch ein Antrag zu den in

(Abg. Worm)

der DDR geschiedenen Frauen, da müssen wir doch etwas tun. Dann hätte man doch zusammen etwas machen können.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das steht in unserem Antrag vom Dezember!)

Aber gut, ich will mich da jetzt nicht beschweren. Ich habe ja gehört, wir finden da durchaus noch eine Lösung.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Genau!)

Aber ich denke, es sollte hier ein deutliches Zeichen in dieser Frage nach außen dringen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: So machen wir das!)

Wenn wir das so machen, dann sind wir ja auch zufrieden.

Aber ich will auch noch zwei Sätze zur AfD sagen: Auch den Kollegen von der AfD ist es offensichtlich erst zwei Tage vor der Angst eingefallen, dass dieses Thema eines ist. Dann haben sie einen Antrag geschrieben und wenn ich die nebeneinander lege, kann ich feststellen, dass außer dieser Fondslösung, die wir anbieten, alles andere deckungsgleich ist. Also Sie haben den Antrag fast zu 100 Prozent von uns abgeschrieben und machen jetzt auf „dicke Hose“, nach dem Motto: Wir setzen uns für das Thema ein. Also das ist doch ein Stück weit lachhaft!

(Beifall CDU)

Genauso wenig, wie Sie dieses Thema wirklich interessiert – das spreche ich Ihnen durchaus ab, denn ich kann nicht feststellen, dass Sie sich in den vergangenen Jahren mit dieser Thematik beschäftigt hätten, weder im Ausschuss noch außerhalb bei den Betroffenen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe Sie nie in einer Gesprächsrunde dort gesehen. Da wollen Sie – das vermute ich mal – natürlich mit dem Antrag nur eines erreichen: Sie wollen in Ihrer Statistik nur einen weiteren Haken hinter Ihre Anträge setzen, die von uns als CDU abgelehnt worden sind. Das ist doch das, was Sie eigentlich damit bezwecken. Aber das ist so durchschaubar, dass man eigentlich gar nicht mehr darüber reden muss. Vielleicht sollte man als AfD auch noch mal darüber nachdenken, was eigentlich die Rolle der Opposition ist und wie man da vielleicht verfährt. Aber na ja, vielleicht kann man das gegebenenfalls irgendwann noch mal korrigieren und in die richtige Richtung lenken. Ich sage auf jeden Fall: Ihr Antrag ist durchaus entbehrlich. Ich bitte um Zustimmung zu dem unsrigen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, es ist mitnichten ein trockenes Thema, es ist ein hoch emotionales Thema, wenn es um die Rente, wenn es um Sicherheit im Alter geht. Das müsste, glaube ich, auch allen bewusst sein, schließlich geht es um ein würdiges Leben auch und gerade im Alter. Ich unterstelle zumindest den demokratischen Fraktionen, dass es ihnen auch darum geht.

Wenn Frau Herold von der AfD von „größtmöglicher Ignoranz“ gesprochen hat, kann ich nur sagen: Es ist der Ausdruck größtmöglicher Ignoranz, wenn man dann der Debatte nicht mal beiwohnt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Frau Herold ist abwesend. Ich vermisse Sie nicht, das sage ich auch ganz deutlich, aber ich finde es schon kaltschnäuzig, sich hier vorn derart zu äußern, im Übrigen gegenüber allen demokratischen Fraktionen, und dann durch Abwesenheit – nun ja, „glänzen“ kann man es ja nicht nennen. Übrigens: Im Programm der AfD – für alle, die es vielleicht nachlesen wollen – findet sich kein einziges Wort zu den in der DDR geschiedenen Frauen, zur Rentengerechtigkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Frage so viel vielleicht zur Wahrheit. Die AfD wollte schnell noch auf einen Zug aufspringen, das macht sie immer mal wieder so. Darüber können auch die Ausführungen von Herrn Höcke nicht hinwegtäuschen, der hier in deutschtümelnder Art und Weise ausgeführt hat, wofür er eigentlich steht – ich will das nicht wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben ja gar keine Ahnung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eins muss ich auch Herrn Worm sagen: Wenn Sie schon meinen, aus der Geschichte der Entstehung der Anträge zitieren zu wollen, dann zitieren Sie bitte korrekt. Der ursprüngliche Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stammt schon vom 6. Dezember 2017 in der Drucksache 6/4820. Da stand im Punkt 4 bereits: „damit die in der DDR geschiedenen Frauen eine angemessene Rente erhalten“.

(Beifall SPD)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Das heißt, dieser Punkt war auch von uns bereits vorgelegt. Sie haben dann am 14. Februar nachgelegt mit einem Antrag, den Sie extra behandelt wissen wollten. Ich verstehe nicht so richtig, was Sie daran gestört hat, dass wir beantragt haben, diesen Themenkomplex in Gänze zu betrachten. Schließlich geht es uns um dieselbe Gruppe Menschen, über die wir hier reden. Wir reden von den Menschen, die Rente erhalten, und auch den Frauen, die in der DDR geschieden wurden. Das gehört schlichtweg zusammen. Wir haben dafür genügend Redezeit, das haben wir hier erleben dürfen, deswegen ist es auch richtig, solch einen Themenkomplex im Sachzusammenhang zu betrachten.

Weil Herr Worm hier seine Ausführungen dahin gehend gemacht hat, muss ich auch daran erinnern, dass zwar auf unterschiedlichen Ebenen immer mal wieder die Problematik der in der DDR geschiedenen Frauen eine Rolle gespielt hat. Eine Lösung gab es aber bis jetzt nicht. Das Problem war jedoch bei der Erarbeitung des Einigungsvertrags bekannt. Es ist übrigens auch nicht aus Versehen durchgegrutscht. Es ist schon damals angesprochen worden. Sowohl der Vertrag als auch das Rentenüberleitungsgesetz von 1992 haben das Thema „Rentengerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen“ nicht aufgegriffen. An der Stelle muss ich auch noch einmal sagen: Auch Angela Merkel unternahm weder als Frauenministerin noch als Bundeskanzlerin irgendetwas gegen diese Ungerechtigkeit.

Zur Geschichte gehört auch, dass es 2009 einen Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Ziel gegeben hat, eine Regelung in Anlehnung an den Versorgungsausgleich und eine Finanzierung des Ausgleichs aus Steuermitteln zu schaffen. Dieser ist damals von CDU/CSU und SPD im Bundestag abgelehnt worden. Das Thema hat uns aber auch hier im Landtag immer wieder beschäftigt. So möchte ich gern an eine kleine Anfrage in der Drucksache 4/9591 vom 10. September 2008 erinnern. Da fragte nämlich die damalige Abgeordnete der SPD Frau Künast die Thüringer Landesregierung. Damals antwortete die Landesregierung, dass es leider keine statistischen Erhebungen für die einzelnen Bundesländer gibt, wie viele Frauen tatsächlich betroffen sind. Herr Worm hat eben gesagt, es sind jetzt etwa noch 300.000. 2008 waren es noch ungefähr 500.000 im Gebiet der sogenannten neuen Bundesländer. Insgesamt länderbezogene Daten gibt es leider bis heute nicht. Das ist übrigens ein echtes Manko.

Ich will aber auch noch einmal ganz deutlich etwas anderes sagen: Frau Holzapfel, Sie haben vorhin in Ihrer Eingangsrede ausgeführt, dass alles bereits geklärt wäre. Ganz so ist es leider auch nicht. Wenn ich mir Ihren Koalitionsvertrag auf Bundesebene anschau, dann findet sich auf Seite 93 lediglich ein Satz. Ich will diesen Satz kurz vorlesen: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Renten-

überleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen.“ Mehr steht da leider nicht.

Ich bin trotzdem hoffnungsfroh, dass wir hier heute vielleicht zueinander finden. Wie Sie vielleicht wissen, hat der brandenburgische Landtag – übrigens auf Antrag von SPD, CDU, Linke und Bündnis 90/Die Grünen – einen ähnlichen Antrag bereits am 23. Januar beschlossen und dieses Thema aufgegriffen, um an den Bundesgesetzgeber zu appellieren, ein staatliches Entschädigungsmodell für die in der DDR geschiedenen Frauen einzurichten und damit die Empfehlung des UN-Frauenrechtsausschusses aus dem Jahr 2017 umzusetzen.

Das haben wir jetzt in der Neufassung unseres Antrags auch eingefügt und präzisiert. Da heißt es nämlich – gestatten Sie mir, dass ich aus dem Antrag kurz zitiere – unter III: „Der Landtag appelliert an den Bundesgesetzgeber, einen Ausgleichsfonds aus Steuermitteln mit einem Volumen von mindestens 500 Millionen Euro jährlich für all jene Menschen in Ostdeutschland aufzulegen, die durch die Rentenüberleitung der Nachwendezeit Nachteile erlitten haben. Auf dieser Grundlage ist ein Entschädigungsmodell für die in der DDR geschiedenen Frauen zu schaffen und damit die Empfehlung des UN-Frauenrechtsausschusses vom 21. Februar 2017 umzusetzen. Die Erarbeitung dieses Modells soll im Dialog und in Abstimmung mit den Betroffenenverbänden, wie dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V., erfolgen und so schnell als möglich umgesetzt werden.“ Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, dem auch in Thüringen aktiven Verein für geschiedene Frauen meinen Respekt, unseren Respekt entgegenzubringen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da die dort organisierten Frauen seit über 28 Jahren darum kämpfen, dass es endlich eine Lösung gibt, die der Lebensrealität dieser Frauen gerecht wird. Wir sind froh, dass es sie gibt und wir hoffen, dass wir heute tatsächlich auch etwas aus Thüringen dazu auf den Weg bringen können, damit wir der Gerechtigkeit ein Stück weit näherkommen.

Eben hat es Herr Worm schon angedeutet: Wir kommen hier vielleicht doch noch zu einer mehr oder weniger einvernehmlichen Beschlussfassung, was ich mir auch wünschen würde. Vielleicht kann sich die CDU einen Ruck geben und doch unserem Antrag zum Thema „Rente“ zustimmen, der ursprünglich unter dem Tagesordnungspunkt 8 eingereicht war, genauso wie wir uns den Ruck geben als Koalitionsfraktionen und gern dem von Ihnen im TOP 16 eingereichten Antrag zustimmen. Wenn man sich gegenseitig stützt, ist man vielleicht stärker. Denken Sie darüber nach. Ich würde mir das

(Abg. Rothe-Beinlich)

wünschen. Das wäre ein gutes Signal. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage jetzt in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt steht hier ein Bildungspolitiker vorn und Sie fragen sich vielleicht: Was macht der Kollege Wolf bei diesem Thema hier? Wie Sie wissen, bin ich über lange Zeit meiner Biografie und auch meiner Erwerbsbiografie – genauso wie der Ministerpräsident – über die Arbeitnehmerbewegung und die Gewerkschaften in die Politik gekommen. Da treibt uns was. Und das, was Herr Höcke hier vorhin vorgetragen hat, treibt mich auch hier vor. Herr Höcke hat hier einen Begriff eingeführt – ich will ihn gerne wiederholen: „Solidarischer Patriotismus“ –, der offensichtlich eine inhaltliche Lücke, die die AfD auch im Bundestagswahlkampf und insgesamt in ihrer Programmatik hat, füllen soll. Damit will sich Herr Höcke offensichtlich wieder mal als ideologischer Vorkämpfer der neuen Rechten positionieren, denn Herr Gauland hat nichts anderes im Bundestagswahlkampf zur Rente gesagt als: Wir haben kein Konzept. Und da hat sich nichts, und zwar gar nichts geändert, auch nicht nach der Rede vom Kollegen Höcke.

Der DGB-Chef, Kollege Hoffmann, hat das neulich sinngemäß gesagt auf die Frage, warum so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch gewerkschaftlich organisierte, AfD wählen, sie würden doch eigentlich gegen ihre eigenen Interessen wählen. Das stimmt. Aber sie wählen offensichtlich AfD, um ein Zeichen zu setzen gegen eine Politik, die sie so auch bewusst nicht akzeptieren können und wollen. Das ist heute alles schon ausgeführt worden, wie die Solidarsysteme in Deutschland in den letzten 20 Jahren auch umgestellt worden sind.

Ich will das auch am Beispiel Rente noch mal deutlich machen: Wenn man in einer demografischen Entwicklung ist, die nun mal so ist, dann hat man immer weniger jüngere Menschen, die einzahlen, die erwerbstätig sind, und immer mehr ältere Menschen, die anspruchsberechtigt sind. Da hat man zwei Möglichkeiten – zumindest scheinbar, da gibt es natürlich noch viele Grauzonen –, das eine ist, man kann das Anspruchsniveau senken, zum Beispiel, indem man also die Rente insgesamt Stück für Stück senkt, und natürlich auch, indem man das Renteneintrittsalter erhöht. Beides ist gemacht wor-

den. Das ist ein neoliberaler Weg, den lehne ich persönlich ab.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wir lehnen das ab! Wir!)

Ja, wir lehnen den ab als Linke, das will ich hier ganz klar sagen.

Es gibt einen anderen Weg, und das ist, dass in die Sozialsysteme tatsächlich mehr Geld fließt, Geld, was tatsächlich in der Gesellschaft erwirtschaftet und vorhanden ist.

(Unruhe AfD)

Kollege Höcke, hören Sie doch einfach mal zu! Von Ihnen habe ich da gar nichts gehört.

Was heißt das? Wir haben in den letzten 40 Jahren eine konstante Entwicklung – die konnte Bismarck auch noch gar nicht voraussehen, die ist aber so –, dass wir immer mehr Einkommen in der Gesellschaft über Kapitalerträge, Mieten, Aktien, Unternehmensgewinne etc. erwirtschaften und immer weniger über Arbeitseinkünfte. Das hat sich in den letzten 40 Jahren umgekehrt. Trotz alledem ist es so, dass diese Einkommen, diese immens hohen Einkommen, in den Sozialsystemen überhaupt keine Rolle spielen.

Da sind uns andere Länder um Meilen voraus, und diese Länder sind keine dem Sozialismus oder welcher linken Orientierung auch immer anheimgefallenen Länder. Das ist zum Beispiel die Schweiz und das ist auch Österreich – Schweiz in der Krankenversicherung, Österreich in der Rentenversicherung. Dieses System, was ich meine, nennt sich eine Erweiterung des Solidarsystems – manche sagen: erster Schritt Erwerbstätigenversicherung, zweiter Schritt Bürgerversicherung. Da würden dann alle Einkommen in die Sozialversicherung einzahlen. Das stabilisiert die Sozialversicherung und festigt sie auch, macht sie zukunftsfest. Das heißt zum Beispiel in Österreich, das wissen wir auch, haben nicht nur die Renten ein deutlich höheres Niveau, das Renteneintrittsalter ist deutlich niedriger als in Deutschland, sondern es erfolgen auch mehr Rentenauszahlungen im Jahr. Das alles findet sich bei der AfD überhaupt nicht wieder. Die AfD hat nach wie vor bis auf heiße Luft kein Konzept. Was sie hier macht, ist Folgendes ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Wir haben es doch gerade von Ihrem selbsternannten Sozialpolitiker gehört, im Übrigen, wenn ich mich richtig erinnere, ein Beamter, der hier jetzt im Landtag sitzt und der natürlich auch von der Bürgerversicherung entsprechend betroffen wäre.

Was die AfD oder Kollege Höcke hier gemacht hat, ist Sand in die Augen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Menschen hier in Deutschland

(Abg. Wolf)

zu streuen, indem zwei unterschiedliche Systeme, die sich immer mehr mischen – wofür wir als ersten Schritt auch sind –, die aber im Moment noch als solche vorhanden sind, nämlich das steuerfinanzierte System und das beitragsfinanzierte System, gegeneinander gestellt werden.

Wenn Kollege Höcke hier sagt, dass wir aufgrund einer Fluchtbewegung, aufgrund von Menschen, die zu uns gekommen sind, irgendjemandem hier in Deutschland etwas vorenthalten, ist das schlicht gelogen. Ich sage es jetzt mal so: Kein einziger Rentner, keine einzige Rentnerin in Deutschland würde auch nur einen Cent mehr bekommen, wenn wir diese Menschen hier nicht ordentlich begrüßen, unterbringen, integrieren würden – keinen einzigen Cent mehr!

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie könnten mehr bekommen!)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie gönnen Ihnen halt nichts!)

Wenn Sie sagen, wir wollen es besser machen, dann frage ich mich: Wo ist in Ihrem Antrag auch nur ein Satz diesbezüglich, dass das über Tarifsysteme geht, dass wir bessere Tarifbindungen, eine höhere Tarifbindung in Deutschland brauchen? Nein, ganz im Gegenteil: Sie machen natürlich, ohne dass Sie einmal benennen, wer das eigentlich gewesen sein soll – mir ist da kein einziger Name bekannt –, Gewerkschaftsführer oder Gewerkschaftsvertreter, wie Sie sagen, für eine Agenda-Politik mit verantwortlich. Ja, es gab eine Beratung, aber die Gewerkschaften waren immer gegen die Agenda 2010. Das haben sie immer deutlich gemacht. Ich selbst habe damals als DGB-Beschäftigter die Busse nach Berlin organisiert, um dagegen zu protestieren.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wir haben sie gefüllt!)

Und wir haben sie zusammen gefüllt, die Gewerkschaften, Die Linke, die Grünen waren mit dabei. Hunderttausende haben dagegen protestiert. Es ist schlicht falsch, was hier steht.

Wir haben in unserem Antrag der Koalitionsfraktionen in den Punkten 6, 7 und 8 noch mal deutlich gemacht, wie die Schritte dahin sind, was uns auch als Koalitionsfraktionen inhaltlich als Perspektive eint, nämlich ein Solidarsystem zu festigen, welches sich bewährt hat, und das auch auf breitere Grundlagen zu stellen – ich habe es schon gesagt, eine Bürgerversicherung als Endziel. Hier ist ganz klar benannt: Ausbau der Rente zu einer steuer- und beitragsfinanzierten Leistung, Altersgrenzen anheben verhindern – da haben wir schon einige Entwicklungen in den letzten Jahren gesehen – und eine steuerfinanzierte Mindestrente. All das findet bei der AfD überhaupt nicht statt.

Die AfD – als letzter Satz – hat kein Konzept und sie hat auch keinen Sozialpolitiker Höcke, sie hat einen Spalter Höcke und mehr nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Höcke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler und sonstige Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Kollege Wolf – wo ist er? –, Sie haben in Ihren Ausführungen indirekt richtig erkannt und auch zugegeben, dass die AfD jetzt dabei ist, aus Protestwählern Stammwähler zu machen. Das ist richtig.

(Beifall AfD)

Denn immer mehr Menschen in diesem Lande, Herr Kollege Wolf und sehr geehrte Frau Kollegin Stange – zu Ihnen sage ich gleich auch noch mal was, da ist es auch dringend geboten, Ihre Ausführungen und Anwürfe in Richtung meiner Person zu replizieren –, erkennen das Grundproblem der Ausrichtung der Politik dieses Landes. Nämlich, dass Sie und leider alle Altfraktionen – einschließlich leider auch der CDU – etwas träumen und glauben, dass dieser Traum auch in der Realität existieren könnte. Ich kann verstehen, dass man das träumt. Aber ich weiß, dass dieser Zustand in der Realität niemals vollzogen werden kann. Dieser Traum, den Sie augenscheinlich alle träumen, lautet: die Kombination von offenen Grenzen und einem funktionsfähigen Sozialstaat. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das kann man träumen, aber man wird diese Kombination niemals in der Realität auf diesem Planeten vorfinden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Mit Ihnen nicht! Das ist schon mal klar!)

Das verstehen die Menschen da draußen. Und Herr Wolf, natürlich müssten entsprechende Regelungen neu geschaffen werden, aber Sie wollen hier doch nicht wirklich ernsthaft behaupten, dass man die 500 Millionen Euro, die Ihre Landesregierung ungefähr pro Jahr für illegale Einwanderung zur Verfügung stellt, nicht nehmen und sie dem Rentner geben könnte, der nach 40/45 Jahren Arbeitstätigkeit hier in Deutschland und für Deutschland manchmal im Mülleimer nach Pfandflaschen wühlen muss.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben es nicht begriffen!)

Und das ist ein unerträglicher Zustand.

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Natürlich ist das eine Frage der Prioritätensetzung und es ist eine Frage der Verteilung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Da haben Sie eine intellektuelle Lücke!)

Und wir haben den politischen Willen, und deswegen haben wir auch den Zuspruch als AfD. Freuen Sie sich auf die nächsten Umfrageergebnisse.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Renten, verdammt noch mal!)

Wir haben den politischen Willen, diejenigen, die dieses Land aufgebaut haben, auch nach der Wende wieder schön gemacht haben, die den Wohlstand in diesem Lande erarbeitet haben, auch in einen auskömmlichen Ruhestand zu schicken. Diesen politischen Willen haben wir.

(Beifall AfD)

Ich kann Ihnen sagen, sehr geehrter Herr Kollege Wolf und sehr geehrte Frau Kollegin Stange, wenn Sie nicht schleunigst aus Ihrem ideologischen Wolkenkuckucksheim herabsteigen, dann werden Sie persönlich und Ihre Partei einen sehr, sehr schweren Gang in die Zukunft antreten, das prophezeie ich Ihnen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen das ja wissen!)

Noch was zu den Lösungsmöglichkeiten, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne: Als das Rentensystem

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Rentenforderung der AfD bestätigt, dass Ihr Nazis seid!)

umgestellt worden ist in der Ära Adenauer, da gab es die sogenannte Drittelparität. Das heißt, ein Drittel der Rente sollte von den Arbeitnehmern erwirtschaftet werden, ein Drittel der Rente sollte von den Arbeitgebern erwirtschaftet werden und das letzte Drittel sollte als Steuerzuschuss vom Staat kommen. Das ist die Drittelparität. Ja, gucken Sie doch nicht so, Herr Kuschel, so ist es gewesen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo habt Ihr das denn geträumt?)

Heute ist es so, dass der Staat seine Steuerzuschüsse nicht mehr in dem damals vereinbarten – zumindest angedachten – Umfang leistet. 20 Milliarden Euro hat Minister Schäuble im letzten Jahr zu wenig in die Rentenkasse überwiesen. Damit hat er seine „schwarze Null“ erkaufte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist falsch! Falsch!)

Das ist der Hintergrund der „schwarzen Null“. 20 Milliarden Euro Steuern zu wenig in die Rentenkasse überwiesen, das ist der Hintergrund, und da müssen wir ran. Natürlich brauchen wir den Steuerzuschuss in die Rentenkasse, aber wir brauchen ihn leider auch deswegen – und jetzt komme ich auch wieder zu einer grundsätzlichen Fehleranalyse –, weil sie alle, sehr geehrte Kollegen von den Altfraktionen, nicht in der Lage waren, in den letzten Jahrzehnten eine familienfreundliche Politik in diesem Lande zu machen, die den Familien ermöglicht hat, ohne Wenn und Aber und ohne finanzielle Sorge Ja zum eigenen Kind zu sagen. Das ist doch auch Ihr Versagen.

(Beifall AfD)

Natürlich ist das Rentensystem ein umlagenfinanziertes System. Wir beide wissen doch, Herr Kollege Wolf, dass die Alternative ein kapitalgedecktes System wäre. Aber dieses kapitalgedeckte System ist doch in den schweren Zeiten, in denen wir leben, in den Zeiten von Fiat money keine zukunftsfeste Option. Wer weiß denn, ob in 20 oder 30 Jahren in den Zeiten der unbegrenzten Geldvermehrung per Knopfdruck der Euro oder der Dollar oder eine andere Weltleitwährung überhaupt noch existiert? Oder wer weiß denn, ob ich von meinen 1.000 Euro Rente in 20 oder 30 Jahren noch eine Tüte Brötchen bekomme? Deswegen ist das kapitalgedeckte System immer nur die zweite Wahl, auch für die AfD.

(Beifall AfD)

Wir sagen Ja zum umlagefinanzierten System. Deswegen sagen wir auch Ja zu einer aktiven Familienpolitik. Ja, wir brauchen eine pronatale Politik. In diesem noch so reichen Land darf kein junges Paar aus Sorge vor den finanziellen Engpässen, die die Geburt eines Kindes mit sich bringt, Nein zum Kind sagen. Das darf es in Deutschland nicht mehr geben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das können Sie als Mann gar nicht bewerten! Was bilden Sie sich eigentlich ein!)

Wie wir da rangehen, ob wir das Modell einer Mütterprämie nehmen, wie das die Russen sehr erfolgreich betrieben haben, ob wir das Familiensplitting endlich mal einführen – nach dem Modell wird geguckt, wie viele Menschen denn von einem Gehalt leben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am besten ein Mutterkreuz, Herr Höcke!)

Da geht es nicht darum, ob jemand verheiratet ist oder nicht, da geht es darum, zu gucken, wie viele Menschen von einem Gehalt leben.

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht darum, dass der Mann wieder das Sagen hat! Träumen Sie schön weiter!)

Damit hat Frankreich zumindest gravierende Zuwächse bei den Geburtenraten erzielen können. Alles das müssen wir diskutieren. Wir müssen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, aus der demografischen Falle entkommen, nur dann können wir die umlagenfinanzierten Systeme zukunftssicher machen. Das müssen Sie verstehen. Da müssen wir ran. Das ist das Anfassen der Grundprobleme in diesem Land.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich noch etwas bemerken, weil mir natürlich auch klar ist, dass das Jahrzehnte währende Versagen der etablierten Politik im Bereich der Familienförderung ein Demografieproblem geschaffen hat, das uns jetzt Jahre und Jahrzehnte beschäftigen wird. Das wird es, ja. Das stelle ich nicht in Abrede. Wir werden dieses Problem nicht morgen lösen können, aber wir müssen jetzt anfangen, es zu lösen, damit es in 30 oder 40 Jahren in diesem Lande wieder aufwärtsgeht, was die Demografie und was die Bevölkerungsentwicklung angeht. Aber ich sage auch: Die Produktivitätsentwicklung in diesem Lande ist immer noch so gut und hoch, dass wir, wenn wir unsere Innovationsfähigkeit auch – und das war auch ein Thema beim Handwerkerabend – über die Qualität unserer Erzeugnisse halten und auch unseren wirtschaftlichen Erfolgsweg weiter beschreiten können, diesen Produktivitätszugewinn, den wir jedes Jahr immer noch realisieren können, wenn wir ihn entsprechend umleiten, auch dazu nutzen können, die Rentensysteme zu stabilisieren und unseren Rentnern ein würdiges Altern zu ermöglichen. Das ist der Weg der AfD.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Frau Stange, ja, Sie haben recht. Sie haben recht mit dem Einwand, dass wir als AfD zur Bundestagswahl noch kein ausgefeiltes Rentenkonzept vorgelegt haben. Das ist richtig. Wir haben als junge Partei – uns gibt es gerade mal seit viereinhalb Jahren – eine hoch spannende und auch kontroverse Diskussion über den richtigen Weg in der Rentenpolitik. Das ist auch richtig.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Die Idee aber gibt es schon länger, oder?)

Aber ich versichere Ihnen, dass wir bis zum Ende des Jahres 2018 ein umfassendes Rentenkonzept vorlegen werden. Ich werde alles dafür tun, dass meine Partei den Weg des solidarischen Patriotismus geht und dieser Ansatz dann auch im Rentenpapier der AfD bundesweit entsprechend Gehör findet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Als Nächster hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren in dieser Richtung! Ich glaube, wir haben heute alle begriffen, nach welcher Methode und welcher Rhetorik eine hier rechts sitzende Partei agiert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau!)

Wer sich ein bisschen in der Historie auskennt: Zu den letzten Ausführungen von Herrn Höcke – Deutsche, wir brauchen wieder Kinder, wir brauchen eine starke Bevölkerung – muss ich sagen, wir hatten das schon mal in der deutschen Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Oh Gott, nein!)

Dann, Herr Höcke, haben die Gleichen, die das damals gesagt haben, nach mehr Lebensraum geschrien. Das war dann der nächste Schritt.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Höcke, Sie machen das, das muss man Ihnen zubilligen, sehr geschickt. Aber wir reden hier über Rente. Was haben Sie da genannt? Solidarischer Patriotismus. Wissen Sie, die Rentengeschichte in Deutschland wurde vor allem getragen von – jawohl – Solidarität, aber von einem Generationenvertrag. Wir sprechen hier von einem Generationenvertrag, dass die Jüngeren die Verantwortung für die Älteren übernehmen usw.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Die Jüngeren gibt es nicht mehr!)

Selbst bei Kranken ist das so – die Gesunden für die Kranken. Aber das wissen Sie alles. Aber dieser Generationenvertrag, der ist solidarisch. Da sind viele Veränderungen vorgenommen worden, die nicht immer richtig waren. Sie machen das wieder ganz geschickt, aber ich glaube, das hat der Letzte hier in diesem Haus begriffen. Sie sagen auch, die Älteren sterben, die sollen für ihre Lebensleistung im Rentenalter angemessen entschädigt werden. Ich glaube, da gab es Sie noch gar nicht, da haben wir das schon alles fraktionsübergreifend hier klargestellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Aber es ist nichts passiert!)

(Abg. Kubitzki)

Nur die Keule von Ihnen, Herr Höcke, kommt dann und das ist das Gefährliche. Ich muss sagen, da hat die ältere Bevölkerung böse Erfahrungen aus der Geschichte. Dann sagen Sie: Aber nur den Deutschen

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Staatsbürgern, Staatsbürgern!)

und dass es euch schlecht geht, daran sind die Ausländer schuld. Das heißt, Sie machen eine Politik, eine sogenannte Sozialpolitik, wo sie Menschen untereinander ausspielen, Sozialneid erzeugen und im Prinzip Hass erzeugen. Und das, Herr Höcke, machen wir alle hier nicht mit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle, wie wir hier sitzen, machen das nicht mit. Ich glaube, Sie werden heute – ich hoffe, wir kommen bald zur Abstimmung für ein so wichtiges gesellschaftspolitisches Problem – erleben, Herr Höcke, dass es Ihnen in der Frage nicht gelingt, uns gegenseitig auszuspielen. Das gönnen wir Ihnen nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat der Ministerpräsident das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Damen und Herren, im kommenden Jahr wird der Bundeshaushalt 91 Milliarden Euro in das Rentensystem einzahlen, im darauffolgenden Jahr wird es die 100-Milliarden-Marke überschreiten – so weit einfach als sachliche Information. Den Hinweis allerdings auf deutsche Staatsbürger von einem westdeutsch geprägten, hier im Landtag sitzenden Beamten finde ich im Zusammenhang der Diskussion um das deutsche Rentensicherungssystem im höchsten Maß befremdlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde von einem deutschen Staatsbeamten erwarten, dass er so redet, dass er dem Beamtenrecht würdig spricht. Die Würde all derjenigen, die in das deutsche Rentensystem eingezahlt haben – aus westdeutscher Perspektive sind das zum Beispiel die Ford-Arbeiter, die alle aus der Türkei kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Sowie bei Ford in Köln Urlaub gemacht wird, ist die Strecke Richtung Türkei mit Autos gefüllt. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind unglaublich fleißig und sie sind diejenigen, die in West-

deutschland das Wohlstandsgefüge nach oben gebracht haben. Diese Menschen haben mit ihren Knochen Schwerstarbeit in Deutschland geleistet und haben in die Rentenversicherungssysteme eingezahlt. Sie sind genauso betroffen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Haut zu Markte tragen mussten und in Niedriglohnbereiche abgedrängt worden sind. Insoweit trifft die Frage der Altersarmut nicht den Pass, sondern nur die Funktion im Arbeitsleben, wo sie hingedrängt werden. Wenn ein Bundesland jahrelang Werbung damit macht, ein Niedriglohnland zu sein, hat es als Bundesland die Altersarmut mit einkalkuliert, deswegen haben wir genau diesen Teil korrigiert. Aber wenn hier am Pult ein deutscher Beamter erklärt, man könne 500 Millionen Euro aus Landesgeld in die Rentenkassen einzahlen, ist das einfach eine Unverschämtheit und eine Polemik, die ihresgleichen sucht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist mir bei den beiden Reden immer der Begriff „Mutterkreuz“ durch den Kopf gegangen? Ich würde eigentlich dafür werben, dass wir alles tun, damit jedes Kind gut aufgehoben in diesem Land groß wird, und zwar jedes Kind – jedes,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine Unterscheidung, woher das Kind kommt. Ich kenne bei solidarischen Systemen keine Blutsabstammung, sondern ich kenne bei solidarischen Systemen nur die gemeinsame Haftung für das, was man aufgebaut hat. Ich weiß nie, was der Begriff, wenn er so benutzt wird, „die, die länger hier leben“, bedeutet. Ich weiß nicht, wer das ist, „die, die länger hier leben“. Ist das der Westdeutsche, der seit 27 Jahren hier ist? Ist das „länger hier leben“? Sind das die 800.000 Flüchtlinge, die nach 1945 hierhergekommen sind, die als Deutsche überall gelebt haben und dann am Ende Neubürger in dem wurden, was später dann Thüringen wurde? Was meint „länger hier Lebende“? Ist das eine rassistische Ausgrenzung, um zu sagen, es geht um Blutsabstammung, es geht um Blut und Boden, es geht um andere Fragestellungen? Warum höre ich das immer zwischendurch raus? Selbst wenn ich bei manchen Analysen der Meinung bin, das Argument kommt mir sehr bekannt vor, wird mir spätestens, wenn das Argument gegen Hartz IV mit der deutschen Staatsbürgerschaft gekoppelt wird, speiübel, weil es dann nämlich um rassistische Ausgrenzung geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole das gern: Ich würde mir wünschen, wir würden das Ehegattensplitting abschaffen und das Vo-

(Ministerpräsident Ramelow)

lumen des Steuerbetrags aus dem Ehegattensplitting zum Familiensplitting machen –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ausschließlich an Kinder zahlen, an Eltern, die Kinder großziehen. Das wäre doch eine Maßnahme. Nach der Ehe für alle wäre das die zweite Modernisierung unserer Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kenne den Begriff „Multikulturalisierung“ eines Landes nicht. Ich weiß gar nicht, was das sein soll. Ich höre es immer wieder als Abgrenzung, irgendwie als Begriff, der offenkundig stellvertretend für was anderes benutzt wird. Ich sage Ihnen, ich kenne keine Multikulturalisierung. Ich kenne unsere Kultur und ich kenne Menschen, die aus unterschiedlichen Kulturen hierherkommen und die ihre Kulturen sehr unterschiedlich in unsere Kultur einbringen. Aber als Westdeutscher in der Perspektive will ich einfach mal sagen: Das Ruhrgebiet hätte die Schwerarbeit gar nicht leisten können, wenn nicht irgendwann polnische Zuwanderer gekommen wären, die heute Kozlowski, Schindowski oder sonst wie heißen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Darum geht es gar nicht!)

Das Ruhrgebiet und der Reichtum dieses Landes würden gar nicht existieren, wenn wir nicht europäische Wanderbewegungen hätten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie vergleichen hier Äpfel und Birnen, und das ist unerträglich!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Unerträglich sind Sie!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, wir reden von Menschen! Von Menschen! Und die Würde aller Menschen ist unantastbar!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ein deutscher Beamter, der diese Begriffe alle verwendet, ist eine Schande für die deutschen Beamten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben noch 20 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 20 zu viel!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Und ein Ministerpräsident, der hier vorn wie ein kommunistischer Ideologe – zumindest in seiner Begriffswahl – operiert, ist eine Schande für den Freistaat Thüringen und für die Bundesrepublik Deutschland. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie sind eine Schande!)

Also der Ministerpräsident des Landes Thüringen

Vizepräsidentin Jung:

Sie haben nicht das Rederecht.

Abgeordneter Höcke, AfD:

hat gerade zum Fraktionsvorsitzenden der AfD „Arschloch“ gesagt.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Sie lügen! Mit Ihnen habe ich gar nicht geredet!)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Jung:

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Unerträglich!)

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Pelke.

Herr Abgeordneter Höcke, es hat hier niemand gehört. Und wenn der Ministerpräsident sagt, er hat es nicht gesagt, dann akzeptiere ich das.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Ja, ich finde es hervorragend, wenn Sie gehen wollen, Herr Höcke, dann gehen Sie. Das wäre für das Parlament sehr angemessen, wenn Sie gehen. Und zu der Frage, wie man das bezeichnet, was Sie hier vom Stapel gelassen haben: Da kann man über die einzelnen Begriffe tunlich streiten, aber so ein Mensch, so ein Demagoge und so ein Spaltpilz wie Bernd Höcke ist eine Schande für dieses Parlament,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pelke)

eine Schande für die Demokratie, eine Schande für Thüringen.

Und es ist eine anständige, eine gute, eine positive Debatte, die hier geführt worden ist zum Thema „Rentengerechtigkeit und Anpassungen in Ost und West“, zu dem wesentlichen Thema „Wie gehen wir mit in der DDR geschiedenen Frauen nun endlich um, damit sie eine Entschädigung bekommen werden?“, und da führen alle demokratischen Parteien – ich zähle sie auf, das sind Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und die CDU – hier eine ordentliche Debatte. Und dieser Mensch, diese Person spaltet hier in Menschen unterschiedlicher Kategorie, unterschiedlicher Wertigkeit und unterschiedlicher Schutzbedürfnisse. Für alle, die das mitkriegen: Ich kann mich nur entschuldigen, dass so ein Mensch hier im Parlament sitzt, und ich kann nur diejenigen auffordern, die aus welchen Gründen auch immer mal gemeint haben, diese Personen seien eine Alternative, dass sie bei all den nächsten Wahlen darüber nachdenken, denn es sind nicht nur Demagogen, es sind keine patriotischen – wie war es? –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Solidarische!)

solidarischen Patrioten, das ist eher der neue Begriff für einen – ja – Neo...,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Neonationale Sozialisten!)

es ist Neonationalsozialismus und wir wissen – es ist auch gestern schon angesprochen worden –, das sind die neuen Nazis. Und heute, heute haben Sie sich wirklich ganz deutlich dazu bekannt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Liebe Frau Abgeordnete Pelke, es fällt mir sehr schwer, aber ich muss Ihnen wegen der Verunglimpfung des Namens des Abgeordneten Höcke leider einen Ordnungsruf erteilen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nehme ich gern entgegen!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Wir stimmen jetzt erst mal ab. Es gibt einen Einspruch des Abgeordneten Kießling, wir werden das nachhören und uns entsprechend verhalten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Petze, Petze ging in Laden ...!)

Kann ich erst einmal davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags in Drucksache 6/5314 erfüllt ist oder erhebt sich Wi-

derspruch? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/4820 in der Neufassung ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag angenommen.

Und wir stimmen über die Nummern I und II Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5314 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, es wurde jetzt nicht deutlich, in welchem Tagesordnungspunkt Sie sind. Sind Sie noch in Tagesordnungspunkt 8 oder stimmen wir jetzt über den Tagesordnungspunkt 16 ab?

Vizepräsidentin Jung:

Über 16.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Das wurde nicht so ganz deutlich.

Vizepräsidentin Jung:

Ich denke, ich habe das in der Drucksache deutlich gesagt. Ich wiederhole das gern noch einmal: Wir stimmen zum Tagesordnungspunkt 16, Drucksache 6/5314, ab, dazu I und II des Antrags der Fraktion der CDU. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen

(Beifall CDU)

und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5311 -

dazu: Evaluierung des Thüringer
Justizvollzugsgesetzbuchs
– Wirksamkeit des Reso-
zialisierungsvollzugs si-
chern und stärken
Alternativantrag der Frak-
tionen DIE LINKE, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 6/5341 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Scherer, CDU: Nein!)

Das kann ich nicht erkennen. Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Das kann ich auch nicht erkennen. Für die Landesregierung erteile ich Minister Lauinger das Wort zu Nummer I des Alternativantrags in Drucksache 6/5341 zum Sofortbericht.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Vielleicht warten wir noch einen Moment, bis sich nach dieser emotionalen Debatte jeder entschieden hat, ob er bleiben oder gehen will.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister, jetzt dürfen Sie.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Gut.

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gern werde ich heute über das Thüringer Justizvollzugsgesetz sprechen, mit dem nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf die Länder dieser wichtige Bereich der Justiz im Jahre 2014 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines behandlerischen und damit modernen Vollzugs in Thüringen.

§ 104 Abs. 1 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch sieht aus Resozialisierungsgründen im Bereich der Freiheits- und Jugendstrafe vor, Behandlungsmaßnahmen und Programme zu konzipieren, um den Gefangenen nach ihrer Entlassung ein straffreies Leben zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, die Gespräche jetzt einzustellen, der Minister hat das Wort!

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Ich möchte Ihnen zunächst einen Überblick über die vorhandenen Maßnahmen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten geben. Zu unterscheiden ist zwischen den Behandlungsmaßnahmen der sozialen und psychologischen Dienste einerseits und dem Angebot an Arbeits- und Bildungsmaßnahmen andererseits. Die Maßnahmen der psychologischen und sozialen Dienste beinhalten insbesondere die Kategorien „Gesprächsangebote“, „Gruppentraining“ bzw. „Gruppentherapie“, „Tataufbereitung“ und „Soziale Hilfe“.

Abhängig davon, ob es sich um erwachsene Strafgefangene oder Arrestanten bzw. junge Gefangene handelt, und abhängig von der Haftdauer sind die Schwerpunktsetzungen natürlich unterschiedlich. Alle Anstalten in Thüringen bieten als Einzelmaßnahmen psychologische Beratungsgespräche, individuelle Deliktarbeit sowie deliktorientierte Psychotherapie an. Die Jugendstrafanstalt Arnstadt und die JVA Tonna haben daneben eine sozialtherapeutische Abteilung zur Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern, die sich insbesondere der Tataufarbeitung widmet. Ein Antiaggressionstraining, ein Antikonflikttraining und Programme, die die Vermittlung kognitiver Fähigkeiten und Werte zur Förderung prosozialen Verhaltens beinhalten, ergänzen daneben das Angebot der Jugendstrafanstalt in Arnstadt. Junge Gefangene, die aufgrund ihrer Straftaten – wie etwa Vermögensdelikte – nicht in den sozialtherapeutischen Bereich von Sexual- und Gewaltstraftaten fallen, werden über das sogenannte ForTiS-Programm erfasst, ein forensisches Therapieprogramm, das motivierende, informationsvermittelnde sowie übende Elemente beinhaltet.

Aufgrund der stark angestiegenen Suchtproblematik im Vollzug, über die wir hier schon an verschiedenen Stellen gesprochen haben, bieten alle Anstalten eine Drogen- und Suchtberatung an, sowohl im Wege von Gruppentherapie als auch in Einzelmaßnahmen. Zwei Abteilungen in der JVA Tonna, die Behandlungsstation für Sexualstraftäter und suchtmittelabhängige Gefangene sowie die sozialtherapeutische Abteilung, sind spezialisiert auf bestimmte täterbezogene Behandlungsmaßnahmen, die entweder aus dem begangenen Delikt oder festgestellten Defiziten des jeweiligen Gefangenen folgen. Zu nennen ist bei der Letzteren insbesondere die Suchtberatung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, darunter etwa auch die Spielsucht.

(Minister Lauinger)

Besondere Maßnahmen wie Schuldnerberatung – weil wir ja schon oft darüber gesprochen haben, dass neben den kriminellen Karrieren und auch den Drogenproblemen Schulden der Gefangenen ein ganz großes Problem sind – und Familienseminare runden das Angebot ab. Alle Anstalten bieten daneben ein Übergangsmanagement für die Zeit unmittelbar nach der Entlassung zur Erleichterung von Behördengängen, Jobvermittlung und Wohnungssuche an. Insbesondere das sogenannte Übergangsmanagement PÜMaS, das gegenwärtig noch als Pilotprojekt läuft, aber in den kommenden Jahren deutlich ausgeweitet werden soll, kann erste Erfolge insbesondere bei der Wohnungssuche und dem Neustart in die Gesellschaft vorweisen. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, dass nach einer Haftentlassung möglichst andere gesellschaftliche Strukturen oder Verbindungen aufgebaut werden als die, die die Gefangenen vor der Tat hatten. Wenn sie in die alten Muster zurückfallen, ist auch der Rückfall in Kriminalität vorprogrammiert.

Die abschließende Nennung von daneben noch einer Fülle von unterschiedlichen Freizeitangeboten wie diversen Sportarten, Kunstkursen, Kochkursen, Musik, Modellbau und kulturellen Veranstaltungen in den einzelnen Haftanstalten würde den Rahmen sprengen. Ich selbst war vor einigen Wochen in Hohenleuben bei einer Theateraufführung, die Gefangene in der Stadthalle in Greiz gemacht haben. Da kann ich nur sagen: Es ist durchaus beeindruckend, was da teilweise innerhalb von wenigen Wochen auf die Beine gestellt wird, wo ich nicht gedacht hätte, dass Menschen, die in ihrem ganzen Leben noch nie Theater gespielt haben, so etwas zustande bringen.

Neben den Behandlungsmaßnahmen der sozialen und psychologischen Dienste sind die Angebote der Arbeits- und Bildungsmaßnahmen zu nennen. Das für unterschiedliche Behandlungsbedarfe für Gefangene vorgehaltene Beschäftigungsangebot umfasst die Beschäftigung in Eigenbetrieben, Unternehmerbetrieben, freien Beschäftigungsverhältnissen, Hauswirtschaftsbetrieben. Es gibt schulische Bildungsmaßnahmen, berufliche Bildungsmaßnahmen sowie eine Arbeitstherapie und Arbeitstraining. Die schulischen Bildungsmaßnahmen unterscheiden sich in ihrer Zielrichtung und umfassen erstens die Möglichkeit des Erwerbs eines Bildungsabschlusses, zweitens Förderkurse, drittens Grundbildung und Sprachförderung sowie auch Integrationskurse. Bei den beruflichen Bildungsmaßnahmen ist zwischen den berufsvorbereitenden Maßnahmen, der Berufsausbildung, der Umschulung, Fortbildung und Qualifikation sowie sonstigen Trainingsmaßnahmen wie etwa der individuellen Weiterbildung und dem Bewerbertraining zu unterscheiden.

Die Beschäftigungsquote in den Thüringer Haftanstalten betrug in den letzten beiden Jahren 62 Pro-

zent. Das größte Beschäftigungsfeld ist das Feld der beruflichen Bildung. Hier können die Teilnehmer staatlich anerkannte Abschlüsse erwerben. Berufliche Orientierungs-, Vorbereitungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen sind seit mehreren Jahren möglich. Aktuell stehen hier in den Thüringer Haftanstalten acht Berufsfelder mit zwölf Berufsgruppen zur Verfügung.

Es gibt inzwischen auch nennenswerte Qualifizierungserfolge zu vermelden. In den letzten beiden Jahren haben 847 Teilnehmer ein qualifiziertes Zertifikat erreicht, darunter 335 Teilnehmer ein staatlich anerkanntes Zertifikat. Dies geschieht alles vor dem bekannten Hintergrund – auch da will ich noch einmal auf einen Besuch in Hohenleuben verweisen, in einer Haftanstalt, in der wir tatsächlich sehr viele sehr gute Werkstätten haben –, dass viele der Menschen, die wir versuchen, dort zu qualifizieren und für den Arbeitsmarkt fit zu machen, tatsächlich ein sehr schlechtes schulisches und Ausbildungsniveau im Vorfeld mitbringen. Es ist so, dass es oft Menschen sind, die keine Schulabschlüsse haben, die keine Ausbildung haben. Von daher ist es eine sehr große und auch schwierige Aufgabe, die die Menschen dort leisten, um diese Gefangenen für das Berufsumfeld zu qualifizieren. Aber es gelingt immer besser, und das ist auch ein Umstand der inzwischen doch deutlich gesunkenen Arbeitslosigkeit in Thüringen, dass diese Menschen tatsächlich, wie ich immer wieder höre, inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden. So weit vielleicht mal als ersten Punkt zu den Dingen, die in Thüringer Haftanstalten angeboten werden.

Lassen Sie mich jetzt noch auf die Thematik der Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs zu sprechen kommen, wie es im Antrag steht. Um eine fortlaufende Qualität und Weiterentwicklung des Vollzugs zu gewährleisten, sind eine wissenschaftliche Evaluierung und die Begleitung durch den Kriminologischen Dienst Thüringen nach Absatz 2 der genannten Vorschrift unabdingbar.

So richtig habe ich nicht den Eindruck, als hört die CDU zu, die den Antrag gestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wir hören zu!)

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Minister, ich gebe Ihnen ja recht, dass die ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Schauen Sie auch dorthin, nicht nur zu uns!)

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Es ist Ihr Antrag!

Vizepräsidentin Jung:

Ich gebe Ihnen recht, aber es ist nicht nur die CDU-Fraktion. Sie haben mich ja nicht ausreden lassen, Herr Primas. Also ich will noch mal dazu auffordern, dass etwas Ruhe in dieses Haus einkehrt.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Um eine fortlaufende Qualität und Weiterentwicklung des Vollzugs zu gewährleisten, sind – da gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht – eine wissenschaftliche Evaluierung und eine Begleitung durch den Kriminologischen Dienst Thüringens nach Absatz 2 der genannten Vorschrift unabdingbar. Erlauben Sie mir daher einige Worte zur Methodik und den Grenzen einer Evaluation.

Unter „Evaluation“ versteht man in diesem Sinne die Untersuchung der Wirkung der jeweiligen Maßnahme. Diesem Vorgang sind allerdings in mehrfacher Hinsicht auch tatsächliche Grenzen gesetzt, welche sich aus der Natur des Justizvollzugs ergeben. Er setzt, um das wissenschaftlich korrekt zu machen, voraus, dass sämtliche störenden Einflüsse kontrolliert werden können, eine Vergleichsgruppe vorhanden ist sowie die Wirkung in hinreichendem Maße valide gemessen werden kann. Die Vergleichbarkeit von Entlassungsjahrgängen ist hierbei jedoch nur bedingt gegeben, da die äußeren Umstände sowohl innerhalb der Jahrgänge als auch zwischen den Jahrgängen mehr oder weniger stark divergieren können. Selbst eine strenge Beschränkung auf bestimmte Delikte bzw. Straftatbestände kann Unschärfen nicht vollständig beseitigen. Dies betrifft Umstände wie etwa die der sozialen Umgebung, beispielsweise das Elternhaus, Freunde, bei Jugendlichen und Heranwachsenden etwa die sogenannte Peergroup, aber auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Bei Letzterem hat sich, wie ich gerade eben schon ausgeführt habe, die Gesamtsituation in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich verbessert. Die Chance, nach der Haftentlassung tatsächlich auch in ein Arbeitsverhältnis wechseln zu können, steigert natürlich in erheblichem Maße die Erfolgsaussicht einer Resozialisierung.

Eine Kontrolle sämtlicher störender Einflüsse bei der Evaluierung ist in der Praxis des Vollzugs jedoch kaum möglich. Daher können der Kriminologische Dienst und andere beauftragte Organisationen lediglich Tendenzen zu einer erneuten Straffälligkeit und damit Rückfälligkeit von ehemaligen Strafgefangenen herausarbeiten und Möglichkeiten aufzeigen, Behandlungsprogramme an die künftigen Bedürfnisse der Strafgefangenen anzupassen.

Die Fraktion der CDU fordert nun in ihrem Antrag die Landesregierung auf, innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung dem Landtag eine Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs vorzulegen, die insbesondere die Überprüfung der Behandlungsprogramme für Straf- und Jugendstrafgefangene beinhaltet. Lassen Sie mich hierzu Folgendes sagen: Der im Jahr 2014 eingeführte elektronische Vollzugsplan dient eben genau dieser normierten Überprüfung der Behandlungsprogramme und hat erfreulicherweise dazu geführt, dass die Dokumentation durchgängig in allen Vollzugsanstalten Thüringens den entsprechenden Standards genügt. Zu beachten ist, dass die ersten Entlassungsjahrgänge unter Berücksichtigung eines angemessenen Beobachtungszeitraums für die Legal- und Sozialbewährung in den kommenden Jahren evaluiert werden können. Ein geeigneter wissenschaftlich anerkannter Zeitraum stellt einen Zeitraum von mindestens drei bis vier Jahren dar. In dem vorgesehenen Zeitraum kann sichergestellt werden, dass die erneute Straffälligkeit auch dokumentiert und registriert ist. Das bedeutet für die Praxis, dass der Entlassungsjahrgang 2015 frühestens im kommenden Jahr, also 2019, evaluiert werden kann.

Darüber hinaus fordert die Fraktion der CDU, einen Bericht über die wissenschaftliche Begleitung des Vollzugs gemäß § 104 Abs. 2 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch vorzulegen. Zu dieser Forderung ist zu sagen: Die Evaluation ist ein ständig fortlaufender Prozess, der schon längst begonnen hat und auch stetig fortgeführt wird. Um einen modernen Justizvollzug in Thüringen zu gewährleisten, ist es eben mit einem Bericht nicht getan. Zum Jugendstrafvollzug hat der Kriminologische Dienst gemeinsam mit 13 anderen Bundesländern bereits einen Bericht zur länderübergreifenden Evaluation vorgelegt. Schwerpunkt des aktuellen Berichts ist die Bildungssituation im Jugendstrafvollzug. Eine differenzierte Rückfallstatistik ist geplant. Der Kriminologische Dienst hat ferner das Professionelle Übergangmanagement für Strafgefangene bereits evaluiert. Dieses erweist sich bezüglich der Wohnungsvermittlung als großer Erfolg. Zukünftig soll noch vermehrt auf die Vermittlung in Ausbildung und Beruf erreicht sowie auf die Jugendlichen ausgedehnt werden. Wie bereits erwähnt, lief PÜMaS in den vergangenen Jahren zunächst als Pilotprojekt. Mit dem nunmehr vorliegenden Doppelhaushalt 2018/2019 ist es möglich, diese Maßnahme auszudehnen. Dafür noch mal meinen herzlichen Dank an das Parlament und die Abgeordneten, die dies in dem Doppelhaushalt möglich gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gefangenenseelsorge wurde ebenfalls bereits vom Kriminologischen Dienst evaluiert. Dabei han-

(Minister Lauinger)

delt es sich um eine begleitende Evaluation, die den Fokus auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Suizidprophylaxe legt. Ein bereits valides Ergebnis zur Risikoklientel für Suizidalität ist, dass die Gruppe der über 50-Jährigen mit einem Gewaltdelikt oder einem Beziehungsabbruch gehäuft zum Suizid neigt.

Zur dritten Forderung der CDU, ein Maßnahmenkonzept vorzulegen, das die Ergebnisse der Evaluierung berücksichtigt, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Die Evaluation ist, wie ich bereits ausgeführt habe, kein statischer Prozess, sondern beinhaltet eine permanente wissenschaftliche Begleitung durch den Kriminologischen Dienst, so wie wir es in Thüringen machen. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Begleitung werden die Maßnahmen bezüglich des Resozialisierungsziels fortlaufend optimiert. Dies ist, wie ich bereits ausgeführt habe, besonders bei PÜMaS der Fall. Ich bin daher den Koalitionsfraktionen für ihren Alternativantrag sehr dankbar, der genau diese Thematik so differenziert behandelt – in Anerkennung der Tatsache, dass erstens längere Entwicklungszeiträume in den Blick zu nehmen sind, um Fragen der Zielgenauigkeit der Regelungen und der Wirksamkeit der Maßnahmen zu untersuchen, und der Antrag zweitens die Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs als einen fortlaufenden Prozess begreift, um einen modernen Justizvollzug in Thüringen zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mein Amt als Justizminister angetreten, um den unter meinem Vorgänger, bei dem ich mich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich bedanken will, erfolgreich begonnenen modernen Justizvollzug in Thüringen auch fortzuführen – weg vom bloßen Wegsperrern, hin zu einer allumfassenden Resozialisierung mit Therapien, Beratung, Ausbildung und Beschäftigung. Der behandlerische Vollzug ist wichtig, er ist richtig. Wir alle wissen, dass nahezu jeder, der in den Thüringer Gefängnissen untergebracht ist, nach Ablauf einer bestimmten Zeit auch wieder in die Gesellschaft zurückkehren wird. Und wenn wir damit Erfolg haben wollen, dass er nicht wieder rückfällig und wieder straffällig wird, müssen wir die Zeit im Vollzug nutzen, um mit den Menschen zu arbeiten und sich mit ihnen zu beschäftigen, ihnen im besten Fall eine Ausbildung zukommen zu lassen, damit sie anschließend eben wieder die Chance haben, in dieser Gesellschaft zu leben, ohne straffällig zu werden.

An dieser Stelle auch noch mal meinen ausdrücklichen Dank an die Bediensteten. Ich habe das in Hohenleuben gemerkt, mit welchem großem Engagement in den einzelnen Werkstätten von Ausbildern gearbeitet wird, um den Menschen eben eine Perspektive für die Zeit nach der Haftentlassung zu geben. Das verdient wirklich großen Dank und Aner-

kennung. Bei Ihnen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags in Drucksache 6/5341? CDU, Koalitionsfraktionen, AfD. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zum Antrag in Drucksache 6/5311 sowie zu den Nummern II und III des Alternativantrags in Drucksache 6/5341.

Als erster Redner hat sich Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja gut und schön, was Sie alles gesagt haben. Ich finde es auch in größten Teilen richtig. Gerade zum letzten Satz zu den Werkstätten reizt es mich natürlich zu sagen: Es ist ja schön, wenn die Werkstätten das machen, wenn sie nicht zum Teil wegen Personalmangels geschlossen sind. Aber das war jetzt nur zu Ihrem letzten Satz.

(Beifall AfD)

Wir haben einen Antrag eingebracht, das in der letzten Legislaturperiode beschlossene Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch zu evaluieren, einen Bericht über die wissenschaftliche Begleitung des Vollzugs vorzulegen und für die Ergebnisse der Evaluierung dann gegebenenfalls ein Maßnahmenkonzept vorzulegen. Der vormalige Justizminister, den Sie gerade eben erwähnt haben, Herr Poppenhäger, hatte im Jahr 2013 dieses Gesetz dem Landtag vorgelegt. Ich hatte damals für die CDU-Fraktion in der Landtagssitzung vom 17.10.2013 bereits gefragt, wie dieses anspruchsvolle Programm ohne erhebliche Personalverstärkung durchgeführt werden soll, denn im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch sind zum Beispiel im Diagnoseverfahren weitgehende Dokumentationspflichten vorgesehen. Ob diese Bürokratie tatsächlich notwendig ist, stellen wir infrage.

Deshalb zum Beispiel unser Evaluationsantrag. Wir gehen nämlich davon aus, dass es zur Einhaltung der vorgesehenen Verfahrensweisen notwendig ist, das Personal erheblich zu verstärken oder – wenn das nicht geht – zu prüfen, ob die vorgeschriebene Bürokratie wirklich notwendig ist. Ich will Ihnen als Beispiel die §§ 12, 13 und 14 nennen. Das sind die Aufnahmeverfahren, Diagnoseverfahren und die Vollzugsplanung. § 15 schreibt für die Vollzugsplanung 22 zu berücksichtigende Einzelpunkte vor.

(Abg. Scherer)

Wenn ich mal die bundesgesetzliche Regelung nehme, da sind acht definierte Einzelpunkte vorgesehen gewesen – die gilt ja nicht mehr –, die im Vollzugsplan zu behandeln sind. Unser § 13 „Diagnoseverfahren“ füllt eine ganze Seite, im Bundesrecht sind es gerade mal sechs Sätze, die dafür ausreichend waren, um zu definieren, was man da alles feststellen und machen sollte.

Ich will auf der anderen Seite noch mal ausdrücklich klarstellen: Die CDU-Fraktion steht hinter dem in § 2 des Strafvollzugsgesetzbuchs definierten Ziel – das steht so drin –, „zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Aber – und das habe ich an anderer Stelle auch schon mal betont – neben der Resozialisierung steht in diesem § 2 noch der Satz 2: Aufgabe des Vollzuges ist es, „die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen“. Es gibt also zwei Ziele. Wir wollen, dass untersucht wird, inwieweit sich die Einzelpunkte, die insbesondere in diesen §§ 13, 14, 15 stehen, als sinnvoll herausstellen. Das hat überhaupt nichts mit der Behauptung der Regierungskoalition zu tun, wir hätten eine Abkehr vom Resozialisierungsvollzug gefordert. Das ist ein ganz bewusstes Missverstehen unserer Forderung.

Ihr Kultusminister hat gestern von Fake News gesprochen. Das sind hier, milde ausgedrückt, sogenannte Fake News von Ihnen. Es gibt bei Ihnen einen Redner, in dessen jedem zweiten Satz das Wort „redlich“ oder „unredlich“, neuerdings auch noch „infam“ vorkommt. Ja, er weiß, wer gemeint ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Manche Dinge müssen auch mal ausgesprochen werden!)

Liebe Kolleginnen, es ist schlicht unredlich – jetzt nehme ich mal das Wort „unredlich“ in den Mund –, unseren Antrag als eigenen Antrag aufzugreifen und dann zu behaupten, wir hätten eine Abkehr vom Resozialisierungsvollzug gefordert. Das ist schlicht unredlich, es ist schlicht die Unwahrheit.

(Beifall CDU)

Wir haben von einer Evaluierung der Sinnhaftigkeit bestimmter Regelungen gesprochen, wie wir sie in unserem Antrag unter 1.a und b auch aufgeführt haben. Diesem Antrag bitten wir zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Minister Lauin-

ger, für Ihren Sofortbericht. Ich habe genau zugehört, was darin berichtet worden ist.

Herr Scherer, am 8. Januar 2018 haben Sie im Namen Ihrer CDU-Fraktion eine Pressemitteilung veröffentlicht und darin eine Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs gefordert. Die Überschrift beginnt mit den Worten: „Sinnhaftigkeit von Standards prüfen“. Weiter unten konnte man dann lesen – ich zitiere –: „Für Scherer gibt es angesichts der offensichtlichen Probleme zwei Alternativen. Entweder wird das Personal aufgestockt, oder es wird überprüft, ob die vor bald vier Jahren aufgestellten Standards tatsächlich erforderlich sind.“ Davon abgesehen, dass die angeblich offensichtlichen „Probleme“ in der Pressemitteilung nicht weiter benannt werden, ist anzumerken: Für uns als Koalitionsfraktionen gibt es keine Abkehr von den geltenden hohen Resozialisierungsstandards des Thüringer Strafvollzugs,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

höchstens einen weiteren Ausbau der Standards für einen modernen Resozialisierungsvollzug. Nach der Ankündigung im Januar liegt uns nun ein kurzer, sehr verwaltungstechnisch gehaltener Antrag der CDU-Fraktion auf Evaluierung des Justizvollzugsgesetzbuchs vor.

Wenn Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, in Ihrer Pressemitteilung davon sprechen, dass Sie bei Erarbeitung und Verabschiedung des Justizvollzugsgesetzbuchs der SPD sehr weit entgegengekommen sind, dann kann man aus den Zeilen herauslesen, dass Sie keine besonderen Fans des Modells Resozialisierungsvollzug sind. Von dieser Grundmotivation ist – und das kann man auch lesen – Ihr Antrag getragen. Mit unserem Alternativantrag wollen wir das unmissverständliche Zeichen setzen: Die Evaluierung, die nach § 104 des Justizvollzugsgesetzbuchs sowieso vorgeschrieben ist, sollte mit der Grundmotivation Sicherung und Ausbau des Resozialisierungsvollzugs durchgeführt werden.

Ich betone es gern noch einmal: Für uns gibt es kein Zurück, eher muss ein umfassender und wirksamer Resozialisierungsvollzug aufgebaut werden. Es sind in unserem Antrag bestimmte Punkte bzw. Themenbereiche herausgehoben, die besonders wichtig für eine wirksame Resozialisierung sind. Außerdem legt der Alternativantrag Wert darauf, dass die Evaluierung nicht nur eine punktuelle Momentaufnahme bietet, denn – und das hat auch der Minister gesagt – um wirklich angemessene Schlussfolgerungen ziehen zu können, muss in der Evaluierung eine längere zeitliche Entwicklung in den Blick genommen werden. Daher gehen wir auf die Zeitspanne bis 2008 zurück. Schaut man sich die Sachpunkte in dieser Zeitspanne genauer an, dann zeigt sich, dass es in Zeiten der CDU-Verant-

(Abg. Müller)

wortung für das Justizministerium kein professionelles Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit danach gab, auch nicht ansatzweise. Stattdessen berichteten Häftlinge immer wieder, dass sie mit der Adresse eines Obdachlosenheims und einem blauen Müllsack mit Habseligkeiten entlassen wurden. Das mag sicher einer der sehr zuge-spitzten Fälle sein, aber es war zur damaligen Zeit kein Einzelfall und es macht auch deutlich, wie stark die Entlassungsvorbereitung und die Unterstützung in der Entlassungsvorphase vernachlässigt wurden. Hier hat sich unter Rot-Rot-Grün eine entscheidende Verbesserung ergeben. Im Doppelhaushalt – und das hat eben auch schon der Minister erwähnt – wird die finanzielle Untersetzung für das Entlassungsmanagement noch weiter ausgebaut. Denn wie bekannt ist, ist die Übergangsphase nach der Haft die heikelste Phase für einen Rückfall in Straffälligkeit. Wird diese Klippe umschifft, bietet die langfristig gelungene Resozialisierung die besten Chancen für die Betroffenen, aber auch mehr Sicherheit in der Gesellschaft.

Auch zum Stichwort „Entlassvorbereitungen“ ein kleiner Blick zurück: Zu Ihren Zeiten, werte Kollegen der CDU-Fraktion, im Justizministerium war Thüringen das Schlusslicht im Bundesvergleich im Bereich offener Vollzug. Betroffene Häftlinge wie Fachpersonal beklagten sich, dass es wegen Arbeitsüberlastung und hohem Krankenstand sehr lange dauerte, bis für die einzelnen Gefangenen die konkrete Vollzugsplanung abgeschlossen werden konnte, dass für Ausbildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen nicht die Nachfrage, sondern das Personal und das Geld fehlten. Wie gesagt, da waren Sie als CDU für den Justizbereich zuständig. Die von Ihnen per Medien und durch Ihren Antrag kritisierte Detailliertheit der Vollzugsplanung im konkreten Fall ist eine Stärke für die Wirksamkeit des Resozialisierungsvollzugs, denn je individueller und zielgenauer die Maßnahmen und Angebote auf den jeweiligen Gefangenen zugeschnitten sind, desto größer ist auch die Chance auf eine erfolgreiche Resozialisierung.

Hinsichtlich der Personalsituation erlauben Sie mir, werte CDU, sehr geehrter Herr Scherer, die Frage: Wer wollte denn einen ziemlich strengen Personalabbaupfad auch im Justizvollzug durchsetzen, obwohl damals absehbar war, dass für einen guten Vollzug mit einer wirksamen Resozialisierung mehr Personal gebraucht wird? Das waren Sie von der CDU mit Ihrer, wie sich nun deutlich zeigt, verfehlten Sparpolitik in Sachen Personal – Stichwort auch „mangelnde Anwärterzahlen“. Trotz damals absehbarer Pensionswelle haben Sie den problematischen Punkt gesetzt, der jetzt eben noch nachwirkt. Sie selbst haben den Problempunkt gesetzt, den Sie jetzt heuchlerisch und unfair beklagen, ohne öffentlich Ihre Mitverantwortung zu benennen. Um damit Ihre Frage aus der Pressemitteilung zu be-

antworten: Ja, man muss Personal ersetzen und aufstocken, nicht nur, weil eine Pensionswelle ansteht, die schon zu Ihren Regierungszeiten im Justizministerium absehbar war. Von Vertretern aus der Praxis wurden deshalb damals schon entsprechende Konzepte zum richtigen Umgang mit der Problematik verlangt und Vorschläge gemacht. Hinzu kommt, dass Sie als CDU mit großer Geste eine Evaluierung des Justizvollzugsgesetzbuchs verlangen, obwohl klar ist, dass nach § 104 für dieses Regelwerk eine Evaluierung erfolgen muss

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Landesregierung intern schon genau mit diesem Thema befasst ist. Geben Sie doch zu, Sie wollen doch nur einen Anschein erwecken, als seien Sie die Ersten, die auf die Thematik „Evaluierung“ kommen. Um diesen Anschein nicht zu gefährden, haben Sie offensichtlich in Ihrem Antrag auf den sonst üblichen Antrag verzichtet, von der Landesregierung gleich eine mündliche Berichterstattung zum Thema im Plenum zu verlangen.

Unser Alternativantrag sieht neben dieser Berichterstattung vor, den zuständigen Fachausschuss intensiv, kontinuierlich und zeitnah, beginnend mit April 2018, während des ganzen weiteren Evaluierungsprozesses einzubeziehen, denn es ist gut, wenn sich der Landtag als für das Gesetzbuch verantwortlicher Gesetzgeber so zeitig wie möglich am Evaluierungsprozess beteiligt. Nach Beginn der Berichterstattung der Landesregierung ab April 2018 werden die Koalitionsfraktionen die Durchführung einer Anhörung zum Thema im Justizausschuss beschließen. Betroffene und Fachleute aus Praxis und Wissenschaft sollen das vielleicht auch kritische Wort bekommen. Dann können Sie von der CDU sich konstruktiv in die Debatte einbringen, sogar vor der endgültigen Fertigstellung der Evaluierung. Sie werden also als Opposition nicht mit dem fertigen Ergebnis abgespeist, nein, Sie können dann zeigen, wie ernst es Ihnen von der CDU mit dem Justizvollzug in der Sache ist.

Wir freuen uns auf die interessante gemeinsame Arbeit mit der Landesregierung im Fachausschuss in Sachen „Evaluierung Justizvollzug“. Verglichen mit dem Jahr 2008, als die CDU noch in Alleinregierung das Justizministerium besetzte, hat sich viel Brauchbares in Sachen „Sicherung und Ausbau des Resozialisierungsvollzugs“ getan. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, eine Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs macht aus Sicht der AfD-Fraktion Sinn. Dies gilt umso mehr, als eine Fülle von besonderen Vorkommnissen im Thüringer Strafvollzug den begründeten Verdacht aufkommen lässt, dass das, was auf dem Papier steht, meilenweit von der Wirklichkeit entfernt ist. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht noch mal im Detail auf all die besonderen Vorkommnisse eingehen, die so besonders eben gar nicht mehr sind. Wir haben darüber in der Vergangenheit schon ausführlich und umfassend im Ausschuss und auch hier im Plenum diskutiert.

Die Ziele des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs kann man alle unterschreiben. Sie klingen oberflächlich betrachtet auf dem Papier genauso gut wie zum Beispiel die Inklusion behinderter Kinder an Thüringens Schulen oder die Integration von Ausländern für eine bunte und vielfältige Gesellschaft. Nur – das ist das Problem bei all diesen Themenkomplexen in der Thüringer Politik –: Die Praxis straft die schönen Worte Lügen.

(Beifall AfD)

Die auf dem Papier stehenden Ansprüche scheitern aus diversen Gründen. Die schönen Formulierungen entpuppen sich als hohle Absichtserklärungen und damit eben am Ende doch als nicht umsetzbare Phrasen, für die weder Geld noch Personal noch der Wille zur konsequenten Umsetzung vorhanden ist. Und das ist offensichtlich, jedenfalls liegt der begründete Verdacht nahe, auch beim Thüringer Strafvollzug so. Denn wie sollen Gefangene beispielsweise darin unterstützt werden, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben, so wie es das Justizvollzugsgesetzbuch vorsieht, wenn in Justizvollzugsanstalten ein massives Drogenproblem besteht, oder wie soll der Vollzug der Jugendstrafe erzieherisch gestaltet werden, wenn es an der erforderlichen Konsequenz fehlt? Wie soll denn ein einziger Beamter durch ständige und unmittelbare Beaufsichtigung die Ordnung und Sicherheit in mehreren Arbeitsbereichen aufrechterhalten, wenn er auch noch regelmäßig durch Störungen dabei abgelenkt wird?

Wie sollen all die Aufgaben und Ziele des Justizvollzugs umgesetzt werden, wenn ein Anstaltsleiter Mitarbeitern folgende Sätze schreiben muss – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Es gibt Momente, in denen man handeln muss, um eine weitere Verschlechterung der allgemeinen Situation zu vermeiden.“ Der Anstaltsleiter spricht also von einer weiteren Verschlechterung, die Situation war also auch schon zu diesem Zeitpunkt nicht sonderlich rosig. Und er schreibt weiter: Ein solcher Moment ist nun eingetreten, ich muss ein Hafthaus schließen. Jeder konnte in der letzten Zeit feststel-

len, dass die Anzahl der Bediensteten nicht mehr ausreichte, um einen geordneten Dienstablauf sicherzustellen. Wir haben zeitweise Betriebe geschlossen, Schichten in Unterbesetzung gefahren, Funktionen gestrichen bzw. verändert, Bedienstete anderen Dienstplangruppen zugeordnet, Freizeitmaßnahmen für Gefangene nicht mehr durchgeführt oder Stationen bzw. Hafthäuser unter Verschluss genommen. – Und noch mal die Frage angesichts eines solchen Zitats: Wie sollen unter solchen Umständen die Ziele des Justizvollzugsgesetzbuchs erfüllt werden? Das ist eine Frage, die gilt es zu beantworten, und da kann uns die Evaluation natürlich weiterbringen.

Eine neutrale Evaluation ist auch deshalb erforderlich, weil Sie, sehr geehrter Minister Lauinger, eben oft nur scheinbar mit der Wahrheit rauskommt, und das erkennt man auch an dem Beispiel, bei dem wir beide gerade eine Kontroverse haben, nämlich am Beispiel der Schließung des Hafthauses in Gräfentonna. Dort, wo es für Sie keine Konsequenzen hat, nämlich im Ausschuss, dank der rot-rot-grünen Mehrheit, lassen Ihre Äußerungen – im Detail darf ich die ja hier aus Geschäftsordnungsgründen nicht wiedergeben – durchaus erkennen, wie es um den Personalbestand im Justizvollzug steht. Aber außerhalb dieses vertraulichen Gremiums, in der Öffentlichkeit, wo ein seit längerem unzureichender Personalbestand durchaus auch die Frage nach politischer Verantwortung aufkommen lässt, scheint Ihre Kommunikation in eine andere Richtung zu laufen. Und das zeigt beispielsweise die „Thüringer Allgemeine“ sehr deutlich. Am 27.01.2018 schrieb sie Folgendes – ich zitiere wieder mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Nach Angaben von Justizminister Dieter Lauinger (Grüne) hat die sicherheitstechnische Aufrüstung bereits im Gefängnis in Gräfentonna (Kreis Gotha) begonnen. Dort ist seit Ende Oktober wegen des Umbaus“ – wegen des Umbaus! – „eines der sechs Hafthäuser geschlossen. Den Vorwurf, Personalmangel habe zur Schließung geführt, wies der Minister gestern im Landtag zurück.“

Das, sehr geehrter Herr Minister, ist Ihre Kommunikation, nicht meine. Und sie steht in einer Zeitung, die nicht gerade als AfD-nahes Blatt bekannt ist, und genau das ist der Grund, warum Sie hinsichtlich der Offenlegung der Personalsituation in der Haftanstalt Gräfentonna jetzt nicht auf irgendwelche Äußerungen im vertraulichen Justizausschuss verweisen müssen, sondern sich eben die Frage stellen sollten, ob Ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit nicht doch eher das Ziel hatten, von einer skandalösen Personaldecke in der Haftanstalt abzulenken.

(Beifall CDU, AfD)

Denn eines ist doch klar: Es ist nicht Aufgabe eines Ministers, Fehlorganisation und Mängel so zu verwalten, dass die Öffentlichkeit es möglichst nicht

(Abg. Möller)

mitbekommt, sondern es ist Ihre Aufgabe, diese Fehlorganisation und Mängel abzustellen.

(Beifall AfD)

Und gerade vor diesem Hintergrund unterstützen wir die beantragte Evaluation des Justizvollzugsgesetzbuchs und dessen Umsetzung in den Haftanstalten vollumfänglich. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Helmerich, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen, sehr verehrte Zuschauer! Ich erahne, wenn die AfD mal das Sagen hier haben sollte – was uns nicht passieren soll –, dass wir in ein reines Sanktionsstrafrecht zurückkehren. Wenn ich das so höre, geht es Ihnen gar nicht darum, hier zu evaluieren, wie es momentan aussieht, sondern Sie wollen das ausnutzen, um irgendwelche Mängel, die Sie dann zu erkennen meinen, zu einer Art Versagen des Staats zu stilisieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das Versagen Ihrer Politik!)

Mit dem vorliegenden Alternativantrag zum Antrag der CDU-Fraktion wollen wir umfangreiche Akzente in der Auswertung des Justizvollzugsgesetzes setzen. Der CDU-Antrag auf Evaluierung des Justizvollzugsgesetzes in Thüringen ist inhaltlich grundsätzlich richtig. Allerdings wird auf wichtige Aspekte nicht eingegangen. Besonders problematisch ist jedoch, dass der Antrag fordert, innerhalb von sechs Monaten eine Evaluierung vorzunehmen, abzuschließen und darauf aufbauend ein Maßnahmenkonzept zu erstellen.

Dass eine solche wichtige Aufgabe nicht zugunsten eines starren Zeitplans hintenanstehen dürfte, ist klar. Es sind umfangreiche Einflüsse, die auf die Gefangenen und Teilnehmer der verschiedenen Programme einwirken, zu berücksichtigen. Jeder Mensch ist individuell und nur weil manche von ihnen hinter Gittern sind, stimmt dies nicht weniger. Diese individuellen Aspekte müssen herausgefiltert werden, damit die allgemeine Wirkung der Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden kann. Deshalb fordern wir bereits ab April dieses Jahres eine ständige und fortlaufende Berichterstattung durch die Landesregierung.

Die verschiedenen Maßnahmen sozial- und psychotherapeutischer Natur, die im Strafvollzug vom Gedanken der Resozialisierung getragen sind, müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Aber wir

wollen eine saubere Evaluierung, die diesem auch Rechnung trägt.

Besondere Bedeutung trägt die Suchtberatung als eines der anzugehenden Probleme im und außerhalb des Strafvollzugs. Aber ebenso wichtig ist die Vorbereitung auf die Entlassung derjenigen, die ihre Strafe abgeleistet haben. Sie müssen begleitet und wieder in die Gesellschaft integriert werden. Nur so können wir sicherstellen, dass der einzelne Bürger unter Bürgern seinen Platz in der Gesellschaft findet. Dafür sorgt das Professionelle Übergangsmanagement – PÜMaS. Welche Mittel und Wege dazu gegangen werden müssen, soll durch unseren Alternativantrag umfangreicher als durch den Antrag der CDU eruiert werden. Daher werbe ich für Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt schon einiges gehört und auch ich möchte noch einmal an die Geschichte des Justizvollzugsgesetzbuchs erinnern – Herr Scherer hat dies auch schon getan.

Nachdem die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen war, beschloss der Thüringer Landtag am 27. Februar 2014, also vor fast genau vier Jahren, das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch. Und er tat das damals übrigens nicht nur mit den Stimmen der regierenden CDU und SPD, sondern auch mit den grünen Stimmen. Entscheidend hierfür war, wie es der grüne Abgeordnete Carsten Meyer damals ausdrückte – Zitat –: „Die zentrale Frage, die wir als Bündnis 90/Die Grünen bei der Diskussion dieses Gesetzeswerkes gestellt haben, ist die Frage, ob dieses Gesetz und die Umsetzungsfähigkeit im Vollzugsalltag funktioniert oder nicht.“ Genau zu dieser Einschätzung waren wir gekommen, dass das Gesetz tauglich für den Vollzugsalltag ist, übrigens sowohl für die Bediensteten als auch für die Gefangenen, genauso wie dies die damals noch regierende CDU auch gesehen hat, auch wenn ich mich durchaus an das erinnere, was Sie damals gesagt und heute auch noch einmal vorgetragen haben, Herr Scherer.

Unser grüner Kollege Carsten Meyer betonte in seiner damaligen Rede die Wichtigkeit der im Gesetz festgeschriebenen Evaluation. Meine Kollegin von der Linken, Frau Müller, hat schon darauf hingewie-

(Abg. Rothe-Beinlich)

sen, dass sie im Gesetz quasi selbst beinhaltet ist, da diese aufgrund der Komplexität der Materie geboten und sinnvoll sei, weil sich die Praxis – das wissen wir alle – eben auch anders gestalten kann, als man es vielleicht vorher erwartet hat.

Nun kann man unter Evaluation, lieber Herr Scherer, einen einmaligen Vorgang verstehen, wie dies jedenfalls aus dem Antrag der CDU deutlich wird, dass der Justizminister nach sechs Monaten einen Bericht zu liefern hat. So zumindest lese ich das. Oder man versteht Evaluation als fortwährenden Prozess, wie dies die Koalitionsfraktionen in ihrem Alternativantrag zum Ausdruck bringen. Und entweder – das will ich auch ganz deutlich sagen – steht man zu einem Resozialisierungsvollzug und zum Justizvollzugsgesetzbuch, dem man selbst vor vier Jahren noch zugestimmt hat, oder man hält es wie die CDU, die in der Begründung ihres Antrags deutlich macht, dass sie die einst beschlossenen Standards – hört, hört! – für zu weitgehend erachtet und sich vom Resozialisierungsvollzug verabschieden will, statt die Frage aufzuwerfen, wie man den Resozialisierungsvollzug in Thüringen auf Basis einer fortlaufenden Evaluation im Sinne aller Beteiligten, also der Bediensteten und der Gefangenen gleichermaßen, fortentwickelt. Für uns von Rot-Rot-Grün ist jedenfalls klar, dass die Evaluierung des Thüringer Justizvollzugs stattfinden soll.

Es gibt aber auch – und das hat, glaube ich, Anja Müller in ihrer sehr umfangreichen Rede deutlich gemacht – ein klares Bekenntnis zum tragenden Gedanken der Resozialisierung im Vollzug. Wegsperrern allein ist keine Lösung, ich will das einfach so deutlich formulieren. Wir müssen im Vollzug die Basis dafür schaffen, dass sich eben kein sogenannter Drehtüreffekt einstellt, Gefangene eben nicht wieder als Gefangene gesehen werden, sondern nach Verbüßen ihrer Haft Teil unserer Gesellschaft werden können, und darauf müssen sie vorbereitet werden. Dafür gibt es das Professionelle Übergangsmangement, das haben wir jetzt auch mit dem Haushalt verstetigt. Das ist auch wichtig so – vom Modellprojekt weg –, das hatte der Minister auch in seinem Sofortbericht bereits ausgeführt.

Dafür muss man etwas tun und Rot-Rot-Grün hat auch im letzten Doppelhaushalt gezeigt – ich sagte es schon –, dass wir liefern. Wir haben das Professionelle Übergangsmangement ausgedehnt und finanziell abgesichert. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Damit endet die Resozialisierung nicht mehr an der Gefängnismauer, sondern bietet ehemaligen Strafgefangenen aktive Hilfe beim Wiedereintritt in das Alltagsleben nach dem Vollzug.

An dieser Stelle einmal ein ganz herzliches Dankeschön übrigens an die Damen, die derzeit diesen wichtigen Job ausüben und die Gefangenen entsprechend begleiten. Doch auch bei solch erfolgreichen Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass

sie regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Sie sehen, wir haben einen Alternativantrag vorgelegt, der sehr differenziert aufzeigt, wie wir gedenken, in dieser Frage weiter vorzugehen – sachlich, auch tatsächlich fundiert begleitet.

Ich möchte mich auch noch einmal bei Minister Lauinger für seinen Sofortbericht zu Nummer I bedanken, den wir jedenfalls hiermit als erledigt betrachten. Wir freuen uns darauf, wenn Sie uns jetzt die Zustimmung zu den weiteren Punkten geben, und auf die weitere sachlich-fachliche Arbeit im Ausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtsersuchen zu Nummer I des Alternativantrags in Drucksache 6/5341 erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5311. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Alternativantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5341. Wer stimmt dem zu? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist der Alternativantrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Herr Abgeordneter Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Präsidentin, beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt habe ich mir schildern lassen, dass unser Fraktionsvorsitzender Björn Höcke durch den Ministerpräsidenten im Weggang vom Rednerpult ziemlich rüde beleidigt worden ist. Das ist von mehreren Abgeordneten und Mitarbeitern vernommen worden, nicht nur von unserer Fraktion. Angesichts der Bedeutung, die ein ordnungsgemäßer Sitzungsverlauf für das Parlament hat – auch für das Ansehen des Parlaments und darauf wird auch immer relativ viel Wert gelegt –, meine ich, dass so ein Vorgang, so ein Vorfall die sofortige Einberufung des Ältestenrats rechtfertigt. Das beantrage ich jetzt hiermit mit dem Ziel, diesen Vorgang zu besprechen und auch eine Überlegung anzustellen, wie mit dieser Sache weiter umgegangen wird. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Möller, nach § 12 Abs. 2 Geschäftsordnung muss der Ältestenrat unverzüglich einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Ältestenrats dies beantragen. Sie sind nur eines. Deswegen kann ich Ihrem Antrag nicht stattgeben, wenn sich nicht andere Mitglieder des Ältestenrats dem anschließen. Das kann ich nicht erkennen. Herr Abgeordneter Primas?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ich stimme dem Antrag zu.

Vizepräsidentin Jung:

Dann gehe ich davon aus, dass die CDU-Fraktion mit ihren Mitgliedern diesen Antrag verfolgt. Dann berufe ich jetzt den Ältestenrat ein, in 5 Minuten in dem anberaumten Raum. Für die anderen Mitglieder würde ich vorschlagen, dass wir jetzt in die Mittagspause gehen, mindestens bis 13.15 Uhr, aber die Beratung natürlich erst nach Beendigung der Sitzung des Ältestenrats fortsetzen können. Ich mache darauf aufmerksam, dass es mit der Wahl weitergeht.

Vizepräsidentin Marx:

Wir setzen unsere Sitzung fort, zunächst mit einer Erklärung über das Ergebnis der Sitzung des Ältestenrats.

Die auf Wunsch der Fraktion der AfD bei Unterstützung der CDU-Fraktion einberufene Sitzung des Ältestenrats kam zu dem Ergebnis, dass es zu dem Vorfall, der zum Anlass der Sitzung des Ältestenrats genommen wird, verschiedene Sachverhaltsdarstellungen und -interpretationen gibt, die sich jetzt in der Kürze der Zeit nicht endgültig aufklären ließen. Deswegen werden sich der Vorstand des Landtags und der nachfolgende Ältestenrat nochmals mit diesen Vorgängen beschäftigen. Das so weit dazu.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zum **Tagesordnungspunkt 12**

Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/5302 -

Wird dazu von der Landesregierung noch das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht. Wird dazu eine Beratung gewünscht? Das sehe ich auch nicht. Wir können darüber in einer offenen Abstimmung ab-

stimmen. Wer dafür ist, dass diesem Besetzungsvorschlag die Zustimmung erteilt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist einstimmig die Zustimmung zur Ernennung des weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs erteilt. Frau Butzke, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Es ist ein einstimmiges Vertrauen des Hauses und ich darf Ihnen von dieser Stelle aus eine glückliche Hand und Erfolg bei Ihrer Tätigkeit wünschen.

Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt 14 – die Gratulationen sind allerdings noch nicht ganz beendet.

Wir setzen die Beratung fort. Herr Abgeordneter Walk, Sie sind jetzt gleich dran, und zwar geht es um den Antrag Ihrer Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Thüringer Polizei zeitnah mit Bodycams ausstatten – Anwendung rechtssicher gewährleisten

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5312 -

Die CDU-Fraktion hat das Wort zur Begründung durch ihren Kollegen Walk gewünscht. Bitte, Herr Walk, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Besten Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne, auf Initiative der CDU-Fraktion bereits vom 30. November 2016 in der Drucksache 6/3117 wurde bei der Thüringer Polizei im April 2017 an den Standorten Gotha, Erfurt-Nord und Sonneberg ein sechsmonatiges Pilotprojekt zur Erprobung von Körperkameras, sogenannten Bodycams, ins Leben gerufen. Hinsichtlich der Notwendigkeit der Einführung und Anwendung von Bodycams wird auf die umfangreiche Begründung des Antrags meiner Fraktion vom 30. November 2016 mit dem Titel „Respekt gegenüber Polizeibeamten erhöhen – Einführung von Body-Cams auf den Weg bringen“ in der Drucksache 6/3117 verwiesen.

Nochmals in kurzer Zusammenfassung, damit wir den aktuellen Stand haben: Dem Anstieg von Gewalt und der starken Zunahme von Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte in den letzten Jahren sowie dem zunehmend respektlosen Verhalten von Bürgern gegenüber Einsatzkräften soll unter anderem dadurch begegnet werden, sogenannte Bodycams mit dem Ziel einzusetzen, erstens potenzielle Angreifer abzuschrecken und zweitens die Sicherheit

(Abg. Walk)

der Beamten im Einsatz zu erhöhen. Verschiedene Bundesländer haben bereits entsprechende Pilotprojekte auf den Weg gebracht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Uns geht es heute darum, die Thüringer Polizei endlich zeitnah mit Bodycams auszustatten und deren Anwendung – das ist uns wichtig – auch rechtsicher zu gewährleisten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und erteile als Erstem Kollegen Dittes von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Walk, ich möchte zum Antrag der CDU-Fraktion gern reden. Ich will vielleicht damit beginnen, und das wird Sie etwas überraschen: Ich habe sogar etwas Verständnis für den Antrag der CDU-Fraktion, Herr Walk.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Davon gehe ich aus!)

Es ist natürlich schon so, Herr Minister, dass sich der Abgeordnete wundert, wenn im Innenausschuss angekündigt wird, dass die Landesregierung die Ergebnisse des Pilotversuchs Bodycam erst im März präsentieren kann und zwei Wochen nach der Innenausschusssitzung in der Zeitschrift „Polizei in Thüringen“ auf vier Seiten Ergebnisse des Pilotprojekts veröffentlicht werden. Da fragt man sich natürlich dann schon als Parlamentarier: Wäre es nicht möglich gewesen, zumindest den Wesensgehalt dieser Berichterstattung in der PiT dem Innenausschuss mitzuteilen? Wogleich ich natürlich auch einräumen muss – und das werden Sie auch nachvollziehen in der CDU-Fraktion –, dass natürlich das, was wir in diesem Beitrag finden, noch nicht das substanzielle Ergebnis ist, auf dessen Grundlage wir tatsächlich eine Bewertung des Pilotprojekts durchführen können.

Deswegen will ich kurz zu Ihrem Antrag kommen. Sie beantragen in Punkt 1, dass die Landesregierung über das Pilotprojekt bis zum 31. März 2018 informiert. Das hat sie zugesagt und das haben wir im Innenausschuss vereinbart. Insofern ist das nur noch mal dokumentarisch aufgefasst. Ich will Sie an Ihren gestrigen Redebeitrag zum Punkt „Digitalisierung der Polizei“ erinnern. Dort sagten Sie: Man muss ja nicht Selbstverständlichkeiten noch mal feststellen. Ich denke, das tun Sie hier in diesem Punkt. Aber nun gut, das sei Ihnen unbenommen.

Das ist auch nicht Hauptkritikpunkt meiner Rede zu Ihrem Antrag. Die Kritik fokussiert tatsächlich auf Punkt 2 Ihres Antrags – Sie haben es eben noch

mal gesagt –: Die Thüringer Polizei ist flächendeckend mit Körperkameras auszustatten und der Einsatz der Kameras ist ab dem 1. Januar 2019 sicherzustellen. Das, Herr Walk, widerspricht doch wirklich jedem Gedanken und Charakter eines Pilotprojekts, wo man Erkenntnisse sammeln will, die man dann substanziell auswerten wird. Wie bewertet man diese gewonnenen Erkenntnisse? Legt man die neben die Erkenntnisse, die aus internationalen, nationalen Studien vorliegen? Man bewertet das Pilotprojekt noch mal rechtlich und trifft dann eine Entscheidung. Ihnen ist es eigentlich gar nicht wichtig, dass man das Pilotprojekt auswertet, die Ergebnisse zur Kenntnis nimmt, diskutiert. Sie wollen im Prinzip, dass das Ergebnis schon feststeht und schreiben das sogar noch in Ihren Antrag rein. Und das offenbart tatsächlich, dass Sie an einer wirklichen Analyse und Diskussion, die über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Körperkameras zu führen ist, kein Interesse haben.

Was Sie dann aber auch noch machen, Sie sagen: Unabhängig vom eigentlichen Inhalt des Pilotprojekts gehen wir sogar noch darüber hinaus, wir wollen den Einsatz der Bodycams im privaten Bereich ermöglichen, und das heißt, den Einsatz in Wohnungen auch eröffnen. Und dann wissen Sie, dass der Grundrechtseingriff der Bodycam, der ohnehin im öffentlichen Raum schon besteht, damit noch mal ungleich schwerer wiegt und ungleich andere Rechte auch von anderen noch mit betroffen sein werden, was auf der Grundlage – selbst wenn man akzeptiert, dass das bisherige Polizeiaufgabengesetz in § 33 Abs. 6 eine Rechtsgrundlage für den Einsatz der Bodycam im öffentlichen Raum darstellt – dieses Polizeiaufgabengesetzes überhaupt nicht zulässig ist und zwingend eine gesetzliche Änderung notwendig macht.

Insofern sage ich Ihnen aber auch, wenn ich diese drei Punkte zusammennehme, dass Ihr Antrag im Prinzip auch in der Öffentlichkeit wieder Spiegelbilderei ist. Ich darf hier nicht zitieren oder wiedergeben, wie Ihre Fraktion im Haushalt abgestimmt hat, aber ich will in der Öffentlichkeit mal ein Beispiel nennen. Da beantragen drei Fraktionen, die die Regierung stellen, die Thüringer Polizei mit 800.000 Euro zusätzlich für Bildübertragungstechnik und Videotechnik auszustatten, nämlich um damit die Beweissicherungsmöglichkeiten von Straftaten, beispielsweise bei Fußballspielen, bei Demonstrationen usw., zu verbessern und überhaupt erst sicherzustellen, und es gab eine Fraktion, die größte Oppositionsfraktion, die das abgelehnt hat. Und dann kommen Sie vier Wochen später und sagen: Wir brauchen die Bodycam, egal was Pilotprojekte zum Ergebnis gebracht haben, wir wollen die einsetzen. Aber die Grundlagen polizeilicher Arbeit, die wollen Sie nicht schaffen. So haben Sie sich im Haushalt verhalten, und das finde ich dann auch

(Abg. Dittes)

ein Stück weit unehrlich, was Sie hier in der Öffentlichkeit versuchen zu suggerieren.

Sie haben in dem Punkt 3 – und das habe ich gesagt – natürlich ein Ansinnen, was auf der Grundlage des bisher geltenden Polizeiaufgabengesetzes überhaupt nicht umsetzbar ist. Sie beantragen de facto hier etwas Rechtswidriges. Da will ich nämlich auch mal zur Rechtsgrundlage kommen: Da sind wir durchaus auch in einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thüringer Innenministerium, denn wir glauben auch, die Rechtsgrundlage, wie sie gegenwärtig im Polizeiaufgabengesetz steht, ist eben nicht belastbar. Der § 33 Abs. 6 ist durch den Gesetzgeber eingeführt worden, um in Funkstreifenwagen bei Verkehrskontrollen eine Dashcam einzusetzen, um Polizeibeamte zu schützen. Mittlerweile dehnen Sie das so weit aus, dass im Prinzip nicht nur der Polizeiwagen bei Verkehrskontrollen ausgestattet werden soll – im Übrigen wurde in Thüringen nie ein einziger Funkstreifenwagen derartig ausgestattet –, sondern Sie wollen das so weit ausdehnen, dass im Prinzip flächendeckend jeder Polizeibeamte eine laufende Kamera ist, und Sie wollen das sogar im privaten und Wohnungsbereich ausdehnen. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Wir haben bei der Bodycam genau etwas, was wir exemplarisch im Bereich der öffentlichen Sicherheit immer wieder kritisieren. Wir haben an einer Stelle – ich werde darauf noch mal zurückkommen – eine Rechtsgrundlage, die ausgedehnt und immer weiter mit im Prinzip stark an die Verfassungswidrigkeit grenzenden Befugnissen der Polizei gefüllt wird, bis sie im Prinzip zu platzen droht, und dann wird am Ende immer wieder betont: Wir brauchen das und wer jetzt gegen diesen Einsatz ist oder diese zusätzlichen, zum Teil verfassungswidrigen Befugnisse ist, der gefährdet eigentlich die Sicherheit.

Natürlich müssen wir uns die Frage stellen, ob ein solcher Eingriff in die verfassungsmäßigen Grundrechte, der mit einer Kamera verbunden ist, überhaupt zulässig ist. Das heißt natürlich: Wir müssen auf der einen Seite die Rechtsgrundlage im Polizeiaufgabengesetz überprüfen und müssen auf der anderen Seite aber natürlich die verfassungsrechtlichen Schranken von Befugnissen der Polizei, in Grundrechte einzugreifen, eben mit berücksichtigen. Da gibt es ja – das dürfte allen bekannt sein – eben auch einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Dazu will ich zu drei Punkten ausführen.

Zum Ersten – Erforderlichkeit: Eine Bodycam ist zur Strafverfolgung überhaupt nicht erforderlich. 99 Prozent der Täter sind erkannt. Das geht aus allen Kleinen Anfragen hervor, die wir hier stellen. Die Frage der Erforderlichkeit im Bereich der Gefahrenabwehr müssen wir natürlich diskutieren, weil es unser gemeinsames Anliegen sein muss, Polizeibeamte auch vor tätlichen Angriffen zu schützen. Aber dann will ich Ihnen natürlich auch sagen: Das,

was Sie immer wieder suggerieren, ist gar keine richtige Situation, jedenfalls nicht belastbar durch das Zahlenmaterial, was auch aufgrund Ihrer Anfragen den Abgeordneten des Thüringer Landtags vorliegt. Denn wenn man sich die Zahlen von tätlichen Angriffen, und zwar von tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte, in Thüringen im Vergleich der Jahre 2014 bis zum Jahr 2016 anschaut und dann noch mal berücksichtigt, dass eine Vielzahl der tätlichen Angriffe nur Versuche waren und praktisch der Anteil der unterbundenen Versuche tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte von 2014 bis 2016 deutlich angestiegen ist, dann kommen wir dazu, dass die tätlichen Angriffe, die vollendet worden sind, von 2014 bis zum Jahr 2016 um 2,8 Prozent abgenommen haben. Das sind Zahlen, die wir auch aufgrund Ihrer Anfragen hier als Abgeordnete zur Kenntnis bekommen haben, und deswegen muss man sich die Frage tatsächlich stellen: Was ist denn das Neue an Entwicklung, was es notwendig macht, diese Körperkameras einzusetzen?

Ich will zur Zweckmäßigkeit sprechen, auch hier wieder im Bereich der Strafverfolgung: Die Bodycam ist im Prinzip kein zweckmäßiges Beweismittel. Der Beamte selbst entscheidet, wann er anschaltet und wann er abschaltet, und damit kann ein Geschehensablauf überhaupt nicht rekonstruiert werden, weil vieles, was davor oder danach stattgefunden hat, eigentlich gar nicht dokumentiert ist und im Prinzip auch nur ein Teil der Beteiligten darüber entscheidet, was dokumentiert werden kann. Wir kommen zu einem weiteren Problem, nämlich dass der Audiomitschnitt rechtlich gar nicht zulässig ist, mit dieser Bodycam auch gar nicht realisiert werden kann. Also: Die Zweckmäßigkeit einer Bodycam im Rahmen der Strafverfolgung ist nicht gegeben.

Kommen wir zur Zweckmäßigkeit im Bereich der Gefahrenabwehr: Wir müssen doch konstatieren, dass zwei Drittel der Täter, die Polizeibeamte tätlich angreifen, alkoholisiert sind. Die Hauptpunkte oder die Hauptgegebenheiten für Angriffe auf Polizeibeamte sind bei Festnahmen und bei häuslicher Gewalt festzustellen – dort, wo Täter im Affekt reagieren. Und da ist der Einsatz der Bodycam eben auch nicht zweckmäßig in solchen Bereichen, weil sie natürlich nicht von – sage ich mal – Optimalsituationen ausgehen können, die wir uns natürlich auch als Beispiele darstellen können, aber die sind es in der Regel nicht, wo wir die sehr zu kritisierenden Angriffe auf Polizeibeamte vorfinden.

Und dann komme ich zum dritten Punkt, der Geeignetheit überhaupt, der wir uns natürlich auch als Fragestellung zuwenden. Zur Strafverfolgung muss ich nicht weiter ausführen, das habe ich im Prinzip mit denselben Gründen bei der Zweckmäßigkeit schon getan, aber zur Geeignetheit will ich im Bereich der Gefahrenabwehr natürlich auch noch etwas sagen. Wir haben in vielen Bereichen eine Dis-

(Abg. Dittes)

kussion, dass mit der Bodycam der Anteil tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte um 40 Prozent zurückgegangen ist. Das ist auch eine Zahl, auf die sich das Thüringer Innenministerium beispielsweise beim Pilotversuch Hessen bezieht. Tatsächlich sind die Fallzahlen in Hessen aber so gering, dass eine wirklich belastbare Argumentation auf der Tatsache der 40 Prozent auch nicht zu führen ist. Wir haben beispielsweise im Vergleich auch in Thüringen in dieser Zeit in einzelnen Landkreisen ganz ohne Bodycam Rückgänge tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte von 40 Prozent zu verzeichnen gehabt.

Was aber natürlich Sinn macht, wenn die Fallzahlen sehr groß sind, dann auch mal in die Statistik reinzukommen. RAND Europe und die University of Cambridge haben genau mal international Bodycam-Einsätze untersucht und kommen zu einem erstaunlichen Ergebnis: Mit der Bodycam ist der Anteil der Angriffe auf Polizeibeamte um 15 Prozent gestiegen. Ich will aber auch einräumen: Die Bodycam hat dann einen straftatenverändernden oder -verringernenden Effekt nach dieser Studie, wenn sie permanent aufzeichnet und wenn sie gleichzeitig Tonmitschnitte aufzeichnet, und das ist eben etwas, was in unserer Demokratie, in unserem Rechtsstaat an verfassungsrechtliche Grenzen stößt. Und in dieser Summe kommen wir eben zu dem Ergebnis, dass auch die Geeignetheit nicht gegeben ist.

Dann will ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der ja heute auch im MDR eine Rolle spielt, die wissenschaftliche Begleitung. Wir haben das als Linke kritisiert, Herr Minister, dass bei diesem Pilotprojekt die wissenschaftliche Begleitung nicht so in dem Maße ausgeprägt ist, wie wir uns das wünschen. Beispielsweise bezieht sich das auch auf das Fehlen von Kontrollgruppen im gleichen Zeitraum mit vergleichbaren Kriminalitätsentwicklungen, die ohne Bodycam unterwegs sind und vielleicht andere Formen kommunikativer Ansprache von potenziellen Tätern ausprobieren, um das wirklich vergleichend auch untersuchen zu können. Nun sagt das Innenministerium, aber auch der MDR heute, es gibt eine wissenschaftliche Begleitung und diese wissenschaftliche Begleitung findet durch die Polizeifachhochschule Meiningen und die Universität in Koblenz statt. Aber beide Bildungseinrichtungen oder beide wissenschaftlichen Einrichtungen konzentrieren sich eben tatsächlich nur auf subjektive Wahrnehmungen. Die einen konzentrieren sich auf eine Akzeptanzstudie bei den Einsätzen von Polizeibeamten und die anderen konzentrieren sich auf Umfragen bei Bürgerinnen und Bürgern, wo bereits in der Einleitung zur Umfrage im Prinzip die Position der Befürworter der Bodycam suggeriert wird. Ich halte diese Umfrage nun wirklich nicht für seriös, aber das mal dahingestellt.

Und wenn ich mir das Zwischenergebnis anschau, Herr Minister, aus der Zeitschrift „Polizei in Thüringen“, dann komme ich auch zu dem Ergebnis, dass

wir diese Diskussion über die Bodycam bislang eben anhand subjektiver Eindrücke führen. Das will ich Ihnen auch mal deutlich machen. Wir finden dann die Formulierungen: Die Beamten in der Polizeiinspektion seien sehr angetan, würden überwiegend zustimmen und seien aufgeschlossen, fühlen sich anscheinend sicherer, sind augenscheinlich positiv wahrgenommen worden; subjektiv betrachtet ist es geeignet. Und so geht es immer weiter und immer fort. Es geht praktisch um subjektive Eindrücke. Ich glaube, das ist noch nicht der belastbare Bericht, mit dem wir tatsächlich eine Auseinandersetzung führen können.

Dann will ich, auch wenn wir über Verhältnismäßigkeit und subjektive Eindrücke sprechen, noch auf einen weiteren Punkt kommen, der auch in diesem MDR-Beitrag eine Rolle spielt. Da wird nämlich auf das Beispiel der Polizeiinspektion Sonneberg verwiesen. Ich will kurz zitieren: „Als die Beamten der Polizeiinspektion Sonneberg in dem Problemviertel eintrafen, fanden sie rund 15 Personen grölend und pöbelnd vor. Laut dem späteren Einsatzbericht ging einer der Rädelsführer auf die Beamten zu und beleidigte sie. Daraufhin griffen diese auf neueste Technik zurück. Sie kündigten dem schwerbetrunkenen Mann und seinen Freunden an, dass sie ihre Körperkameras – auch Bodycams genannt – einschalten würden.“ Da bin ich genau an dem Punkt: Wir haben bereits im Pilotprojekt eine deutliche Überschreitung des Übermaßverbots aus der Verfassung, das ist nämlich wirklich eine Verletzung der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne. Hier wird ein Eingriff der Videoaufzeichnung in die Grundrechte im Falle einer bevorstehenden Beleidigung gerechtfertigt. Das ist tatsächlich ein vollkommen unverhältnismäßiges Einsetzen dieses Eingriffs in Grundrechte. Deswegen sehen wir das im Prinzip auch sehr kritisch, weil wir hier genau diese Entwicklung haben, die ich eben versucht habe, an diesem Beispiel des MDR und aus der PI deutlich zu machen.

Ich will aber auch zum Ende kommend sagen – und das will ich noch mal wiederholen –, dass wir uns in der Politik natürlich auch darüber Gedanken machen müssen, wie Polizeibeamte geschützt werden können. Natürlich ist es dabei unter Umständen auch möglich, in Grundrechte einzugreifen, aber es braucht diese Verhältnismäßigkeitsprüfung. Wenn die Verhältnismäßigkeitsprüfung positiv ausgeht, dann wäre die in Grundrechte eingreifende Befugnis auch zu rechtfertigen. Bei der Bodycam ist das aus unserer Sicht eben nicht erfüllt, zumal, und das hatte ich ausgeführt, in § 33 Abs. 6 auch die dafür notwendige Rechtsgrundlage fehlt. Deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen.

Aber, das will ich auch zusagen, wir werden uns natürlich den Bericht des Pilotprojekts und auch den Evaluationsbericht des Innenministeriums, den der Landtag in Auftrag gegeben hat, zu nationalen

(Abg. Dittes)

und internationalen Studien sehr aufmerksam angucken und auch – denke ich – sehr sachgerecht diskutieren. Aber, meine Damen und Herren, wir werden uns als Linke auch in der Diskussion um die Bodycam der Frage zuwenden: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Wollen wir wirklich permanent Polizeibeamte als laufende Kameras im öffentlichen Raum haben?

Ich will Ihnen noch mal die Entwicklung aufzeigen, die wir jetzt schon im Bereich der Bodycams zu verzeichnen haben. Wir haben eine rechtliche Grundlage, Polizeiaufgabengesetz, für den Einsatz der sogenannten Dashcam. Mittlerweile diskutieren wir über eine Bodycam, die durch den Beamten angeschaltet und auch wieder abgeschaltet werden kann. Wenn wir in andere Länder gucken, dann haben wir schon das sogenannte Pre-Recording, also das ständige Aufzeichnen des öffentlichen Raums um den Polizeibeamten herum, was dann bei Aktivierung der Aufzeichnung 30 Sekunden bis 10 Minuten rückwirkend auch die Videoaufzeichnungen, die angefertigt worden sind, speichert und übertragbar, auswertbar macht. Das heißt, wir haben im Prinzip schon eine dauerhafte Aufzeichnung. Wir haben jetzt in einzelnen Bundesländern schon Pilotprojekte zum Einsatz der Bodycam im Wohnungsraum, im privaten Bereich, dort, wo der Kernbereichsschutz am größten ist. Wir haben Diskussionen über die Audioaufzeichnung, also das im Vorfeld gesprochene Wort, im Zusammenhang mit Pre-Recording. Wir haben die Diskussion natürlich auch in Berlin in Pilotprojekten der sogenannten intelligenten Videoaufzeichnung, das heißt, wo auch gleich Gesichtserkennung, Identifizierung durchgeführt wird. Und wenn wir dann auch tatsächlich noch die vernetzte Bodycam haben, wo all diese Elemente miteinander vernetzt werden, dann haben wir einen Überwachungsstaat, wo wirklich die Polizeibeamten Teil einer flächendeckenden Videografierung von Menschen in diesem Land sind. Das möchten wir nicht. Ich möchte mir nicht vorstellen, in einer solchen Gesellschaft zu leben.

Ich will abschließend sagen: Auch diese weitreichenden Datenaufzeichnungen, die mit der Bodycam möglich sind, sind nicht nur eine Frage des Grundrechtsschutzes derer, die im Bild der Kamera herumlaufen. Es ist auch eine Frage des Grundrechtsschutzes derer, die die Kamera tragen. Zu Recht hat der GdP-Bundesvorstand angemerkt, dass hier Fragen des Arbeitnehmerschutzes zu berücksichtigen sind, weil auch dieser befürchtet, dass die Bodycam und die damit erhobenen Daten praktisch Gegenstand des Eingriffs in die Rechte der Bediensteten sein werden. Insofern, Herr Walk, liebe CDU-Fraktion, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir sind sehr gespannt auf den Bericht des Innenministeriums, den wir sehr sachlich im Ausschuss diskutieren werden. Dann werden wir im Er-

gebnis natürlich auch die richtigen Rückschlüsse ziehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag, es ist nun nicht der erste Antrag der CDU zum Thema „Bodycams“, sondern offensichtlich beantragt die CDU mit guter Regelmäßigkeit, der Polizei dieses Mittel an die Hand zu geben. Abgesehen davon haben wir schon darüber diskutiert und gesagt – ich glaube, es war genau vor einem oder ziemlich genau vor einem Jahr –, wir wollen ein Pilotprojekt auf den Weg bringen und dieses Pilotprojekt – so hat es der Landtag beschlossen – wollen wir abwarten und eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich mit Expertengutachten, wissenschaftlichen Gutachten – international, aber auch in Deutschland – auseinandersetzt. Wir sollten diesen Bericht abwarten. An dieser Stelle könnte man, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rede enden lassen, weil wir eigentlich nur darauf verweisen, was der Thüringer Landtag schon beschlossen hat. Ich glaube, das kann man auch akzeptieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zumindest meiner Meinung nach im CDU-Antrag auch nicht dargelegt worden, welche neue Situation jetzt eingetreten ist, warum man erneut und wieder darüber diskutieren muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Pilotprojekt und auch der Beschluss des Thüringer Landtags müssen in jedem Fall abgearbeitet und auch beachtet werden. Der Bericht liegt uns nicht vor, ebenso ist das Pilotprojekt noch nicht zu Ende gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber trotzdem zu der Frage des Einsatzes von Bodycams Stellung nehmen. Wir alle wissen nicht, was das Pilotprojekt und die Studie ergeben werden, aber wir haben Skepsis, ob es sich hierbei um die erste Wahl handelt. Richtig ist – und das haben wir alle gelesen –, dass in der PiT die Polizeibeamten, die damit ausgestattet waren, zunächst als Zwischenauskunft sagen, sie kommen damit gut klar. Das scheint alles zu funktionieren, es gibt offensichtlich keine technischen Schwierigkeiten. Das wären alles Punkte, die man sonst noch angehen müsste. Das nehmen wir mal wahr, dass das für die Polizeibeamten zunächst eine subjektiv gefühlte Ar-

(Abg. Adams)

beiterleichterung oder Verbesserung im Arbeitsalltag ist. Das ist nicht gering, sondern recht hoch zu wichten.

Dennoch wissen wir zum Beispiel auch aus Auswertungen, die an der Polizeihochschule in Baden-Württemberg gemacht wurden, dass es keine tatsächliche Korrelation zwischen dem Einsatz von Videokameras und einem Zurückgehen von Gewalt gibt. Vielmehr legt die Studie oder die Untersuchung von Frau Prof. Karoline Ellrich nahe, dass es andere Mechanismen sind, die von der Gewalt zurücktreten lassen: Das sind gemischte Teams, das Auftreten der Polizei im Team, vor allen Dingen bei sogenannten gemischten Streifen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Hier sind die Gewaltandrohungen vonseiten des Störers gegenüber der Polizei enorm zurückgegangen. Das scheint erst einmal als valider Befund im Raum zu stehen.

Es gibt auch aus Großbritannien eine Studie aus acht Polizeieinheiten in sechs Gerichtsbezirken – das heißt, das betrifft dort ungefähr einen Raum von 2 Millionen Einwohnern, das dürfte mit Thüringen vergleichbar sein, also auch ein relativ valides Ergebnis –, die zeigt keine klare Zuordnung: Mit Bodycam werden die Beamten nicht angegriffen und ohne Bodycam werden sie angegriffen. Es gibt eine hohe Heterogenität, haben die Wissenschaftler herausgefunden. In manchen Situationen und an manchen Orten traten die Effekte ein, aber manchmal eben auch nicht. Insgesamt haben sie herausgefunden, dass es beim Tragen von Bodycams, wenn man es sich über den gesamten Untersuchungszeitraum anschaut, tatsächlich eine leicht erhöhte Anzahl von Angriffen gegeben hat. Das kann mit der Bodycam zu tun haben, das kann mit den speziellen Einsatzbedingungen zu tun haben. Wenn man mit Polizeibeamten spricht, hört man auch immer wieder, dass kein Einsatz dem anderen gleicht. Es sind immer singuläre Ereignisse, die dort zu bewältigen sind.

Insofern muss man genau hinschauen, ob wir unseren Polizeibeamtinnen und -beamten tatsächlich eine wirklich wirkungsvolle Hilfe mit der Bodycam an die Hand geben. Wir wollen in jedem Fall das Pilotprojekt abwarten. Wir wollen in jedem Fall den Bericht aus dem Innenministerium zur Kenntnis nehmen können, im Thüringer Landtag und im Innenausschuss auswerten und dann wollen wir entscheiden – vorher wollen wir das nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Wir haben nun schon mehrfach gehört, dass es einen Bericht geben wird. Sie hatten es im November zugesagt, hatten auch schon Ausführungen zu den Bodycams gemacht, zu bestimmten Spezifikationen. Der CDU-Antrag zielt dahin, dass man das möglichst zeitnah einführen sollte, denn seit Jahren wächst für Polizeibeamte hierzulande die Belastung im Dienst, das steht fest. Parallel dazu steigt aber noch die Anzahl der Angriffe auf die Polizeibeamten stetig an. Man muss leider davon ausgehen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird, und deswegen ist das ein guter Ansatz.

Als Politiker dürfen wir dieser Entwicklung natürlich nicht tatenlos zusehen und unsere Polizei in dieser Situation im Stich lassen. Denn jeder Angriff auf einen Polizisten ist zugleich auch ein Angriff auf den Staat.

(Beifall AfD)

Ich sehe es daher als unsere Verpflichtung an, dass wir den Polizisten in Thüringen auf jede erdenkliche Art den Rücken stärken.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund stehen wir dem hier vorliegenden Antrag auch grundsätzlich positiv gegenüber. Nach unserem Dafürhalten können Körperkameras nämlich entscheidend dazu beitragen, den Dienstalltag der Polizisten zu erleichtern und anschließend Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Das war damals auch unser Kritikpunkt, das Projekt ist ja noch vom damaligen Herrn Innenminister Poppenhäger angeschoben worden. Wir haben darüber geredet, ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Denn bereits der Anblick einer solchen Kamera wirkt auf potenzielle Angreifer abschreckend, da diese sich bewusst sind, dass ihr gesamtes Fehlverhalten aufgezeichnet wird und auch gegen sie verwendet werden kann. Des Weiteren wird durch den Einsatz der Körperkameras im Rahmen eines Strafverfahrens auch die Beweisführung erleichtert und man kann falschen Anschuldigungen gegen Polizisten zuvorkommen. Wie man also sieht, bringt der Einsatz von Körperkameras erhebliche Vorteile für den täglichen Polizeidienst mit sich.

Bevor man jedoch nun anfängt, unsere Polizeibeamten mit der neusten Hightech-Ausrüstung auszustatten, sollte man zunächst dafür Sorge tragen, dass unsere Polizisten über die notwendige und vor allem funktionsfähige Grundausstattung verfügen. Wir haben es gestern gehört: Digitalisierung 4.0 in der Polizei, das ist auch der richtige Weg – wobei ich da ein paar Magenschmerzen habe –, um für den täglichen Dienst angemessen ausgerüstet zu sein. Denn genau das ist gegenwärtig nicht der Fall.

(Abg. Henke)

Ich möchte da nur einmal zwei Negativbeispiele nennen, die mir noch ganz stark in Erinnerung sind. Zuerst wäre da die Panne mit den ballistischen Schutzhelmen, die man letztes Jahr eingeführt hat, ich weiß jetzt nicht genau, wie da der Stand ist. Hier zeigte sich bei verschiedenen Übungen, dass ein zielgenaues Schießen mit der Standardmaschinenpistole MP5 nicht mehr möglich war, sobald man das Visier heruntergeklappt hatte. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen. Das zweite Beispiel wären die Wasserwerfer, bei denen man die Frontscheibe mit einer gefüllten PET-Flasche hätte einwerfen können.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Ja. Das wären in meinen Augen die dringlichsten Mängel, die man zuerst abstellen sollte, bevor man die Beamten direkt mit hochmoderner Kamera ausstattet. Aber, man wird sehen, man wird noch mal im Innenausschuss darüber reden.

Wie ich aber bereits vorhin erwähnt habe, bringt der Einsatz von Körperkameras für die Polizeibeamten nichtsdestotrotz eine erhebliche Erleichterung des Dienstalltags mit sich. Wir von der AfD wissen aber, wie hart die Arbeit der Beamten ist und werden uns aus diesem Grund diesem Antrag nicht widersetzen und dafür stimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher! Ich will zunächst einmal zurückschauen auf die Plenardebatte am 23. Februar im letzten Jahr. Zur Erinnerung: Unser Antrag wurde auf Antrag der SPD, Frau Kollegin Marx, zwei getrennten Abstimmungen zugeführt.

Ich will es noch mal erläutern: In der Nummer 1 ging es damals verkürzt darum, bis zum 30. Juni 2017 – das ist auch schon acht Monate her – Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie international zu untersuchen und auszuwerten und anschließend den Innenausschuss unmittelbar zu informieren.

Die Nummer 2 hatte wiederum zum Gegenstand, ebenfalls zum 30. Juni 2017 die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um daran anknüpfend ein sechsmonatiges Pilotprojekt bei der Polizei durchzuführen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis der Abstimmungen am 23. Februar lohnt auch

heute noch einer näheren Betrachtung. Die Nummer 1, also die Auswertung bestehender Projekte, wurde mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen und die Nummer 2, also die Durchführung des Pilotprojekts in Thüringen, wurde mit den Stimmen von Linken, Bündnis 90/Grünen, der SPD und der AfD-Fraktion gemeinsam abgelehnt, so vermerkt es das Protokoll.

Bemerkenswert ist aber das, was anschließend der letzte Redner bei dieser Plenardebatte zu diesem Tagesordnungspunkt, das war Innenminister Dr. Poppenhäger, hier am Pult verkündete und ich würde das gerne noch mal zitieren mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin. Dr. Poppenhäger sagte damals: „Deshalb habe ich mich entschlossen, dass der Einsatz von Körperkameras bei der Thüringer Polizei im Rahmen eines eigenen Pilotprojekts erprobt werden soll. [...] Die Landespolizeidirektion [...] hat daher den Auftrag erhalten, das Thüringer Pilotprojekt [...] Body-Cam vorzubereiten [...]. Das Pilotprojekt soll noch im zweiten Quartal dieses Jahres in die Praxis umgesetzt werden.“ – so weit damals der Minister. Das bedeutet unterm Strich nichts anderes als: Trotz des soeben vom Plenum mehrheitlich gefassten Beschlusses, eben das Pilotprojekt nicht einzuführen, war der Auftrag zur Einführung des Pilotprojekts durch den Minister bereits ausgelöst. Also das hatten wir hier, glaube ich, auch noch nicht. Ich sage aus unserer Sicht: Das nenne ich mal Standhaftigkeit – von hier aus herzliche Grüße an Dr. Poppenhäger.

Ich will aber noch ergänzen, dass der Minister sich seinerzeit auch treu geblieben ist, denn wer genau zugehört hatte, der konnte auch mithören, dass er bereits einen Monat vorher im Rahmen eines Sonderplenums am 25. Januar zur Lage der inneren Sicherheit in Thüringen genau diese Forderungen in seinem Redebeitrag auch angekündigt hatte.

Wenige Tage später verkündete dann die Landespolizeiinspektion Gotha per Pressemitteilung, dass der Behördenleiter der Landespolizeiinspektion in Gotha bereits am 1. Februar, also 23 Tage vor dem Plenum, mit der Projektleitung beauftragt wurde. Und bereits wieder einen weiteren Monat zuvor, im Dezember 2016, gab es dann laut Pressemitteilung des Thüringer Innenministeriums ein Treffen mit den Polizeigewerkschaften und Dr. Poppenhäger hat damals Folgendes gesagt: Jetzt ist die Zeit zu handeln und darin bin ich mir mit den Gewerkschaften auch einig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal auf die beschlossene Nummer 1 zurückkommen. Die Landesregierung sollte demnach bis zum 30. Juni 2017 eine Arbeitsgruppe einrichten, die dann im unmittelbaren Anschluss den Ausschuss und den Landtag informiert. Und seit diesem 30. Juni, Herr Minister, sind jetzt fast acht Monate ins Land gegangen. Das Ergebnis liegt immer

(Abg. Walk)

noch nicht vor. Ich spreche jetzt nicht vom Pilotprojekt, ich spreche von den Erfahrungen anderer Bundesländer und des Auslands, und das kann ich nicht nachvollziehen. Es gibt unzählige Berichte der IMK. Also einen solchen Bericht mal zu ziehen und den möglicherweise überarbeitet dem Ausschuss vorzulegen, das kann doch nicht die große Schwierigkeit sein. Von den Ergebnissen des Thüringer Pilotprojekts habe ich ja noch gar nicht gesprochen.

Und, Kollege Adams, natürlich – das konnten wir ja der Presse entnehmen, wir haben keine weiteren Informationen – ist das Pilotprojekt längst abgeschlossen, nämlich im Oktober letzten Jahres. Nur die Auswertung dauert eben so lange – Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, also ein halbes Jahr Auswertung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Februar ist ja noch nicht rum!)

Ja, aber wir hoffen, dass es zum März dann auch klappt.

Und die Anmerkungen von Herrn Kollegen Dittes und auch Herrn Adams zu den Studien aus dem Ausland, das war ja ein Teil des Auftrags, darüber zu berichten. Die Erfahrungen haben wir immer noch nicht mitgeteilt bekommen. Ich will aber sagen, dass es zur Abrundung natürlich wichtig und hilfreich ist, aber ich verlasse mich auf die handfesten Ergebnisse unsers Pilotprojekts hier in Thüringen. Mit diesen Ergebnissen können wir, glaube ich, mehr anfangen als mit internationalen Studien aus Cambridge oder von anderen Stellen.

(Beifall CDU, AfD)

Minister Maier hat noch vor offiziellem Ende des Projekts im Kabinett am 19. September das Projekt als vielversprechend gepriesen und insgesamt soll die Zwischenbilanz für das gesamte Projekt – ich zitiere – „äußerst vielversprechend“ ausgefallen sein. Danach hätten nicht nur die 37 mit den Kameras ausgestatteten Beamten durchweg positive Erfahrung mit dem Einsatz der kleinen Helfer gemacht, auch die Bürger – das ist ja auch nicht unentscheidend – hätten sich durch Bodycams sicherer gefühlt. Nach Aussage des Innenministers sind Bodycams – ich zitiere – „ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Einsatzkräfte und ein wichtiges Signal gegen die zunehmende Gewalt gegen unsere Polizei“. Da pflichten wir Ihnen ausdrücklich bei.

(Beifall CDU, AfD)

Die dem Kabinett am 19. September vorgestellte Zwischenbilanz wurde bis dato weder dem Thüringer Landtag insgesamt noch dem fachlich zuständigen Innenausschuss mitgeteilt. Selbst als wir als CDU-Fraktion die Landesregierung aufforderten, im Innenausschuss am 18. Januar die Ergebnisse vorzustellen, wurden die Ausschussmitglieder ohne einen Hinweis auf die bereits vorliegende Zwi-

schensbilanz auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet – Kollege Dittes hat das auch schon kritisch angemerkt. Und ich will sagen, das verstehe ich, Herr Minister, nun gar nicht. Da hätte man sagen können, dass es ein Zwischenergebnis gibt. Und zwei Wochen später erfahren wir das aus der Zeitung, da waren auch schon wieder vier Monate rum.

Ich will aber noch mal auf andere Presseberichte eingehen, weil das das Bild abrundet. Die TA hat am 7. Juli mit der Überschrift „Schon über 1.600 Kameraeinsätze“ darauf hingewiesen, was uns bis dato auch nicht bekannt war, dass verschiedene Körperkameras in verschiedenen Orten getestet wurden und dass Minister Poppenhäger das Projekt in Sonneberg besucht hat. Demnach war zu erfahren, dass die Polizisten das alles freiwillig testen und die Aufzeichnung werde nur aktiviert, wenn es erforderlich sei, so laut TA der Projektleiter Lierhammer. Der Ton werde nicht mitgeschnitten und bei 1.613 Streifendiensten seit März sei es zu insgesamt 41 Aufnahmen gekommen. Diese Videos könnten sich dann der Vorgesetzte und der jeweilige Beamte an einem separaten PC zur Auswertung ansehen und die Daten würden nach 36 Stunden gelöscht. Das erfahren wir alles aus den Medien. Herr Minister, es wäre doch schön gewesen, wenn Sie uns das auch schon im Ausschuss, der ohnehin nicht öffentlich tagt, mitgeteilt hätten.

Dann geht es weiter, dass Fälle, die strafrechtlich relevant sind, der Staatsanwaltschaft zugeleitet würden. Das sei bei einem Drittel der Fälle dann auch so geschehen. Das ist eine interessante Zahl: 95 Prozent der Menschen reagierten positiv auf die kleinen Kameras und die Kameras wirkten in jedem Fall deeskalierend, so wird der Polizeikommissar Andreas Nothdurft aus Sonneberg zitiert. Und dann, vielleicht noch am Rande, traf der Minister auch noch Ingrid Roth in Sonneberg in der Fußgängerzone, Beate Meißner, am Bratwurststand, und die ist dann gefragt worden, ob sie denn Bedenken hätte, wenn Polizisten mit Videokameras auf Streife gehen. Das wurde sie von Dr. Poppenhäger gefragt und sie sagte: Nein, wenn es der Sicherheit dient. Und sie hat in dem Zusammenhang auch gleich mal die positive Arbeit der Polizei in Sonneberg gelobt. Das freut uns auch im Nachgang noch.

(Beifall CDU)

Der Bericht schließt mit der Bemerkung, dass Minister Poppenhäger – und jetzt wird es interessant, Frau Kollegin Marx und Herr Minister Maier – bei einer möglichen flächendeckenden Einführung der Körperkameras sicherlich auf seine SPD hoffen kann. So vermeldete es die TA am 7. Juli 2017. Und was die Unterstützung seiner SPD angeht, da bin ich heute mal gespannt. Herr Minister, ich will jetzt schon sagen: Unsere Unterstützung haben Sie selbstverständlich.

(Beifall CDU)

(Abg. Walk)

Die „Thüringische Landeszeitung“ wiederum berichtet in ihrer Ausgabe am 24. August, das Projekt würde – Kollege Dittes – wissenschaftlich begleitet. Auch das ist ein völlig neuer Umstand, den wir aus der Medienlandschaft erfahren: Es wird begleitet von der Uni Koblenz – nicht „soll noch begleitet werden“, sondern „wird begleitet“ – und hierzu solle es eine Online-Befragung geben. Aber ob Ergebnisse in die Studie mit einfließen, sei laut TLZ völlig unbekannt. Ich will dazu noch sagen, dass es natürlich immer unser Ansatz gewesen ist, das Projekt auch wissenschaftlich zu begleiten. Jetzt erfahre ich aus den Medien, dass es wissenschaftlich begleitet wird. Heute Morgen lese ich im MDR, es wird offensichtlich nicht wissenschaftlich begleitet. Dann erfahre ich, es gibt wohl den Auftrag für eine Akzeptanzstudie. Stimmt das? Stimmt das nicht? Wir werden es nachher noch erfahren. Also was ich damit sagen will, auch mit den Beispielen aus der Medienberichterstattung: Bei so einem sensiblen Thema wäre es doch angezeigt gewesen, zumindest die Innenpolitiker frühzeitig einzubinden, damit wir das alles hier nicht austragen müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur wir Abgeordnete fühlen uns nicht ausreichend informiert, auch die Gewerkschaften beklagen die mangelnde Beteiligung. Nach Rücksprache haben die mir Folgendes gesagt: Am Anfang war die Einbindung sehr positiv, aber leider sind wir zum Ende hin nicht mehr eingebunden worden. – Auch sie kennen den Zwischenbericht nicht. Ob das inzwischen nachgeholt wurde, ist mir nicht bekannt.

Zum Schluss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen will ich auf noch offene und zu klärende Fragen eingehen. Kollege Dittes hat das auch schon angesprochen: In der Nummer 2 unseres Antrags wollen wir die Thüringer Polizei mit Körperkameras ausstatten, sodass ab dem 01.01.2019 ein flächendeckender Einsatz gewährleistet werden kann. Die Zahl und die Formulierung „ab 01.01.2019“ ist natürlich nur ein Anhalt, das ist der früheste Zeitpunkt, ich komme gleich noch auf den Bereich der Rechtsthematik zurück. Wenn wir natürlich Gesetzesänderungen vornehmen müssen, das sehe ich so, dann wird möglicherweise der Termin auch nicht zu halten sein. Das ist aber auch kein Problem.

Die Bezeichnung „flächendeckend“ – ich glaube, Kollegin Marx hat sich auch öffentlich dazu geäußert – ist so zu verstehen, dass wir den Bereich der Organisationseinheiten des Streifeneinzeldienstes meinen. Ich kann mir vorstellen, aber das bedarf einer genaueren Regelung, dass wir das in einer sogenannten Poolhaltung machen, also dass verschiedene Kameras in den Dienststellen in einem Pool zur Verfügung gestellt werden und dann vor Ort entschieden wird, welche Streifen sozusagen mit den Kameras ausgestattet werden müssen. Dass wir nicht alle über 5.000 Vollzugsbeamten mit Kameras ausstatten, versteht sich von selbst.

In der Nummer 3 unseres Antrags geht es um die Gewährleistung eines rechtssicheren Einsatzes der Körperkameras sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Bereich. Die besondere Brisanz und Sensibilität des Themas ist mir natürlich bekannt. Ich gehe gleich noch darauf ein, wobei ich gleich vorausschicken will, dass wir den Einsatz der Kameras per Bild- und Tonaufnahmen hier meinen.

Ich denke, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es besteht Übereinkunft, dass die bisherigen Rechtsgrundlagen – Kollege Dittes hat es angesprochen, Kollege Adams, und ich glaube auch zu wissen, wie Frau Marx sich dazu stellt – nicht ausreichend sind, da stimmen wir überein, weder die Generalklausel – die schon mal gar nicht –, aber auch nicht die Spezialregelung in § 33 Abs. 6 Thüringer Polizeiaufgabengesetz. Diese begrenzt sich ausschließlich auf Bildaufzeichnungen, und das ausschließlich anlässlich von Personen- und Fahrzeugkontrollen. Das reicht nicht aus. Unter anderem im Bund, in Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Baden-Württemberg, aber auch in Bayern wird genau aus diesem Grund an der Novellierung der Polizeigesetze gearbeitet.

Ich glaube, es ist hilfreich, wenn wir einmal einen Blick nach Nordrhein-Westfalen werfen. Im dortigen, jetzt erst geänderten Polizeigesetz in § 15c, der heißt „Datenerhebung durch den Einsatz körpernah getragener Aufnahmegерäte“, sind sowohl der öffentliche als auch der private Bereich, namentlich der Wohnungsbereich, erfasst und die Regelungen dort beziehen sich jeweils auf Bild- und Tonaufnahmen im gefahrenabwehrenden Bereich als auch im strafprozessualen Anwendungsbereich. Und dass gerade im Bereich der Wohnungen mit dem besonderen Schutzstatus des Artikels 14 Grundgesetz schon aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – das ist alles schon gesagt worden – besonders hohe rechtliche Anforderungen anzustellen sind, findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Deswegen wollen wir es auch rechtssicher gewährleistet wissen.

(Beifall CDU)

Ich will zusammenfassend zum Komplex noch einmal Thüringer Beteiligte des Pilotprojekts zu Wort kommen lassen. In der PiT ist wiederum der Originalton eines Kollegen nachzulesen, der wie folgt zitiert wird: Ein weitaus größerer Effekt, sagt er, wäre dann zu erwarten, wenn die rechtlichen Möglichkeiten zur Nutzung in Gebäuden vorhanden wären. Ebenfalls wäre durch die Möglichkeit der Tonaufnahmen und des sogenannten Pre-Recordings die Beweiskraft der Videos wesentlich höher.

(Beifall CDU)

(Abg. Walk)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich auch zum Schluss. Ich würde das gern noch mal in vier Punkten zusammenfassen.

Erster Punkt: Sehr geehrter Herr Minister Maier, unsere Unterstützung – das kann ich Ihnen von hier aus schon zurufen – bei der Einführung der Bodycams ist Ihnen sicher. Ich halte fest, dass die Unterstützung der Linkskoalition offensichtlich bei diesem Punkt und heute hier nicht zu erwarten ist. Unsere Unterstützung haben Sie, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall CDU)

Wir gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass Sie die Linie und die Befürwortung Ihres Amtsvorgängers Dr. Poppenhäger auch weiter verfolgen. Auch die gewerkschaftlichen Forderungen, die sich in diesem Punkt übrigens einig sind – das ist nicht immer so, wir haben ja drei Gewerkschaften, Fachleute wissen das, sie sind sich nicht immer einig, aber in dem Punkt sind sie sich einig –, sagen: Wir wollen, dass die Bodycams rechtssicher eingeführt werden. Ich hoffe, Herr Minister Maier, dass Sie diese Forderung nicht einfach auf die Seite schieben oder ignorieren.

Punkt 2: Stellen Sie die Transparenz her! Davon gehe ich jetzt aus, deswegen mache ich es kurz: Vorlage des Berichts zum 31. März.

Dritter Punkt: Helfen Sie mit, dass wir durch die Einführung der Bodycams den Respekt gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der Polizei erhöhen, denn diese warten darauf.

Vierter und letzter Punkt: Sorgen Sie für Rechtssicherheit, und zwar für Rechtssicherheit auf beiden Seiten – aufseiten der Kolleginnen und Kollegen, aber auch aufseiten der Bürger, des polizeilichen Gegenübers, wie es so schön fachtechnisch heißt.

Letzter Satz: Herr Minister Maier, die Anerkennung gebührt einem Minister, der tatsächlich etwas für seine Polizei tut und das nicht nur immer wieder betont.

(Beifall CDU)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Das war ein Lob. Ich fand es im Übrigen auch gut,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn man es dazu sagen muss, ist es kein Lob!)

das passt übrigens ganz gut, dass Sie eine Streife in Erfurt-Nord mitgefahren sind. Dann sieht man am besten, was vor Ort los ist. Das ist auch ausgesprochen positiv bei den Kolleginnen und Kollegen angekommen. Da haben Sie sich sicher auch über den Einsatz der Bodycams informiert, weil Erfurt-Nord ja eine der Pilotdienststellen war. Sie werden sicher gleich darüber berichten, also herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Walk, Sie haben so schön gesagt: Es kommt darauf an, tatsächlich etwas für die Polizei zu tun. Das ist vollkommen richtig. Bei der Haushaltsgesetzgebung hätten wir von Ihnen da auch ein bisschen mehr Einsatz wünschen können, Sie haben da ja etliche Mittel gestrichen.

Ich war vor Kurzem auf dem Europäischen Polizeikongress in Berlin. Dort ist Thüringen als so kleines Flächenland auch noch mal ausdrücklich für die Anschaffung einer sehr großen Anzahl der besten auf dem Markt befindlichen Polizeihelme gelobt worden. Das Lob gebe ich gern an unsere Landesregierung hier weiter. Also wir tun hier sehr viel für die Polizei.

(Beifall SPD)

Wenn ich Ihre differenzierten Ausführungen noch mal zusammenfasse, dann ist das sozusagen hauptsächlich der Versuch, jetzt möglichst schnell, bevor der Bericht vorliegt – der ja im Innenausschuss für März angekündigt wurde, es wurde schon darauf hingewiesen –, selbst noch mal darauf hinzuweisen, dass er längst hätte da sein müssen und dass es ganz viele Meinungsunterschiede in einer Koalition dazu gibt. Sie versuchen, hier möglichst den Keil zwischen uns zu treiben, was die weitere Realisierung angeht. Aber wir hatten hier einen Konsens und auch in der Koalition hatten und haben wir den. Der lautete, dass wir uns natürlich einen solchen Auswertungsbericht erst mal ganz genau anschauen wollen, bevor wir schauen, wie es mit den Bodycams weitergeht. Da gibt es verschiedenste Einschätzungen und Einstufungen. Wie unrealistisch Ihr Antrag ist, das haben Sie in Ihrer Rede eigentlich selbst gesagt. Am Schluss – in Nummer 3 Ihres Antrags – steht ja, dass die Rechtssicherheit im Moment gar nicht gewährleistet ist für das, was Sie einfordern – nämlich den flächendeckenden Einsatz in der Weise, wie Sie ihn meinen: umfangreich, für jegliche Einsatzfelder der normalen Schutz- und Einsatzkräfte. Dazu müssten wir an das PAG ran. Dann haben Sie selbst gesagt, dann konzedieren Sie von sich aus, dass der 1. Januar 2019 nicht sichergestellt werden könne. Wenn Sie es doch schon wissen, dass man das PAG ändern müsste für das, was Sie wollen, dann können Sie doch auch nicht gleichzeitig reinschreiben, ab dem 1. Januar 2019 soll das so sein, um hinterher zu sagen: Na ja, die haben es wieder nicht hingekriegt. Das ist dann auch nicht wirklich redlich.

(Abg. Marx)

Wir haben bei dem Einsatz natürlich auch zu sehen – flächendeckend. Ich habe mich in der Presse geäußert, das ist richtig. Ich habe gesagt: Ich glaube nicht, dass es zu einem flächendeckenden Einsatz kommt. Das meinte ich auch bezogen auf alle Einsatzfelder der Polizei, also dass eben nicht – wie Kollege Dittes auch richtig sagte – jeder Polizeibeamte jetzt immer unbedingt mit einer Kamera herumlaufen muss. Sie haben sich doch immer darauf bezogen, dass die Gewerkschaften übereinstimmend sagen, es sei ein gutes Mittel, das wollten sie. Es gibt aber auch durchaus – wenn Sie da Gespräche führen, das machen Sie ja auch immer – einzelne Polizeibeamte, die sagen: Na ja, ich weiß nicht, ob ich selbst unbedingt ständig mit so einer Kamera herumlaufen möchte. Denn diese Kameras haben nicht nur die wichtige Funktion – die ich ihnen auch zugestehe und die ich auch teile –, dass sie mögliche Angriffe gegen Polizeikräfte, die leider zugenommen haben, dokumentieren und damit verhindern helfen können, sondern sie haben auf der anderen Seite auch eine vielleicht unbeabsichtigte Überwachungsfunktion der jeweiligen Einsatzkraft selbst, wenn dort alles gefilmt wird.

Wenn man einen dauerhaften und flächendeckenden Einsatz von Bodycams vorsehen möchte, dann bedarf es einer Fülle von Einzelregelungen – die Fragen: Wann, weshalb wird das angeschaltet? Ist es in der Entscheidungsgewalt des einzelnen Einsatzbeamten? Soll es allgemeine Regeln geben, wo die Kamera immer zu laufen hat? Sie haben vollkommen richtig noch mal auf die Frage hingewiesen: Nur Bild oder Bild und Ton? Alle diese vielen Einzelfragen bedeuten natürlich, dass wir den Pilotversuch erstmal gründlich auswerten müssen. Es ist schon gesagt worden: Wenn im Innenausschuss gesagt worden ist, dass im März der Bericht kommt – in der nächsten Woche fängt der März an –, dann kann man doch so weit abwarten und dann diesen Bericht in Ruhe und Sorgfalt auswerten.

Sie haben natürlich auch versucht, in der ganzen Geschichte dieses Bodycam-Pilotprojekts auch noch mal auf aus Ihrer Sicht bestehende tiefgreifende Konflikte in der Koalition hinzuweisen. Es gab auch die Pressevermutung, entgegen einer Beschlusslage im Landtag sei es überhaupt zu diesem Pilotprojekt gekommen. So ist das nicht. Ihr Antrag war umfassend, dass ein Pilotprojekt durchgeführt werden sollte als spätere Vorbereitung des flächendeckenden Einsatzes. Da haben wir damals hier übereinstimmend gesagt: Das geht uns zu weit. Wir haben dann in der Diskussion gesagt – das ist richtig, Herr Walk –: Es gibt auch Pilotprojekte in anderen Ländern, die man erst mal anschauen könnte. Der Minister hat sich dann dazu entschieden – und ist daraufhin auch von niemandem geköpft worden –, dass er doch der Meinung gewesen ist. Im Nachhinein denke ich, es ist richtig, dass man auch

thüringenbezogen hier Erfahrungen sammeln sollte. Diese Erfahrungen liegen jetzt vor, die sind in der Auswertung und wir werden dann gemeinsam – auch wenn Sie es nicht glauben – hier darüber befinden und auch im Einverständnis mit dem Minister darüber diskutieren, welche Rechtsgrundlagen wir verändern müssten und welche wir überhaupt noch kurzfristig verändern können, um dann zu einem weiteren Einsatz von Bodycams zu kommen. Aber, wie gesagt: Dann schaut man sich die ganzen kleinen Helfer an.

Ich möchte zum Schluss noch mal eine grundsätzliche Bemerkung machen: Natürlich ist Technik wichtig, natürlich ist gute Ausrüstung wichtig, natürlich können auch Bodycams einen wichtigen Beitrag leisten, aber das A und O ist immer noch eine gute Personalausstattung.

(Beifall CDU)

Das ist das, worauf wir, denke ich, hier immer alle gemeinsam hier hinwirken müssen: eine gut ausgestattete Polizei, eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften. Wenn Sie zum Beispiel eine Funkwagenbesetzung haben, die nicht mit einem oder zwei Mitarbeitern oder Einsatzkräften ausgestattet ist, sondern wo innerhalb kürzester Zeit für schwierige Einsätze mehr Kräfte beigezogen werden können, ich sage mal, dann haben die sich auch gegenseitig als Zeugen, da brauche ich dann nicht unbedingt die Technik. Das ist eigentlich immer die Gefahr, wenn ich durch Technik glaube, möglicherweise Personal oder auch Qualifizierung einsparen zu können. Also dem Eindruck müssen wir immer wieder vorbeugen.

Sie versuchen mit diesem Antrag, eine sozusagen offene Tür erst noch mal einzurennen mit der Bemerkung, sie sei zu. Das ist nicht so. Wir werden im März im Innenausschuss den ausführlichen Bericht bekommen, das ist zugesagt. Wir werden ihn dann in aller Sorgfalt auswerten. Aber so, wie es hier steht, dass man dann am 1. Januar 2019 rechtssicher flächendeckend Kameras einsetzen könnte, ohne hier überhaupt auch zu beschreiben, welche Kameras Sie meinen und ob zum Beispiel nur Bild oder auch Ton, da ist dieses Datum nicht realistisch. Deswegen lassen Sie uns in Ruhe eine gemeinsame Fachdebatte über Parteigrenzen hinweg führen und hier nicht nur mit gegenseitigen Schuldzuweisungen arbeiten. Insofern, denke ich, passt auch kein Platz zwischen meine Fraktion oder auch die Koalition und auch den Minister, denn wir haben ihn als einen sehr kommunikationsfreudigen und fähigen Amtsträger bisher erlebt und

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir werden das im Konsens mit ihm besprechen und dann hoffentlich auch im Konsens mit Ihnen, Herr Walk. Vielen Dank.

(Abg. Marx)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, Herr Minister Maier, dass Sie noch das Wort für die Landesregierung ergreifen wollen. Bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Antrag fordert die CDU-Fraktion eine Berichterstattung der Landesregierung über das abgeschlossene Pilotprojekt von Bodycams bis Ende März. Des Weiteren soll die Polizei bis Ende 2018 flächendeckend mit Bodycams ausgerüstet werden und für den 01.01.2019 wird ein rechtssicherer Einsatz sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich gefordert.

Ich möchte ganz kurz den Sachstand umreißen bzw. berichten. Tatsächlich wurde im Dezember 2016 das Pilotprojekt „Bodycam“ bei der Thüringer Polizei initiiert. Hierauf wurde die Landespolizeidirektion im Januar 2017 mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt. Der eigentliche Trageversuch fand im April bis September 2017 im Inspektionsdienst Erfurt-Nord – wo ich neulich tatsächlich als Hilfspolizist tätig war – und Gotha sowie bei der Polizeiinspektion Sonneberg im Bereich des Einsatz- und Streifendienstes statt. Eine wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, und eine extern angesiedelte Onlinebefragung unter der Bevölkerung durch die Universität Koblenz-Landau ergänzen die Durchführung.

Parallel und unabhängig zur Projektdurchführung wurde die Landesregierung mit Drucksache 6/3515 durch den Thüringer Landtag beauftragt, eine Arbeitsgruppe bei der Landespolizeidirektion einzurichten. Durch diese sollten internationale und nationale Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams gesammelt, zusammengefasst und ausgewertet werden. Diese Ergebnisse sollen dem Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags übersandt werden. Nach Abschluss dieser Schritte ist die umfängliche, beide Berichte zusammenfassende Information des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags in seiner Sitzung am 15. März 2018 vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die Nummer 1 des Antrags, die darin erhobene Forderung nach umfassender Unterrichtung über das Pilotprojekt, zeigt sich also, dass wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht so weit sind, sondern

die Berichterstattung in Kürze im Ausschuss erfolgen soll.

Hinsichtlich der unter Ziffer 2 und 3 artikulierten Forderungen ist eine seriöse und belastbare Aussage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Auswertung und Analyse der Berichte durch die Landesregierung, wie gesagt, noch nicht abgeschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich persönlich nicht allein auf Studien verlasse, wenn es um solche Entscheidungen geht, sondern immer auch das persönliche Gespräch mit den Betroffenen suche.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau das hat stattgefunden. Ich hatte eine Nacht Zeit, sage ich mal, zwischen den Einsätzen auch mal das persönliche Gespräch mit Polizisten zu führen, und wir haben genau über dieses Thema lange gesprochen. Wir haben genau über dieses Thema „Bodycam“ lange gesprochen und im Streifenwagen war keine einheitliche Meinung. Es ist durchaus ambivalent. Es ist so, dass der eine Kollege gesagt hat, ja, ich finde das gut, weil es deeskalierend wirkt und mir in gewissen Situationen hilft, und der andere Kollege hat gesagt, ich finde das nicht gut, weil es auch gegen mein Selbstverständnis als Polizist verstößt oder dem entgegensteht.

Letztendlich ist es so, dass man natürlich auch als laufende Kamera wahrgenommen werden kann, es sind große Hinweisschilder zu tragen, und das ist eben das, was einzelne oder vielleicht auch viele Kollegen gar nicht so schätzen. Wenn man das konsequent weiterdenkt, könnte man sich für die Zukunft sogar, wie ich finde, das Schreckensbild von Polizeirobotern vorstellen, die mit Kameras ausgestattet sind. Ich meine, darüber muss man eine Diskussion führen, ob wir das so wollen und ob wir es auch wollen, dass das im privaten Bereich stattfindet. Ich glaube, aus meiner Sicht ist es momentan wichtiger, die Polizei mit digitalen Hilfsmitteln auszustatten, die ihnen tatsächlich auch ihre alltägliche Arbeit erleichtern. Auch was die Meinung der Gewerkschaften anbelangt, habe ich mehrere Gespräche mit allen drei wichtigen Polizeigewerkschaften geführt, und auch da ist das Stimmungsbild nicht einheitlich, das muss man so sagen.

Also insofern wundert es mich etwas, Herr Walk, dass sich die CDU komplett schon festgelegt hat und gesagt hat, wir wollen das, obwohl, sage ich mal, das Stimmungsbild, und das wissen Sie wahrscheinlich auch aus eigenen Gesprächen, nicht einheitlich ist. Insofern sollten meines Erachtens heute hier noch keine Beschlüsse über die Bodycam getroffen und schon gar nicht Zeitpläne verabschiedet werden, die am Ende dann auch nicht eingehalten

(Minister Maier)

werden können. Dies würde keine redliche Politik darstellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag – Ausschussüberweisung war nicht beantragt – der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/5312. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Als Nächstes rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Kürzer, passgenauer, praxisnäher – Für eine Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5313 -

Das Wort zur Begründung ist nicht gewünscht, wurde mir signalisiert. Ein Sofortbericht ist beantragt, und der wird auch erstattet. Deswegen erhält zunächst die Landesregierung in Gestalt des Bildungsministers Holter das Wort. Bitte schön, Herr Holter.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass die Fraktion der CDU diesen Antrag gestellt hat, so habe ich Gelegenheit, über die Situation der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im Freistaat zu berichten und das Anliegen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie aber auch das Anliegen derer, die davon Nutznießerinnen und Nutznießer sind, sprich die Kinder, hier deutlich zu machen.

Erzieherin und Erzieher zu werden, ist nicht irgendetwas. Das ist nicht irgendein Job, dem man nachgeht, sondern das ist nach meiner Auffassung eine ganz klare Berufung. Es sind Frauen und Männer, die sich mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung beschäftigen. Hinzu kommen die Kinder mit Migrationshintergrund. Und von diesen Frauen und Männern wird unwahrscheinlich viel, und das zu Recht, erwartet. Ihre Aufgaben umfassen vielfältigste Tätigkeiten. Sie sollen sich gerne mit Menschen beschäftigen, ein hohes Maß an Verantwortung und Kreativität haben, beispielsweise

beim Spielen, beim Musizieren und beim Basteln. Sie sollen stressresistent sein, flexibel und belastbar, Stärken und Schwächen ihrer Schützlinge erkennen können, in der Lage sein, diese zu dokumentieren, Gespräche mit den Eltern zu führen. Ich glaube, noch viel mehr gehört dazu, was ich im Einzelnen gar nicht aufzählen muss. Irgendwie sind ja alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen oft unterwegs und wissen, was heute in einer Kita abgeht.

Es sind also umfangreiche Anforderungen, denen sich die Erzieherinnen und Erzieher täglich stellen und denen sie täglich gerecht werden müssen und auch täglich gerecht werden. Damit wird deutlich, dass es ohne soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Reaktionsfähigkeit gar nicht geht. Genau auf diese Anforderungen müssen die jungen Menschen in ihrer Ausbildung gut vorbereitet werden. Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlich-postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Das ist wichtig zu wissen, denn man kann nicht einfach Erzieherin oder Erzieher werden, das ist nur über diesen Weg möglich. Diese Ausbildung ist rechtlich administrativ durch die Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 7. November 2002 in der Fassung vom 26. Juni 2015 geregelt und orientiert sich inhaltlich am kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Teil dieser Rahmenvereinbarung. Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufs und die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Thüringen hat vor diesem Hintergrund im Jahre 2015 – ich möchte das ausdrücklich unterstreichen – die Fachschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen komplett neu strukturiert und die Lehrpläne entsprechend der Vorgaben des länderübergreifenden Lehrplans auf aktuellem Stand neu gefasst. Das heißt also, drei Jahre Ausbildung, sodass die ersten Absolventinnen und Absolventen nach dieser novellierten Ausbildung 2018 die Thüringer Fachschulen verlassen.

Die CDU fragt, meine Damen und Herren, nach der aktuellen Personalsituation in Thüringen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen. Ich möchte Ihnen hierzu einen kurzen Überblick geben, wie das in Thüringen konkret aussieht.

Als Erstes zu den Kindertageseinrichtungen, Kurzform Kita: Nach derzeitigem Kenntnisstand meines Hauses kann der Bedarf an Fachkräften hier auch im Zusammenhang mit der Novelle des Thüringer Kita-Gesetzes gedeckt werden, und zwar durch die vorhandenen Ausbildungskapazitäten. Das ist wich-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

tig zu unterstreichen. Mit anderen Worten: Wir bilden ausreichend Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen aus, um den Bedarf an unseren Einrichtungen zu decken. Zudem wurde der Fachkräftecatalog erweitert. Dennoch, und das will ich nicht verhehlen, wird vonseiten der Kita-Träger auf weitere Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs gedrängt, unter anderem über die Veränderung der Ausbildung oder über Quereinstiegsmodelle. Häufig wird argumentiert, dass insbesondere bei freien Trägern die Entlohnung nicht zur Attraktivität des Berufsfeldes beitrage. Da kann ich anmerken, dass ich mit der Liga der freien Träger in einem Gespräch bin und wir uns in den nächsten Wochen auch treffen werden, um genau diese Fragen, aber auch andere Fragen zu diskutieren. Ich weiß auch, dass im parlamentarischen Raum entsprechende Gespräche stattfinden. Bei dieser Entlohnung muss beachtet werden, dass das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hinsichtlich der tariflichen Gestaltung nur moderierend wirken kann. Im Rahmen dieser Verantwortung hat es einen ersten Tarifdialog gegeben, der vom TMBJS initiiert wurde. Das war am 11. Januar 2017. Wie ich gerade gesagt habe, wird es ein weiteres Gespräch geben. So weit zu den Kitas.

Zweitens geht es um die Horte der staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen. Zum 1. Januar 2018 sind 3.033 Personen, das sind 1.989,52 VZB, als Erzieherinnen und Erzieher in den Horten der staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von circa 0,66 VZB tätig. Die durchschnittliche Hortbeteiligungsquote in Thüringen liegt bei circa 86,4 Prozent. Die im Haushaltsjahr jeweils zur Verfügung stehenden Erzieherstellen werden den staatlichen Schulämtern zur Absicherung der Hortbetreuung zugewiesen und von diesen eigenverantwortlich und vollumfänglich bewirtschaftet. Die Schulämter entscheiden selbst über die Verteilung dieser Ihnen zugewiesenen Erzieherinnen- und Erzieherstellen bzw. der entsprechenden Stunden auf die einzelnen Horte der Grund- und Gemeinschaftsschulen in ihren Aufsichtsbereichen. Auch treffen die Schulämter die Entscheidung über Neu- und Ersatz Einstellungen sowie über die Erhöhung von Beschäftigungsumfängen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Erzieherkontingente.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen in den Schulämtern zu danken, denn sie leisten nicht nur Hervorragendes bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch bei der Einstellung von Hortnerinnen und Hortnern. Ich halte das für wichtig, das hier einfach mal anzumerken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2017 standen im Haushalt 1.998 Erzieherinnen- und Erzieherstellen sowie eine Vertretungsreserve im Erzieherbereich im Umfang von 50 VZB zur Verfügung. Auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzepts 2025 der Landesregierung werden im Kalenderjahr 2018 158 Stellen im Erzieherbereich zusätzlich zur Verfügung gestellt, um dem gestiegenen und steigenden Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu begegnen. Diese dienen zum einen für die Einstellung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher, zum anderen ist allen Erzieherinnen und Erziehern, deren Beschäftigungsumfänge weniger als 60 Prozent eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten betragen, durch die staatlichen Schulämter das Angebot unterbreitet worden, ihre Beschäftigungsumfänge im Jahr 2018 dauerhaft auf 60 Prozent zu erhöhen. Für die befristet eingestellten Beschäftigten gilt das natürlich dann für die Zeit des befristeten Arbeitsverhältnisses, das will ich hier nur der Vollständigkeit halber anmerken. Infolgedessen steigt der Stellenanteil bei Neueinstellungen ab 2018 ebenfalls auf 60 Prozent. Des Weiteren werden frei werdende Stellen grundsätzlich mit den Stellenumfängen der ausscheidenden Erzieherinnen und Erzieher unter Einhaltung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes nachbesetzt. Die Vertretungsreserve im Erzieherinnen- und Erzieherbereich wird im Kalenderjahr 2018 um 25 VZB erhöht und beträgt dann 75 VZB.

Nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts – das passiert jetzt in diesen Tagen – 2018/2019 stehen dann 158 zusätzliche Erzieherstellen zur Verfügung und der für das Schuljahr 2017/2018 ermittelte Gesamtbedarf von 2.156 VZB im Erzieherinnen- und Erzieherbereich kann dann bei Anwesenheit aller beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher vollumfänglich durch die Schulämter gedeckt werden.

Drittens – Einrichtung der Hilfen zur Erziehung: In den teilstationären und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Thüringen gilt das Fachkräftegebot, welches die Qualifikation „Staatlich anerkannter Erzieher“ bzw. „Staatlich anerkannte Erzieherin“ erfordert. Der staatlich anerkannte Erzieher und die staatlich anerkannte Erzieherin werden zu großen Teilen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung eingesetzt. Weil es auf Stellenausschreibungen zu unserem Leidwesen häufig nur wenige Bewerbungen gibt, können oft freie Stellen nicht besetzt werden. Dadurch gelingt es den Trägern von Einrichtungen zum Teil nicht mehr vollumfänglich, den vorgeschriebenen Mindestpersonalbedarf zu erfüllen. Dies hat zur Folge, dass Träger Einrichtungen bzw. Gruppen schließen und ein sehr geringer Personalbestand zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen vorgehalten wird. In diesen Fällen müssen durch mein Haus zum Teil Auflagen erteilt und zeitweilig Übergangslösungen durchgeführt werden. Die Träger von Einrichtungen sind durch

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

den in diesem Bereich herrschenden Fachkräftemangel zum Teil nicht mehr in der Lage, Fachkräfte auch nach ihrer persönlichen Eignung auszuwählen. Ich will durchaus einräumen, dass das kein zufriedenstellender Zustand ist und wir hier gemeinsam schauen müssen, wie dem Fachkräftemangel an dieser Stelle sinnvoll begegnet werden kann.

Im nächsten Abschnitt möchte ich über die Ausbildungskapazitäten und Ausbildungsmodalitäten berichten. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs kommen Fachschülerinnen und Fachschüler bzw. Studierende der einschlägigen Ausbildungs- bzw. Studiengänge an Thüringer Fachschulen, Universitäten, Fachhochschulen sowie Berufsakademien infrage.

Erstens – Fachschulen: Aktuell lernen an 33 Fachschulen – das sind zehn staatliche und 23 in freier Trägerschaft – 3.318 Fachschülerinnen und Fachschüler der Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege, davon 168 berufsbegleitend in Teilzeit. Im Jahre 2018 erhalten voraussichtlich 1.065 Fachschülerinnen und Fachschüler, 2019 1.023 Fachschülerinnen und Fachschüler und 2020 1.135 Fachschülerinnen und Fachschüler einen qualifizierten Abschluss. In den Jahren 2018 bis 2020 stehen somit insgesamt bis zu 3.223 Fachkräfte zur Verfügung.

Zweitens – Berufsfachschulen und höhere Berufsfachschulen: An den Berufsfachschulen werden die Zugangsberufe Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer, an höheren Berufsfachschulen Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die in eine Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung einmünden können, ausgebildet. Da für die Absolventen dieser Zugangsberufe aufgrund des Fachkräftegebots nur ein eingeschränktes Angebot auf dem Thüringer Arbeitsmarkt besteht, kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Anzahl in den Folgejahren eine Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher aufnehmen wird. Hinzu kommen Fachschulbewerberinnen und Fachschulbewerber mit anderen einschlägigen Zugangsberufen. Somit kann auch in den kommenden fünf Jahren mit stabilen Absolventenzahlen gerechnet werden. Bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern rechnen wir für die Jahre 2018 und 2019 zusammen voraussichtlich mit 1.602 Absolventinnen und Absolventen. Bei den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in den nächsten beiden Jahren, also 2018 und 2019, dann 1.825, das sind summa summarum 3.427 Absolventinnen und Absolventen in den Berufen Kinderpflege, Sozialbetreuung, Sozialassistentenz, die dann ihren Abschluss hier machen werden.

Drittens – Hochschulen: Aktuelle Zahlen der infrage kommenden Absolventinnen und Absolventen der

Hochschulen – hier geht es um die Studiengänge Pädagogik der frühen Kindheit, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit und andere – konnten wir jetzt in der Kürze der Zeit nicht erfragen. Eine Erhebung aus dem Jahr 2014 ergab jedoch, dass seinerzeit mehr als 900 Jahrgangabsolventinnen und -absolventen der Thüringer Hochschulen über Einsatzmöglichkeiten als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen verfügten.

Nun will ich zu dem zweiten Punkt in dem Antrag der CDU-Fraktion kommen, nämlich zur Frage der Einsetzung einer Expertenkommission. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zunächst einen allgemeinen Sachstandsbericht gegeben und will nun auf diese Forderung etwas näher eingehen. Gern will ich darlegen, was wir, sprich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Freistaat Thüringen, zur Sicherung einer passgenauen und praxisnahen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung unternommen haben. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 11. Dezember 2017 beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzurichten, sich umfassend mit den Möglichkeiten einer Fachkräftegewinnung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher zu befassen und Maßnahmen für den Freistaat Thüringen abzuleiten. Dabei sollen Entwicklungen und Erfahrungen anderer Bundesländer in die Diskussion durchaus mit einbezogen werden. Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe wird der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses selbst übernehmen, was die hohe Priorität dieser Arbeitsgruppe unterstreicht. In dieser Arbeitsgruppe werden folgende Vertreterinnen und Vertreter arbeiten: Vertreterinnen und Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Bereiche berufsbildende Schulen, Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für den Hochschulbereich, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, drei Vertreterinnen und Vertreter der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege aus oben genannten Handlungsfeldern. Darüber hinaus hat die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Agentur für Arbeit ihre Unterstützung zur Klärung der Frage „Einstufung des Erziehers als Mangelberuf“ angeboten. Im Dezember 2018 soll über praktikable Lösungsansätze für Thüringen berichtet werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppe soll insbesondere auch die Durchlässigkeit und sich daraus ergebende Folgen diskutiert werden. Die Einrichtung einer weiteren Expertenkommission in gleicher Angelegenheit ist vor diesem Hintergrund also absolut entbehrlich, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU: Gut gemeint, aber wir waren schneller.

(Beifall DIE LINKE)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nein!)

Seien Sie gewiss, meine Damen und Herren, dass die Thüringer Landesregierung auch künftig alles tun wird, um auf die durch den demografischen Wandel hervorgerufenen Erfordernisse in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sinnvoll und zielstrebig zu reagieren. Ich bin zuversichtlich, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe eine offene und ehrliche Analyse vornehmen und zukunftsweisende Rückschlüsse ziehen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Frau Präsidentin, so weit mein Sofortbericht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Dann halten wir das so und ich eröffne die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Tischner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einen ganz herzlichen Dank, Herr Minister Holter, für den umfassenden Sofortbericht und auch noch mal für die Darstellung der Situation hier in der Öffentlichkeit. Klar, wir haben schon mehrfach auch im Bildungsausschuss zu der Problematik beraten, aber wir haben es eben auch für nötig gehalten, dass wir gerade mit dem Thema, das Sie Gott sei Dank im Sofortbericht ja gesetzt haben, noch mal in der Öffentlichkeit Informationen kundtun können.

Ich schließe mich sehr gern Ihrem Dank, Herr Minister, an, den Sie an die Erzieherinnen und Erzieher in unserem Freistaat gerichtet haben, die in den verschiedensten Bereichen tagtäglich, oftmals auch am Wochenende, eine hervorragende Arbeit und damit auch diesen großen, wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Thüringer Bildungssystem leisten.

(Beifall CDU, SPD)

Herr Minister, zwei Widersprüche in Ihrer Rede: Den ersten Widerspruch habe ich festgestellt, als Sie mehrfach ausgeführt haben, dass wir ausreichend viele Bewerber, ausreichend viele Ausbildungsplätze für zukünftige Erzieher haben, und dann gesagt haben, wie schwierig doch die Situation bei der Fachkräftegewinnung, gerade im Hortbereich, ist. Da bekommen Sie sicherlich tagtäglich, wöchentlich die Rückmeldungen vom Schulamt. Aber wir kriegen sie und Sie sicherlich auch, tagtäglich die Rückmeldungen von den Kommunen, dass es auch in den Kindergärten unheimlich

schwierig ist, Personal zu finden. Auch die freien Träger werden Ihnen vielleicht nächste Woche dasselbe bestätigen. Also es gibt durchaus eine Diskrepanz zwischen den Zahlen, die an den Schulen unterwegs sind, und denen, was vielleicht fertig wird, und denen, was vielleicht eingestellt wird. Deswegen ist es für uns auch unheimlich wichtig, mit unserem Antrag heute da ein paar Punkte zu setzen und zu sagen: Wir müssen die Erzieherausbildung unbedingt weiterentwickeln.

Und ja, Herr Minister, Sie haben jetzt im Haushalt 158 Vollzeitstellen mehr für die Horte. Sie wissen auch aus unseren Kleinen Anfragen der CDU-Fraktion, dass es eigentlich über 200 Vollzeitstellen sein müssten, wenn man den Betreuungsschlüssel so halten will, wie wir ihn in den letzten Jahren bei den Kommunen haben. Sie haben jetzt 158 Stellen rübergeschoben. Das hilft zwar den Horten einigermaßen, aber Sie wissen genau, dass Sie den Regelschulen diese 158 Stellen wegnehmen. Wir hätten uns durchaus gewünscht – das hefte ich auch gar nicht Ihnen an, Herr Minister Holter, sondern das war Ihr Vorgänger –, dass sich Herr Hoff in den Haushaltsverhandlungen mit Frau Ministerin Taubert durchgesetzt und gesagt hätte: Pass auf, wenn wir schon die Hortkommunalisierung zurückdrehen, wenn wir steigende Schülerzahlen haben, dann brauche ich auch im Hortbereich mehr Erzieher. Dass jetzt das Bildungsministerium damit umgehen muss, mit dem Erfolg, den das Finanzministerium gegenüber Ihnen erzielt hat, nämlich keine Stelle mehr trotz steigender Schülerzahlen, das ist, wie es ist. Das stellt Sie vor Herausforderungen – ich habe es ja am Mittwoch auch deutlich kritisiert – und führt eben dazu, dass bei dem Stellenabbau irgendwie jetzt rumgemogelt wird und dass es vor allem den Schulbereich betrifft. Das müssen Sie, Herr Minister, eigentlich auch zugeben.

Meine Damen und Herren! Gut, Herr Minister, dass Sie sagen, Sie haben eine Kommission. Wir treten gerne in den Wettbewerb um die Ideen ein. Wenn Sie die Kommission jetzt weiterentwickeln und auch einige Punkte noch aufgreifen wollen, die wir hier in das Haus hineinragen, finden wir das gut. Dann hat unser Antrag auch sofort schon gewirkt, wenn gleich wir natürlich dafür werben, auch noch mal im Bildungsausschuss die Diskussion dazu zu führen.

Meine Damen und Herren, der frühkindlichen Bildung kommt eine ganz besondere Bedeutung für einen erfolgreichen Bildungsweg zu, denn hier werden die maßgeblichen Grundlagen für den späteren Bildungserfolg gelegt. Eine hochwertige Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher ist dafür eine zentrale Voraussetzung. Der demografische Wandel führt in den nächsten Jahren dazu, dass altersbedingt unheimlich viele qualifizierte Fachkräfte aus den Kindergärten, aus den Horten, aus den Jugendeinrichtungen ausscheiden werden. Dazu, Herr Minister, haben Sie leider nicht ganz so viel

(Abg. Tischner)

gesagt, was also der Bedarf sein wird, der in den nächsten Jahren auf uns zurollt. Gemeinsam mit den steigenden Geburtenzahlen und einer Erhöhung von Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen führt dies eben zu einem deutlich erhöhten Personalbedarf. Und um diesen Personalbedarf künftig decken zu können, müssen wir gemeinsam darüber nachdenken – und Sie laden uns ja auch immer ein, gemeinsam über Politik nachzudenken, erzählen das den Verbänden und Schülern und Eltern, die CDU ist immer herzlich eingeladen, aber dann, wenn wir Vorschläge machen, reden Sie eigentlich nur dagegen oder sagen, das wäre verkehrt.

Wir wollen den Erzieherberuf attraktiver machen, deswegen unser Antrag. Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung deshalb auf, eine Expertenkommission einzusetzen, die sich wirklich sehr ehrlich, sehr deutlich mit der Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen befasst. Nach unseren Informationen ist das aktuell noch nicht Gegenstand der Kommission, die Sie einsetzen wollen. Dabei sollen aus unserer Sicht insbesondere drei zentrale Ziele verfolgt werden. Erstens: Die schulische Erzieherausbildung soll um die Möglichkeit einer dualen Berufsausbildung in diesem Bereich ergänzt werden. Zweitens fordern wir, die Dauer der Erzieherausbildung soll insgesamt verkürzt werden. Ich glaube, wir alle, die mit Erzieherinnen und Erziehern sprechen, hören immer wieder, dass fünf Jahre für so eine Ausbildung einfach zu lang sind. In fünf Jahren haben Sie ein Lehramtsstudium an der Universität abgeschlossen. Das ist einfach zu lang, da müssen wir was tun. Und drittens soll die derzeitige Breitbandausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zugunsten von mehr Spezialisierung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche umgestellt werden.

Mit dieser Neuordnung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sollen zusätzlich interessierte Schulabsolventen und auch Seiteneinsteiger, denn die werden wir auch in diesem Feld brauchen, für das Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers gewonnen werden. Denn wer aktuell in Thüringen Erzieher werden möchte, muss in der Regel vor der eigentlichen Ausbildung, das wissen wir, eine Vorkaufqualifikation erwerben, etwa zum Sozialassistenten oder zum Kinderpfleger. Das heißt, die Ausbildung dauert, ich habe es eben schon gesagt, insgesamt circa fünf Jahre und die Auszubildenden erhalten in dieser Zeit keine bzw. ganz wenig Ausbildungsvergütung.

In Baden-Württemberg wird seit 2012 eine praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin angeboten. Diese dauert insgesamt drei Jahre, zumindest sind die Fachschüler bei dieser Ausbildungsform drei Tage in der Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig und besuchen an den anderen zwei Tagen dann die Fachschule.

Die Teilnehmer können von Beginn der Ausbildung an eine Vergütung erhalten, auch dieser Fakt ist nicht zu vernachlässigen. Die Vergütung beginnt laut dem Bildungsministerium Baden-Württemberg mit 850 Euro und steigt dann auf 950 Euro an. Das macht die Ausbildung auch für ältere Bewerber attraktiv, auch für Bewerber, die schon Kinder haben, oder natürlich auch für Quereinsteiger.

Auch eine anteilige Anrechnung auf den Personalschlüssel in den Einrichtungen ist möglich. Auf diese Weise gelingt ein besserer Transfer zwischen theoretischem und erworbenem Wissen und praktischer Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Auch die Evaluationen des Modells in Baden-Württemberg belegen, dass es mit der neuen dreijährigen dualen Ausbildung gelungen ist, neue Bewerberschichten für den Mangelberuf zu erschließen und Männer für den Beruf ebenfalls vermehrt zu gewinnen. Bei allen Ausbildungsrunden zeigt sich, dass die praxisintegrierte Erzieherausbildung viele Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung oder mit abgeschlossener Berufsausbildung anspricht. Genau das ist doch das, worüber wir uns, glaube ich, auch hier im Haus einig sind. In allen Ausbildungsrunden hatten knapp die Hälfte der Auszubildenden Abitur oder Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Gerade mit Blick auf Ihr vor Kurzem beschlossenes Kindergartengesetz werden Sie gar nicht darum herumkommen, noch mehr studierte Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, um gerade auch den Anspruch, den sie für den Leitungsberreich definiert haben, abfangen zu können.

(Beifall CDU)

Nicht zu früh klopfen, die Probleme kommen bei dem Punkt noch schnell genug, vor allem mit Blick auf die Übergangsregelungen.

Anfängliche Bedenken, ob die dreijährige duale Ausbildung in der Qualität mit der längeren schulischen Qualifikation mithalten kann, gelten inzwischen allesamt als abgeräumt und viele Träger sehen die duale Ausbildung als eine Möglichkeit, den Fachkräftemangel deutlich zu lindern. Der Umstand, dass ein Ausbildungsvertrag über drei Jahre abgeschlossen werde, eröffnet den Trägern nämlich die Möglichkeit, schon während der dualen Ausbildung Maßnahmen der Personalbindung einzuleiten, heißt es in dem Bericht des Ministeriums Baden-Württemberg. Das werde in den Rückmeldungen der Träger jedenfalls immer sehr positiv hervorgehoben und honoriert.

Meine Damen und Herren, auch andere Bundesländer sind mittlerweile dem Beispiel von Baden-Württemberg gefolgt. Schon ein Jahr, nachdem die praxisintegrierte Ausbildung im Südwesten an den Start gegangen war, hat beispielsweise auch Nordrhein-Westfalen ein gleiches Programm begonnen.

(Abg. Tischner)

Meine Damen und Herren, Sie fordern von uns Initiativen, Sie fordern von uns Ideen. Mit dieser Idee wollen wir gemeinsam mit Ihnen in den Dialog kommen. Deswegen werben wir dafür, diesen Antrag im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport mit Ihnen gemeinsam zu diskutieren und uns im Idealfall vor allem auch mit den Betroffenen, mit den Kommunen, mit den Trägern zu überlegen, wie wir die Erzieherausbildung mit Blick auf ein gutes, erfolgreiches Thüringer Bildungssystem weiter vorantreiben können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich vergaß vorhin zu erwähnen, dass natürlich nicht nur die Aussprache zum Sofortbericht eröffnet wird, sondern auch die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Herr Tischner hat auch schon dazu gesprochen. Als nächstem Redner gebe ich dem Kollegen Rudy von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, wenn ich mir den Antrag der CDU-Fraktion so anschau, fällt mir zuerst einmal die Begründung Ihres Antrags auf. Da wird zuerst der demografische Wandel bemüht, den Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen und der für alles herhalten muss, was schief läuft im Land, sei es in der Rente oder eben beim Fachkräftemangel. Dabei liegen die Ursachen doch wohl ganz woanders.

Gestatten Sie mir folgende Einstiegsbemerkungen: Der demografische Wandel ist keine Naturgewalt oder ein kosmisches Verhängnis, das unvermittelt vom Himmel fällt und erduldet werden muss, sondern vielmehr das Ergebnis von schlechter Bevölkerungs- bzw. familienpolitischer Planung und einer insgesamt kurzsichtigen Politik.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die AfD möchte: „Der Führer legt fest, zwei Kinder pro Frau!“)

Da in den Jahren, in denen die CDU Regierungsverantwortung im Freistaat trug, keine vorausschauende Bevölkerungspolitik betrieben wurde, tragen Sie erhebliche Mitverantwortung an jenem Zustand, den Sie heute als alterungsbedingten Fachkräftemangel beklagen.

Nun zu Ihren eigentlichen Forderungen im Einzelnen. Zu Punkt 1: Sie ersuchen die Landesregierung, über die Personalsituation im Berufsfeld von Erziehern zu berichten. Nun, es stimmt, eine solide Datenlage ist stets notwendige Basis für eine Situationsanalyse. Aber man muss kein Hellseher sein,

um die zentralen Ergebnisse des gewünschten Berichts antizipieren zu können. Der Bericht wird ergeben, dass es einen strukturellen Erziehermangel in Thüringer Kitas gibt, weil mit der erfreulicherweise steigenden Zahl an Geburten auch der Bedarf an Erziehern steigt, immer weniger Erzieher immer mehr Aufgaben übernehmen müssen, immer mehr Erzieher aufgrund deutlich besserer Vergütung in benachbarte Bundesländer abwandern. All das ist bekannt und die heute bemängelten Missstände haben ihre Ursache in Ihrer Regierungszeit. Also kann Ihr heutiger Antrag auch als nachträgliche Bankrotterklärung gewertet werden.

Kommen wir zu Punkt 2, der eigentlichen Achillesferse Ihres Antrags. Sie wollen eine Expertenkommission ins Leben rufen, die sich mit der Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen befasst. Nun, seien wir ehrlich, wenn eine Kommission gegründet werden soll, dann ist das meist ein Zeichen dafür, dass das Thema schon bald politisch beerdigt wird.

Aber schauen wir genauer hin: Sie wollen prüfen, wie die Erzieherausbildung um die Möglichkeit einer dualen Berufsausbildung ergänzt und insgesamt praxisnäher gestaltet werden kann. Ich frage mich, worauf Sie abzielen. Das bedarf unserer Ansicht nach genauerer Erklärungen, denn gemäß dem aktuellen Ausbildungsplan der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen vom 29. Januar 2016 besteht der Ausbildungskanon zum „Staatlich geprüften Erzieher“ schon heute über periodisch ausgedehnte Praxisphasen in sozialpädagogischen Einrichtungen. So dauert die Vollzeitausbildung derzeit drei Jahre. In dieser Zeit wechseln sich fachtheoretische Schulausbildung und verschiedene Praktika in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern ab.

Schon heute werden der besondere Charakter und die Vorteile der dualen Ausbildung im Ausbildungsplan der Erzieherausbildung abgebildet. Über Verbesserungen kann natürlich immer geredet werden und wir sind grundsätzlich offen dafür, aber fest steht doch: Schon heute können die in der Berufsschule erworbenen theoretischen Kenntnisse der pädagogischen Handlungskonzepte, der Entwicklungspsychologie oder die Grundlagen der Bildungsbereiche Deutsch, Mathematik, Medien, Gesundheitslehre, Gestaltung und Musik oder aber der Kinder- und Jugendarbeit in den sozialpädagogischen Einrichtungen – sprich den Kitas – praktisch angewandt werden.

Auch die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung existiert bereits, sie ist auf viereinhalb Jahre angelegt. Dabei findet während der ersten vier Ausbildungsjahre in 16 Wochenstunden Unterricht an der Schule statt. Die restliche Zeit verbringen die Auszubildenden in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Im letzten halben Jahr findet das Berufs-

(Abg. Rudy)

praktikum statt. Die zweigliedrige Ausbildung mit langen Praxisphasen ist also schon heute Ausbildungsrealität. Ich frage Sie: Was genau wollen Sie bei der Erzieherausbildung kürzer, passgenauer und praxisnäher machen? Das geht aus Ihrem Antrag leider nicht hervor.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Dafür gibt es dann die Kommission!)

Natürlich hat sich die CDU-Politik im Land auf die Fahne geschrieben, die duale Ausbildung in Thüringen zu fördern und derselben mehr Wertschätzung entgegenzubringen, auch, weil die Bürger im Land dies wünschen. Grundsätzlich mag einiges für diese Forderung sprechen, zumal, wenn es der erklärte Wille des Volkes ist. Aber im Konkreten muss die Förderung der dualen Ausbildung mit Köpfchen und kluger Abwägung geschehen. Das sehen wir im Bereich der Erzieherausbildung heute, mit Verlaub, nicht.

Wenn Sie die Erzieherausbildung aufgrund einer nicht über Legislaturperioden hinausdenkenden Personalpolitik unbedingt kürzen wollen, um die angespannte Personalsituation in Thüringer Kitas kurzfristig zu entspannen, so sagen Sie den mit immer mehr Aufgaben belasteten angehenden Erziehern bitte auch genau, wo Sie kürzen, welche Ausbildungsinhalte Sie streichen wollen. Sie wollen doch nicht etwa bei dem Modul „Diversität und Inklusion“ kürzen, das mit einer Gesamtstundenzahl von 170 Stunden deutlich umfangreicher angelegt ist als das Modul „Spezifik der Arbeit mit unter Dreijährigen“ mit ganzen 50 Stunden. Ich warne gerade in Zeiten, in denen Nachwuchserziehern ständig neue Aufgaben zuwachsen, ausdrücklich davor, deren fachtheoretisch breite und auch notwendige Basis einzukürzen. Leider sagen Sie in Ihrem Antrag dazu nichts Genaues.

Wir sind der Auffassung, dass es schon heute andere Möglichkeiten gibt, die Erzieherausbildung für Nachwuchskräfte attraktiver zu machen. Zum Beispiel könnte man den obligatorischen Realschulabschluss zur Disposition stellen, wenn die Anwärter nach genauer Prüfung Eignung vorweisen und alle anderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Warum sollte ein guter Hauptschulabschluss nicht ausreichen, um eine Erzieherausbildung erfolgreich abzuschließen?

Auch könnte man darüber nachdenken, den als Voraussetzung für die Erzieherausbildung bisher zusätzlich nachzuweisenden Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Ausbildung in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld, wie zum Beispiel einer Assistenten- oder Helferausbildung im sozialen oder gesundheitlichen Bereich, dort abzuschaffen, wo er für eine Tätigkeit in einer Kita nicht unbedingt notwendig ist.

Darüber hinaus lohnt es sich, wie bei anderen Politikfeldern auch, den Blick nach Sachsen zu wenden, wo die berufsbegleitende Ausbildung innerhalb von drei Jahren und damit deutlich komprimierter durchgeführt werden kann. In Sachsen findet der Fachschulbesuch in der Regel nur an einem Tag in der Woche statt. Dies eröffnet den Fachschülern die Möglichkeit, mehr vergütete Wochenstunden am Lernort Praxis zu verbringen und damit ein höheres Gehalt zu erzielen, als es während einer dreijährigen Ausbildung möglich ist. Die Sachsen wissen: Eine angemessene Ausbildung ist eben auch ein wichtiger Aspekt, eine Ausbildung attraktiver zu gestalten. Hier muss Thüringen besser werden.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen für die Erzieherausbildung in Sachsen für beruflich Vorgebildete im Bundesvergleich relativ niedrig. In Verbindung mit einem mittleren Bildungsabschluss können zum Beispiel eine nach Bundes- oder Landesrecht anerkannte zweijährige fachfremde Berufsausbildung sowie zusätzlich zwei Jahre fachfremde Berufstätigkeit ausreichen, um für die Ausbildung zum Erzieher eine Zulassung zu erhalten.

Oder schauen wir nach Mecklenburg-Vorpommern, wo Schulabgänger, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten wollen, künftig zwischen zwei Ausbildungen wählen können. Neben der vierjährigen schulischen Erzieherausbildung soll es eine praxisorientierte Ausbildung geben, bei der die angehenden Fachkräfte bereits während der Ausbildung eine Vergütung erhalten sollen. Dies macht die neue Ausbildung im Vergleich zum Status quo attraktiv. Die Schaffung eines neuen Ausbildungsgangs zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“, wie letztes Jahr in Mecklenburg-Vorpommern geschehen, kann auch für Thüringen eine praktikable Option sein.

Zu guter Letzt muss auch darauf hingewiesen werden, dass laut einem Artikel der „Thüringer Allgemeine“ vom 29. Juli 2017 derzeit rund 72 Prozent der Thüringer Erzieher und Erzieherinnen in Teilzeit arbeiten und nur 10 Prozent der Erzieher oder Erzieherinnen Männer sind. Hier gehen dem Freistaat große Ad-hoc-Potenziale verloren – Personal, das sofort eingesetzt werden könnte.

Ich fasse zusammen: Neben einer besseren Vergütung und der Streichung nicht unbedingt erforderlicher Zugangsaufgaben sollte man über einen verstärkten Ausbau von Quereinsteigerprogrammen nachdenken. Entsprechende Internetportale gibt es zwar schon, aber die Strukturen für potenzielle Quereinsteiger sind dennoch viel zu dünn. Das Potenzial der kurzfristig mobilisierbaren Quereinsteiger wird nach unserer Einschätzung gegenwärtig jedenfalls nicht ausreichend abgeschöpft.

Abschließend bewerten wir den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt: Zugestanden, wir sind alle für vernünftige Maßnahmen zur Steigerung der Attrak-

(Abg. Rudy)

tivität der Erzieherausbildung und der Fachkräftegewinnung, aber die Einrichtung einer langwierig arbeitenden Pro-forma-Expertenkommission brauchen wir gewiss nicht, weil seitens der Kommission keine wirklichen Erkenntnisgewinne zu erwarten sind. Bezüglich der sicher notwendigen Verbesserungen in Ausbildung und Arbeitsfeld sollte sich das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unverzüglich dafür einsetzen, dass sich die Erzieherausbildung am tatsächlichen gesellschaftlichen Bedarf ausrichtet und die Erzieher nicht mit künstlich generierten Aufgaben von Inklusion bis Integration belastet werden. Eben das wäre auch ein Beitrag, die Erzieherausbildung für junge Nachwuchskräfte attraktiver zu gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, Ihr Antrag wirkt insgesamt unausgegoren und ist in der derzeitigen Gestalt nicht zielführend. Mein Vorschlag: Bevor Sie sich weiterem Aktionismus hingeben, reflektieren Sie doch besser mal die Frage, warum heute im gesamten Thüringer Bildungssystem die Nachwuchskräfte fehlen und wer die wirtschafts-, bildungs- und familienpolitische Verantwortung dafür trägt. Trotzdem stimmt die AfD-Fraktion der Überweisung an den Ausschuss zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Interessierte, die CDU spricht in ihrem vorliegenden Antrag – das ist sicher auch am Sofortbericht des Ministers deutlich geworden – ein durchaus wichtiges Thema an, nämlich das der zukünftigen Qualifikation, der Professionalisierung und eben insgesamt der Personalausstattung in der frühkindlichen Bildung. Und ja, in der Tat müssen wir über die Personalsituation und die Ausgestaltung der Erzieherinnenausbildung sprechen, und das werden wir auch in Thüringen tun. Denn die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ wird in den Bundesländern jeweils spezifisch geregelt. Einen bundesweiten Bezugsrahmen bilden die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz und Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz.

Gestatten Sie mir, dass ich noch einmal ein paar Ausführungen zur aktuellen Situation in Thüringen tätige. Derzeit sind etwa 17.000 Menschen in unse-

ren etwa 1.300 Kindertagesstätten in Thüringen tätig. Viele dieser Erzieherinnen gehen in den nächsten Jahren in ihren wohlverdienten Ruhestand, auch das ist uns wohlbekannt. Der Generationenwechsel wird also auch in unseren Kitas, in den Horten und auch in den erzieherischen Hilfen mehr und mehr eine Rolle spielen. Und in diesem Zuge rückt natürlich die Frage der Attraktivität des Erzieherinnenberufs immer wieder in den Blickpunkt. Leider entscheidet sie sich bekanntlich an einer Reihe von Faktoren. Wenn wir uns also Gedanken über die Zukunft der Erzieherinnenausbildung machen wollen, müssen wir uns diese im Einzelnen anschauen. Es ist hier schon gesagt worden: Eine fünfjährige Ausbildungsdauer, um ein „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder eine „Staatlich anerkannte Erzieherin“ zu werden, erscheint uns leider wenig attraktiv, das ist auch schon seit Langem in der Diskussion. Und wenn man weiß, dass da über viereinhalb Jahre zumindest auch kein Einkommen erzielt werden kann, es eine sehr lange Ausbildung ist und danach auch kein allzu großes Einkommen wartet, dann kann man nachvollziehen, warum sich viel weniger Menschen für diese Ausbildung entscheiden, obwohl es ein wunderbarer Beruf ist und wir allen dankbar sind, die in diesem Bereich tätig sind.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dass wir uns mal einig sind!)

Eine Verkürzung der Ausbildung durch eine entsprechende frühzeitige Spezialisierung auf die Tätigkeit erscheint uns jedenfalls sinnvoll. Allerdings müssen wir dabei auch – ich sagte es, es gibt nur wenige Bezugsrahmen, aber da ist einer – die entsprechenden KMK-Positionen im Blick behalten. Von daher ist es natürlich gut, dass unser Bildungsminister Holter ausgerechnet jetzt KMK-Präsident ist und diese Fragestellungen auch ganz besonders aktiv begleiten kann.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ist das so?)

Außerdem ist die derzeitige Erzieherinnenausbildung – ich sagte es schon – in den ersten vier Jahren komplett unvergütet. Nur im sogenannten Berufspraktikum steht den Auszubildenden ein Gehalt zu, wofür das Land auch jedes Jahr Mittel in Millionenhöhe aufwendet. Auch darüber müssen wir uns im Übrigen grundsätzlich Gedanken machen, denn junge Menschen in Ausbildung verdienen eine entsprechende finanzielle Absicherung durch eine angemessene Ausbildungsvergütung, das haben wir hier schon häufiger diskutiert.

Nun zur praxisintegrierten Erzieherinnenausbildung: Aufgrund dieser Erwägungen und auch im Zuge des Kita-Platzausbaus – Sie wissen es, wir haben das Kita-Gesetz gerade geändert, das war ja ein langer und auch wichtiger Diskussionsprozess, sodass wir in den nächsten zwei Jahren auch in Thüringen 550 Erzieherinnen und Erzieher mehr

(Abg. Rothe-Beinlich)

einstellen können – gibt es in vielen Ländern Diskussionen über das Modell der sogenannten praxisintegrierten Ausbildung. Dieses Modell möchten wir auch gern für Thüringen diskutieren. In Baden-Württemberg gab es dazu bereits ein Modellprojekt, welches positive Wirkungen auf die Nachfrage im Erzieherbereich hatte. Wir hatten – viele jedenfalls von uns – die Möglichkeit, uns bei einer AWO-Fachtagung dazu auch aus der Praxis informieren zu lassen. Positiv erwies sich hier vor allem die Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten. Ein weiterer Vorteil der praxisintegrierten Ausbildung ist vor allem die frühzeitige Bindung durch den Abschluss von Ausbildungsverträgen. Denn darum geht es immer wieder, dass wir auch Kontinuität gewährleisten können, dass den Auszubildenden, wenn sie sich beispielsweise schon besonders gut in einer Einrichtung einfügen, eben auch zugesagt werden kann: Ihr könnt unsere zukünftigen Fachkräfte werden. Träger haben damit auch frühzeitig die Chance, entsprechend Fachkräfte zu binden, und im Gegenzug dazu erhalten die Betroffenen selbst eine Beschäftigungsperspektive.

Nun zum Antrag der CDU: Die CDU fordert die Einsetzung einer Expertenkommission, die sich mit der Umstrukturierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Thüringen befasst. Leider – auch das hat der Minister in seinen Ausführungen zu Beginn eigentlich schon gesagt – kommt die CDU damit zu spät, denn die gewollte Expertenkommission – man könnte es auch Arbeitsgruppe nennen – hat der Landesjugendhilfeausschuss im Dezember längst beschlossen. Man fragt sich manchmal schon, warum die CDU eigentlich einen Vertreter im Landesjugendhilfeausschuss hat, wenn diese Tatsache der CDU

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das ist eine Frechheit!)

– Entschuldigung! – offenkundig nicht bekannt ist.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Da muss man sich mal mit den Inhalten beschäftigen!)

Das kann man sicherlich, das machen wir auch, lieber Herr Bühl, aber Sie haben diese Arbeitsgruppe nicht mal benannt. Vielleicht kannten Sie sie bisher nicht, das kann ja sein.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Bühl, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Aber wenn sie mich bewusst anspricht!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Na ja, sie sind ja nun mal der Vertreter der CDU, deswegen muss ich Sie ansprechen, und wenn Sie

die Arbeitsgruppe nicht beschlossen, die seit Dezember benannt ist, dann kann ich nur konstatieren: Entweder wussten Sie davon nichts oder Sie haben sie wissentlich ignoriert. Beides müssen Sie für sich wägen.

Wir jedenfalls nehmen den Landesjugendhilfeausschuss in seiner Funktion ernst und werden sehen, welche Empfehlungen von dort entsprechend gemacht werden. Und dann werden wir uns – genauso ist, glaube ich, auch der richtige Werdegang – im Landtag intensiv mit diesem Thema befassen und dazu gegebenenfalls auch Anhörungen durchführen. Der vorliegende Antrag der CDU, das muss ich einfach so deutlich sagen, ist jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich. Daher müssen wir diesen ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir beschäftigen uns heute mit ihrem Antrag „Kürzer, passgenauer, praxisnäher – Für eine Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen“. Abgesehen davon, dass wir innerhalb der Koalition – und zwar nicht nur jetzt innerhalb der Koalition, sondern auch schon früher – schon über eine weitere Qualifizierung der Ausbildung im Bereich der Erzieherausbildung gesprochen haben, ist es trotz alledem – das hat meine Kollegin und Vordnerin Astrid Rothe-Beinlich eben schon gesagt – ein wesentliches Thema, das Sie ansprechen und das auch vor nicht allzu langer Zeit ohnehin Thema im Bildungsausschuss gewesen ist.

Aber was jetzt Ihren Antrag angeht, das ist doch ein Stückchen kurios, weil sich manches, was Sie wollen, eigentlich auf die drei Worte begrenzt, die hier oben stehen, „kürzer, passgenauer, praxisnäher“, aber so ganz genau haben Sie es nicht untersetzt. Da wird im Antragstext die Einrichtung einer Expertenkommission vorgeschlagen, die verschiedene Prüfaufträge erfüllen soll, aber im Prinzip haben Sie das, was Sie sich von dieser Expertenkommission erhoffen, eigentlich schon beschrieben, nämlich „kürzer, passgenauer und praxisnäher“, was auch immer das konkret bedeuten mag.

Sie haben vorhin, Herr Tischner, angesprochen, dass immer dann, wenn Sie Vorschläge machen würden, man nicht ordentlich darüber redet.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Im Ausschuss! Machen wir doch!)

(Abg. Pelke)

Doch das machen wir gern und wenn man die Vorschläge dann auch entsprechend untersetzt und ein bisschen konkreter fasst, dann könnten wir sicherlich auch vernünftig darüber diskutieren. Also zumindest sagen Sie auch genau wie wir, dass die Erzieherausbildung reformiert werden sollte, und deshalb sagen Sie, dass diese Expertenkommission einer der wesentlichen Punkte wäre.

Lassen Sie mich aber noch mal einiges zu den drei unterschiedlichen Prüfaufträgen sagen, die Sie im Antragstext benannt haben.

Also die gewünschte Expertenkommission – dass wir die schon haben, darauf komme ich dann ganz zum Schluss noch mal – soll die Möglichkeit einer dualen Berufsausbildung im Erzieherbereich prüfen, womit Sie sicher eine praxisintegrierte Ausbildung meinen, die, wie Sie auch in Ihrer Begründung beschrieben haben, bereits in einigen Bundesländern besteht. Dass wir uns die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, was dieses Ausbildungsmodell angeht, anschauen müssen, ist selbstverständlich und natürlich auch durchaus lohnenswert. Man sollte allerdings nicht den Fehler machen, die positiven Signale, die Sie schon aus Baden-Württemberg dazu beschrieben haben und auf die Sie auch in Ihrer Antragsbegründung hinweisen, zu verallgemeinern und zu glauben, dass dann die praxisintegrierte Ausbildung so eine Art Allheilmittel für den Erzieherbereich sei und dass wir das überall und sofort und problemlos einführen können. Das ist es nicht, sondern darüber müsste man natürlich schon im Detail diskutieren.

Sie haben einige Beispiele genannt, aber ich nenne jetzt das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Da ist im vergangenen Jahr der Start, was dieses Ausbildungsmodell angeht, ich würde mal sagen, mehr als holprig verlaufen. Die gleichen Träger, die damals die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern gebeten und bedrängt hatten, die praxisintegrierte Ausbildung einzuführen, weil sie sich natürlich mehr Nachwuchs für den Erzieherberuf erhofft hatten und damit auch einen künftigen Bewerbermangel abwenden wollten, genau die konnten anschließend so gut wie keine Nachfrage oder größere Nachfrage nach dem neuen Ausbildungsangebot generieren. Und ob sich die Zahlen im aktuellen Ausbildungsjahr verbessern werden, verbessern lassen, ich denke, das kann man im Moment auch nicht ganz genau sagen. Auf jeden Fall, finde ich, lässt sich an den ganz unterschiedlichen Erfahrungen, die beispielsweise Baden-Württemberg und auf der anderen Seite Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben, ablesen, dass man sich mit dem Thema sehr intensiv befassen sollte und auch differenziert mit der Thematik befassen sollte, ob und unter welchen Umständen eine praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen Sinn macht und wie sie denn Sinn macht. Ich glaube, für diese Detaildis-

kussion müssen wir uns auch die entsprechende Zeit nehmen.

Der zweite Prüfauftrag, was von der geplanten Expertenkommission von Ihrer Seite eingefordert werden sollte, ist, die Dauer der Erzieherausbildung in Thüringen insgesamt zu verkürzen. Auch das ist für mich ein Punkt, den ich eigentlich nicht ganz so pauschal mittragen wollte, weil mir nicht so ganz klar ist – und auch dazu haben Sie eigentlich nichts gesagt –, welche Ausbildungsinhalte und Ausbildungsstationen aus Ihrer Sicht möglicherweise verzichtbar sind. Was könnte tatsächlich weggestrichen werden, ohne die Qualität der Erzieherausbildung infrage zu stellen bzw. zu verschlechtern?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Eine ganze Menge, glaube ich!)

Ja, ich finde einfach, das Wort „kürzer“ ist dann vielleicht nicht so ganz die richtige Begründung. Also nicht allein die Verkürzung der Ausbildungszeit ist ein Alleinstellungsmerkmal, um den Erzieherberuf attraktiver zu machen. Es kann ein Punkt sein, selbstverständlich, und natürlich im Wesentlichen, da sind wir uns auch einig, was die Frage der Entlohnung während der Ausbildung angeht, dass wir uns damit natürlich ganz im Detail beschäftigen müssen.

Ich will noch sagen, mit der praxisintegrierten Ausbildung, die Sie umgesetzt sehen wollen, war eigentlich auch gar keine Verkürzung der Ausbildungsdauer verbunden, sondern zunächst erst mal die andere Ausbildungsstruktur im Wesentlichen. Anders als bei vollzeitschulischen Ausbildungsformen gibt es vom Ausbildungsbeginn an eine enge Verknüpfung der theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte. Zudem ist der Praxisanteil mit rund 2.000 Stunden deutlich umfangreicher als bei den bislang klassischen Ausbildungsmodellen. Diese Praxisorientierung halte ich auch für gut. Die Gesamtdauer der praxisintegrierten Ausbildung unterscheidet sich aber nicht von der vollzeitschulischen Ausbildung. Sie beträgt in beiden Fällen drei Jahre unabhängig von der Vorausbildung, die hatten Sie nicht mit eingerechnet. Wie Sie das jetzt bei Baden-Württemberg berechnet haben, weiß ich nicht. Auf diese Punkte, denke ich, müsste man noch intensiv eingehen.

Aber dann geht es auch noch um den letzten Punkt, den Sie in Ihrem Prüfauftrag festgelegt haben – ich zitiere –: „die derzeitige Breitbandausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zugunsten von mehr Spezialisierung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche umzustellen“. Auch da stelle ich überhaupt nicht infrage, dass das ein Punkt ist, den wir auf jeden Fall beraten müssen. In Fachbereichen, das wissen Sie selbst, ob das jetzt die LIGA oder andere waren, war dies immer schon ein Thema, dass wir uns damit beschäftigen, inwieweit es eine Spezialisierung mit einzubeziehen gilt.

(Abg. Pelke)

Aber was ich noch erwähnen will, ist, dass Sie zunächst den Eindruck erwecken, als könne Thüringen – und auch darauf ist Frau Rothe-Beinlich schon eingegangen – im Alleingang die Erzieherausbildung umstrukturieren. Das können wir natürlich nicht. Die Rahmensetzung der Erzieherausbildung erfolgt nicht durch uns im Alleingang, sondern auch über die Kultusministerkonferenz. Das hat natürlich auch was mit der Vergleichbarkeit und der Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse zu tun. Wir legen natürlich Wert darauf, dass die Abschlüsse, die hier erworben werden, auch anerkannt werden, und das nicht nur in Thüringen, sondern auch darüber hinaus.

Der letzte Punkt, und damit erklärt sich dann auch, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, ist – und das ist bei Herrn Rudy nicht so ganz rübergekommen; er hat es begründet, warum es eine Expertenkommission gar nicht braucht –, die braucht es deshalb nicht, weil wir die Expertenkommission schon haben. Das ist auch schon unter setzt worden: Es gibt bereits auf Landesebene ein Gremium, und das ist im letzten Jahr gebildet worden, was sich den Möglichkeiten einer Reform der Erzieherausbildung in Thüringen widmet. Es ist schon von vielen gesagt worden: Der Landesjugendhilfeausschuss hat dieses bereits im letzten Jahr beschlossen und neben Bildungs- und Hochschulministerium sind die LIGA, die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit und, und, und mit dabei. Diese Arbeitsgruppe wird natürlich auch die Aspekte und Erfolge oder weniger Erfolge anderer Bundesländer in die Überlegungen mit einbeziehen und sie will 2018 konkrete Lösungsvorschläge vorstellen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind wir der Meinung – nicht nur wir als SPD-Fraktion, sondern auch innerhalb der Koalitionsfraktionen und damit die Koalition insgesamt –: Sobald dieses Papier vorliegt, sind wir gerne bereit, auch mit Ihnen gemeinsam – möglicherweise als gemeinsamer Selbstbefassungsantrag im Bildungsausschuss – über das dann vorliegende Papier zu diskutieren, und das dann sowohl im Fachausschuss als auch im Plenum. Aber bislang, glaube ich, sollten wir die Kommission erst mal arbeiten lassen. Das war auch Ihr Wunsch. Wenn Sie jetzt erkennen, dass es diese Kommission schon gibt, dann könnte man deren Bericht abwarten. Danach diskutieren wir gern mit Ihnen weiter. Deswegen lehnen wir den Antrag heute ab. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Der nächste Redner ist Kollege Wolf von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tischner, Sie verwundern mich schon manchmal. Da legen Sie einen Antrag vor, der inhaltlich eigentlich von allen Fraktionen, die hier sprechen und das Hohe Haus vertreten, durchaus als diskussionswürdig angesehen wird, und dann sagen Sie, wenn der Minister Ihnen erklärt, dass es seit Dezember letzten Jahres dazu eine Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses gibt: Gut, dass die Landesregierung auf unsere Initiative hin jetzt – man merke, zwei Monate später – endlich reagiert hat. Ich nenne das eine nicht mehr nachvollziehbare Hybris bei Ihnen, aber das ist wahrscheinlich auch Ihr Anspruch an sich selbst, dass Sie natürlich immer vorn dranstehen müssen. Große Sprünge machen, aber dabei die eigenen Turnschuhe verknotten – da kommt man nicht weit, Herr Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, trotz alledem – ich habe es eben schon gesagt – sprechen Sie ein wichtiges Thema an. Anders als die CDU-Fraktion sieht es meine Fraktion aber nicht schwerpunktmäßig aus der Perspektive der demografischen Herausforderung, sondern hinsichtlich der Qualität in der frühkindlichen Bildung sowie in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, insbesondere wenn man sich die neuen Herausforderungen und Entwicklungen ansieht. Beispielhaft sei hier der Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität und im Bereich Inklusion benannt. Es ist vorhin schon ausgeführt worden, dass allein durch das neue KitaG, insbesondere in § 16 Abs. 1 – Fachkräfteprinzip – in Verbindung mit den über 500 zusätzlichen Stellen natürlich weiterer Bedarf entsteht. Ich sage das hier auch mal: Das ist auch gut, dass wir in Thüringen mit dem § 16 Abs. 1 – Fachkräfteprinzip – hier eine sichere Grundlage für qualitativ hochwertige Arbeit in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen, den Kindertagesstätten und den Horten haben. Andere Bundesländer haben dies nicht; Bayern zum Beispiel mit einer Fachkräftequote von 50 Prozent. Das zeichnet uns aus, auch hinsichtlich dessen – und darauf kann man immer wieder mit Stolz verweisen –, dass wir das Wiegenland der Kindergärten in Deutschland und weltweit sind.

Meine Fraktion sagt ganz eindeutig: Auf den Anfang kommt es an. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir auch eine weitere Akademisierung des Berufsbilds der Erzieherin und des Erziehers vornehmen. Wir schlagen mit der Neufassung des § 17 Abs. 2 KitaG neue Wege ein,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

(Abg. Wolf)

auch das ist schon benannt worden. Bei Kindertagesstätten mit mehr als 69 Kindern soll das zukünftig bei Neubesetzung gelten. Sie haben schon auf die Übergangsregelung hingewiesen, Kollege Tischner. Das werden wir uns dann auch aufgrund der entsprechenden Verordnung noch mal genau ansehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das gelingen wird, dass uns dort auch die Träger weiter begleiten und uns da auf die Notwendigkeit, auf die sie uns auch schon vorher hingewiesen haben, dass das gut ist, auch immer wieder hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Pirouetten!)

Unsere Kinder und Jugendlichen werden von besten aus- und fortgebildeten Fachkräften betreut und gebildet. Allen daran Beteiligten, insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern und den Lehrkräften an den Ausbildungsschulen, den Fachberatern und den Trägern, die diese Aufgabe übernehmen, dafür im Namen meiner Fraktion mein herzlicher Dank.

Wenn man dem Antrag der CDU-Fraktion folgen würde, würde das Hohe Haus heute allerdings Defizite oder gar Versäumnisse in der Erzieherinnenausbildung feststellen. Eine Änderung der Ausbildung müsste begründet und mindestens von einer wahrnehmbaren Mehrheit der Fachöffentlichkeit an uns herangetragen worden sein. Dieses Signal aber ist aus gutem Grund – darauf werde ich noch eingehen bzw. ist das heute auch schon benannt worden, auch vielen Dank, Herr Minister, von unserer Seite für den Sofortbericht – bisher an uns noch nicht herangetragen worden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sollten Sie sich mal Gedanken machen!)

Auch meine Fraktion – und da sind wir uns durchaus nahe, Kollege Tischner, hören Sie einfach mal zu – sieht natürlich Reformbedarf. Ansatzpunkte wären hier unter anderem die Länge der Erzieherinnenausbildung, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Anerkennung von Vorqualifikation und Vorerfahrung, die Frage der Ausbildungsvergütung, welche für die Berufswahl von jungen Menschen insbesondere mit eigenem Hausstand eine durchaus entscheidende sein kann und ist, und die Notwendigkeit der Breitbandausbildung vom Kleinstkind bis zum jungen Erwachsenen. All dies ist, denke ich, heute schon ausreichend gewürdigt worden.

Wie Sie sehen, Ihr Antrag und das, was ich gerade vorgetragen habe, liegen nicht so weit auseinander. Im Bereich der Breitbandausbildung ist zu begrüßen, dass zum Beispiel die Duale Hochschule Gera-Eisenach ein duales Studium Soziale Arbeit anbietet, das sich speziell an diejenigen richtet, die ihre Zukunft nicht in den Kitas und Horten sehen, sondern in der Familien- und Jugendhilfe. Die Ent-

wicklung hin zu einer stärkeren Akademisierung und Spezialisierung ist zu begrüßen. Die Würdigung und Wertung durch die Fachverbände bleibt hier abzuwarten. Gerade hinsichtlich der Fachkräftesicherung sehen wir aber in der Spezialisierung und damit eventuell Verkürzung – ohne Abstriche in der Tiefe, also in der Qualität der Ausbildung – einen Weg, das Berufsbild und die Ausbildung attraktiver zu machen.

In der Tat ist es so, dass notwendige und begründbare Reformbedarfe in Thüringen in den letzten Jahren bereits angegangen wurden oder derzeit noch in Abstimmung sind. Minister Holter ist darauf schon eingegangen, ich will es auch noch mal betonen: Bis zum Jahr 2014 wurde in einem intensiven Prozess ein neuer Lehrplan Sozialpädagogik abgestimmt – leider ist die CDU überhaupt nicht darauf eingegangen –, der ab 2015 Anwendung und Umsetzung findet. Dieser – wie schon gesagt – unter Beteiligung der Fachwissenschaft und von Pädagoginnen und Pädagogen entstandene neue Lehrplan beinhaltet die neuesten Erkenntnisse und Standards in diesem Bereich. Da dieser aber erst seit 2015 angewandt wird, werden natürlich auch erst nächstes Jahr die nach dem neuen Lehrplan ausgebildeten Absolventen fertig. Ergo: Selbst eine Evaluation des Lehrplans steht derzeit nicht auf der Tagesordnung, ganz im Gegenteil. Es nötigt uns Dank und Anerkennung für diejenigen Beteiligten ab, die an der Arbeit und Umsetzung des Lehrplans beteiligt waren. Ich kann keine Defizite im Lehrplan hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und gesellschaftlichen Herausforderungen erkennen.

Ich möchte wiederholt klarstellen, dass meine Fraktion eine Aushöhlung des Fachkräfteprinzips und damit eine Verschlechterung in der Ausbildung in keiner Weise mittragen würde. Wie wir alle wissen, benötigen wir durchaus einen differenzierten Zugang zum Abschluss des Erziehers oder einer Erzieherin. Wenn man die Begründung zum Antrag der CDU durchliest, stellt man fest, dass sie sich ausdrücklich auf das Modell von Baden-Württemberg bezieht. In Baden-Württemberg werden im Wesentlichen zwei Modelle angeboten: einerseits das auch uns bekannte, im Wesentlichen vollzeitschulische Modell, welches – das muss man hier auch sagen – etwa vier Fünftel der Auszubildenden tatsächlich wahrnehmen. Das andere Modell ist eine durch Praxistag und Praxisphasen eher am dualen Ausbildungsmodell ausgerichtete Ausbildung. Hier werden unter anderem auch Ausbildungsentgelte entrichtet, was der Annahme des dualen Modells sicherlich nicht abträglich ist.

Ich möchte bezüglich der Ausbildungsvergütung noch mal darauf hinweisen, dass das Land Thüringen die Praxisvergütung im Rahmen der Ausbildung mit durchschnittlich 7,4 Millionen Euro pro Haushaltsjahr unterstützt – als einziges Bundes-

(Abg. Wolf)

land. Das ist im Übrigen etwas, was Tradition hat, was wir schon über 20 Jahre in Thüringen so haben.

Es ist nur zu begrüßen, wenn die Kommunen und Träger einen eigenen Anteil zur Nachwuchssicherung beitragen und eine eigene vertragliche Bindung eingehen – Kollegin Rothe-Beinlich ist schon darauf eingegangen. Dazu braucht es keine Regelung auf Landesebene. Hier können die Kommunen und Träger im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung selbst handeln.

Die verschiedenen Zugänge zur Ausbildung in Baden-Württemberg sind nicht immer voll nachvollziehbar, da sie nur scheinbar konsekutiv sind. Wenn es in der Endkonsequenz ausreicht, mindestens drei Jahre ein Kind im eigenen Haushalt erziehen zu haben, um anschließend eine sozialpädagogische Ausbildung zu belegen, dann habe ich starke Bedenken, was die Fachlichkeit und die Ausbildungsfähigkeit anbetrifft. Auch die Länge der Ausbildung ist im vollzeitschulischen Bereich ein Jahr kürzer als in Thüringen. Ebenso bedenklich sehe ich eine Externenprüfung ohne pädagogischen Abschluss, aber nach mehrjähriger sozialpädagogischer Arbeit. Dies würde in Thüringen nicht dem Fachkräfteprinzip entsprechen. Trotz alledem ist es zu begrüßen, wenn sich in den Bundesländern ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das hat doch mit Fachlichkeit nichts zu tun!)

Kollege Tischner, Praktiker, das ist richtig. Wir haben uns auch erst vor zehn Tagen mit der LIGA getroffen. Ich denke, das ist Praktiker genug – Punkt 1. Und Punkt 2, Sie sind darauf auch schon hingewiesen worden: Sehen Sie sich einfach mal die KMK-Standards an.

Trotz alledem ist es zu begrüßen, wenn sich in den Bundesländern verschiedene Wege in den Beruf zeigen und diese in den anderen Bundesländern dann auch anerkannt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern ist heute schon angesprochen worden. Das Modell muss ich nicht mehr vorstellen, aber ich möchte kurz auf die Kritik seitens der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an diesem Modell eingehen. Die GEW sagt zu dem Modell in Mecklenburg-Vorpommern, das ja – auch das ist schon gesagt worden – nicht so angenommen wird: Der Abschluss dieser Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertagesförderung“ ist auf der Ebene des deutschen Qualifikationsrahmens unterhalb des Erzieherinnenabschlusses angesiedelt. Er zieht eine geringere Vergütung nach sich und ist außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns nicht anerkannt. Im Effekt, so sagt die GEW, wird der Bildungsföderalismus ausgeweitet, die Differenzierung der Fachkräfte in verschiedenen Gruppen vertieft. Problematisch ist aus Sicht der GEW auch die An-

rechnung der in dieser Ausbildung Befindlichen auf den Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen. Auch das teilen wir nicht, auch das ist mit dem Thüringer KitaG nicht vereinbar.

Sie sehen, das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern macht es deutlich, bei allem Reformbedarf, über den wir uns hier im Haus auch einig sind: Schnellschüsse sind nicht die richtige Antwort. Braucht es also hier im Landtag die Initiative der CDU, um das Nachdenken über die notwendigen Reformschritte in der Erzieherinnenausbildung auch in Thüringen in Bewegung zu bringen? Nein. Denn in Thüringen gibt es eine Arbeitsgruppe – wie schon gehört – des Landesjugendhilfeausschusses, die sich mit der Frage einer Reform der Erzieherinnenausbildung befasst. Nun kann es natürlich sein, dass – wie Kollege Tischner sagt – die Praktiker – ich habe das ja im Januarplenum gesehen –, mit denen sich Kollege Tischner unterhalten hat, die Vertreter dieses Trägers möglicherweise nicht in dieser Arbeitsgruppe sind. Das kann schon sein. Das ist vielleicht dann auch prägend für den Antrag der CDU, den ich, wie gesagt, inhaltlich gar nicht mal für so schlecht halte. Aber da zeigt sich, dass man eben mit mehr Praktikern reden muss, als nur mit einem Träger, Kollege Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich weiß gar nicht, wovon Sie reden!)

Ist die CDU in der Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses etwa nicht ordentlich angebunden? Großes Fragezeichen. Drei Fragezeichen. Diese Frage müssen wir hier jetzt zum Glück nicht beantworten. Allerdings ist klar: Eine parallele Expertengruppe, wie die CDU sie vorschlägt, braucht es derzeit einfach nicht.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist das berufene Fachgremium. Minister Holter hat schon ausgeführt, wer alles teilnimmt, hier Dinge zu erörtern und Vorschläge zu machen. Lassen Sie uns diese Vorschläge abwarten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, und dann diskutieren wir weiter, gern im Bildungsausschuss, gern mit einem gemeinsamen Selbstbefassungsantrag, aber auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses. Ihren Antrag werden wir deswegen ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Bühl hat sich für die CDU-Fraktion noch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Diese Wiederholungen machen es nicht besser, Herr Wolf und auch Frau Rothe-Beinlich, wie Sie versuchen, es sich passend zu machen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Doch!)

Ja, es gibt diese Arbeitsgruppe im Landesjugendhilfeausschuss. Ich finde es schön, dass Frau Rothe-Beinlich und Herr Wolf dazu sprechen, obwohl sie selbst gar kein Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir probieren es wenigstens!)

Sie hätten mal Frau Engel sprechen lassen können, die war wenigstens dabei.

(Beifall CDU)

Die hätte Ihnen vielleicht berichten können, um was es sich bei dieser Arbeitsgruppe handelt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei der Arbeitsgruppe zum Landesjugendförderplan waren Sie so gut wie nie dabei!)

Wenn man sich den Namen der Arbeitsgruppe mal anschaut – ich habe mir gerade noch mal die genaue Beschreibung herausgezogen –: Es handelt sich um die Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung, das ist ein viel, viel weiteres Feld. Sie haben völlig recht: Ein Unterstrich ist die Ausbildung. Aber das ist bei Weitem nicht die Wertschätzung, die wir diesem Thema beimessen wollen. Ich war eigentlich der Meinung, wir stellen heute einen Antrag, mit dem wir auch Sie, liebe Kollegen von den rot-rot-grünen Fraktionen, einbinden können, denn ich kann mich erinnern – ich glaube, Frau Rothe-Beinlich, Sie waren auch dabei –, wir hatten eine Veranstaltung – ich glaube, mit der AWO –, wo wir uns Erfahrungen aus Baden-Württemberg angehört haben, und da waren wir doch eigentlich alle fraktionsübergreifend positiv überrascht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist ja auch so!)

Deswegen wollten wir heute hier einen Anlass setzen, einen Einstieg, um diese Thematik auch politisch zu besprechen. Frau Rothe-Beinlich, ich muss Ihnen vehement widersprechen: In dieser AG Fachkräftegewinnung ist niemand von den Fraktionen drin und deswegen ist es auch kein politisches Gremium.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind Fachleute drin!)

Ja, aber Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, wir hätten nicht mal jemanden benannt. Nein, da ist niemand drin von den Fraktionen. Sie haben das

vorhin hier gesagt, ich habe mich auch noch mal beim Minister rückversichert,

(Beifall CDU)

vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden, auf jeden Fall ist es ein Fachgremium. Wir finden aber, dass dieses Thema ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorhin haben Sie mich gemäßregelt, ich solle Sie doch bitte nicht unterbrechen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, überhaupt nicht!)

Ganz ehrlich: Wir wollten das Ganze politisch auch mal durchleuchten, ob das für uns eine politische Entscheidung ist, die wir fällen könnten, diese Ausbildung nämlich zu überdenken. Und das ist was, was man in einem Fachgremium sicherlich beleuchten kann, aber unterm Strich muss die Entscheidung bei uns fallen, vom Ministerium, vom Landtag, ob wir da eine Änderung herbeiführen wollen. Und deswegen denken wir, dass es richtig wäre, das Ganze hier in diesem Haus mit unserem Antrag zu durchleuchten. Ich finde es schade, dass Ihr Interesse, das Sie bei der AWO vorgegeben haben,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Dass Sie das durchleuchten wollen bei Ihrer beruflichen Vergangenheit, ist klar!)

augenscheinlich nicht so ehrlich war, wie es dort vorgegeben war. Vielleicht kommen wir dann doch dazu, das zu beleuchten, wenn denn die Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung getagt hat. Wir werden sehr genau beobachten, was in dieser Arbeitsgruppe besprochen wird, ob diese Punkte dabei sind, die wir hier auch aufgeworfen haben.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Bühl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolf?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Gern.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Kollege Bühl. Sie haben recht, ich bin nicht Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, trotz alledem sprechen wir natürlich in der Fraktion bzw. im Arbeitskreis darüber.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Wolf, es geht um eine Frage.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Ja, ja.

Können Sie mir vielleicht noch mal genau sagen – Sie haben das jetzt eben sehr vom Titel her geprägt –, was Ihnen an dieser Arbeitsgruppe eigentlich fehlt, wozu Sie eine Kommission brauchen? Und zweitens: Wenn Sie sagen, wir sind diejenigen, die das entscheiden, warum fordern Sie denn dann eine Kommission, wenn es doch bei uns liegt? Also das ergibt sich mir auch nicht.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Herr Wolf, wie Sie vielleicht im Rahmen der Diskussion hier mitbekommen haben – vielleicht auch nicht –, hat mein Kollege Christian Tischner die Überweisung des Antrags an den entsprechenden Fachausschuss beantragt. Damit beraten wir das im parlamentarischen Raum. Das sollte Ihnen als Gepflogenheit eigentlich bekannt sein.

(Beifall CDU)

Und darüber hinaus habe ich eben schon ausgeführt, dass der Antrag, den wir gestellt haben, explizit auf die Ausbildung abzielt, und diese Arbeitsgruppe, die im Landesjugendhilfeausschuss eingerichtet wurde, auf die Fachkräftegewinnung im Ganzen abzielt, und wir finden, man sollte dieses Thema gesondert betrachten, weil es auch eine große Änderung in der Landschaft der Ausbildung mit sich bringen würde.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache damit schließe. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags als erfüllt angesehen wird? Das ist der Fall, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen. Beantragt wurde, den Sofortbericht und wahrscheinlich auch den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über die Nummer 2 des Antrags der CDU-Fraktion ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen.

Damit mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe somit diesen Punkt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich gern einige Kameraden der Feuerwehr von Ollendorf auf der Besuchertribüne begrüßen.

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns immer, wenn Feuerwehrleute und andere ehrenamtlich Tätige die Arbeit des Landtags verfolgen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Konfliktlösungen im Zusammenhang mit Bibervorkommen in Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5309 -

und mir wurde signalisiert, dass Frau Dr. Scheringer-Wright den Antrag begründen möchte. Dazu haben Sie das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich fast ausgestorbene Tiere durch strenge Schutzmaßnahmen wieder vermehren und sich auch in Thüringen ansiedeln, dann ist das ein großer Erfolg, über den wir uns alle gemeinsam freuen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Biber sind hier exemplarisch zu nennen. Biber sind bemerkenswerte Tiere, die ihre Umgebung stark beeinflussen können und damit Lebensräume und Biotope schaffen oder erhalten, die auch für viele andere Arten wieder Lebensräume schaffen. Biber bauen Behausungen, ihre sogenannten Biberburgen, oder sie bauen Biberröhren in Uferböschungen. Dabei muss der Eingang dieser Behausungen immer unter Wasser liegen. Wird der Wasserstand im Revier zu niedrig und der Eingang droht trocken zu fallen, dann stauen Biber kurzerhand das Gewässer auf. Damit dienen Biber sich selbst, aber auch dem Biotop, in dem Sie leben.

Biber beschränken sich in Aktivitäten auf einen relativ engen Uferstreifen von etwa 20 Metern. Wenn also noch ein Auenwald entlang der Flüsse oder um die Gewässer vorhanden ist, gibt es in der Regel kein Problem. Trotzdem können ihre Stauaktionen aber insbesondere beim Fehlen dieser Uferlandstreifen natürlich auch weiter entfernte Flächen total überschwemmen. Biber siedeln sich auch gern in Fischteichen an, obwohl sie als strenge Vegetari-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

er die Fische nicht selbst bedrohen, aber sie führen zu Verstopfungen bei den Zu- und Abläufen der Teiche.

Biber sind sehr ortsfest, nicht zuletzt deshalb ist die Verbreitung der Biber in Thüringen auch überschaubar. Also ist es toll, dass es wieder Biber gibt, aber es gibt natürlich auch Konflikte, wenn etwa Flächen, die landwirtschaftlich genutzt und gebraucht werden, überschwemmt oder Wege und Dämme in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Konflikte dürfen nicht totgeschwiegen, sondern müssen konstruktiv angegangen werden. Vorschläge macht der vorliegende Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Frau Ministerin Siegesmund, ich erteile Ihnen das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich auf die Fragen des Antrags der Regierungskoalition eingehe, zunächst einige Vorbemerkungen.

Der in früheren Jahrhunderten flächendeckend an und in Gewässern Thüringens beheimatete Biber wurde einst durch intensive Nachstellung tatsächlich ausgerottet, Frau Scheringer-Wright hat das gerade dargestellt. Die Art ist heute nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in Anhang 2 und 4 der Europäischen FFH-Richtlinie gelistet. In Deutschland überlebten nur Reste der sogenannten Elbe-Biber-Population. Dank intensiver Schutzmaßnahmen und aktiver Wiederansiedlung, zum Beispiel in Bayern und Hessen, aber nicht in Thüringen, breitet sich der Biber wieder kontinuierlich in der Bundesrepublik aus. Wir reden in der Bundesrepublik derzeit von circa 26.000 Bibern. Der Biber zählt nichtsdestotrotz zu einem durchaus konflikträchtigen wild lebenden Tier, gerade in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft. Von daher lohnt sich auch die Debatte.

Wir sind insbesondere aufgrund nationaler und europäischer Rechtsnormen, zum Beispiel Artikel 2 FFH-Richtlinie, verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen auf einen günstigen Erhaltungszustand der Biberpopulation hinzuwirken. Das tun wir unter anderem durch ein intensives Monitoring von Wiederansiedlungen des Bibers und die Beratung bei Konflikten – das werde ich gleich auch noch näher ausführen –, so sie denn entstehen.

Seit Oktober 2012 fördert das Land deshalb den Naturschutzbund Thüringen, den NABU, und des-

sen Biber-Management in Kofinanzierung mit der Europäischen Union mit insgesamt 240.000 Euro. Inzwischen gibt es in Thüringen 23 Biberberater, ein Folgeprojekt soll im November dieses Jahres beginnen. Die dauerhafte Existenz der Art und die Verbesserung des Erhaltungszustands in Thüringen sind untrennbar mit einer Entschärfung des vorhandenen Konfliktpotenzials verbunden. Hierfür ist es wie in anderen Bundesländern insbesondere wichtig, ein aktives Bibermanagement vorzunehmen.

Nun zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1, zur geschätzten Größe des Gesamtbestands in Thüringen: Gegenwärtig ist bei uns in Thüringen von einem Gesamtbestand in Höhe von circa 320 Bibern in circa 80 Revieren auszugehen. Hier bei uns wurde die Art ab dem Jahr 2007 wieder sesshaft. Die Saale ist bereits nahezu auf ihrer gesamten thüringischen Länge vom Biber besiedelt. Zudem wandern Biber zum Beispiel im Westen des Freistaats über Werra, Ulster, Felda und im Süden über Saale, Wisenta, Rodach, Kreck und Milz nach Thüringen ein. Wie bei jeder Art wird das Populationswachstum des Bibers anhalten, bis die Kapazität an geeigneten Lebensräumen ausgeschöpft ist. Ich gehe darauf noch näher ein.

Der Biber ist eine der wenigen Arten, die ihre Lebensräume zum Teil selbst gestalten kann und sich dadurch auch größere Räume erschließt. Naturferne Gewässer gestaltet er durch aktive Baumaßnahmen, zum Beispiel Anstauung zu einem für sich und gegebenenfalls andere Arten lebenswerten Biotop. Diese Fähigkeit ermöglicht ihm ein hohes Ausbreitungspotenzial. Deswegen gehen wir auch von einer weiteren positiven Bestandsentwicklung aus.

Zu Frage 2 – Umfang der möglicherweise von Bibern verursachten Schäden: Konflikte mit Biberansiedlungen sind bisher nur aus zwei Thüringer Landkreisen – Saalfeld-Rudolstadt und Hildburghausen – bekannt. Konkrete Schäden konnten nicht beziffert werden. Es kam punktuell zu Nutzungseinschränkungen durch Wasserstau und Vernässung von Flächen sowie zu einer eingeschränkten Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. Fraßschäden traten in ganz geringem Ausmaß an landwirtschaftlichen Kulturen auf. Der Umfang der Schäden an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen ist jedoch in Relation zum Beispiel von Schäden durch Schwarzwild bruchteilhaft und nur in Gewässernähe zu verzeichnen. Schäden an Deichen oder Hochwasserschutzanlagen sind nicht nachgewiesen.

Zu Frage 3 – Einschätzung des Konfliktpotenzials – noch mal: Schäden an Deichen oder Hochwasserschutzanlagen durch Biber wurden bisher nicht nachgewiesen. Ein mögliches Konfliktpotenzial – „möglich“ unterstrichen, deswegen auch die

(Ministerin Siegesmund)

Biberberater und der Managementplan – ergibt sich aus folgenden Punkten: die Überschwemmung landwirtschaftlicher Nutzflächen, ein lokaler Grundwasseranstieg durch Vernässung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Verkehrssicherungsprobleme und ein erhöhter Unterhaltungsaufwand an Flüssen, direkte oder indirekte Schädigung von Bauwerken, Durchfluss- oder Abflussvermögen an Gewässern, was vermindert wird, oder Fraßschäden. Das sind die Punkte, die auftreten können, ebenso wie die Untergrabung von Teichdämmen oder das Verstopfen des Teichmönchs, was zu fischereiwirtschaftlichen Einbußen führen kann, oder schlussendlich das Untergraben von Hochwasserschutzdeichen und damit die Gefährdung von Standsicherheit. Ich möchte noch mal betonen, dass 90 Prozent der Konfliktfälle, so man davon sprechen kann – ich habe ja gesagt, dass im Endeffekt in zwei Landkreisen einige wenige, an einer Hand abzuzählende Punkte überhaupt bekannt sind –, sich bisher hauptsächlich innerhalb einer Breite von 5 bis 10 Metern um den Gewässerrand abspielen, im Übrigen genau der Bereich, den wir über das künftige Thüringer Wassergesetz auch besonders berücksichtigen und unter besonderen Schutz stellen wollen und damit auch eine Reduzierung der Einträge von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln erreichen wollen.

Durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb dieses Bereichs lassen sich diese Konflikte langfristig minimieren. Noch mal als Vorhalteposten für die Diskussion zum Wassergesetz: Uferandstreifen sind durchaus auch ein sinnvolles Mittel, um Biberkonflikte zu minimieren. Fördermittel gibt es dafür selbstredend auch, und zwar im Rahmen der KULAP-Maßnahmen. Ich will Ihnen auch hier Beispiele nennen: G7 KULAP-Maßnahme – Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grünland, dann die Maßnahme A423 – Förderung der Anlage von Schonstreifen und Schonflächen bis 4 Hektar. Hier ist im KULAP-Zeitraum eine Pflege nicht zwingend erforderlich, aber es lassen sich Ackerflächen, die durch den Biber vernässt sind, für fünf Jahre bei Fortzahlung von Betriebsprämie und KULAP aus der Nutzung nehmen. Also auch hier ist vorgesorgt.

Zu Frage 4, ob und gegebenenfalls wie an geschädigten Standorten Verkehrssicherungsmaßnahmen organisiert werden – dazu ist Folgendes auszuführen: Benagte Bäume, die die Verkehrssicherheit gefährden oder gefährdet haben, wurden nach Bekanntwerden durch die jeweiligen Grundstückseigentümer oder den Verantwortlichen für die Verkehrsanlagenunterhaltung gefällt und beräumt. Weitere verkehrssicherungsrelevante Schäden wurden bislang in Thüringen nicht verzeichnet. Im Rahmen des aktuellen Bibermanagements werden betroffene Landnutzer über die Möglichkeit der Verhinderung von Schäden durch geschulte Biberbera-

ter informiert. Nochmals: derzeit 23. Der künftige Bibermanagementplan für Thüringen wird präventive Sicherungsmaßnahmen und Empfehlungen gegenüber den Auswirkungen von Bibern an wasserbaulichen und fischereilichen Anlagen sowie an Bauwerken und Verkehrswegen empfehlen.

Zu Frage 6 – Wirksamkeit des Bibermanagements des NABU Thüringen: Das Land Thüringen fördert das Monitoring und insbesondere das Bibermanagement seit einigen Jahren, übrigens unter anderem auch aus dem Bereich ENL, kofinanziert durch Mittel der Europäischen Union. Wie in den vorangegangenen Projekten zum Bibermanagement in Thüringen führt der NABU die erfolgreiche und koordinierte artenschutzfachliche Beratungstätigkeit zum Biber in allen Teilen Thüringens fort. Aktuell wird dazu im ENL-Projekt „Maßnahmen- und handlungsorientiertes Bibermanagement, Konfliktprävention und proaktive Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit in Thüringen“ – langer Titel, aber so heißt das Projekt – ein sehr wirksames Bibermanagement durchgeführt. Es existiert also mit dem NABU Thüringen neben den unteren Naturschutzbehörden für die Bevölkerung ein zuverlässiger Ansprechpartner in Thüringen zum Thema „Biber“.

Im Rahmen der Beratung und der praktischen Prävention werden viele Konflikte mit dem Biber im Vorfeld verhindert oder können sogar abgeschwächt werden. Es wird in Abstimmung mit dem Umweltministerium innerhalb des vom Land geförderten ENL-Projekts auch ein Handlungsleitfaden für Landnutzer entwickelt. Dieser Leitfaden kann zum Beispiel von Landwirten oder Grundstücksbesitzern herangezogen werden, wenn der Biber deren Flächen vernässt oder untergräbt – in dem Fall im wahrsten Sinne des Wortes.

Auftauchende Konflikte konnten durch eine zügige Vor-Ort-Beratung zumeist schnell gelöst werden. Als Sofortmaßnahme kann der NABU Betroffenen beispielsweise auch Elektrozaune zur Abwehr des Bibers verleihen oder Obstbäume mit einem Anstrich zum Verbisschutz versehen. Der NABU leistet mittels Vorträgen und Biberexkursionen Aufklärungsarbeit zur Art und zur Prävention von Biber-schäden.

Im Oktober 2017 wurde durch mein Haus die Ausbildung von Biberberatern zusätzlich gefördert. An dem zweitägigen Workshop nahmen 23 Personen aus ganz Thüringen teil. Unterstützt hat uns dabei ein erfahrener Bibermanager aus Bayern. Die Schulung umfasste als Ausbildungsschwerpunkt unter anderem die Biologie des Bibers, Präventionsmaßnahmen in Theorie und Praxis, rechtliche Grundlagen des Biberschutzes, den Umgang mit auftretenden möglichen Konflikten. Die Biberberater sind aktuell in den Landkreisen Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis, im Saale-Holzland-Kreis sowie in den kreisfreien Städten Jena und

(Ministerin Siegesmund)

Weimar aktiv. Eine solche Ausbildung soll es auch weiterhin regelmäßig in Thüringen geben. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich gehe davon aus, dass alle die Beratung zum Sofortbericht wünschen – das scheint der Fall zu sein –, die ich hiermit eröffne. Als Erster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss gestehen, es war schon immer mein sehnlichster Wunsch, am Freitagnachmittag über den Biber zu sprechen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Meiner auch!)

Aber das ist ein sehr versöhnlicher Abschluss dessen, was wir die letzten drei Tage hier gemacht haben.

Ich will dennoch zunächst sagen: Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Bericht. Ihrem Bericht habe ich jetzt zunächst entnommen, dass Sie zumindest hier dargestellt haben, dass alles gut ist und dass Sie alles im Griff haben. Umso mehr frage ich mich dann, warum die Koalitionsfraktionen diesen Antrag gestellt haben. Das muss vielleicht noch erhellt werden. Aber manchmal ist es ja auch gut, dass man einfach darüber spricht.

Nichtsdestotrotz glaube ich in der Tat, dass es auch im Sinne einer präventiven Politik durchaus klug ist, Dinge zu besprechen, die auch künftig intensiver noch als Problem anstehen. Insofern sage ich auch ausdrücklich, dass wir uns gern dieser Debatte mit Ihnen in aller Sachlichkeit stellen. Wir haben gehört, der Biber ist in Thüringen bisher noch nicht so unangenehm aufgefallen wie der Wolf oder der Kormoran. Andere Bundesländer haben da größere Probleme, das haben Sie ausgeführt. Brandenburg, Bayern sind genannt worden. Dennoch gibt es dort, wo sich der Biber ausbreitet – auch das haben wir gehört –, diverse Konflikte, insbesondere auch mit dem Menschen. Deswegen ist es natürlich richtig, dass man auch verstärkt über Maßnahmen zur – ich sage mal in Anführungszeichen – Gefahrenabwehr spricht, denn das Schadensbild, das die Biber verursachen, kann in der Tat sehr unterschiedlich und vor allem auch sehr erheblich sein. Es reicht von Unterhöhlung, von Stabilitätsgefährdung für wasserbauliche Anlagen bis hin zur Überflutung ganzer Äcker oder Schäden an Baumbeständen, die nicht an feuchte Standorte angepasst sind.

Wir haben gehört, dass sich der Biber trotz gegenwärtig noch etwas niedrigerer Population als in anderen Bundesländern auch in Thüringen ausbreitet. Deswegen ist es natürlich notwendig, dass Bibermanagement auch konsequent organisiert wird. Da sagen auch wir, dass es vier Säulen gibt, auf die es ankommt: erstens fachkundige Beratung, zweitens Prävention, drittens Schadensausgleich und viertens weitere Maßnahmen, die hier geeignet sind. Man kann sich hier sicherlich neben dem, was ohnehin schon in Thüringen praktiziert wird, auch dort noch mal mit Erfahrungen anreichern, was in anderen Bundesländern derzeit unternommen wird, damit eben Schäden so weit wie möglich vermieden und eingedämmt werden können.

Das Thema „Ausgleichszahlungen“ ist angesprochen worden. Auch hier sagen wir ganz klar, es natürlich vor allem dann zu Schadensregulierungen kommen muss, wenn unvorhergesehene und existenzielle Schädigungen bei land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Unternehmen abzufedern sind. So wie ich das sehe, sind die Mittel im Moment noch in dem Titel im Haushalt, der die Wolfsschädigung betrifft. Da muss man dann perspektivisch mal schauen, ob das Ganze so ausreicht, wie es finanziell ausgestattet ist. Aber unabhängig von der Frage, dass wir jetzt auch präventiv Maßnahmen ergreifen, damit Schäden eingegrenzt bleiben können, ist es natürlich richtig, Frau Scheringer-Wright, was Sie gesagt haben, dass zunächst erst mal die Rettung der Biberpopulation in Deutschland ein Erfolg für den Artenschutz ist. Dennoch muss man dann auch mal konstatieren – die Zahl 26.000 ist gefallen –, dass sich der Biber als Art in Deutschland derart erholt hat, dass man eben nicht mehr von einer Gefährdung ausgehen kann, und dass wir eben gegenwärtig eine derart hohe Bestandsdichte haben, dass auch von einer Bedrohung nicht mehr gesprochen werden darf. Deswegen sagen wir durchaus, dass wir uns dafür einsetzen, dass die entsprechenden Gesetze, insbesondere Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, auf den Prüfstand gehören genauso wie bei den Themen „Wolf“ und „Kormoran“. Auch der Biber könnte beispielsweise als nicht mehr bedrohte Art aus Anhang IV der FFH-Richtlinie in Anhang V übernommen werden. Das ist sicherlich ein Thema, über das man sprechen muss, weil sich eben die Population entsprechend erhöht hat.

Wenn man allerdings aufgrund dieser gesamten Schutzwürdigkeit, die sich aus den Richtlinien ergibt, den Biber momentan nicht jagen darf, so wurde mir vorhin zugerufen, ist es zumindest in der Fastenzeit möglich, ihn zu essen, weil er ja im Wasser schwimmt. Insofern wäre auch das vielleicht ein adäquates Mittel. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Abg. Gruhner)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Das war mal!)

Präsident Carius:

Herzlichen Dank für diese wichtige Empfehlung zur Fastenzeit. Damit komme ich weiter zur Kollegin Becker von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gruhner ist ja schon darauf eingegangen, dass der Biber im Mittelalter als Fastenmahlzeit verabreicht und auch so in der Fastenzeit zu sich genommen wurde. Und wir sind ja gerade in der Fastenzeit, wollte ich nur mal anmerken.

Präsident Carius:

Vielleicht haben Sie noch ein schönes Rezept oder so was?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Kann ich liefern!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Abgeordnete Becker, SPD:

In Bayern serviert man Biber mit Semmelknödeln, Herr Präsident. So ist das zu lesen.

Aber nichtsdestotrotz haben wir den Antrag heute gestellt, weil wir den Konflikten vorausgehen wollten, Herr Gruhner,

(Beifall DIE LINKE)

weil es gerade in Bezug auf den Wolf doch einige Konflikte in Thüringen gibt. Damit es nicht so weit kommt, haben wir gesagt, wir schreiben einen Antrag und bitten Frau Ministerin um ihren Bericht, dem sie ja ausführlich auch entsprochen hat, damit wir wissen, dass die Konflikte noch nicht so groß sind. Aber der Biber ist ja das beliebteste Wildtier in Deutschland, steht weit vor dem Wolf und kurz vor dem Waschbär. Also der Biber ist schon ein Tier, was es den Deutschen besonders angetan hat und wofür die Deutschen auch besonders stehen. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir noch nicht darüber reden, Herr Gruhner, dass wir ihn aus der Liste IV in die Liste V bringen. Das war nicht der Ansatz unseres Antrags, sondern wir wollen die Konflikte schon parallel laufen sehen, also einerseits, dass wir uns freuen, dass er an der Saale fast flächendeckend ausgebreitet ist und dass er auch da wohnt, das ist alles in Ordnung, aber dass es eben teilweise auch zu Konflikten kommen kann, und deshalb haben wir den Antrag heute gestellt.

Der Biber ist ein Wesen, was sehr, sehr vertraulich ist, also sehr monogam lebt, also ein Leben lang mit seinem Biber Männchen verbringt,

(Heiterkeit DIE LINKE)

das muss man so sagen. Der Biber sieht auch nur schwarz-weiß, vielleicht hat das auch was miteinander zu tun, das kann ja sein.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Konservativ! Sag ich doch!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Auf alle Fälle sind der Biber und Biberpärchen sehr überschaubar. Also deshalb erweitern sie sich auch nicht so schnell, weil sie sehr an eine Familie gebunden sind und ihre Jungtiere zwei Jahre aufziehen, danach werden die Jungtiere dann gebeten, den Bau zu verlassen und sich ein eigenes Revier zu suchen. Das geht auch nicht immer ganz unblutig ab, denn wenn sich die Jungtiere ein neues Revier suchen, kann es schon mal passieren, dass sie da getötet werden. Deshalb ist die Population der Biber in Thüringen auch nicht so hoch, wie manche denken. Also die regulieren sich schon noch selbst. Sie haben zwar keinen natürlichen Feind mehr, aber an sich steht die Natur dem entgegen, dass sie sich nun ungehemmt ausbreiten, deshalb ist es auch wichtig, Herr Gruhner, dass wir ihn noch bei der Liste IV lassen und noch nicht davon ausgehen, dass es genügend Biber in Thüringen oder anderswo gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt natürlich auch immer – das hat Frau Scheringer-Wright auch schon angesprochen, Frau Ministerin hat es angesprochen – Konflikte. Am liebsten hätte der Biber einen Uferrandstreifen von 50 Metern. Das ist in unserer Kulturlandschaft natürlich nicht möglich, darüber brauchen wir nicht reden. Wir hoffen, dass wir mit dem neuen Wassergesetz vielleicht einen 10-Meter-Uferrandstreifen bekommen, das würde dem Biber auch schon entgegenwirken und vielleicht hilft ihm das auch, sich auszubreiten. Aber nichtsdestotrotz wird es an manchen Stellen – Sie hatten es auch gesagt –, wie zum Beispiel in Hildburghausen und an der Saale, schon zu Konflikten kommen. In Nordthüringen sind wir da noch verschont von dem Biber und von den Konflikten. Die einen haben es früher, die anderen haben es später. Das ist eben so. Ich hätte nichts dagegen, wenn sich an der Zorge auch mal ein Biber ansiedelt. Das ist in Ordnung. Frau Mitteldorf hat gesagt, wir hätten einen Biber in Nordhausen für die Uferrandbefestigung bitter nötig. Also wir arbeiten daran, dass der Biber sich auch nach Norden ausbreitet. Das ist richtig.

Aber nichtsdestotrotz gibt es natürlich Konflikte, das hatte ich schon gesagt, und deshalb ist es wichtig, dass wir darüber reden. Frau Ministerin hat es dargestellt, dass es das Management durch den NABU gibt. Ich finde, das ist ganz wesentlich, dass wir da frühzeitig auch entgegenwirken, dass es keine Konflikte zwischen Mensch und Biber in Thürin-

(Abg. Becker)

gen geben wird, sondern dass wir dem offen gegenüberstehen und dem Biber auch seine Grenzen zeigen, aber auch der Natur wieder mehr freien Raum lassen. Das würde dem Biber auch nützen.

Wir werden es mit dem neuen Wassergesetz versuchen, dass der Biber seinen Uferstrand dann auch nutzen kann und es nicht zu Konflikten kommt. Die Konflikte sind meistens im Herbst, also wenn der Biber dann seine Vorräte anlegt, oder im Winter, wenn es nicht so viele Pflanzen gibt, dann geht der Biber an die Bäume. Er muss ja, er kann ja nicht klettern oder irgendetwas, er braucht ja Nahrung. Das ist ein ganz normales Vorgehen, dass der Biber dann seine Bäume fällt und sie als Nahrungsmittel für sich selbst erkennt und auch für seine Familie braucht. Also das ist ein ganz normaler Prozess, nur an manchen Stellen baut er halt ein bisschen große Dämme oder er breitet sich ein bisschen zu sehr aus, dass dann die Wiesen überschwemmt sind und teilweise – Frau Scheringer-Wright hat es, glaube ich, auch schon gesagt – in der Fischzucht Barrieren entstehen. Da müssen wir aufpassen und da sind wir gewappnet, glaube ich.

Wir sind gut aufgestellt, wir haben das Geld zur Verfügung gestellt. KULAP-Mittel sind noch da, um da einzuwirken. Deshalb sehe ich den Biber auch noch nicht auf der Speisekarte – so wie in Bayern –, sondern in unseren Gewässern. Das ist auch gut so. Deshalb hat der Biber in Thüringen auch eine gute Zukunft und das wünsche ich uns allen auch zum Freitagnachmittag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Sehr schön. Wir freuen uns auf einen weiteren Beitrag zur Soziologie unter Bibern von Herrn Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Das ist so eine freundliche Stimmung hier, das macht ja richtig Spaß. Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem ist es auch ein ernstes Thema. Ich bin dankbar, dass wir es heute auf der Tagesordnung haben, weil wir damit auch den Problemen gerecht werden, die einige Menschen, einige Unternehmen in diesem Land real mit dem Biber haben.

Meine Damen und Herren, Biber und Menschen – Frau Ministerin hat es vorhin schon mal kurz angedeutet – haben ein gemeinsames Merkmal, was sie von allen anderen Arten unterscheidet: Sie gestalten ihren Lebensraum großflächig und aktiv um. Damit geraten sie natürlich ab und zu auch mal aneinander, vor allem wenn es im Konflikt um begehrte Flussauen geht, die von beiden gerne als Lebensraum genutzt werden. Diese Konkurrenz führte

dazu, dass der Biber nahezu ausgerottet wurde. Mitte des 20. Jahrhunderts gab es in Deutschland nur noch einen isolierten Restbestand von etwa 100 Tieren im Bereich der mittleren Elbe. Ich bin in unmittelbarer Umgebung groß geworden, habe also ab und zu auch mal die Spuren des Bibers gesehen, wenn ich angeln gefahren bin. Wir waren damals sehr stolz darauf, dass es den Biber bei uns noch gab. Die Stadt Dessau hat sogar ein Bier nach dem Biber benannt – das Castor. Castor ist der lateinische Name für Bier.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Für Biber!)

Das sorgte dann bei der Polizei manchmal für Verwirrung, wenn ein Kasten Castor in den Fahrradanhänger geladen und ein Castortransport angemeldet wurde. Aber, wie gesagt, wir waren stolz darauf und der Biber wurde sogar zum Exportschlager. Reichlich 500 Tiere sind aus dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe in den letzten 40 Jahren in die ursprünglichen Lebensräume des Bibers verbracht worden, um dann wieder dafür zu sorgen, dass er sich dort ausbreiten konnte. Die Ergebnisse sind eine Erfolgsgeschichte für den Naturschutz. Die Zahl ist heute schon genannt worden: Wir haben in Deutschland wieder einen relativ guten Biberbestand. Ich denke, das ist eine Entwicklung, die sich sehen lassen kann.

Das führt allerdings auch dazu, dass die Konflikte, die früher zum Ausrotten des Bibers führten, inzwischen wiederkommen. Deshalb ist es gut, sich frühzeitig damit zu beschäftigen und zu überlegen, wie man hier eingreifen kann, wie man verhindern kann, dass es zu Problemen kommt. Wie können Menschen, die plötzlich ein Problem haben, von dem sie gar nicht dachten, dass es das geben könnte, entsprechend Hilfe erfahren?

Wie intensiv der Biber eingreifen kann, das sieht man am größten Biberdamm der Welt – 850 Meter lang, in einem Nationalpark in Kanada. Solche Entwicklungen sind in Thüringen sicherlich nicht vorherzusehen, weil wir solche Gewässergrößen gar nicht haben. Aber trotzdem sind schon einige Bereiche in Thüringen davon betroffen, dass die entsprechenden Stauanlagen des Bibers für großflächige Wassereinstauungen sorgen. Es gibt das Problem, dass Bäume an Straßen gefällt werden, die dann auch darüber fallen und beseitigt werden müssen, wo steht, nicht nur die Frage, wer sie dann anschließend aufschneidet, sondern dann natürlich auch die Frage der Verkehrssicherungspflicht beantwortet werden muss. Wer ist dafür verantwortlich? Ist es derjenige, dem die Bäume gehören, oder ist das höhere Gewalt? Solche Fragen müssen beantwortet werden. Die Frage: Wie geht man mit kaputten Dämmen um, wenn der Biber im Damm seine Biberburg errichtet hat und anschließend Fahrzeuge zum Beispiel der Fischerei darüberfahren? Im „Fischer & Teichwirt“ sehe ich re-

(Abg. Kummer)

gelmäßig Fotos davon, wie das dann ausgeht. Auch solche Dinge müssen betrachtet werden. Wir können die Nutzer in der Kulturlandschaft mit diesen Fragen nicht alleine lassen.

Genauso ist die Frage der vernässten Flächen schon angesprochen worden. Ich gebe zu, dass ich es ein bisschen bedauerlich finde, wenn dann gesagt wird: Na ja, es erstreckt sich ja eigentlich nur auf die Uferrandstreifen. Das ist leider nicht so. Wenn die Drainagen, die in die Bäche gehen, durch das Anstauen des Bachs ihre Wirkung verlieren, dann führt das natürlich dazu, dass manchmal ganze Felder so vernässt sind, dass sie nicht mehr befahrbar sind. Das führt zu Ertragsausfall. Eine Änderung der Nutzung hin zu Grünland – natürlich kann man das machen. Das Problem ist nur, dass der Agrarbetrieb, der im Regelfall Pächter ist, seinem Verpächter gegenüber die Verpflichtung hat, das Ackerland zu erhalten. Die Umwandlung von Acker- in Grünland ist ein Eingriff in das Eigentum. Dann ist die Frage: Wer kommt für die Kosten dafür auf? Auch das ist eine Geschichte, die aus meiner Sicht zu klären ist, wo gesagt werden muss, wie man hier Betroffenen helfen kann, denn Agrarbetriebe können so etwas alleine nicht finanzieren.

Wir haben – das Thema „KULAP“ ist angesprochen worden – auch das Problem, wenn gerade Grünland in der Nähe des Gewässers ist, ein Betrieb dieses Grünland zum Beispiel als artenreiches Grünland in einer KULAP-Kulisse hat und die Überstauung, die Vernässung der Fläche dazu führt, dass die entsprechenden Kennarten nach fünf Jahren auf der Fläche nicht mehr zu finden sind, dass dann der Betrieb im Moment gezwungen ist, sich selbst anzuzeigen, da er gegen diesen Teil des KULAP-Programms verstoßen hat. Im Anschluss muss er das Geld zurückzahlen, was er die fünf Jahre bekommen hat, obwohl er fünf Jahre lang daran gearbeitet hat, dass die Arten erhalten bleiben. Auch das kann man dem Betrieb nicht anlasten. Der kann nichts dafür, dass der Biber dort ist. Wir wollen, wenn der Biber dort sein soll, dann auch gemeinsam für die entsprechenden Dinge sorgen und den Betrieb nicht dazu zwingen, für Kosten aufzukommen, die er nicht verursacht hat.

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich die Möglichkeit, mit einem aktiven Bibermanagement viele Schäden schon im Vorfeld zu verhindern. Wenn man sich zum Beispiel die Homepage vom Biosphärenreservat Mittelbe anschaut, kann man sehen, wie dort aus jahrelanger Erfahrung mit dem Biber umgegangen wird. Da werden die Dämme, die direkt am Gewässer liegen, mit Gittermatten davor geschützt, dass der Biber sie untergraben kann. Im Zusammenhang damit stehen Kosten, die jemand tragen muss. Die Erträge einer Berufsfischerei werfen solche Gelder nicht ab, dass die sich das dann leisten können. Es wird angegeben, dass man die Vernässung von Flächen durch Drainagen

verhindern kann. Man kann also mit Drainagen die Wasserhöhe im Gewässer einstellen, dann funktionieren die entsprechenden Abläufe der Felder noch. Das geht. Aber ich habe das im Bereich des Heldburger Unterlands gesehen, wo der kommunale Gewässerunterhaltungsverband Südthüringen eine solche Drainage in einen Biberdamm eingebaut hat. Das ist eine aufwendige Maßnahme. Der Gewässerunterhaltungsverband hat es bei uns getragen. Die Frage ist: Wer kommt künftig für diese Kosten auf? Auch da braucht es Antworten und auch da, denke ich, muss das Land entsprechend helfen.

Ich möchte aber auch noch auf ein anderes Problem eingehen. Wir haben Zielkonflikte in einer reichen Kulturlandschaft, die manchmal über die wirtschaftlichen Fragen hinausgehen. Da spreche ich von den Zielkonflikten im Naturschutz. Im Bereich der Milz – das ist bei Römhild – gibt es das letzte Bachmuschelvorkommen Thüringens. Die Bachmuschel war dort vom Aussterben bedroht. Die Bestände waren sehr alt, hatten sich seit Ewigkeiten nicht mehr vermehrt. Nach der Wende ist dankenswerterweise sehr, sehr viel Geld vom Land in die Hand genommen worden, um dort die Kläranlagen auf den aktuellen Stand zu bringen, um die Gewässerqualität der Milz wesentlich zu verbessern. Es sind Klärbauwerke entfernt worden, weil die Bachmuschel – der Name sagt es ja – auch das fließende Wasser braucht. Jetzt endlich hat sich dieser sehr, sehr alte Bachmuschelbestand wieder vermehrt. Der Biber interessiert sich relativ wenig dafür, dass es dort noch die Bachmuschel gibt und dass die schützenswert ist. Er baut Dämme. Die Bürger sagen zu Recht: Wie geht denn das? Ihr habt die Klärbauwerke alle mit viel Aufwand rausgenommen, jetzt baut der Biber den Damm, staut das Gewässer wieder ein, die Bachmuschel geht wieder kaputt? Dafür haben wir doch nicht das viele Geld in die Hand genommen. – Hier muss aus meiner Sicht auch naturschutzfachlich eine Prioritätensetzung erfolgen. Wenn es der letzte Bachmuschelbestand ist, die Bachmuschel kann nicht gehen, dann muss man sich dort entscheiden, dass der Biber an diese Stelle nicht gehört.

Ähnlich ist das, wenn ich zum Beispiel an das Neunauge denke, dessen Larven im Gewässersubstrat über viele Jahre leben, bevor dann das Neunauge entsprechend als ausgewachsener Organismus diesen Sedimentbereich verlässt. Auch das Neunauge braucht das fließende Wasser. Das ist eine europaweit geschützte Art, die eine ähnliche Bedrohung wie der Biber hat. Das sind alles Dinge, bei denen man abwägen muss, wo man im Naturschutz wem den Vorzug gibt. Beim Steinkrebs ähnlich – so könnte ich noch viele Arten aufzählen.

Wir haben Konflikte in der Wasserrahmenrichtlinie. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt die Durchgängigkeit von Gewässern als Ziel vor. Die Wasserrah-

(Abg. Kummer)

menrichtlinie gibt vor, dass an Gewässerrändern ein Baumbestand in einer gewissen Größenordnung vorhanden sein muss. Wenn man sich Bilder von der Donau anschaut, ist in einigen bayerischen Bereichen der gesamte uferbegleitende Baumbestand nicht mehr vorhanden. Das führt zur Zunahme von Erosion und Ähnlichem. Die ganzen Probleme werden dort beschrieben. Ich denke, auch hier muss man vorbeugend eingreifen. Wir können die für die Gewässerunterhaltung Zuständigen mit der Problematik nicht alleinlassen.

Meine Damen und Herren, ich denke, mit dem heutigen Antrag ist eine gute Grundlage gelegt, um eine entsprechende Regelung auf den Weg zu bringen, die dafür sorgt, dass man keine Angst davor haben muss, wenn sich der Biber entsprechend in Thüringen ausbreitet, sondern dass man beraten wird, was man tun kann, damit keine Schäden entstehen, dass sichergestellt wird, dass es zu keinen Verwerfungen kommt, und dass wir uns darüber freuen, den Biber in der Natur wieder öfter beobachten zu können und das Ganze dann entsprechend auch eine Erfolgsgeschichte in Thüringen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke. Als weitere Wortmeldung habe ich Herrn Abgeordneten Rudy für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste – es ist fast niemand mehr da. Wie bereits in dem vorliegenden Antrag richtig festgestellt wurde, konnten sich die Biberbestände in Thüringen in den letzten Jahren sehr gut erholen. Da der Biber durch sein Vorkommen auch einen wertvollen Beitrag für den Hochwasserschutz leistet, ist dies grundsätzlich erfreulich, auch wenn dies nicht immer ohne Probleme für alle Beteiligten abläuft und damit die weitere Verbreitung des Bibers in Thüringen genau zu beobachten ist. Interessant an dem vorliegenden Antrag finden wir als AfD-Fraktion jedoch besonders, dass die Landesregierung gebeten wird, die Möglichkeit des Ausgleichs von durch Biber verursachten Schäden zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Förderrichtlinie für Präventions- und Entschädigungsleistungen zu erarbeiten. Einen Schadensausgleich, den der NABU Thüringen noch im Mai 2017 als – Zitat – „voreilige Lösung“ abgelehnt hat, da die Schäden angeblich gar nicht so groß seien und die Landwirte sogar noch vom Anstauen des Wassers durch die Biber profitieren würden. Weshalb also sollte nun, nicht einmal ein Jahr später, eine solche Richtlinie plötzlich nötig sein? Vielleicht sind die durch die Biber bereits ver-

ursachten Schäden doch nicht so gering, wie uns der NABU und andere immer weißmachen wollen.

Weiterhin wird die Landesregierung im vorliegenden Antrag gebeten, in Abstimmung mit dem vom NABU Thüringen organisierten Bibermanagement einen Maßnahmenplan zur weitgehenden Vermeidung neuer Schäden zu entwickeln. Auch das lässt bezüglich der weiteren Verbreitung des Bibers in Thüringen und der damit zu erwartenden Schäden in der Land- und Forstwirtschaft tief blicken. Zu einer Biberproblematik, wie dies in Bayern schon der Fall ist, sollten wir es jedenfalls gar nicht erst kommen lassen, meine Damen und Herren.

Da durch den Umbau der Landschaft durch den Biber nicht nur allein Gewässer betroffen sind, sondern auch angehende Felder, Straßen, Forst- und Jagdreviere, wäre es nach unserer Ansicht außerdem verfehlt, einzig und allein den NABU Thüringen mit dem Management des Bibers zu beauftragen. Daher wünschen wir uns als AfD-Fraktion von der Landesregierung, bei der Erarbeitung eines solchen Maßnahmenplans nicht nur allein den NABU Thüringen zu berücksichtigen, sondern auch die Interessenverbände der Bauern, Jäger und Waldbesitzer mit ins Boot zu holen und ihnen das gleiche Gehör zu schenken wie dem NABU. Denn Naturschutz geht schließlich uns alle etwas an. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudy. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kobelt ist krank!)

Ach so, dann Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen – Publikum haben wir jetzt keins mehr, schade eigentlich. Als ich heute Morgen gehört habe, dass ich für diesen Tagesordnungspunkt in Vertretung für meinen Kollegen Kobelt einspringen soll, sind mir ein paar Bilder durch den Kopf gegangen. Ich paddele, seitdem ich elf Jahre alt bin. Der Biber ist über viele, viele Jahre – ich kann mittlerweile sagen, Jahrzehnte – ständiger Begleiter gewesen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ständiger Begleiter?)

Ja, er ist ständiger Begleiter auf den unterschiedlichsten Gewässern, in Skandinavien sehr regelmäßig. Irgendwann tauchte er das erste Mal an der Saale auf. Das war auf einer Paddeltour gewesen,

(Abg. Müller)

so eine Sonntagnachmittagsrunde, und ich war mit meinen Kindern unterwegs. Ich dachte, meine Güte, das sieht aus, als ob wir hier Biber haben. Also diese angespitzten Bäume, das macht sonst ja keiner freiwillig direkt am Ufer.

(Beifall SPD)

Als Paddler haben wir tatsächlich Zielkonflikte mit diesem Tier. Ich weiß nicht, ob Sie das schon mal erlebt haben: Sie kommen um eine Kehre herum und wer hat diesen Baum ins Wasser gefällt? Es war nicht etwa ein Naturschützer, sondern es war ein Biber gewesen. Aber wir Paddler gehen damit relativ entspannt um, man steigt aus, trägt um, fährt weiter.

Ich begrüße es außerordentlich, dass wir diese Tiere in einer größeren Anzahl jetzt auch in Thüringen wieder vorfinden. Sie gehören einfach mit dazu, sie gehören auch in unsere Kulturlandschaft, meine Vorredner und -rednerinnen haben ausführlich darüber berichtet. Sie sind Bestandteil einer Artenvielfalt und es freut mich, dass wir es im Laufe der Jahre über verschiedene Förderprogramme, Gewässerunterhaltungsprogramme, über EU-Richtlinien geschafft haben, auch diese Art als geschützte Art in Thüringen wieder begrüßen zu dürfen.

Die Zahl von 26.000 Bibern suggeriert aber beileibe nicht, dass diese Art nicht dennoch bedroht ist. Der Biber braucht nach wie vor unseren Schutz, eigentlich auch aus unserem eigenen Interesse; das Thema „Hochwasserschutz“ wurde schon mal so ganz knapp angedeutet. Ich würde ihn jetzt nicht als hochwasserschutzgeeigneten Dammbauer anwerben wollen, dafür baut er einfach zu unregelmäßig und vor allem immer nur dort, wo er selbst will, und nicht, wo wir wollen. Aber er hält natürlich Niederschläge in der Fläche zurück. Das heißt, das Abflussverhalten von Gewässern wird verändert. Er verändert die Morphologie von Gewässern und er führt dazu, dass sich in diesen Bereichen die Artenvielfalt über sein Auftauchen heraus deutlich verändert und verbessert zu sehr viel mehr unterschiedlichen Arten.

Er ist für uns ein Konstrukteur in der Landschaft, ein Bereicherer in der Landschaft und von daher von uns auch zu unterstützen durch Schutzmaßnahmen und eine Begleitung in seinem Lebensraum.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherlich, auch das haben wir gehört, gibt es Auseinandersetzungen dort, wo Biber auftauchen. Wir brauchen uns gar nicht so weit fortzubewegen. Es ist in Brandenburg gewesen, die sehr viel Erfahrung damit gesammelt haben, und es ist in Bayern. Es gibt Probleme dort, wo Biber Dämme gebaut haben und der Anstaubereich des Wassers tatsächlich Straßendämme berührt. Die Standsicherheit wird

gefährdet. Und ich glaube es ist sinnvoll, dass wir uns an dieser Stelle tatsächlich über einen Managementplan unterhalten, der Regelungen enthält, wie wir mit solchen expliziten Einzelfällen umzugehen haben, bis dahin gehend Entschädigungen dort zu leisten, wo Schäden entstanden sind, und dort Vorsorge zu leisten ist, wo sie erforderlich ist, aber nicht breit in der Fläche und nicht mit der Gießkanne.

(Beifall DIE LINKE)

Dort, wo Schäden entstanden sind – und das hat der Kollege Kummer schon angeführt –, brauchen wir auch eine Förderpolitik, die flexibel genug auf solche Umstände reagieren kann. Ich glaube, dass die Verhandlungen über eine gemeinsame Agrarpolitik hier auch durchaus in einem Punkt ansetzen können, wo man sagen kann: Hier haben wir mehr Verantwortung auf der Landesebene, hier können wir spezifisch reagieren und auch Förderprogramme so stricken, dass sie eben bei dem Auftauchen des Bibers nicht konterkariert werden, sondern beglichen werden können und Anpassungen vorgenommen werden können.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem NABU für die Arbeit danken, die er in den zurückliegenden Jahren geleistet hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Ehrenamtsarbeit gewesen. Es sind Menschen gewesen, die sich über den Freistaat verteilt dieser Art angenommen haben, die gute Arbeit geleistet haben und hoffentlich auch in Zukunft noch leisten werden. Ich bin ganz optimistisch, dass wir es schaffen werden, diese Arbeit in Zukunft mit Landesmitteln vernünftig auszugestalten und sie weiter begleiten werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache schließe. Ich gehe davon aus, dass der Sofortbericht erteilt wurde, alle damit zufrieden sind, sodass wir über die Ausschussüberweisung auch nicht debattieren müssen, sondern direkt über den Antrag abstimmen können. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD. Danke schön. Enthaltungen? Die gibt es nicht. Somit ist Nummer II des Antrags der Koalitionsfraktionen mit Mehrheit angenommen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

(Präsident Carius)**Umfassende Reform des
BAföG initiieren**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5310 -

Ich frage, ob jemand das Wort zur Begründung wünscht. Ja, dann Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beraten nun in der Drucksache 6/5310 den Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Umfassende Reform des BAföG initiieren“. Das BAföG, seit 1971 in immer wieder veränderter und angepasster Form in Kraft, ist eine wesentliche Säule für mehr Bildungsgerechtigkeit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Im Koalitionsvertrag haben sich die drei Regierungsparteien mit Bezug auf das BAföG zu zwei Schritten verständigt. Der Ende 2014 vorgelegten BAföG-Reform wollten wir zustimmen, weil das dort das erste Mal seit langer Zeit wesentliche Verbesserungen für die Studierenden abgebildet wurden. Dies ist mit der Zustimmung Thüringens am 19.12.2014 geschehen.

In einem weiteren Schritt, so der Koalitionsvertrag, wollen wir für weitere Verbesserungsschritte sorgen, wofür wir heute eine Bundesratsinitiative für eine umfassende Reform des BAföGs vorlegen. Dabei greifen wir eine Vielzahl an einzelnen Punkten auf, wie zum Beispiel eine weitere notwendige Anpassung der Regelsätze an die Preis- und Einkommensentwicklung und – daran geknüpft – eine Dynamisierung, damit das BAföG künftig mit der Preisentwicklung Schritt hält. Wir wollen die Freibeträge für Eltern und Einkommen anheben und auch die Wohnkostenpauschale evaluieren, um nach Möglichkeiten zu suchen, die den an den Hochschulstandorten oft stark steigenden Mieten zeitgemäße Antworten entgegenstellt. Auch die Förderhöchstdauer muss in Zeiten, wo viel von lebenslangem Lernen die Rede ist, auf den Prüfstand gestellt werden und wir müssen diese Überprüfung auch nutzen, um der Heterogenität der Studierendenschaft weiter Rechnung tragen zu können, etwa indem Studierende mit Kindern, mit zu pflegenden Angehörigen oder auch mit chronischen Krankheiten und ihre Lebenssituation besser widerspiegelt werden. Ich will hier explizit auch nennen, dass wir auch viele Studierende haben, die durch eine Lockerung der in Punkt 7 benannten Altersgrenze positiv benannt werden.

Ebenfalls im Sinne der Integration wollen wir die diskriminierende Situation, die mit bestimmten Aufenthaltstiteln verknüpft ist und die Studieninteressierten für bis zu 15 Monaten die Aufnahme eines Studiums verbietet, abschaffen. Wir müssen auch

endlich die Situation von Teilzeitstudierenden im BAföG vernünftig abbilden. Auch hier sind Anpassungen längst überfällig.

Unsere Koalition ist zuversichtlich, dass sich im Bundesrat für diese Forderung viele Unterstützende finden lassen. Nicht zuletzt die regelmäßigen Berichte des Deutschen Studentenwerks belegen, dass der Reformbedarf eindeutig besteht.

Erlauben Sie mir deshalb, abschließend ein Zitat des Präsidenten des Deutschen Studentenwerks Prof. Dr. Timmermann hier vorzutragen, ganz kurz: „Es gibt noch viel zu tun beim BAföG; jetzt gäbe es einen guten Moment, um ein paar Baustellen zu schließen.“ Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung und als Erste erhält Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, wenn man die Zahlen des Statistischen Bundes- und der Landesämter zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gelesen hat, muss man sich verwundert die Augen reiben. Politischer Anspruch und gelebter studentischer Alltag scheinen nur wenig miteinander zu tun zu haben. Die neuste Ausgabe des Sozialberichts mit dem Stand von 2016 zeigt vor allem: Die Wohnkosten fressen zu viel vom Lebensunterhalt weg und das Vertrauen ins BAföG ist deutlich gesunken. So ging die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem BAföG bezogen, im Bundesdurchschnitt um 5,5 Prozent und in Thüringen konkret um 6,2 Prozent zurück. Im Sozialbericht kann man unter anderem lesen – ich zitiere –: „Im Vergleich zu den herkunftsspezifischen BAföG-Quoten des Jahres 2012 wird deutlich, dass der Anteil Geförderter unter den Studierenden der Herkunftsgruppe ‚niedrig‘ besonders stark zurückgegangen ist“ – nämlich minus 13 Prozentpunkte –, „während zum Beispiel bei Studierenden der Bildungsherkunft ‚hoch‘ der Schwund deutlich geringer ausfällt“ – nämlich nur minus 3 Prozentpunkte.

Zur Erinnerung: Das BAföG ist geschaffen worden, um auch Menschen aus sozial oder finanziell schlechtergestellten Herkunftsgruppen das Studieren zu ermöglichen, denn sowohl die soziale Gerechtigkeit als auch die Leistungsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft hängen davon ab, dass alle ihre Potenziale entfalten können. Es liegt nicht am Können, sondern am System, dass heute nur

(Abg. Henfling)

ein Viertel der Kinder von Nichtakademikerinnen studieren, gleichzeitig aber drei Viertel der Kinder aus Akademikerinnenfamilien.

Der Sozialbericht stellt weiterhin fest, dass Studierende mit niedriger Bildungsherkunft wesentlich häufiger über die Grenze des eigenen Einkommens bzw. Vermögens ausgesiebt werden, gleichwohl – und ich zitiere wieder – „sie zuvor häufiger bereits eine Ausbildung absolviert haben und/oder berufstätig waren [...]. Dementsprechend häufiger sind sie bereits älter, länger und stärker auf Selbstfinanzierung angewiesen, was sich auf den BAföG-Anspruch auswirkt.“ Eine Wertschätzung dieses Bildungswegs wird so nicht vermittelt. Es gilt wohl immer noch die Vorstellung, dass das Studieren eine Elitenausbildung ist, bei dem sich der Elitenbegriff über den Sozialstatus definiert. Die Studienfinanzierung muss daher grundlegend geändert werden. Das BAföG muss wieder zum Leben reichen und für Studierende jeden Alters und in Teilzeit geöffnet werden. Das Ziel muss ein BAföG sein, das Sicherheit schafft und nicht durch eine starre zeitliche Begrenzung Druck aufbaut. Dafür wollen wir uns im Bundesrat einsetzen und darum haben wir diesen Antrag eingereicht.

Zwischen 2012 und 2016 haben zwei Bundesregierungen unter Führung der Union das BAföG leider nicht erhöht. Entsprechend schlecht war die Entwicklung für die soziale Lage der Studierenden. Dabei hilft auch nicht, dass der Bund seit dem 01.01.2015 allein für das BAföG zahlt. Die Studierenden, die seit 2010 auf eine Erhöhung warten, haben von dieser Änderung leider gar nichts gehabt – im Gegenteil. So ist der Anteil derjenigen, die neben dem Studium arbeiten, von 62 auf 68 Prozent gestiegen. Das Vertrauen der Studierenden auf das BAföG ist im gleichen Zeitraum gesunken. Nun sagen 37 Prozent der 60.000 bundesweit befragten Studierenden, dass sie erst gar keinen BAföG-Antrag stellen, weil sie Angst vor der Verschuldung haben. Hier muss die nächste Bundesregierung dringend handeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folgen dieser Politik sehen wir nun auch in Thüringen. Hier verschärft sich die Lage sogar noch. Sowohl im Vergleich mit dem Jahr 2015 als auch mit dem Jahr 2014 lag der prozentuale Rückgang der BAföG-Empfänger über dem Bundesdurchschnitt.

Bildungsgerechtigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet für uns Grüne, allen Studienchancen zu eröffnen. Jeder muss unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und von der Herkunft studieren können. Die Problemlage ist nicht neu. In dieser Bundeslegislatur haben wir Grüne diese Problematik bereits mehrfach auf den Tisch gelegt und auch Reformkonzepte vorgeschlagen. Wir wollen in ei-

nem ersten Schritt dafür sorgen, dass das BAföG künftig automatisch und regelmäßig erhöht wird und eine ortsabhängige Wohnpauschale enthält. So können Studierende steigende Lebenshaltungskosten und Mieten schultern. Im zweiten Schritt wollen wir die Studienfinanzierung zum Zwei-Säulen-Modell weiterentwickeln. Unser grüner Vorschlag dabei ist, in der ersten Säule den Studierenden einen sogenannten Studierendenzuschuss – also einen gleich hohen Basisbetrag für alle – zu gewähren, und bei der zweiten Säule kommt ein individuell bemessener Bedarfszuschuss hinzu. Beides soll, anders als das jetzige BAföG, nicht zurückgezahlt werden müssen.

Ich finde es sehr gut und sehr zielgerichtet, dass die Koalitionsfraktionen gemeinsam eine Bundsratsinitiative hier anstoßen wollen. Ich glaube, das ist das richtige Zeichen zur richtigen Zeit, und ich glaube, es ist auch ein richtiges Zeichen in die Richtung des Bundes und der momentanen Regierungsbildung, dass wir hierzu dringend Handlungsbedarf haben. Nicht nur für Thüringen, sondern auch für die gesamte Bundesrepublik ist das wichtig. Von daher herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen und wir werben natürlich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Schaft für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Zuschauer auf der Tribüne, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Wir haben das Thema „BAföG“ zuletzt im August 2017 hier im Landtag auf Antrag meiner Fraktion im Rahmen der Aktuellen Stunde diskutiert. Der Grund waren da die gesunkenen Zahlen der Förderberechtigten in Thüringen wie im Bund. Seitens der Opposition wurde darauf verwiesen, dass die Zahlen noch kein Indikator seien, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, weil die mit der letzten Novellierung des BAföG greifenden Regelungen noch nicht evaluiert seien.

Doch selbst in dem fast zwei Jahre verspätet erschienenen Bericht der aktuell geschäftsführenden Bundesregierung, der im Dezember 2017 erschienen ist, ist zu lesen – ich zitiere –, „dass eine mögliche Neufestlegung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie der Höchstbeträge bei den Sozialpauschalen eine Aufgabe der künftigen Bundesregierung ist.“ Ein Handlungsbedarf besteht also mittlerweile selbst aus Sicht der Bundesregierung.

Nun hat sich auch die potenzielle neue Große Koalition in dem Entwurf des Koalitionsvertrags eine

(Abg. Schaft)

Trendumkehr beim BAföG auf die Fahnen geschrieben. Da wollen wir doch gern eine kleine Hilfestellung leisten, um deutlich zu machen, worauf es ankommt, wenn wir eine wirkliche Trendumkehr erreichen wollen – nämlich eine Trendumkehr für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Bildungsbeteiligung in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon erwähnt worden: Wir tragen mit dem vorliegenden Antrag auch unserer Vereinbarung im Koalitionsvertrag Rechnung, wo wir 2014 schon gesagt haben, dass es noch einen notwendigen Ausbau der Förderung zur Steigerung der Bildungsbeteiligung und Bildungsgerechtigkeit braucht. Dass wir durch einen grundlegenden Ausbau des BAföG mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen können, zeigt sich auch noch mal mit Blick auf die DSW-Sozialerhebungen. Auch dort spiegelt sich klar wider: Das BAföG ist immer noch eine der zentralen Säulen der staatlichen Bildungsfinanzierung oder überhaupt der Studienfinanzierung, wenngleich mittlerweile die Zuschüsse von Familienangehörigen oder ein eigenes Einkommen durch Erwerbsarbeit noch vor dem BAföG stehen. Wenn das BAföG seinen Anspruch erfüllen will, wirklich bedarfsgerecht den Lebensunterhalt und die Ausbildung zu finanzieren, um eben soziale Zugangsbarrieren abzuschaffen, dann müssen wir hier anpacken, dann müssen wir es ausbauen.

Was sich für diese Trendumkehr ändern muss, liegt mit den sich im vorliegenden Antrag widerspiegelnden Punkten vor: Erstens müssen wir endlich die BAföG-Fördersätze der realen Preis- und Einkommensentwicklung der vergangenen Jahre anpassen, und zwar schnell. Warten wir beispielsweise bis 2021, wie es im Entwurf des Koalitionsvertrags der potenziellen Großen Koalition steht, wird es mit der Trendumkehr nicht viel. Die mögliche Erhöhung würde weitgehend verpuffen, wie es mit der letzten Anhebung schon passiert ist.

Im Bericht der Bundesregierung, den ich schon erwähnt habe, ist euphemistisch dargestellt – ich zitiere –: „Der rückläufigen Entwicklung bei den Gefördertenzahlen steht ein Zuwachs bei den durchschnittlichen Förderbeträgen gegenüber. [...] Bei Studierenden legte der durchschnittliche Förderungsbetrag um 3,6 Prozent zu und stieg zwischen 2012 und 2016 von 448 Euro auf 464 Euro.“ Diese Steigerung trägt aber der Entwicklung der Verbraucherinnenpreise eben nicht Rechnung, denn die BAföG-Fördersätze laufen genau dieser bereits seit 1979 hinterher. Um diese Entwicklung abzufangen, wäre bei der letzten Novelle eben eine Erhöhung der Bedarfssätze um 15,4 Prozent notwendig gewesen. Am Ende wurden es 9,7 Prozent, und diese Lücke muss geschlossen werden. Auch aus diesem

Grund haben wir diesen Antrag vorgelegt, um eine Bundesratsinitiative zu initiieren.

Aber mit der einmaligen Erhöhung ist es nicht getan. Um einen langfristigen und sicheren Ausbau des BAföG zu erreichen, braucht es auch zweitens die Dynamisierungskomponente der Fördersätze, damit die Entwicklung eben auch zukünftig mit der realen Preis- und Einkommensentwicklung Schritt hält und sich an dieser orientiert.

Im Dreiklang damit verbunden ist dann drittens die Anhebung der Elternfreibeträge und der Einkommensfreibeträge, auch da mit einer dynamischen Komponente, um auch hier der realen Entwicklung nicht hinterherzulaufen. Auch hier wollen wir anpacken, um die Zahl der Anspruchsberechtigten nachhaltig und auch dann tatsächlich zu erhöhen.

Besonders in den Fokus gerückt ist in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Diskussion über die Ausgestaltung des BAföG auch die Entwicklung der Mietpreise in den deutschen Hochschulstädten. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn nach einer Erhebung unterschiedlicher Forschungsinstitute, wie beispielsweise dem Moses Mendelssohn Institut oder dem Institut der deutschen Wirtschaft, liegt der Mietpreis im bundesweiten Durchschnitt selbst in Wohnheimen weit über den 250 Euro der Mietkostenpauschale. Nur in vier der 93 Universitätsstädte bewegen sich die durchschnittlichen Mietpreise im Rahmen dieser Pauschale. Die Schiefelage hat dann eine negative Auswirkung, denn wenn die Miete höher ist als die Mietpauschale, muss an anderer Stelle eingespart werden. Das bedeutet dann in der Regel, dass beim Grundbedarf gespart werden muss und das am Ende zulasten der Grundförderung geht.

Die Autoren in der Studie zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden des Forschungsinstituts für Bildung und Sozialökonomie im Auftrag des DSW aus dem letzten Jahr kommen in dem Zusammenhang zu dem Schluss, dass am Ende selbst der Förderhöchstsatz von 735 Euro in den meisten Fällen nicht ausreicht, um die tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu finanzieren. Ich zitiere dann auch gerne noch mal – wie ich es auch schon letztes Jahr getan habe – den Generalsekretär des DSW, der damals sagte, man muss hier sogar von verdeckter Armut und dann eben einem dringenden Handlungsbedarf sprechen.

Aus dem Grund fordern wir die Evaluation der Wohnkostenpauschale. Dann können wir künftig genau identifizieren, wo Anpassungen vorgenommen werden müssen, um zum einen den steigenden Mietpreisen, aber zum anderen auch der regionalen Unterschiedlichkeit Rechnung zu tragen, damit die Mietpreise nicht mehr die BAföG-Grundförderung aufzehren.

(Abg. Schaft)

Nicht zuletzt muss sich die Förderung nach dem BAföG auch der gewachsenen Heterogenität der Studierenden an den Hochschulen anpassen. Also wollen wir auch hier eine höhere Förderquote erreichen, indem wir beispielsweise – das ist dann den Punkten 6 und 7 unseres Antrags zu entnehmen – bei der Frage nach der Förderhöchstdauer und der Anspruchsberechtigung beispielsweise ehrenamtliches Engagement, Studium mit Kind oder Kindern, die Pflege von Angehörigen oder auch Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit noch stärker berücksichtigen, als es derzeit der Fall ist. Denn wir betrachten die Vielfalt der Studierenden nicht nur als Herausforderung, sondern als Gewinn für die deutsche Hochschul- und Wissenschaftslandschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das bedeutet am Ende auch zu überprüfen, ob nicht beispielsweise eine Lockerung der Altersgrenze sinnvoll ist. Denn wenn wir von einem durchlässigen Bildungssystem sprechen und uns beispielsweise – ich nenne mal das Stichwort – lebenslangem Lernen verpflichtet fühlen, dann muss ich das BAföG auch hier zukünftig den geänderten Lebensrealitäten anpassen. Deswegen sollte auch hier geprüft werden, ob nicht eine Lockerung der Altersgrenzen sinnvoll ist, denn mit dem Grundsatz des lebenslangen Lernens ist es zumindest meines Erachtens dann nicht immer vereinbar.

Auch mit Blick auf die Zahl der Studierenden, die in Regelstudienzeit abschließen – in Thüringen sind es circa 50 Prozent –, ist aus unserer Sicht noch mal zu überlegen, ob hier nicht Lockerungen sinnvoll sind, um die Förderhöchstdauer an die reale Studienzeit anzupassen und eben nicht an starre Fristen zu knüpfen. Kann beispielsweise der derzeit vorgeschriebene Leistungsnachweis nach dem 4. Semester aufgrund fehlender Prüfungsleistung nicht vorgelegt werden und entfällt so vorübergehend oder möglicherweise auch dauerhaft der Anspruch auf die Förderung, dann ist das aus unserer Sicht alles andere als förderlich dafür, sein Studium letztendlich in der Regelstudienzeit abzuschließen und sich vollends auf das Studium konzentrieren zu können, wenn möglicherweise dann durch Erwerbsarbeit das fehlende Geld eingeholt werden muss. Einen Beitrag können wir auch hier dazu leisten, dass dann mehr Studierende in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen können.

Wie wichtig diese Förderung ist und wie negativ sich eine Förderpause durch diese Regelung beispielsweise auswirken kann, zeigt auch ein Ergebnis der DSW-Sozialerhebung, nach der 80 Prozent der BAföG-Geförderten gesagt haben, ohne die BAföG-Förderung hätten sie das Studium nicht aufnehmen können. Dann könnten sie also in der Folge sicherlich auch ihr Studium nur schwer fortführen, wenn diese Förderung wegfällt. Das BAföG als

staatliche Säule der Bildungsfinanzierung sollte genau das verhindern.

Nicht zuletzt sollte im Sinne der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration auch die bestehende Sonderregelung für Menschen mit einer Aufenthaltsduldung aufgehoben werden. Eine 15-monatige Zwangspause aufgrund des fehlenden Zugangs zur Ausbildungsförderung und damit verbunden das Warten bis zum möglichen Erwerb einer Immatrikulation, um ein Studium zu beginnen oder auch fortsetzen zu können, wirkt wohl kaum motivierend für die eigenen Zukunftsperspektiven.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, trotz der zurückliegenden BAföG-Novelle ist es weiter vonnöten, hier mit einer Kraftanstrengung dem Anspruch der staatlichen Bildungsfinanzierung Rechnung zu tragen, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Mit unserem Antrag, die Bundesratsinitiative gemeinsam mit anderen Ländern auf den Weg zu bringen, leisten wir einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Bildungsbeteiligung auf Bundesebene. Wir machen es gerecht, wir wollen den Stein der Diskussion zur grundlegenden BAföG-Reform anstoßen. Wir wollen nicht die Hände in den Schoß legen und bis zu einer Trendumkehr im Jahr 2021 warten. Deswegen bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag, damit auch hier die Bundesratsinitiative auf den Weg gehen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Rietchel für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rietschel, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Besuch, dieser Antrag – es geht also um die umfassende Reform, das haben meine Vorgänger schon erwähnt – der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen, „Umfassende Reform des BAföG“, ist – man müsste fast sagen – alter Wein in neuen Schläuchen. Bereits im vergangenen Jahr hatten wir das Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde debattiert. Der Regierungskoalition wurde im Rahmen dieser Debatte nach meinem Dafürhalten auch eindeutig gezeigt, dass die ausschließliche und überaus negative Bestandsaufnahme, die auch diesen heutigen Antrag motiviert, keineswegs so geteilt werden kann. Die Entwicklung des BAföG ist zwar bei Weitem nicht nur positiv, wie Ihnen sicherlich die Union immer mitzuteilen versuchte, obwohl der heutige Antrag auch einige lobenswerte Punkte enthält. Unterm Strich muss man aber festhalten, dass die regierungstragenden Fraktionen teils von

(Abg. Rietschel)

einer grundsätzlich falschen Interpretation dessen ausgehen, was das BAföG eigentlich erreichen soll. Der Antrag enthält deshalb einige Punkte und Aussagen, die hier dringend einer Richtigstellung bedürfen.

Zunächst zur grundsätzlichen und zwingend notwendigen Feststellung, dass Sie Ihre Schwerpunkte mal wieder falsch setzen. Erst letzte Woche haben wir erfahren, dass es mit der von Ihnen versprochenen Einführung eines kostengünstigen Azubi-Tickets für den öffentlichen Nahverkehr nun doch nichts wird. Das Thema hatten wir auch am vergangenen Mittwoch im Rahmen einer Aktuellen Stunde besprochen. Gleichwohl versuchen Sie hier, am großen Rad einer BAföG-Reform zu drehen, versagen dabei aber bei der Aufgabe, für die Sie eigentlich zuständig wären – nämlich bei der dringend notwendigen Unterstützung der Auszubildenden in Thüringen, denn das Gesetz umfasst auch diese.

(Beifall AfD)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von einer Erhöhung der Bedarfssätze des BAföG. Nun: Der BAföG-Höchstsatz wurde erst im Oktober 2016 von 670 Euro auf 735 Euro erhöht. Da frage ich Sie: Was verdienen eine Frisörin oder ein Tischler im Rahmen ihrer Ausbildung? In Ostdeutschland sind es bei der Frisörin oder auch beim Frisör 269 Euro im Monat und in Thüringen sogar nur 205 Euro im Monat. Der Tischler verdient im ersten Lehrjahr 518 Euro im Monat. Anstatt hier also soziale Gerechtigkeit zu predigen und sich als Kümmererpartei für die Studenten aufzuspielen,

(Beifall AfD)

sollten Sie sich vielleicht auch mal um diejenigen kümmern, die den oftmals steinigen Weg einer Ausbildung gehen.

(Beifall AfD)

Das sind Menschen, die eine geringere Vergütung bekommen, die oftmals trotz einer Ausbildungsvergütung – haben wir eben gehört, wie hoch – aufstocken müssen und die eben auch anders als die Studenten häufig ihre erheblichen Fahrkosten auch noch tragen müssen. Diese liegen deutlich darüber, was Studenten für ihr Semesterticket bezahlen müssen.

Sie arbeiten auch nach wie vor mit veralteten Statistiken und Zahlen aus dem Jahr 2015, um Ihre Annahme zu bestätigen, dass die Zahl der BAföG-Empfänger in Thüringen im Bundesvergleich überdurchschnittlich zurückgegangen ist. Welche Auswirkungen die von mir bereits angesprochene BAföG-Erhöpfung, die im Oktober 2016 erfolgt ist, auf die Empfängerzahlen in Thüringen hatte, ist leider noch nicht bekannt. Es wäre aber auch der Vollständigkeit halber richtig gewesen, darauf hinzuweisen, dass es da unter Umständen in den letz-

ten Jahren auch eine positive Entwicklung gegeben hat.

Aber selbst wenn diese aus Ihrer Sicht negative Entwicklung eine anhaltende wäre: Wenn bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und gesunkenen Arbeitslosenzahlen mehr Familien ihren Kindern ein Studium mitfinanzieren können, ist das doch grundsätzlich zu begrüßen. Wenn mehr und mehr Studenten sich nicht verschulden wollen, selbst Verantwortung übernehmen und ihr Studium durch eine Nebentätigkeit finanzieren möchten, ist das ebenfalls zu begrüßen. Das ist, was ich eingangs mit der Bemerkung meinte, dass Sie von einer grundsätzlich falschen Interpretation dessen ausgehen, was das BAföG eigentlich erreichen soll.

(Beifall AfD)

Das BAföG ist dafür gedacht, eine individuelle Ausbildungsförderung zu ermöglichen, „wenn dem Auszubildenden“, meist – meist – dem Studenten, „die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung steht!“ – § 1 BAföG. Sozialleistungen – und nichts anderes sind die BAföG-Gelder – sollen in einem gesunden Maße dort erfolgen, wo sie gebraucht werden, und nicht um Menschen auf Dauer von Geld abhängig zu machen, das vom Staat ausbezahlt wird.

(Beifall AfD)

Daran anschließend: Was tun Sie eigentlich für die Familien, die es aus eigener Kraft schaffen, ihren Kindern ein Studium zu ermöglichen? Offenbar nichts.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, die können das von der Steuer absetzen!)

– Ja, das ist ja wunderbar, jawohl. – Denn Ihr Anliegen, das BAföG erneut zu erhöhen, geht auf Kosten derer, die es schaffen, ihren Kindern das Studium zu finanzieren, und die dann eben auch noch die Steuern zahlen und erarbeiten müssen. Das Absetzen können Sie stecken lassen. Begrüßenswert ist hingegen Ihr Vorstoß – jetzt kommt ein kleines Lob –, eine regelmäßige Dynamisierung der Bedarfssätze und der Einkommens- und Elternfreibeträge zu ermöglichen. Eine unregelmäßige Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge nur dann, wenn es politisch opportun scheint, reicht in der Tat nicht aus.

Aber bereits im nächsten Punkt greifen Sie wieder voll daneben. Sie fordern tatsächlich eine Anpassung der Förderhöchstdauer an die höheren Studienzeiten. Hier sind wir wieder im Gestaltungsbereich der Landespolitik angelangt. Sie treiben doch aller Kritik zum Trotz Ihre Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes weiter voran und wollen beispielsweise auch fast jede Form der Anwesenheits-

(Abg. Rietschel)

pflicht verbieten. Dazu wollen Sie auch noch einen der letzten Anreize dafür abschaffen oder zumindest bemerkbar eindämmen, dass sich Studenten an die Regelstudienzeit halten, nämlich die Förderhöchstdauer des BAföG.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Sie wollen, dass die arbeiten gehen und es in der Regelstudienzeit schaffen!)

Ja, ja, das gilt für Sie bestimmt.

Meine Damen und Herren, es muss nun ernsthaft bezweifelt werden, ob Sie tatsächlich ein Interesse an einer Stärkung des Wissenschaftsstandorts Thüringen haben. Sie fordern allen Ernstes eine Förderung fast aller Studenten durch eine Erhöhung der Freibeträge und der Altersgrenze, dazu noch eine Lockerung oder gar Abschaffung der zeitlichen Begrenzung für diese Förderung und dazu kommt noch die langjährige Forderung insbesondere der Linkspartei nach einer vollständigen Befreiung jeder Pflicht zur Rückzahlung der erhaltenen Fördergelder, also eine grundlegende Änderung des Charakters dieser Förderung von Darlehen auf Zuschuss.

Werte Kollegen, was eine solche Reform des BAföG aus unseren Hochschulen werden ließe, muss ich hier sicherlich nicht beschreiben. Da fällt der jedenfalls begrüßenswerte Vorstoß – ich betone das – nach einer stärkeren Berücksichtigung des Studiums mit Kindern oder bei gleichzeitiger Pflege von Angehörigen hinten runter. Ich möchte aber trotzdem betonen, dass wir diesem Aspekt tatsächlich zustimmen.

(Beifall AfD)

Es kann nicht sein, dass für Mütter und Väter nicht die gleichen Ausnahmeregelungen gelten wie für solche Studenten, die sich einige Semester im Studentenrat – oder neudeutsch Studierendenrat – eingebracht haben.

(Beifall AfD)

So sehr das Engagement der Studenten in den Selbstverwaltungsstrukturen unserer Hochschulen zu begrüßen ist, wird sicherlich eine Mehrheit hier im Hause die Einsicht teilen, dass die zeitliche Herausforderung eines Studiums mit Kind oder Kindern

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Jetzt werden Studenten gegen Lehrlinge ausgespielt!)

tatsächlich eine ganz andere ist.

Nun komme ich aber zu dem, was ich in Ihrem Antrag vermisste – hierauf hatte der Kollege Voigt in der von mir bereits erwähnten Debatte im vergangenen Jahr hingewiesen –: Wie ist es um die Umsetzung der Pflicht der Länder bestellt, zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung der

BAföG-Förderung zu ermöglichen? Ich erinnere an § 46 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes. Seit 2015 kann der Antrag etwa in Hessen komplett papierlos gestellt werden, in Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen seit 2016. Andere Länder haben ebenfalls nachgezogen. Wo bleibt denn Thüringen?

(Beifall AfD)

Als es um die sinnlose Umbenennung des Studentenwerks ging, stand die dafür notwendige sechsstellige Summe sofort zur Verfügung. Hätten Sie das Geld doch lieber in die elektronische Antragstellung der BAföG-Förderung investiert. Davon hätten die Studenten mehr gehabt. Der BAföG-Berater wird nämlich völlig zu Recht vorgeworfen, dass sie derart kompliziert ist, dass mehr und mehr Studenten auf Studentenkredite oder andere Formen der Studienfinanzierung umsteigen müssen.

(Beifall AfD)

Hier hätten Sie tatsächlich eine Möglichkeit gehabt, an Stellschrauben zu drehen und die Förderung für mehr Studenten zugänglich zu machen. Das haben Sie leider versäumt.

Also, meine Damen und Herren, als Zusammenfassung: Eine Zustimmung zu den wenigen guten Aspekten Ihres Antrags – ich erwähne es extra noch mal –, die durchaus auch begrüßens- und unterstützenswert wären, ist leider nicht möglich. Was Sie mit Ihrer „Reform“ eigentlich verfolgen, ist eine grundsätzliche Pervertierung der Prinzipien, die einst dazu geführt haben, dass diese Form der Ausbildungsförderung ermöglicht wurde. Förderung muss immer auch mit bestimmten Forderungen einhergehen. Wir dürfen uns nicht vom Leistungsprinzip verabschieden, aber genau das verfolgen Sie. Das können wir nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen! Herr Rietschel, mir fehlen – ich muss ganz kurz mal durchatmen – ein bisschen die Worte. Ich hoffe, ich habe mich verhört und nicht zwischendrin von Ihnen vernehmen müssen, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Ich hoffe, das war ein akustischer Fehler bei mir in der letzten Bank. Nach dieser Rede hoffe ich – hoffe ich wirklich –, dass

(Abg. Mühlbauer)

Sie alles tun, aber bitte nicht unserem Antrag zustimmen.

Herr Rietschel, „alter Wein in neuen Schläuchen“, eines Ihrer Anfangszitate, dann predigen Sie gebetsmühlenartig wie in allen Anträgen – nicht nur Sie, übrigens all Ihre Kollegen – mal wieder ein bisschen Azubi-Ticket. Das war so ein Textbaustein von den Reden der Aktuellen Stunden vom Mittwoch – übrigens O-Ton. Die Fragen zum Azubi-Ticket bitte ich Sie, dann im Protokoll vom Mittwoch nachzulesen, was mit Sicherheit mit Sorgfalt von der Landtagsverwaltung hier gemacht wird. In dem Zusammenhang, weil Sie es leider immer noch nicht von Mittwoch bis heute verinnerlicht haben, erlaube ich mir, in der Wiederholung zu sagen. Das Studierendenwerk und das Studenten-Ticket sind nicht mit dem Azubi-Ticket vergleichbar.

(Beifall DIE LINKE)

Sollte Ihnen der Zusammenhang immer noch nicht bewusst sein, bietet Frau Dr. Lukin auch Beratungs- und weitere Aufklärungsangebote an.

(Beifall DIE LINKE)

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Kollegin.

(Heiterkeit DIE LINKE)

So, damit haben wir den ersten Punkt. Der zweite Punkt: Im Jahre 2017 leben wir im Freistaat Thüringen in sogenannten Tarifautonomien. Da Sie Unternehmer sind oder waren, wie ich Ihren Reden entnehmen konnte, und aus dem Bereich Bau kommen, wissen Sie, da gibt es zwei Vertragspartner, die einen Vertrag gestalten und die auch die Auszubildendenvergütungen miteinander vereinbaren. Wenn Sie dazu weiteren Bedarf haben, wir haben auch Kolleginnen und Kollegen, die sind gewerkschaftlich engagiert und verankert. Auch diesbezüglich können wir – bitte jetzt nicht, wenn ich am Ende meiner Ausführungen bin, immer gern, aber ich würde gern zuerst mal zu Ende kommen, dann beantworte ich gern Ihre Fragen, wenn ich das noch darf – Ihnen ganz gern noch mal etwas Nachhilfe geben, was das Thema „Auszubildende und deren Vergütung“ anbelangt.

Da haben Sie bei den Sozialdemokraten auch die Streiter hier im Raum gefunden, die hier – seit 2009 bin ich nämlich hier anwesend – sagen: Wir brauchen steigende Löhne und im Tarif haben wir einiges aufzuholen, und zwar in allen Bereichen.

Die Lohnunterschiede zwischen West und Ost, dieser Baustein, den Sie vorhin gerade eingepflegt haben, kommt übrigens aus der Rentendiskussion. Das war ein Tagesordnungspunkt der heutigen Plenardebatte; heute Morgen war er dran. Wenn Sie bei diesem Tagesordnungspunkt zugehört hätten, wüssten Sie, warum dieser Unterschied entstanden ist und momentan manifestiert wird. Hat

nicht Ihr Kollege oder sogar Ihr Fraktionsvorsitzender heute Morgen diese Löhne hier eingefordert? Ja, er hat sie eingefordert. Auch diesbezüglich bitte ich: Veralbern Sie uns nicht! Ich höre hier den ganzen Tag zu und versuche, mit einer Sinnhaftigkeit in der Debatte Lösungen für Thüringen zu entwickeln und nicht plakativ einfach irgendwelche Bausteine hier zu erzählen.

Dann sind wir bei den höheren Studienzeiten und unserem Hochschulgesetz. Auch dazu bieten die Kollegen Schaft, Henfling, meine Wenigkeit und der Staatssekretär Nachhilfe an. Wir haben sogenannte autonome Hochschulen. Wir regeln nicht und wir werden es auch nicht regeln. Und wenn Sie einen Änderungsantrag dazu machen, werden wir den ablehnen. Wir regeln keine Studienzeiten im Hochschulgesetz. Das haben wir nicht geregelt, das werden wir nicht regeln und das wird zukünftig hier auch keiner regeln. Das ist nämlich im Studiengang in sich definiert und wird von der Hochschule entwickelt. Das wird übrigens im Rahmen der Akkreditierung regelmäßig überprüft. Das bitte dazu.

Dann bin ich froh, dass sich Frau Muhsal in ihrem Beitrag verwirklicht hat, denn ihre Realität „Studieren mit Kind“ kommt wenigstens in Kleinigkeiten bei Ihnen mit an. Dort ist durchaus zu erleben, dass man doch auch sieht, dass es leicht problematisch sein könnte, wenn man in anderen Lebenszusammenhängen ist.

Jetzt sind wir bei der digitalen Beantragung des BAföG, auch ein Punkt Ihres Vortrags heute hier, den ich bitte erwähnen darf. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir ein E-Government-Gesetz, das Sie gerade in den Ausschüssen diskutieren und zu dem sich verschiedene auch eingebracht haben. Wir sind hier auf dem besten Weg, die Frage der papierlosen Antragstellung zeitnah zu klären, und zwar nicht nur für das BAföG, sondern in allen Lebensbereichen der Verwaltung. Und das ist auch gut so. Diesbezüglich Fragen in den Fachbereichen der Finanzministerin zu stellen, ist auch möglich.

Wo mir dann aber absolut die Luft weggeblieben ist, aber so was von absolut die Luft weggeblieben ist, als Sie sagten: Na ja, diese faulen Studierenden können so nebenbei ein bisschen jobben, das ist überhaupt kein Thema, verdient euch doch die Kohle beim Alten – Entschuldigung! –, in nebenberuflichen Tätigkeiten oder nachts in der Kneipe und geht dann früh um sechs zum Studieren. Werter Herr Rietschel, ich musste das machen. Ich habe zu einem Zeitpunkt studiert und hatte zu dem Zeitpunkt durch meine biografischen Zusammenhänge leider keinen Anspruch auf BAföG. Ich habe mein Architekturstudium nächtelang in Kneipen verbringen müssen, Wochenende und abends, und ich habe meine sämtlichen Semesterferien bei der Post im Schichtbetrieb verbracht. Ich habe mir jeden Cent mühselig erarbeiten müssen und weiß, was

(Abg. Mühlbauer)

das für ein Hundeleben ist und gewesen ist, dass ich früh todmüde war, wenn ich in der Statik-Vorlesung war, und dass ich mein Statik-Diplom nur machen konnte, weil ich ein Team von Kolleginnen und Kollegen hatte, die für mich mitgeschrieben haben – das übrigens zum Thema „Anwesenheitspflicht“, um das hier mal zu sagen. Ich konnte es nur, weil ich, Gott sei Dank, gesund geblieben bin. Ich hatte einen Arbeitsunfall bei der Post zu dem Zeitpunkt. Ich hatte, Gott sei Dank, verständnisvolle Professoren, die mich hier begleitet haben. Und das, Entschuldigung – und wenn ich dafür einen Ordnungsruf kriege, nehme ich es mit –, ist ein asozialer Begriff, wie wir mit unseren Studierenden und Studenten umgehen. Da fällt mir überhaupt nichts anderes dazu ein. Und wenn ich den dafür kriege, trage ich ihn mit Ehre.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Einen Ordnungsruf bekommen Sie nicht, ich rüge Sie aber selbstverständlich dafür.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie können Ihr noch eine Urkunde überreichen!)

Wir wollen es mal nicht übertreiben, Herr Kuschel.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Das zu Ihren Einstellungen, die Gesellschaft zu gestalten. Gott möge es verhindern, dass Sie hier mehr als nur reden dürfen. Das möge hier noch gesagt sein an diesem Punkt.

Zu den Inhalten haben die Kolleginnen und Kollegen hier viel gesprochen und ausführlich gesagt. Es ist wichtig und richtig: Lebenshaltungskosten sind gestiegen. Aus dem Grunde müssen diese Bedarfsätze evaluiert werden und angepasst werden. Die Mietpreise sind erhöht worden. Das Leben in den Universitätsstädten ist teuer geworden, deswegen müssen wir es tun. Wir müssen die Sätze dynamisieren, wir müssen es unabhängig von den Elterneinkommen und Elternfreibeträgen machen. Ja – zum Wohnen habe ich schon ein paar Worte gesagt. Natürlich sind in einer Zeit, in einer älter werdenden Gesellschaft Studierende stärker damit konfrontiert, Eltern zu haben, Großeltern zu haben, die gepflegt werden müssen. Natürlich müssen diese Zeiten anerkannt werden, nur so können wir das gemeinsam gestalten.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Punkte zusätzlich sagen. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diesen Antrag hier positiv zu bescheiden. Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen der CDU tragen das hier mit. Es ist das Zeichen, unsere Landesregierung zu bitten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, mit ande-

ren Ländern Vereinbarungen zu treffen, dass dieses für unsere Studierenden hier zeitnah umgesetzt wird. Das ist einer der Bausteine unseres ganzheitlichen Konzepts – ein Konzept für unsere Hochschulen, für unseren Wissenschaftsstandort in Thüringen. Nur mit jungen, engagierten, nicht in Zwangsarbeit gehen müssenden jungen Forscherinnen und Forschern können wir Fachkräfte sichern, können wir Thüringen weiter voranbringen, und dann wird mir auch nicht bange um die Zukunft Thüringens. Diesbezüglich herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Prof. Dr. Voigt hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Verzeihung, Herr Rietschel, jetzt haben wir die Zwischenfrage verpasst, aber vielleicht können Sie es bilateral klären. Herr Prof. Dr. Voigt hat zunächst das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Konferenz Thüringer Studierendenschaften am Livestream, ich freue mich sehr, über ein so hoch spannendes Thema zu reden, weil der Anspruch der Union ein ganz simpler ist: Nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten sollten studieren. Dafür ist das BAföG genau das richtige Instrument. Genau aus dem Grund haben wir eine der größten BAföG-Novellen zum Jahr 2016 in Kraft gesetzt, mit einer der größten Steigerungen, die das BAföG jemals gesehen hat.

(Beifall CDU)

Da der Minister leider nicht da ist und der Staatssekretär – was ich trotzdem gut finde –, darf ich Ihnen sagen: Ich habe den Eindruck – um den Minister zu zitieren –, dass Sie hier einen Pappkameraden aufbauen, auf den Sie dann schießen können. Das BAföG als Novelle hat es 2016 signifikant erhöht gegeben, ich werde gleich etwas dazu sagen. Aber was mich schon wundert, liebe Kollegen von Rot-Rot-Grün: Sie argumentieren hier gewissermaßen im postfaktischen Stadium. Wenn wir nur mal die puren Fakten für sich sprechen lassen, dann muss man schon sagen, dass es eine deutliche Anhebung im Hinblick auf Wohnen und Mieten, Lebenshaltungskostenbedarf gegeben hat.

Ich will es nur mal auflisten, damit wir alle auf dem gleichen Sachstand sind: Bedarfsätze sind um 9 Prozent gestiegen, Schüler bekommen einen deutlich höheren Satz. Für Studenten hat sich der Höchstsatz von 670 auf 735 Euro erhöht, also eine signifikante Steigerung. Wegen der steigenden Mietkosten wurde der Wohngeldzuschlag um 10 Prozent gesteigert. Der Kinderbetreuungszuschlag wurde um 130 Euro angehoben und keine

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Kindern vorgenommen, sondern vor allen Dingen jedes Kind gleich behandelt. Die Freibeträge der Einkommen der Eltern sind um 7 Prozent erhöht worden usw. usw. Ich könnte auch auf die Frage der Anrechenbarkeit bei Minijobs eingehen, wo 50 Euro und mehr draufgeschlagen worden sind. Das betrifft dann solche wie Frau Mühlbauer – wo ist denn Frau Mühlbauer? Das ist aber enttäuschend. – Ich hätte mich gefreut, mit der Kollegin Mühlbauer darüber zu reden, wie wir beide unser Studium nicht nur durch Kneipengänge, sondern vor allen Dingen auch durch Kneipenkellnereien finanzieren mussten. Aber ich finde, offen gestanden, das gehört doch auch ein bisschen zum Studium dazu, ich meine, dass man auch dafür Sorge trägt, seinen Zeitablauf zu organisieren, weil das einen darin stärkt, seinen Studienablauf ein bisschen fokussierter anzugehen. Vielleicht würde es manchem wie Herrn Niederstraße guttun, wenn er nebenbei auch ein bisschen jobben würde. Vielleicht würde er dann sein Studium auch mal abgeschlossen bekommen. Herr Schaft, das können Sie ihm bei Gelegenheit ausrichten, wenn Sie ihn sehen.

(Beifall AfD)

Insofern will ich Ihnen nur sagen: Das, was wir nicht wollen – da geht Ihre Konzeption von BAföG fehl –, ist eine vollumfängliche Alimentierung, sondern – und da bleibe ich dabei –, so lange wir ein einkommensabhängiges BAföG-Modell haben, bedeutet das, dass es sehr konkret basierend auf den Einkommensverhältnissen der Eltern oder des einzelnen Studenten stattzufinden hat und nicht einfach breit über alle gestreut werden soll. Ich meine, wir kennen die Debatten – die sind älter als die Steinzeit – über elternunabhängiges BAföG. Sie können sich alle möglichen Gutachten dafür oder dagegen herunterladen.

Ich kann Ihnen nur eins sagen: Ich glaube, wir haben mit der Anpassung, die es 2016 gegeben hat, durchaus einen wichtigen Grundstein gelegt und – darum geht es ja jetzt – wir werden auch in der Zukunft, sofern die Kollegen von der Sozialdemokratie, wie Herr Hey letztens gesagt hat, ihre Briefe nicht nur abschicken, sondern auch das Kreuz an der richtigen Stelle setzen – ich habe es ja nicht infrage gestellt. Ich habe Ihnen nur gesagt, dass Sie die Briefe nicht nur abschicken, sondern natürlich auch für die Koalition werben sollten, weil im Bereich des BAföG etwas meiner Meinung nach sehr Sinnvolles drinsteht. Ich zitiere den Koalitionsvertrag, Seite 32/33: „Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürftigen Auszubildenden besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu erschaffen“ – in der Höhe, es gibt ja weitere Reduzierungen, ich werde das auch

gleich begründen. „Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland weiter stärken.“ Dafür will die Große Koalition bis 2021 rund 1 Milliarde Euro zusätzlich ausgeben. 1 Milliarde Euro! Das ist ein sehr konkreter Betrag. Der reiht sich übrigens ein – weil immer über die Frage der Hochschulpolitik und Ausbildungsförderung gesprochen wird – in ein, sage ich mal, sehr konsistentes Konzept der Union. Seit 2007 bis 2023 sind insgesamt 20,2 Milliarden Euro in die Hochschulen und die Hochschulpolitik und auch in die Ausbildungsförderung geflossen. So einen substanziellen Beitrag zur Ausstattung von Studenten und von Hochschulen hat es in Deutschland noch nie gegeben. Das ist Unionspolitik und das lassen wir uns hier von diesem Pult auch nicht schlechtreden.

(Beifall CDU)

Und wenn Sie sich das anschauen – ich könnte Ihnen noch viele andere Maßnahmen sagen –, dann will ich Sie zumindest auf einen kleinen Denkfehler hinweisen, den Sie machen. Es ist bedauerndswert, dass der Anteil derjenigen, die über das BAföG gefördert werden, sinkt. Aber es hat natürlich auch sachlogisch etwas damit zu tun, dass zwei Effekte eintreten: Erstens, es kommen mehr Studenten in die deutsche Hochschullandschaft, was natürlich eine Verbreiterung der Basis bedeutet, was in der Sache auch begrüßt werden kann. Aber es kommt ein zweiter Effekt hinzu und ich finde, den sollte man nicht negieren: Das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer in Deutschland ist von 2012 bis 2016 um fast 16 Prozent gestiegen. Das heißt, wenn diejenigen, die Eltern, die Berechnungsmaßstab dafür sind, dass das BAföG ausgeschüttet wird, mehr Geld in der Tasche haben, dann finde ich, ist das doch erst mal das, was wir wollen. Nämlich dass die, die als Eltern Verantwortung für ihre Kinder tragen, das Geld auch einsetzen, um für eine gute Ausbildung ihrer eigenen Kinder zu sorgen. Ich finde, das ist ein Konzept ganz klar gelebter Sozialpolitik, und so verstehen wir das als Union, weil nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten studieren sollen.

Jetzt wenden wir unseren Blick mal auf Thüringen, weil wir ja nicht nur über die Bundesreform reden wollen, sondern uns die Frage stellen: Was macht eigentlich die Landesregierung, um das zu verstärken? Ich will nur mal zwei Sachen herausgreifen. Sie investieren 200.000 Euro. Wofür? Um die Namensschilder am Studentenwerk abzuschrauben und neue Namensschilder dranzuschrauben, nämlich: Studierendenwerk.

(Zwischenruf Abg. Schaft, DIE LINKE: Das ist falsch!)

Ich finde, offen gestanden, die 200.000 Euro in die Wohnheime oder

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

(Unruhe DIE LINKE)

die Ausstattung von Studenten gesteckt, das wäre viel besser gewesen als so eine sinnlose Umbenennung, die am Ende den Thüringer Studenten nicht ein Jota was gebracht hat. Oder, jetzt greifen wir einen zweiten Punkt heraus. Wir greifen heraus, dass es mit der letzten BAföG-Gesetzesnovelle einen Anspruch an die Länder gegeben hat, unbürokratischere Verfahren zu organisieren und das Ganze digital und online zu machen. Dafür gab es sogar eine Deadline. Die Deadline ist wie bei Rot-Rot-Grün – ups! – schon längst verstrichen, aber diesen Online-Antrag gibt es immer noch nicht. Und ich kann Ihnen eines sagen: Auch das nützt den Thüringer Studenten nichts. Wenn sie am Ende unbürokratisch von Zuhause ihren Antrag aktualisieren oder erneuern wollen und Thüringen eines der letzten Bundesländer ist, das das nicht hinkommen hat, da kann ich Ihnen nur sagen, da können Sie ein E-Government-Gesetz einbringen, aber wenn Sie es nicht mal hinkriegen, dass ein einfacher BAföG-Antrag online beantragt werden kann, dann will ich Ihnen auch sagen, dann scheitern Sie an den kleinsten Maßstäben, die sie hier versuchen, an die Bundesregierung anzulegen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich habe mir mal die Mühe gemacht und habe mir angeschaut, wie eigentlich die Sonderauswertung zur letzten Sozialerhebung in Thüringen ausgesehen hat. Es gibt ja immer eine Sonderauswertung, die kommt ein bisschen später, wir haben jetzt erst die 21. Sozialerhebung des Studentenwerks. Und wenn wir uns da mal angucken – und das nehme ich Ihnen wirklich ab –, dass das Ihr Anspruch ist, dass wir die Fähigsten an den Thüringer Hochschulen haben können und deswegen aus allen sozialen Statusgruppen Studierende erreichen sollten, dann ist in der Tat der Maßstab, dass auch Kinder aus Arbeiterfamilien oder aus Familien, wo es keinen Akademikerabschluss gibt, trotzdem studieren können sollen. Das ist für mich auch ein innerer Anspruch und deswegen insinuiere ich Ihnen nicht, dass Sie da falsche Motive haben, aber ich will Sie nur darauf hinweisen, dass Sie von einer falschen Faktenbasis ausgehen.

Aber wenn wir uns die Fakten mal angucken in Thüringen, wie es verteilt ist zwischen denjenigen, die aus Akademikerhaushalten kommen, und denjenigen, die nicht aus Akademikerhaushalten kommen, dann muss man doch wenigstens mal festhalten, dass wir in Thüringen eine Situation haben, wo der Anteil derjenigen, die aus Akademikerhaushalten kommen, und der Anteil derer, die nicht aus Akademikerhaushalten kommen, fast pari pari ist. Die Sonderauswertung zum 20. Bericht hat festgestellt, dass ungefähr 55 Prozent aus Akademikerhaushalten kommen und 45 Prozent aus Nichtakademikerhaushalten. Ich finde, das ist doch ein

ziemlich toller Erfolg für die Thüringer Hochschul-landschaft.

(Beifall CDU)

Denn es sagt letztlich aus, dass unsere Hochschulen, aber auch unser soziales System so gut funktionieren, dass diejenigen aus Nichtakademikerhaushalten, die die Chance haben, auch an die Hochschulen zu gehen, dass sie auch diesen Weg gehen. Ich finde das beachtenswert und dafür kann man unserem Thüringer Studentenwerk ruhig mal dankbar sein.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Hoppe, Staatssekretär: Es heißt Studierendenwerk!)

Ja, für mich heißt es noch Studentenwerk, ich rede ja auch vom Deutschen Studentenwerk, die kamen ja nicht auf die irrsinnige Idee.

(Zwischenruf Hoppe, Staatssekretär: Ja, die heißen ja auch so!)

Ja, die heißen in der Tat so, Herr Staatssekretär.

Jetzt habe ich mir angeschaut, denn ich will Sie ja auch mit aktuellen Zahlen versehen: Es gibt eine aktuelle Umfrage des Thüringer Studentenwerks aus dem Jahr 2017, wo insgesamt 4.777 Studenten befragt worden sind im Hinblick auf die Frage, wie sie ihr Studium finanzieren. Und auch dort ist es so, dass die 18- bis 22-Jährigen zu 39 Prozent über BAföG ihr Studium finanzieren. In der Summe geben 56 Prozent von allen Befragten an, dass das Elternhaus ihre erste Finanzquelle ist. Ich finde, das ist doch eine bemerkenswerte Kontinuität zwischen der Sonderauswertung der 20. Sozialerhebung und den aktuellen Zahlen 2017.

Und das, was wir als Union machen werden, ist: Wir werden das, was wir hier vorschlagen, nämlich die 1 Milliarde Euro mehr in Ausbildungsförderung zu stecken, machen. Aber wir werden es nicht mit einem gesellschaftlichen Bild machen, dass der Mensch erst dann beginnt, wenn er Abitur und ein Hochschulstudium hat, sondern wir werden es machen, indem wir bewusst sagen: Wir wollen Studenten die Chance geben, wenn sie aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen oder nicht so viel Geld in der Tasche haben, zu studieren. Aber wir wollen gleichzeitig auch diejenigen, die über die duale Ausbildung sagen, dass sie über Meister-BAföG oder andere Bereiche Unterstützungsleistung erfahren wollen, unterstützen. Ich finde, das ist ein gesellschaftliches Leitbild, dass jeder basierend auf seiner eigenen Begabung den Ausbildungsweg bis zum Schluss gehen kann, mit großem Erfolg für die Gesellschaft. Das ist letztlich was, wofür wir streiten.

Und um das ganzheitliche Konzept von Frau Mühlbauer mal zur Abrundung zu bringen: Mein Ein-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

druck ist, dass solche Anträge wie dieser hier letztlich nur Nebelkerzen sind, um davon abzulenken, dass Sie in der Wissenschaftspolitik im Freistaat eigentlich gescheitert sind. Das kann man jetzt schon sagen. Bevor wir das Hochschulgesetz hier in diesem Rund durch die Mehrheit von Rot-Rot-Grün beschlossen sehen werden, ist doch eines klar: Sie haben die katastrophalste Anhörung, die es jemals zu einem Gesetz gegeben hat, im Wissenschaftsausschuss erlebt, wo Ihnen quasi unisono alle Betroffenen gesagt haben, Sie produzieren Chaos, Sie produzieren Wettbewerbsfeindlichkeit

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch falsch! Das ist vollkommen falsch, was Sie behaupten!)

für den Hochschulstandort. Sie benennen das Studentenwerk um, investieren Geld – vollkommener Nonsens. Sie ruinieren die Thüringer Bibliotheklandschaft, indem Sie aufspalten, was eigentlich gut zusammen gewesen ist. Ich könnte die Latte an hochschulpolitischen Verfehlungen weiter fortsetzen. Und dann bringen Sie so einen Antrag. Da kann ich Ihnen nur sagen: Wir werden das im Bund machen, wir werden weiter konsequent in Forschung und Hochschulen investieren. Und dass wir Ihnen jetzt, sage ich mal, als CDU-geführte Bundesregierung durch eine 100-Prozent-Finanzierung sogar noch zusätzliches Geld für die Hochschulen geben, sollte Ihnen eigentlich Ansporn sein, darin zu investieren und nicht weiter Geld von anderen Leuten zu fordern, aber das Geld, was Sie haben, nicht adäquat einzusetzen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Schaft das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Herr Voigt, für die Debatte finde ich es zunächst erst mal ganz ehrlich ein bisschen unter der Gürtellinie, hier Namen von Personen, die noch nicht mal im Parlament sitzen, zu nennen, ohne den Lebenshintergrund oder die Lebenslage dieser Personen zu kennen, hier dann die Person in eine Lächerlichkeit zu ziehen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie die Regelstudienzeit überschritten hat, und die dann hier bloßzustellen.

Der andere Punkt: Ich will mal mit einer Sache aufräumen, weil das aus der AfD und von Ihnen kam, die Mähr, dass die Umbenennung des Studentenwerks in Studierendenwerk 200.000 Euro oder mehr gekostet hätte. Auf Ihre Anfrage hin hat das Ministerium mitgeteilt, dass es in zwei Jahren

32.000 Euro gekostet hat, um das hier mal darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ach Quatsch, das waren prognostizierte Kosten, nicht falsch verstehen!)

Ja, doch, gucken Sie doch noch mal zurück.

Und der letzte Punkt, weil Sie es auch gerade wieder gesagt haben, dass es ja nicht schaden würde, wenn die Studierenden mal nebenbei ein bisschen kellnern gehen: Wenn auf der einen Seite immer wieder gefordert wird, dass die Studierenden in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen sollen, und wenn man mal guckt, was denn die ECTS-Punkte vorschreiben bzw. vorsehen, nämlich eine Regelstudienzeit oder Investitionen in das Studium pro Woche von circa 35 Stunden, und wir auch bei Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmern von einer Arbeitswoche von 35, 38, 40 Stunden ausgehen, dann sagen Sie mal, wo dann die Person, wenn sie wirklich in der Regelstudienzeit abschließen soll, die 35 Stunden oder mehr pro Woche ins Studium investiert, dann noch arbeiten gehen soll, um sich hier nebenbei noch ein bisschen was zu verdienen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz ehrlich, das hat nicht mehr viel mit Wertschätzung dessen zu tun, was Studierende in ihrem Alltag machen. Das ist ein antiquiertes Bild – ich lasse es dabei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Prof. Dr. Voigt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, Mensch!)

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich weiß, es ist Freitag. Es tut mir leid. Ich weiß aber, dass das der letzte Tagesordnungspunkt ist. Insofern versuche ich, mich kurzzufassen.

Aber ich will das schon sagen, Kollege Schaft. Zu Herrn Niederstraßer: Wir können auch einen Kaffee dazu trinken, das ist mir vollkommen egal, aber ich kenne Herrn Niederstraßer noch, als ich studiert habe, und das ist eine Weile her.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat denn jetzt die Person in der Debatte zu suchen? Das ist uninteressant!)

Es ist für mich eine Chiffre für das, wie ich glaube, dass es der Gesellschaft guttut, ein gebührenfreies

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Studium zu haben. Ich bin ein großer Fan des gebührenfreien Studiums. Aber ich finde, dass die gesellschaftliche Solidarität an einem bestimmten Punkt auch eine Grenze zieht, und die lautet für mich, dass man irgendwann auch mal zum Abschluss kommen muss. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Ich will auf einen Punkt eingehen, weil Sie hier sagen: so ein Student, 35 Stunden. Natürlich. Aber glauben Sie mir – ich habe schon vielfach vor dem Landtag in der Hochschule unterrichtet und mache es jetzt auch wieder –, ernsthafterweise ist es wirklich so: In deutschen Hochschulen stöhnen die Studenten, wenn Sie mal 30 Seiten zu lesen haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Studenten stöhnen nicht bei 30 Seiten, was soll die Verallgemeinerung?)

Ja, doch, ist so. Natürlich ist es so.

(Zwischenruf Abg. Schaft, DIE LINKE: Das ist abwertend und pauschal!)

Sie haben pauschal geredet, jetzt rede ich auch mal pauschal. Ich weiß doch, was ich dann über Twitter wieder alles von Ihnen erfahre.

Aber ich will doch mal eines sagen. Ich glaube, unser gesellschaftlicher Anspruch sollte sein: Wenn wir ein gebührenfreies Studium anbieten, dann sollte das auch exzellent sein. Dann sollten Studenten auch herausgefordert werden, sollten die Chance haben, ihre eigenen Leistungen zu beweisen.

(Unruhe DIE LINKE)

Das heißt dann trotzdem im Umkehrschluss auch – und daran glaube ich fest –, dass es nicht schlimm sein muss, einen ergänzenden Beitrag zu dem zu leisten, was die eigenen Eltern und der Staat durch BAföG hinzufügen. Ich habe mein gesamtes Studium durchgearbeitet, mein gesamtes Studium durch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen viele!)

Ja, das sage ich doch, das machen viele. Deswegen finde ich es offen gestanden ein Argument, das fehlgeht, Herr Adams, wenn man sagt, das sei nicht zumutbar. Ich finde, es ist einfach zumutbar. Das ist mein Argument hier. Die Frage ist nur, ob bei jemandem, der aus einem sozial schwierigen Haushalt kommt, wo es die Eltern nicht finanzieren können, der Staat dafür eintritt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat überhaupt nichts mit sozial schwierig zu tun! Manche pflegen ihre Eltern oder Kinder oder so!)

Ja. Wie Sie sicher wissen, Frau Rothe-Beinlich, ist das ein Kriterium, um erstens BAföG länger zu bekommen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn man überhaupt noch welches bekommt!)

– nein, das wissen Sie – und zweitens ist es so, dass ich Ihnen sagen kann: Das ist eine staatliche Aufgabe, abzusichern, dass sozial schwierige Situationen für den Einzelnen gemeistert werden können. Aber ich finde es nicht schlimm, wenn ein Student sagt, über die Zeit, die ich meinem Studium gegenüber aufwende, erwerbe ich mir noch zusätzliche Mittel, um mein Studium zu finanzieren. Das finde ich nicht schlimm. Ich finde das eine gesellschaftliche Konzeption. Sie glauben, wir brauchen eine Vollalimentierung der Studenten, um ein Studium zu absolvieren. Das glauben wir persönlich nicht, weil wir sagen: Eltern sind für ihre Kinder mit verantwortlich, Sie sollen zuerst zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn Sie das nicht können – und das ist elternabhängiges BAföG oder einkommensabhängiges BAföG – dann tritt der Staat ein. Wenn der Staat nach festgelegten Kriterien sagt: Du hast eigentlich durch dein Elternhaus genügend zur Verfügung, dann – finde ich – ist das nicht zu viel verlangt. Das ist ein wesentlicher Dissens, auf den wollte ich noch mal hinweisen.

Ansonsten glaube ich, dass wir mit der 1 Milliarde Euro des Bundes in der nächsten Legislaturperiode ziemlich viel Geld dafür reinpacken, dass wir keine soziale Missbalance zulassen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung von den Kollegen. Herr Staatssekretär Hoppe, bitte.

(Zwischenruf Abg. Rietschel, AfD: Hier!)

Herr Staatssekretär, lassen Sie zu, dass Herr Rietschel zunächst spricht? Gut. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Rietschel, AfD:

Liebe Kollegin Mühlbauer, danke für Ihren impulsiven Beitrag, aber ich brauche nach fast 30 Jahren keine Belehrung, was eine Tarifautonomie ist. Wenn Sie meine Ausführungen gelesen haben – ich habe die Löhne konstatiert.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es nicht gelesen!)

Ich habe sie konstatiert. Ich habe nichts über eine Erhöhung der Löhne oder eine Beeinflussung der Löhne gesagt. Darüber weiß ich genügend Bescheid, ich war in einem Arbeitgeberverband.

(Abg. Rietschel)

Wenn Sie am Mittwoch zum parlamentarischen Abend des Handwerks gewesen sein sollten – ich weiß es nicht, ich habe die vielen Leute nicht im Kopf –, haben Sie doch die Forderungen bzw. Anregungen des Handwerks an die Politik gehört. Da ging es also nicht um einen Eingriff in die Tarifautonomie, es ging um eine zusätzliche Unterstützung der Auszubildenden. So viel dazu!

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Hier geht es um das BAföG!)

Noch etwas: Ich habe aus ebenfalls sozialen Gründen in der DDR kein Stipendium gekriegt, bis ich dann geheiratet habe. Da ich in Berlin studiert habe, habe ich glücklicherweise 140 Ostmark im Monat bekommen. Was haben wir alle gemacht? Wir haben gearbeitet – Landwirtschaft, Bau, sonst wie.

(Beifall AfD)

Ich komme aus Weimar, Frau Henfling, da gibt es jedes Jahr über 800 neue Studenten. Gucken Sie sich in der Gastronomie um, gucken Sie sich im Scheingewerbe um, gucken Sie sich in Architekturbüros um, wo die Studenten für einen Hungerlohn an der CAD-Station sitzen. Die machen das alle – die einen brauchen es zum Lebensunterhalt, die anderen brauchen es für die Kneipe. So viel bloß als Beispiel. Ich bitte, das mal zur Kenntnis zu nehmen,

(Beifall AfD)

dass ich also Bescheid weiß über eine Tarifautonomie und dass unser Bestreben dahin gehen muss, den Auszubildenden, egal aus welcher sozialen Schicht sie kommen, etwas zugutekommen zu lassen. Das war mein Anliegen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe eine weitere Wortmeldung von der Abgeordneten Henfling. Bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also, Herr Rietschel, Sie können gern mit Ihren Geschichten von anno Piefke kommen, das nützt uns aber in der Debatte nichts.

Und, Herr Voigt, es mag sein, dass es schön ist, wenn Studierende arbeiten gehen. Ich habe neben meinem Studium zwischenzeitlich vier Jobs gemacht, um in Köln über die Runden zu kommen. Ich glaube nicht, dass Sie wissen, was es heißt, in manchen Städten heutzutage zu studieren, und wie hoch da die Lebenshaltungskosten sind – Punkt 1.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 2: Es gibt Städte, in denen kann man zwar studieren, aber da gibt es keine Jobs, zum Beispiel Ilmenau. Es ist nämlich in Ilmenau relativ schwierig, neben dem Studium einen Job zu bekommen. Aber die Lebenshaltungskosten steigen dort trotzdem.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Da gibt es auf jeden Fall Jobs!)

Was ich sagen will: Niemand von uns will eine Alimentierung, was ich übrigens auch schon für einen schwierigen Begriff halte, weil

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das BAföG zurückgezahlt wird. Die Leute verschulden sich in ihrem Studium, um am Ende einen Studienabschluss zu haben. Das ist übrigens ein Unterschied zu Auszubildenden. Ich finde es unterirdisch, wie Sie hier Auszubildende gegen Studierende ausspielen wollen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und so tun, als würden wir nicht beide Gruppierungen wichtig finden. Diese Koalition setzt sich genauso für Auszubildende ein wie für Studierende. Es ist einfach unredlich, hier zu behaupten, es wäre nicht so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht um eine Vollalimentierung, sondern es geht darum, es für alle Menschen zu ermöglichen, ein Studium aufzunehmen, nämlich tatsächlich nach ihrem Können und nicht nach ihrem Elternhaus.

Herr Voigt, da tut es mir leid, da haben Sie auch mit Ihrer Reform an dieser Stelle nicht wirklich ernsthaft etwas geschafft. Ich finde das sehr von oben herab, wie Sie hier über Studierende sprechen: Die wollen keine 30 Seiten lesen – keine Ahnung, an Ihrer Quadrige vielleicht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich kenne Studierende, die sich ganz viel einsetzen und die hart für ihr Studium kämpfen und dafür arbeiten. Das einfach hier so abzukanzeln, ist wirklich unterirdisch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Kollegen, sodass ich jetzt Herrn Staatssekretär Hoppe für die Landesregierung das Wort gebe. Danke schön.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass die Landesregierung

(Staatssekretär Hoppe)

die Initiative der drei Regierungsfraktionen außerordentlich begrüßt.

Bei solchen Initiativen muss man ja zwei Fragen klären: erstens das Ob und zweitens das Wann. Die Frage nach dem Ob ist eigentlich rhetorischer Natur, denn schon der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014 sieht diese Initiative vor, sodass wir gut beraten sind, sie auch umzusetzen. Aber auch von der Sache her gesehen ist es geboten, eine Reform des BAföG hier zu initiieren. Es sind die wichtigsten Schlagworte genannt worden – egal, ob es die Fördersätze sind, die Elternfreibeträge, deren Dynamisierung, die stärkere Beteiligung von Nichtakademikerkindern bis hin zur Trendumkehr bei der BAföG-Förderung, sei es bei der geförderten Zahl oder auch bei der geförderten Quote. Letzteres ist übrigens auch aus Thüringer Sicht besonders wichtig, denn wir liegen mit 31 Prozent deutlich über der bundesweiten Quote von 22 Prozent. Mit anderen Worten: Wir profitieren in Thüringen vom BAföG ganz besonders. Deshalb ist es auch wirklich irreführend, so zu tun, als seien wir bei der BAföG-Förderung Schlusslicht oder dergleichen. Im Gegenteil, wir gehören zur Spitzengruppe und wir sollten solche Diskussionen nicht nutzen, um das Land im Allgemeinen und die Thüringer Hochschulen und ihre Studierenden schlechtzureden.

(Beifall im Hause)

Das gilt übrigens nicht nur beim BAföG, sondern auch bei der Landesfinanzierung der Hochschulen. Wenn wir überlegen, dass wir 2016 bis 2019 unseren Hochschulen in der Grundfinanzierung jedes Jahr 4 Prozent oben draufpacken, also gerundet jedes Jahr 16 Millionen on top, wie kann man denn dann eine Diskussion um einmalig 200.000 Euro anführen, die dann tatsächlich nur 32.000 Euro sind? Auch das, meine Damen und Herren, gehört in die Kategorie Schlechtreden des Landes und unserer Hochschulen. Und, meine Damen und Herren, das verbietet sich doch hier.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Punkt, Studierende gegen Azubis und vice versa auszuspielen, ist von Frau Henfling schon aufgegriffen und zu Recht zurückgewiesen worden. Denn wir sind doch gut beraten, wenn es richtig ist, dass unser Kapital unsere Köpfe sind, in genau dieselben zu investieren. Und wenn wir das ernst meinen, dann dürfen wir nicht die einen gegen die anderen ausspielen. Deshalb ist auch der immer wieder zitierte Spruch „mehr Meister als Master“ verkehrt, es muss heißen: Wir brauchen mehr Meister und mehr Master.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt nur noch die zweite Frage, nämlich des Zeitpunkts. Der Zeitpunkt ist heute, hier und jetzt ein

optimaler, um nicht zu sagen ein perfekter Zeitpunkt. Dazu gibt es zwei Gründe: Erstens – das ist schon berichtet worden –, der 21. Bericht der Bundesregierung zum BAföG ist im Dezember im Bundestag vorgelegt worden und jetzt im Februar 2018 im Bundesrat. Dort ist zu Recht Bilanz gezogen worden über die Änderungen, die im August bzw. Oktober 2016 beschlossen wurden und umgesetzt worden sind. Und es ist die erste und beste Gelegenheit gewesen, ein Zwischenfazit zu ziehen, was sich verbessert hat. Eine Fülle. Aber was ist offen geblieben und wo müssen wir weitere Verbesserungen vorsehen? Das ist, wenn man so will, die notwendige Voraussetzung.

Der zweite Punkt ist eine hinreichende Bedingung, nämlich dann, wenn es zur Großen Koalition im Bund kommt, egal wie man dazu steht, gibt es für das BAföG in der Tat 1 Milliarde Euro obendrauf. Und wir sind gut beraten als Land Thüringen, hier und jetzt und heute zu sagen, was wir denn mit dieser 1 Milliarde Euro verbessern wollen. Deshalb ist dieser Antrag auch zum genau richtigen Zeitpunkt gestellt worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und weil das so ist, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen heute in Aussicht stellen, dass wir voraussichtlich schon im März dieses Jahres, also in wenigen Tagen und Wochen, diese Bundesratsinitiative mit verschiedenen Ländern auf den Weg bringen werden. Wir sind in konkreten Gesprächen mit Berlin und ich bin mir sicher, dass wir das, was heute voraussichtlich hier im Thüringer Landtag beschlossen wird, sehr zeitnah dann auf die Bundesebene bringen können und dass wir sehr schnell, wenn die Große Koalition in Berlin ihre Arbeit aufnimmt, dann auch beim BAföG zu Verbesserungen kommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Sehr schön, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag. Wer für den Antrag der Koalitionsfraktionen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

(Präsident Carius)

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt, darf darauf hinweisen, dass die nächsten Plenarsitzungen am 20., 21. und 22. März stattfinden. Beachten Sie bitte, dass ausnahmsweise die erste Plenarsitzung nicht am Mittwoch, sondern am Dienstag stattfindet. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und einen guten Heimweg!

Ende: 17.41 Uhr